

Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie

Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0 | Telefax (0911) 23565-50
info@ifb.uni-erlangen.de | www.ifb.uni-erlangen.de

Kerstin Eggert | Anja Gruhl | Birgit Kurz | Irina Kreider | Stefanie Kaiser

Unter Mitarbeit von:
Nicole Genitheim | Michael Porst | Eva Meyer | Philipp Weber

Nürnberg 2016

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



Klein- und mittelständische Betriebe bilden das Rückgrat unserer bayerischen Wirtschaft. Viele dieser Betriebe gehören zu den Freien Berufen, die nicht nur selbst einen wichtigen und wachsenden Teil der bayerischen Wirtschaft darstellen, sondern mit ihren hohen Qualitätsstandards sowie ihrer Innovationskraft auch unverzichtbar sind. Mit ihren fundierten Beratungsleistungen in den verschiedensten Bereichen schaffen und sichern sie Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Das Spektrum der Freien Berufe ist dabei äußerst vielfältig. Es reicht von Heilberufen über rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe, den Unterrichts- und Erziehungsbereich, die technische und naturwissenschaftliche Sparte, Medien, Information und Kommunikation, bis hin zu Kultur- und Umweltberufen. Freie Berufe sind in fast allen Bereichen der Wirtschaft anzutreffen.

Erfreulich ist, dass der Frauenanteil über alle Berufsgruppen hinweg bei den Freiberuflern mit gut 32 Prozent um 1 Prozent höher liegt als der durchschnittliche Frauenanteil bei den Selbstständigen in Bayern insgesamt. Das mag nicht viel erscheinen, wird jedoch bedeutsamer, wenn man auch die Tendenz betrachtet. Während der Frauenanteil bei den Selbstständigen in Bayern insgesamt in den letzten Jahren gleich geblieben ist, hat der Anteil der weiblichen Selbstständigen bei den in der Studie ausgewählten Freien Berufen beinahe immer zugenommen. Diese und viele weitere Fakten blieben bislang – ohne systematische Statistiken zu den Freien Berufen – verborgen.

Der vorliegende Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015 gibt nun allen Interessierten einen konkreten Einblick in die derzeitige Situation und in die Zukunftserwartungen. Neben dem aufschlussreichen Zahlenmaterial runden persönliche Äußerungen von Freiberuflern sowie Beiträge von Kammern und Verbänden das umfassende Informationsbild ab.

Ilse Aigner

Bayerische Staatsministerin für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Als Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern freue ich mich, dass der vorliegende Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015 die besondere Bedeutung, die den Freien Berufen im Freistaat Bayern zukommt, unterstreicht.

Die Freien Berufe verstehen sich als Teil einer freiheitlichen Gesellschaft. Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zu unseren Klienten hat oberste Priorität. Mit persönlichen Dienstleistungen erbringen wir höchste Qualität, die in erster Linie auf einer hochqualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung basiert. Wir arbeiten fachlich unabhängig, wir produzieren keine Waren, sondern geistiges Eigentum und haften für unsere Leistungen persönlich; so unterscheiden wir uns von kommerziellen Dienstleistern. Auf diese Weise werden wir zu verlässlichen Partnern.

In der Berufsausübung setzen wir auf das Kollegialitätsprinzip und eine transparente Selbstverwaltung, in der Betroffene zu Beteiligten werden. Unsere Selbstverwaltungskörperschaften übernehmen auch staatliche Aufgaben, finanziert durch die Beiträge und Gebühren ihrer Mitglieder. Mit einem anspruchsvollen Angebot von Ausbildungsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten stellen wir uns den besonderen Herausforderungen des Arbeitsmarktes auch in Krisenzeiten.

Als Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft, als Triebfeder für Wettbewerb und Innovation leisten wir einen wichtigen Beitrag für die europäische Integration. Jeder Einzelne von uns, der diese Grundsätze lebt, wird selbst zum Leitbild.

So haben wir allen Grund, Freiberuflichkeit nicht nur als individuellen Lebensentwurf, sondern auch als verantwortlichen Gestaltungsauftrag unserer Gesellschaft zu verstehen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Kempter', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Fritz Kempter

Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern



Als Geschäftsführerin des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg freue ich mich ganz besonders, heute wieder den Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern für das Jahr 2015 vorlegen zu dürfen.

Mit ihren hoch qualifizierten Dienstleistungen für die Wirtschaft und Gesellschaft nehmen die Freien Berufe eine besondere Stellung in der bayerischen Wirtschaft ein. Sie sind Wachstumsmotor und stellen Organisationstalente und Mediatoren für das gesellschaftliche Zusammenleben und Arbeiten. Die Freien Berufe sichern den Zugang und das Funktionieren wichtiger gesellschaftlicher Bereiche z.B. im Gesundheits- und Rechtssystem. Mit ihrem Sachverstand und Spezialwissen sorgen sie für die technische Sicherheit an Bauwerken, bewahren unser Kulturgut und entwickeln es weiter und vieles mehr.

Der vorliegende Bericht nimmt auch in diesem Jahr eine Bestandsaufnahme dieser wichtigen Berufsstände vor. Anhand statistischen Zahlenmaterials wird die aktuelle Situation der Freien Berufe dargestellt und es wird ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung in den kommenden Jahren gegeben. Zudem kommen die Freiberufler selbst und deren Berufsorganisationen zu Wort: Zahlreiche Kammern und Verbände der Freien Berufe sowie über 1.000 Freiberufler wurden zu diesem Zweck befragt.

Auch in diesem Jahr zeigt sich ein mannigfaltiges Bild in den sehr heterogenen Freien Berufen: So profitieren die Freien Berufe in unterschiedlichem Maße vom wirtschaftlichen Aufschwung. Der überwiegende Teil der befragten Freiberufler bewertet die aktuelle Situation als gut und sieht positiv in die Zukunft. Gleichzeitig sehen sich einige Freie Berufe mit einem Rückgang der Zahl ihrer Berufsträger vor allem in ländlichen Gebieten konfrontiert. Dies könne mittelfristig zu Versorgungsengpässen der Bevölkerung bei z.T. lebenswichtigen Dienstleistungen führen. Andererseits eröffnen neue technologische Entwicklungen neue Möglichkeiten und Chancen (Stichwort Arbeiten 4.0) auch für die Freien Berufe in Bayern.

All diesen Trends und Entwicklungen kann nur rechtzeitig zum Wohle Bayerns begegnet werden, wenn wir wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über diese erlangen. Der vorliegende Bericht liefert Daten, Fakten und Meinungsbilder genau zu diesem Zweck.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie dafür, dass es diesen Bericht möglich gemacht hat!

Birgit Kurz

Geschäftsführerin, Institut für Freie Berufe, Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Freie Berufe in Bayern	9
1.1 Der Kreis der Freien Berufe	10
1.2 Die Freien Berufe zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft	11
1.3 Die Einordnung der Freien Berufe	12
1.3.1 Soziologische Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung	13
1.3.2 Steuerliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung	14
<i>1.3.2.1 Abgrenzung der Freien Berufe gegenüber dem Gewerbe</i>	<i>14</i>
<i>1.3.2.2 Steuerrechtliche Einordnung der Freien Berufe</i>	<i>15</i>
1.3.3 Gesellschaftsrechtliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung	16
1.3.4 Sozialversicherungsrechtliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung	17
1.3.5 Weitere Definitionen	17
1.4 Das Berufs- und Standesrecht	19
1.4.1 Berufszulassung	19
1.4.2 Berufsausübung	20
1.4.3 Gemeinschaftliche Berufsausübung	21
1.4.4 Rechtsformen der Berufsausübung	21
1.4.5 Kammern	22
1.4.6 Gebühren- und Honorarordnungen	24
2 Anlage der Untersuchung	26
2.1 Auswertung von Literatur, Statistiken und anderen Sekundärquellen	26
2.1.1 Verwendete Datenquellen	26
2.1.2 Vorbemerkungen zur statistischen Datenbasis	27
2.2 Kammer- und Verbändebefragung	28
2.3 Telefonbefragung unter Freiberuflern	29
2.3.1 Anlage und Durchführung der Untersuchung	29
2.3.2 Vorbemerkungen zur Darstellung der Ergebnisse der Befragung	31
2.3.3 Strukturdaten der Stichprobe	32
<i>2.3.3.1 Frauenanteile</i>	<i>32</i>
<i>2.3.3.2 Alter</i>	<i>33</i>
<i>2.3.3.3 Dauer der Selbstständigkeit</i>	<i>34</i>

3	Daten zur Demografie der Freien Berufe in Bayern	37
3.1	Berufstätige in Freien Berufen.....	37
3.1.1	Zahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in Freien Berufen	37
3.1.2	Versorgungsdichte.....	40
3.1.3	Altersstruktur in Freien Berufen.....	40
3.2	Selbstständige in Freien Berufen.....	44
3.2.1	Die zahlenmäßige Entwicklung der Selbstständigen in Freien Berufen	44
3.2.2	Die Anzahl der jährlichen Gründungen in Freien Berufen in Bayern	48
3.2.3	Selbstständige Freiberuflerinnen.....	50
	<i>3.2.3.1 Selbstständigkeit bei Frauen insgesamt</i>	<i>50</i>
	<i>3.2.3.2 Frauenanteile bei den Selbstständigen in Freien Berufen</i>	<i>51</i>
4	Beschäftigungssituation in den Freien Berufen in Bayern	53
4.1	Selbstständige in Freien Berufen als Arbeitgeber	53
4.1.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in freiberuflichen Unternehmen.....	53
4.1.2	Auszubildende in Freien Berufen	56
4.2	Zusammenfassend: Erwerbstätige in freiberuflichen Unternehmen	59
4.3	Beschäftigungssituation in der freiberuflichen Niederlassung.....	61
4.3.1	Anzahl der Partner im freiberuflichen Unternehmen	61
4.3.2	Gesamtzahl der in einer freiberuflichen Niederlassung tätigen Personen	62
4.4	Arbeitslosigkeit in Freien Berufen.....	64
4.5	Nachwuchskräfteversicherung in Freien Berufen	65
4.5.1	Studierende in Fächern, die die Freien Berufe betreffen	65
4.5.2	Schüler an Berufsfachschulen.....	70
5	Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Berufliche Aspekte....	72
5.1	Rechtsform der freiberuflichen Niederlassung.....	72
5.2	Arbeitszeit der befragten Freiberufler	75
6	Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Wirtschaftliche Aspekte.....	78
6.1	Umsätze von freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Ateliers und Büros in der amtlichen Statistik.....	78
6.1.1	Interpretative Reichweite der Umsatzsteuerstatistik	78
6.1.2	Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen ..	78
6.1.3	Umsatzentwicklung in ausgewählten Freien Berufen	80

6.1.3.1	Entwicklung des Umsatzvolumens	80
6.1.3.2	Entwicklung der durchschnittlichen Umsätze je Steuerpflichtigen	82
6.2	Einkünfte der Freien Berufe in der amtlichen Statistik	84
6.2.1	Interpretative Reichweite der Einkommensteuerstatistik	84
6.2.2	Entwicklung der Einkünfte in ausgewählten Gruppen Freier Berufe	85
6.3	Forderungsausfälle	87
6.4	Insolvenzen in ausgewählten Wirtschaftszweigen	89
7	Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Einschätzungen und Meinungen der Befragten	91
7.1	Das Meinungsbild der im Telefoninterview befragten Freiberufler	91
7.1.1	Meinungen zur Ausübung des Berufs	91
7.1.2	Meinungsbild zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	94
7.1.3	Vergleich und Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2014 bis 2016	98
7.1.4	Von den Befragten geschätzte Mitarbeiterzahl in zwei Jahren	100
7.1.5	Zukunftssicherung des Berufsstandes	102
7.2	Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Bayern	103
7.2.1	Quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung in Bayern	103
7.2.2	Entwicklung bis 2020	105
7.2.3	Auswirkungen der demografischen Entwicklung bis 2020	113
7.2.4	Handlungsbedarfe für die Zukunftsfähigkeit	114
8	Existenzgründung in Freien Berufen	119
8.1	Besonderheiten der Gründung in Freien Berufen	119
8.2	Fördermöglichkeiten für Existenzgründer	120
9	Gedanken zu zukünftigen Entwicklungen in Freien Berufen	124
	Literaturverzeichnis	127
	Anhang	131

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Der Kreis der Freien Berufe: Herkömmliches und erweitertes Spektrum.....	10
Abb. 1.2:	Die Systematik der Freien Berufe	11
Abb. 1.3:	Formen der Selbstständigkeit und Einordnung der Freien Berufe	15
Abb. 2.1:	Anteil der Frauen unter den befragten Selbstständigen 2015 nach einzelnen Freien Berufen.....	32
Abb. 2.2:	Durchschnittliches Alter der befragten Selbstständigen 2015 nach einzelnen Freien Berufen.....	34
Abb. 2.3:	Durchschnittliche Dauer der Selbstständigkeit 2015 nach einzelnen Freien Berufen	35
Abb. 3.1:	Versorgungsdichten für ausgewählte Freie Berufe in Bayern 2010 und 2015 (jeweils zum 01.01.)	40
Abb. 3.2:	Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2015	44
Abb. 3.3:	Selbstständige in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2015 - Indizes (Basisjahr: 1970).....	45
Abb. 3.4:	Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen und der Selbstständigen in Bayern insgesamt von 2000 bis 2015 - Indizes (Basisjahr: 2000)	46
Abb. 3.5:	Anzahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern nach Berufen bzw. Berufsgruppen zum 01.01.2015	46
Abb. 3.6:	Anzahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern nach ausgewählten Berufen bzw. Berufsgruppen 2010 und 2015.....	47
Abb. 3.7:	Anzahl der Existenzgründungen in Freien Berufen in Bayern 2012 bis 2014	49
Abb. 3.8:	Existenzgründungsintensität bei Freien Berufen in Bayern 2012 bis 2014.....	49
Abb. 3.9:	Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern in den Jahren 2000, 2010 und 2015 (jeweils zum 01.01. des Jahres)....	51
Abb. 4.1:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) nach Wirtschaftsklassen in Freien Berufen in Bayern am 30.06.2014	54
Abb. 4.2:	Anteile von Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Freien Berufen in Bayern zum 30.06.2014	54
Abb. 4.3:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2014	55
Abb. 4.4:	Anzahl der Auszubildenden insgesamt und der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge am 31.12.2014 nach Freien Berufen in Bayern.....	57

Abb. 4.5: Anzahl der Frauen und Männer bei den Auszubildenden insgesamt am 31.12.2014 nach Freien Berufen in Bayern.....	58
Abb. 4.6: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Freien Berufen in Bayern von 1973 bis 2014	58
Abb. 4.7: Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern insgesamt am 01.01.2015.....	60
Abb. 4.8: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2015	60
Abb. 4.9: Verteilung der Befragten nach der Anzahl der Partner/Gesellschafter ihrer Niederlassung 2015 nach einzelnen Freien Berufen	62
Abb. 4.10: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen (einschließlich der Partner) in einer Niederlassung zum Stichtag 31.12.2014 nach einzelnen Freien Berufen ...	63
Abb. 4.11: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen (einschließlich der Partner) in einer Niederlassung zum Stichtag 30.09.2015 nach einzelnen Freien Berufen ...	63
Abb. 4.12: Anzahl der Arbeitslosen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern im Januar 2010 und Januar 2015	65
Abb. 4.13: Anzahl der Studienanfänger in ausgewählten Studienfächern, die die Freien Berufe betreffen, an Hochschulen Bayerns im Wintersemester 2009/10 und 2014/15.....	66
Abb. 4.14: Anzahl der Studierenden in ausgewählten Studienfächern, die die Freien Berufe betreffen, an Hochschulen Bayerns im Wintersemester 2009/10 und 2014/15.....	67
Abb. 4.15: Anteil der weiblichen Studierenden in ausgewählten Studienfächern, die die Freien Berufe betreffen, an Hochschulen Bayerns im Wintersemester 2009/10 und 2014/15.....	68
Abb. 5.1: Verteilung der Befragten nach der Rechtsform ihrer Niederlassung 2015 nach einzelnen Freien Berufen.....	73
Abb. 5.2: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit 2015 je befragtem Freiberufler nach einzelnen Freien Berufen.....	76
Abb. 6.1: Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2008 und 2013	79
Abb. 6.2: Veränderung der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern von 2008 auf 2013.....	80
Abb. 6.3: Umsatzvolumen insgesamt in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2008 und 2013	81
Abb. 6.4: Veränderung des Umsatzvolumens insgesamt in ausgewählten Freien Berufen in Bayern von 2008 auf 2013	82

Abb. 6.5:	Durchschnittliche steuerbare Umsätze je Steuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2008 und 2013	83
Abb. 6.6:	Veränderung des durchschnittlichen steuerbaren Umsatzes je Steuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern von 2008 auf 2013.....	83
Abb. 6.7:	Durchschnittliche überwiegend positive Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit aus den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken nach ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2007 und 2010	85
Abb. 6.8:	Veränderung der durchschnittlichen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit je Steuerpflichtigem nach ausgewählten Freien Berufen in Bayern von 2007 auf 2010	86
Abb. 6.9:	Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen 2015 nach einzelnen Freien Berufen.....	87
Abb. 6.10:	Durchschnittliche Höhe der Forderungsausfälle absolut 2015 nach einzelnen Freien Berufen.....	88
Abb. 6.11:	Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2009 und 2015	90
Abb. 7.1:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen beeinträchtigt meine Berufsausübung</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	92
Abb. 7.2:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Der Einfluss der Gesetzgebung auf Honorierung, berufliche Autonomie etc. schränkt mich in meiner Berufsausübung stark ein</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	93
Abb. 7.3:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	94
Abb. 7.4:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Mit der Entwicklung meines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit bin ich zufrieden</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	95
Abb. 7.5:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Ich habe schon mit den Gedanken gespielt, meine Tätigkeit aufgrund eines geringen Einkommens nicht weiter auszuüben</i> “ nach einzelnen Freien Berufen	96
Abb. 7.6:	Meinungsbild der Befragten zur Aussage „ <i>Mit meinem Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit kann ich eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben</i> “ nach einzelnen Freien Berufen	97
Abb. 7.7:	Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung: „ <i>Das Jahr 2014 war für mich beruflich und wirtschaftlich...</i> “ nach einzelnen Freien Berufen	98

Abb. 7.8: Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung: „ <i>Das Jahr 2015 wird für mich beruflich und wirtschaftlich...</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	99
Abb. 7.9: Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung: „ <i>Das Jahr 2016 wird für mich beruflich und wirtschaftlich...</i> “ nach einzelnen Freien Berufen.....	100
Abb. 7.10: Durch die Inhaber geschätzte durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (einschließlich der Inhaber) in zwei Jahren nach einzelnen Freien Berufen	101

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1: Katalogberufe im EStG und PartGG	16
Tab. 1.2: In Kammern organisierte Freie Berufe.....	22
Tab. 1.3: Verkammerte und nichtverkammerte Selbstständige in Freien Berufen in Bayern in den Jahren 2005, 2007, 2010 und 2015.....	24
Tab. 1.4: Die wichtigsten Honorar- und Gebührenordnungen	25
Tab. 2.1: Übersicht über Grundgesamtheiten und Stichprobengrößen der ausgewählten Freien Berufe in der Telefonbefragung zur Lage der Freien Berufe 2015	30
Tab. 3.1: Berufstätige und Selbstständige in Freien Berufen in Bayern 2015.....	38
Tab. 3.2: Berufsausübende in ausgewählten Freien Berufen 2010 und 2015	39
Tab. 3.3: Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in Bayern.....	42
Tab. 3.4 Anzahl der erwerbstätigen und selbstständigen Frauen und Männer in Bayern 2010 bis 2014.....	50
Tab. 4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) in freiberuflichen Unternehmen in Bayern am 30.06.2009 und 30.06.2014	56
Tab. 4.2: Schüler und Absolventen in nicht-ärztlichen Heilberufen in Bayern	70
Tab. 5.1: Verteilung der Befragten nach Geschlecht und der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2015	74
Tab. 5.2: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Männern und Frauen nach Freien Berufen 2015	76
Tab. 7.1: „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“	102
Tab. 8.1: Übersicht über Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung	120
Tab. A.1: Verteilung der befragten Freiberufler nach Altersklassen.....	131
Tab. A.2: Verteilung der befragten Freiberufler nach Dauer der Berufstätigkeit.....	131
Tab. A.3: Anzahl der Auszubildenden in Bayern für die Ausbildungsberufe insgesamt, inkl. § 66 BBiG/ § 42m HwO.....	133
Tab. A.4: Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2007 und 2010	134

1 Freie Berufe in Bayern

Der Wandel der Industrie- hin zur Dienstleistungsgesellschaft ist kennzeichnend für die deutsche Volkswirtschaft. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich. Der Dienstleistungssektor nimmt mit einem derzeitigen Anteil von rund drei Viertel der gesamten Erwerbstätigkeit und einer ähnlich hohen Quote der Bruttowertschöpfung eine herausragende Stellung in der bayerischen Wirtschaft ein.

Im Mittelpunkt dieser Entwicklung stehen die Freien Berufe. Ihre wachsende Bedeutung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen festigt den Status der Freien Berufe als wichtige Träger der Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft. Aber nicht nur als bedeutendes Element der Wachstumsdynamik sind die Freien Berufe von immenser wirtschaftspolitischer Bedeutung. Vielmehr tragen die Freien Berufe auch zur Schaffung und Erhaltung zahlreicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei und spielen insofern eine bedeutende Rolle als Arbeitgeber. Angesichts des weiterhin wachsenden Bedarfs an qualifizierten Dienstleistungen kann davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung der Freien Berufe zukünftig weiter steigt.

Die Erbringung von "Diensten höherer Art" und „Vertrauensdienstleistungen“ gehört zum traditionellen Selbstbild der Freien Berufe. Sie verfügen über eine besondere berufliche Qualifikation und erbringen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Dienstleistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit.¹

Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Funktionen der Freien Berufe:

- Sicherstellung der Grundwerte wie Gesundheit, Bildung, Eigentum,
- Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern,
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen,
- Schaffung und Vermittlung kultureller Güter,
- Gestaltung und Erhalt von Lebensräumen und der Umwelt,
- Schutz bei Hilfsbedürftigkeit,
- Garanten für das Funktionieren des Wirtschaftsprozesses und von
- Individualität und Freiheit in der Gesellschaft.

Die große individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Freien Berufe spiegelt sich auch im Berufsprestige und der Anerkennung der Freien Berufe in der Bevölkerung wider. In der Allensbacher Berufsprestige-Skala von 2013 sind unter den ersten zehn Berufen fünf Freie Berufe

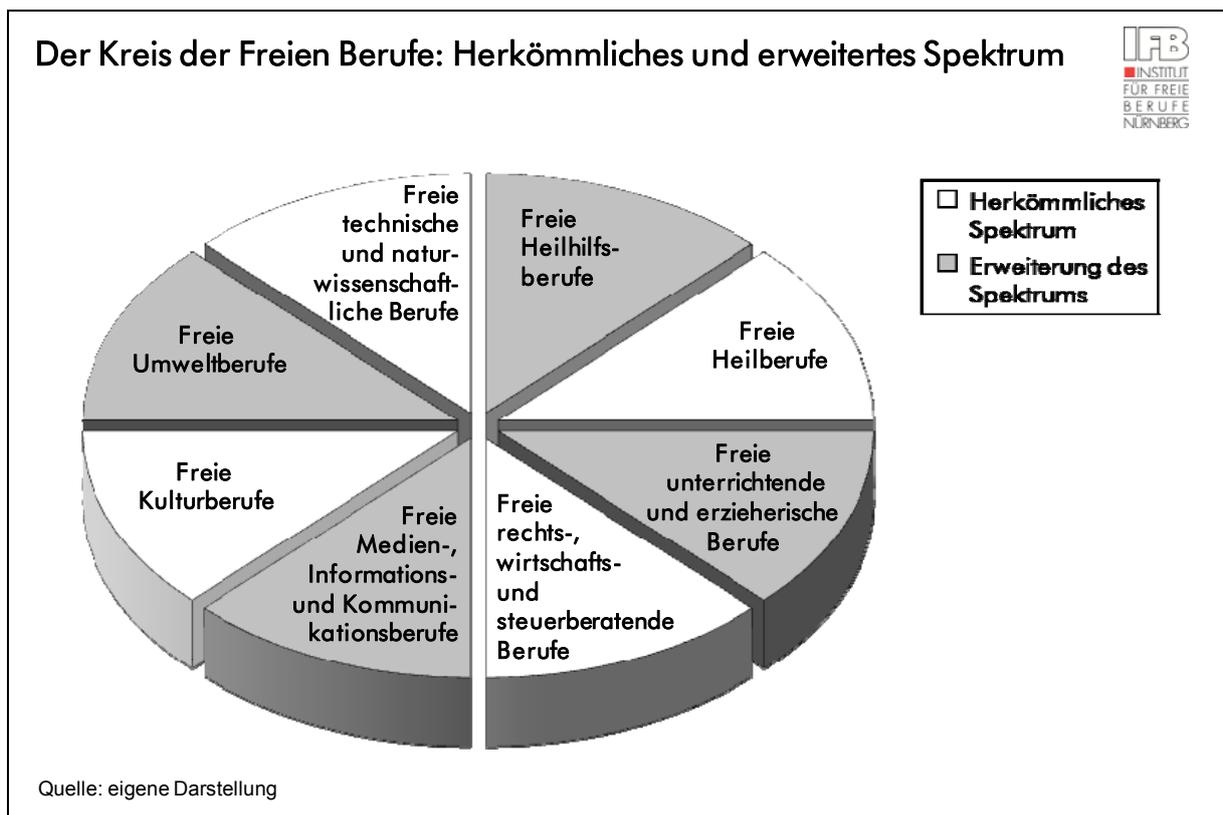
¹ Im Folgenden wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, auch wenn auf beide Geschlechter Bezug genommen wird.

fe zu finden.² Dabei liegen Ärzte mit einer Auswahlquote von 76 % weit vorne an erster Stelle, Ingenieure sind auf Platz 8 (26 %) zu finden, Rechtsanwälte auf Rang 9 (24 %) und Apotheker auf Rang 10 (22 %).³ Der besondere Stellenwert freiberuflicher Dienstleistungen kommt zudem in zahlreichen spezifischen Regelungen der Freiberuflichkeit zum Ausdruck.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nun insbesondere, die vom Institut für Freie Berufe Nürnberg bereits vorgelegten Berichte fortzuschreiben.⁴ Dabei werden aktuelle, spezifische Potenziale und Entwicklungen analysiert und zentrale Daten und Informationen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage der Freien Berufe anschaulich dargestellt.

1.1 Der Kreis der Freien Berufe

Abb. 1.1:



² Wenn man dieser Statuszuweisung in der Kategorie „Lehrer“ auch die selbstständigen Berufsausübenden zuweist.

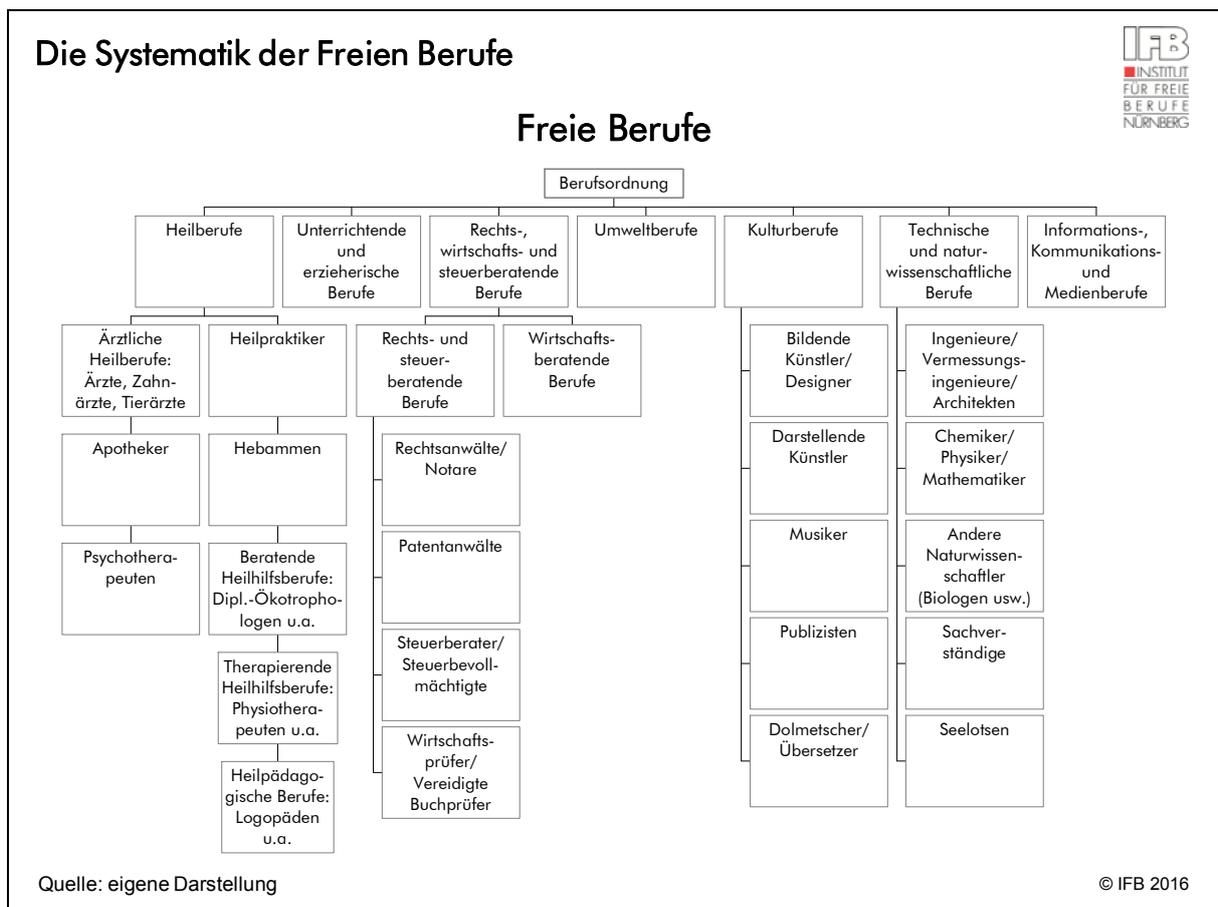
³ Im Zeitraum der Befragung vom 15. bis 30. April 2013 wurde 1.570 Personen ab 16 Jahren folgende Frage gestellt: „Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?“ (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2013).

⁴ Der letzte Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern stammt aus dem Jahr 2010, der vorletzte aus 2004.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der Freien Berufe und der damit einhergehenden Entstehung neuer Freier Berufe wurde eine Strukturierung entwickelt, in der der engeren Kreis der Freien Berufe (herkömmliche Freie Berufe) und mögliche Erweiterungen (neue Freie Berufsfelder und -gruppen) zusammengeführt werden. Abbildung 1.1 zeigt dieses Spektrum.

Aus dem Kreis der Freien Berufe wurde eine Systematik entwickelt, um die zugehörigen Berufe differenzierter erfassen zu können. Diese ist in Abbildung 1.2 dargestellt.

Abb. 1.2:



1.2 Die Freien Berufe zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft

Ordnungspolitisch nehmen die Freien Berufe eine Stellung zwischen dem öffentlichen Sektor und der gewerblichen Wirtschaft ein. Die Grenze zum Staat und den öffentlichen Dienstleistungen kennzeichnen Berufe wie Notare, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Der Notarberuf und in ähnlicher Weise der Beruf des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs haben Amtscharakter. Trotzdem unterscheiden die Unabhängigkeit und das wirtschaftliche Risiko die Genannten von den in vergleichbaren Bereichen der Verwaltung arbeitenden Fachkollegen. Für den Bürger hat das den Vorteil, nicht einem staatlichen Verwaltungsmonopol gegenüberzustehen, sondern aus einem durch staatliche Zulassungsverfahren begrenzten Angebot der Freien Berufe auswählen zu können.

Die Apotheker nehmen eine Sonderstellung in den Freien Berufen ein. Nach § 2 der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung ist der Betrieb einer Apotheke eine gewerbliche Tätigkeit. Trotzdem zählen die Apotheker zu den "höheren Freien Berufen" des Gesundheitswesens⁵, weil das gewerbliche Betreiben einer Apotheke den Berufsträger nicht aus einer berufsethischen Bindung und der Eigenverantwortung gegenüber den Ratsuchenden entlässt. Ähnliches gilt z.B. für die beratenden Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die sich in der nach dem entsprechenden Berufsrecht erlaubten Rechtsform der Kapitalgesellschaft organisieren und dadurch ebenfalls der Gewerbesteuerpflicht unterliegen.

1.3 Die Einordnung der Freien Berufe

Eine begriffliche Annäherung oder Definition des Freien Berufs kann über unterschiedliche Zugänge erfolgen: neben einer traditionellen und berufssoziologischen Kategorisierung ist es vor allem die Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte, die auf der Grundlage des Einkommensteuerrechts eine Zuordnung von selbstständigen Tätigkeiten zum Spektrum der Freien Berufe ermöglicht oder unterbunden hat.⁶

Grundsätzlich sind vor allem vier Betrachtungsweisen der Freiberuflichkeit zu unterscheiden:

1. Die berufssoziologische (siehe Kapitel 1.3.1),
2. die steuerliche (siehe Kapitel 1.3.2),⁷
3. die gesellschaftsrechtliche (siehe Kapitel 1.3.3) sowie
4. die sozialversicherungsrechtliche (siehe Kapitel 1.3.4).

⁵ Bundesverfassungsgericht 1956.

⁶ Die steigende Zahl von Gerichtsurteilen belegt, dass bei Berufen, die von den klassischen und etablierten freiberuflichen Professionen abweichen, Einzelbetrachtungen und Einzelfallentscheidungen notwendig sind. Erst diese lassen eine qualifizierte Statusbestimmung zu. Dass der steuerrechtliche Status des Freiberuflers von vielen Existenzgründern und Selbstständigen angestrebt wird, ist vor allem auf die standes-, sozialversicherungs- sowie ertrags- und umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale zurückzuführen.

⁷ Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Entscheidung vom 15. Januar 2008 die Befreiung der Freien Berufe von der Gewerbesteuer bestätigt und ausführlich begründet – AZ: 1 BvL 2/04 vom 15.1.2008, Absatz-Nr. (1 - 139).

Aus unterschiedlichen definitorischen Ansätzen können sich abweichende Zuordnungen zu Freien Berufen ergeben.

1.3.1 Soziologische Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung

Um eine zweifelsfreie Abgrenzung von anderen Berufs- und Wirtschaftstätigkeiten vorzunehmen, wurden in der berufssoziologischen Forschung, in erster Linie vom Institut für Freie Berufe Nürnberg, konstituierende Merkmale entwickelt, die für Freiberuflichkeit charakteristisch sind:

- Freiberufler erbringen ideelle Leistungen und Dienste, keine Standardleistungen.
- Diese Leistungen beruhen auf hoher Qualifikation und Kompetenz. Sie müssen strengen Leistungsstandards entsprechen, die sich am jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientieren und überwiegend korporativ kontrolliert werden.
- Die Leistungen der Freiberufler sind auf die Probleme und Anforderungen ihrer Auftraggeber individuell zugeschnitten.
- Freiberufler erbringen persönliche Leistungen, da sie ihre Tätigkeit nur im direkten Kontakt bzw. in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ausüben können.
- Dabei entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Auftraggeber. In diesem Zusammenhang spielt die berufliche Schweigepflicht bei allen klassisch beratenden und heilkundlichen Berufen eine große Rolle.
- Dieses Vertrauensverhältnis basiert auf der freien Wahlentscheidung des Auftraggebers, welchen Freiberufler er aufsucht.
- Der Freiberufler ist nicht an Weisungen gebunden. Er allein ist für sein Handeln verantwortlich.
- Die Existenz der Praxen, Kanzleien, Büros, Ateliers etc. ist direkt an die Person des Freiberuflers gebunden, der seine Leistungen in Eigenverantwortung erbringt.
- Die Leistungen der Freiberufler werden in wirtschaftlicher Selbstständigkeit, mindestens in wirtschaftlicher Unabhängigkeit erbracht. Der Freiberufler trägt somit ein unternehmerisches Risiko.⁸

⁸ Die Frage, ob zwingend eine Selbstständigkeit vorliegen muss, oder ob beispielsweise auch ein angestellter Arzt in der Klinik einen Freien Beruf ausübt, wird durch unterschiedliche Auffassungen im Gesetz aufgeworfen. Nach den meisten Berufsgesetzen ist die Ausübung einer entsprechenden Berufstätigkeit die Ausübung eines Freien Berufes. Das trifft dann auch für verbeamtete oder angestellte Mitglieder der Gruppe zu. Das Steuerrecht ordnet dagegen nur Selbstständige den Freien Berufen zu.

1.3.2 Steuerliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung

1.3.2.1 Abgrenzung der Freien Berufe gegenüber dem Gewerbe

In Deutschland gibt es steuerlich drei wesentliche Formen der unternehmerischen Selbstständigkeit. Neben dem klassischen Gewerbe (mit Industrie, Handel und Handwerk) existieren die Freien Berufe. Darüber hinaus gibt es nach § 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) noch sonstige selbstständige Tätigkeiten⁹ (vgl. Abb. 1.3).

Im Einkommensteuergesetz (§§ 18 ff.) finden sich auch Abgrenzungskriterien für die Freien Berufe gegenüber dem Gewerbe. Die Anerkennung der freiberuflichen Tätigkeit seitens der Finanzämter beruht maßgeblich auf den dort genannten Kriterien:

- selbstständige Berufsausübung,
- leitende und eigenverantwortliche Tätigkeit,
- überwiegende Tätigkeit im freiberuflichen Berufsfeld,
- eigene Leistung maßgeblich / nicht zu hohe Mitarbeiterzahl,
- keine Kooperation in Form von Kapitalgesellschaften,
- keine gemeinsame Rechtsform mit berufsfremden Personen (wichtige Ausnahme: Partnerschaftsgesellschaft).

Die Rechtsprechung ermöglicht dem Freiberufler problemlos neben seiner freiberuflichen Tätigkeit auch gewerblich tätig zu werden. Demnach können Einkünfte aus selbstständiger Arbeit i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG als auch Einkünfte aus Gewerbebetrieb i. S. d. § 15 EStG erzielt werden. Übt ein Einzel-Freiberufler sowohl eine freiberufliche als auch eine gewerbliche Tätigkeit aus, so sind diese steuerlich getrennt zu behandeln (trennbar gemischte Tätigkeiten).¹⁰ Bei so genannten untrennbar gemischten Tätigkeiten, wenn sich also die Einkünfte aus verschiedenen Erwerbsquellen nicht trennen lassen bzw. ein sachlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, da sich die einzelnen Tätigkeiten gegenseitig bedingen, treten allerdings Schwierigkeiten auf.¹¹ Hier greift die Geprägetheorie, die die Einordnung der untrennbaren Tätigkeit als freiberuflich oder gewerblich bestimmt. Entscheidend ist demnach, welche der Tätigkeiten für das Erscheinungsbild der Gesamtbetätigung prägend im Vordergrund steht.¹²

⁹ Berufsbetreuer sind beispielsweise nach der aktuellen Rechtsprechung den sonstigen selbstständigen Tätigkeiten zuzuordnen (Vgl. Bundesfinanzhof 2010: Urteil vom 15.06.2010 zu Berufsbetreuern und Verfahrenspflegern, VIII R 14/09, 2010). Testamentsvollstrecker und Aufsichtsräte zählen ebenso zu dieser einkommensteuerrechtlichen Kategorie.

¹⁰ Vgl. Oberlander et al. 2011: 41.

¹¹ Vgl. Maaßen 1996: 78.

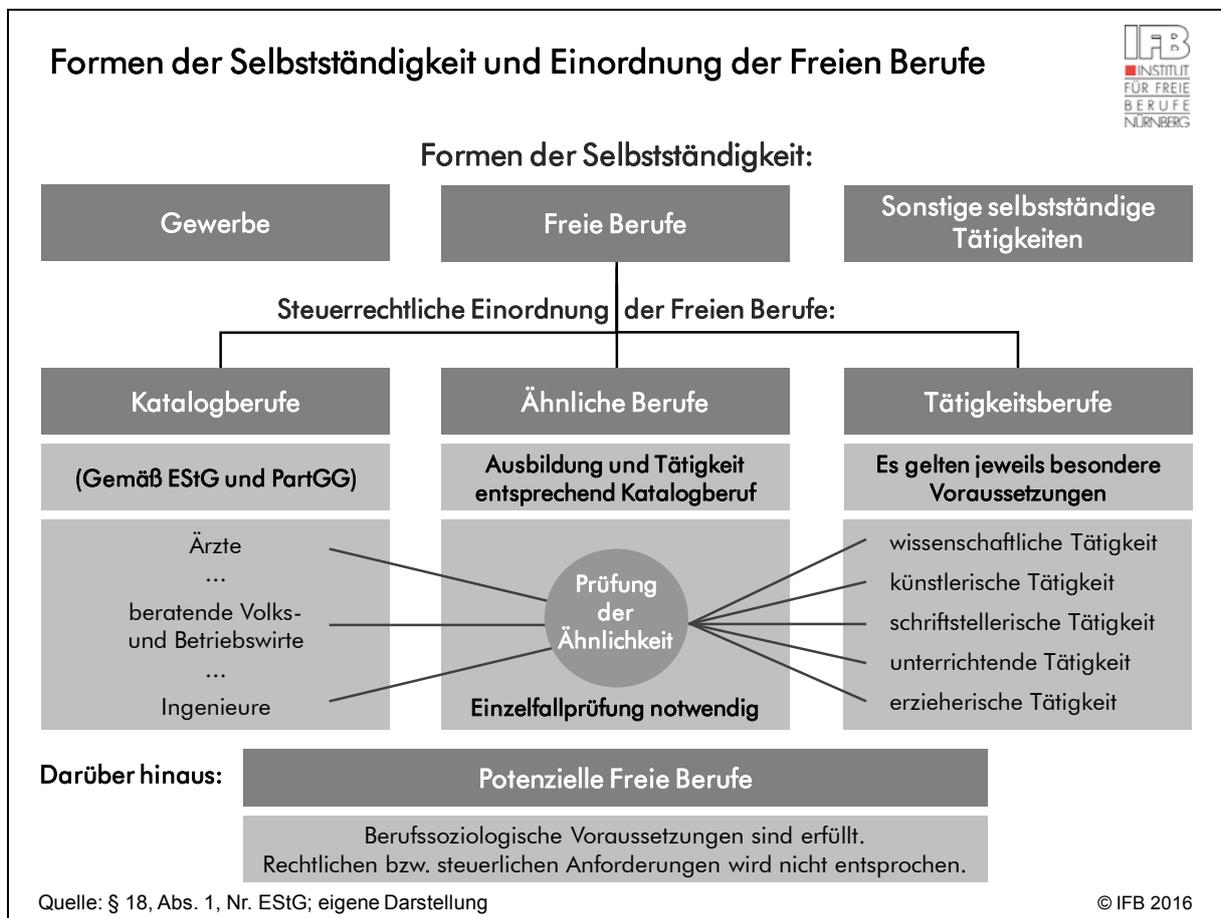
¹² Vgl. Oberlander et al. 2011: 41.

Neben der Gepragetheorie fur Einzelunternehmer existiert fur Personengesellschaften die Abfarbetheorie. Sie besagt, dass die Tatigkeit einer Personengesellschaft insgesamt als gewerblich angesehen wird, wenn sie neben der freiberuflichen Tatigkeit auch eine (wenn auch nur geringfugige) gewerbliche Tatigkeit ausubt. Diese Regelung gilt aber nicht, wenn es sich bei der gewerblichen Tatigkeit um eine „ganz untergeordnete“ Tatigkeit handelt.¹³

1.3.2.2 Steuerrechtliche Einordnung der Freien Berufe

§ 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes nimmt auch eine steuerrechtliche Einordnung der Freien Berufe in Deutschland vor. Im Gesetz wird nach *Katalogberufen*, den *Katalogberufen ahnlichen Berufen* und *Tatigkeitsberufen* differenziert (vgl. Abb. 1.3).

Abb. 1.3:



Die *Katalogberufe* werden im Gesetzestext explizit aufgezahlt (vgl. auch Tab. 1.1) und sind damit in ihrer Zuordnung zu den Freien Berufen weitgehend eindeutig. Etwas schwieriger verhalt es sich mit den *ahnlichen Berufen*: Entspricht die ausgeubte Tatigkeit in wesentlichen Punkten der notwendigen Ausbildung und dem Berufsbild eines Katalogberufs, so kann es sich

¹³ Vgl. Oberlander et al. 2011: 41.

einkommensteuerrechtlich um einen Freien Beruf handeln. Eine Einzelfallprüfung ist in der Regel unabdingbar. Die *Tätigkeitsberufe* umfassen selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende sowie erzieherische Tätigkeiten. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass jeweils besondere Voraussetzungen gelten.

Neben der steuerrechtlichen Einordnung der Freien Berufe sind in Abbildung 1.3 darüber hinaus die potenziellen Freien Berufe berücksichtigt. „Hierbei handelt es sich um Berufe bzw. Berufsgruppen, die nach vorliegenden Erkenntnissen durch die Rechtsprechung (noch) nicht dem Spektrum der Freien Berufe zugeordnet werden, jedoch aufgrund der Erfüllung aller entscheidenden Kriterien für die Bestimmung der Freiberuflichkeit diesem Kreis zuzurechnen sind. Auch hier sind die Hauptkriterien der Bestimmung der Freien Berufe im Einzelfall zu erfüllen: steuerrechtliche Zuordnung und Erfüllung berufssoziologischer Anforderungen“¹⁴.

1.3.3 Gesellschaftsrechtliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung

Tab. 1.1: Katalogberufe im EStG und PartGG

Katalogberufe mit Nennung im ...			Katalogberufe mit Nennung im ...		
	EStG	PartGG		EStG	PartGG
Architekt	+	+	Krankengymnast	+	+
Arzt	+	+	Lotse	+	
Beratender Volks- oder Betriebswirt	+	+	Notar	+	
Bildberichterstatter	+		Patentanwalt	+	+
Dentist	+		Rechtsanwalt	+	+
Diplom-Psychologe		+	Steuerberater	+	+
Dolmetscher	+	+	Steuerbevollmächtigter	+	+
Handelschemiker	+	+	Tierarzt	+	
Hebamme		+	Übersetzer	+	+
Heilmasseur		+	Vereidigter Buchprüfer (Bücherrevisor)	+	+
Heilpraktiker	+	+	Vermessungsingenieur	+	
Ingenieur	+	+	Wirtschaftsprüfer	+	+
Journalist	+		Zahnarzt	+	+
Quelle: Eigene Darstellung					

¹⁴ Oberlander et al. 2011: 37.

Neben den Katalogberufen des Einkommensteuergesetzes nennt das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) ergänzend auch weitere Freie Berufe, die zuvor durch die Rechtsprechung den Freien Berufen zugeordnet wurden. Tabelle 1.1 zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Kataloge aus den genannten Gesetzen.

Trotz vorliegender Legaldefinitionen in den genannten Gesetzen bleibt der Freie Beruf kein statischer Begriff. Einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1960 zufolge ist der Freie Beruf keine homogene Begriffsbestimmung und kein eindeutiger Rechtsbegriff, sondern ein (berufs-) soziologischer Terminus.¹⁵

1.3.4 Sozialversicherungsrechtliche Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung

Dass der Status des Freiberuflers von vielen Existenzgründern und Selbstständigen angestrebt wird, ist vor allem auf die sozialversicherungs- sowie ertrags- und umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale zurückzuführen. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte:

- Berufszugang und Niederlassungsregelungen,
- Vorbehaltsaufgaben und Berufsausübung,
- Leistungsabrechnung bzw. Honorierung, teilweise geregelt durch staatliche Gebührenordnungen,
- steuerliche Besonderheiten, insbesondere die Gewerbesteuerfreiheit und besondere Regelungen bei der Umsatzsteuer,
- Buchführung und Gewinnermittlung (durch eine einfache Einnahmenüberschuss-Rechnung),
- Rechtsformen der Berufsausübung sowie
- besondere Formen der Risiko- und Altersvorsorge (z.B. Versorgungswerke, Künstlersozialkasse).

Ein Beispiel für wichtige Regelungen zur Berufsausübung ist die Werbung, bei der die berufsspezifischen Einschränkungen in den letzten Jahren erheblich abgebaut wurden.

1.3.5 Weitere Definitionen

Seit Juli 1998 enthält § 1 Abs. 2 S. 1 PartGG die folgende Legaldefinition der Freien Berufe:

„Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich un-

¹⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht 1960 (Urteil vom 25.02.1960 zur Bayerischen Ärzteversorgung BVerfGE 10,354).

abhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Der Bundesverband der Freien Berufe vertritt folgende Definition des Freien Berufes:

„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“¹⁶

Auch der Europäische Gerichtshof formulierte eine Begriffsbestimmung des Freien Berufes: Tätigkeiten, *„(...) die u.a. ausgesprochen intellektuellen Charakter haben, eine hohe Qualifikation verlangen und gewöhnlich einer genauen und strengen berufsständischen Regelung unterliegen“¹⁷*, fallen unter den Begriff der freiberuflichen Tätigkeiten. *„Hinzu kommt, dass bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit das persönliche Element besondere Bedeutung hat und diese Ausübung auf jeden Fall eine große Selbständigkeit bei der Vornahme der beruflichen Handlungen voraussetzt.“¹⁸*

Anzumerken bleibt, dass hier, im Vergleich zur Definition des Bundesverbandes der Freien Berufe, weder das besondere Vertrauensverhältnis, die über die berufsrechtlichen Regelungen sichergestellten Qualitätsmerkmale, noch der Gemeinwohlgedanke aufgegriffen werden.

Die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen vom 7. September 2005 liefert erstmalig eine Legaldefinition des Freien Berufs auf europäischer Ebene:

„Diese Richtlinie betrifft auch freie Berufe soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Kunden und die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen. Die Ausübung der Berufe unterliegt möglicherweise in den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit dem Vertrag spezifischen gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts und des in diesem Rahmen von der jeweiligen Berufsvertretung auto-

¹⁶ Bundesverband der Freien Berufe 2005.

¹⁷ Europäischer Gerichtshof 2001.

¹⁸ Europäischer Gerichtshof 2001.

nom gesetzten Rechts, das die Professionalität, die Dienstleistungsqualität und die Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kunden gewährleistet und fortentwickelt.“¹⁹

1.4 Das Berufs- und Standesrecht

Die Freien Berufe unterliegen einem fortwährenden Wandel. Nicht nur die Herausbildung neuer Berufe und Berufsbilder verändert die Landschaft der Freien Berufe, sondern auch die sich ändernden berufs- und standesrechtlichen Besonderheiten, die sie auszeichnen. Vor allem folgende Aspekte sind in diesem Kontext und der Abgrenzung zum Gewerbe wegen nennenswert:

- Berufszulassung und -ausübung,
- Kammern, verbunden mit der Selbstverwaltung sowie
- Gebühren- und Honorarordnungen.

Rechtsgrundlage der aufgeführten und im Folgenden näher betrachteten Punkte sind entsprechende Gesetze des Bundes und der Länder. Darüber hinaus gibt es für Freiberufler auch Besonderheiten bei Rechtsformen der Berufsausübung.

1.4.1 Berufszulassung

Die Berufszulassung ist bei den Freien Berufen im Allgemeinen an strenge Ausbildungsvoraussetzungen gebunden, um eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Berufsausübenden zu gewährleisten.²⁰ Die Regelungen für den Berufszugang umfassen vor allem die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der jeweilige Beruf ausgeübt werden darf. Die persönlichen Voraussetzungen betreffen dabei die körperliche und geistige Gesundheit sowie die persönliche Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit. In fachlicher Hinsicht fordert der Gesetzgeber eine geregelte Ausbildung, bei vielen Freien Berufen auch eine Hochschulausbildung.

Bei einigen freiberuflichen Tätigkeiten ist der Zugang zur Berufsausübung offen. Dazu gehört auch der durch Gesetz geregelte Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers. Nicht an rechtliche Regelungen gebunden ist die Berufsbetreuung, die lediglich von einer Zulassung durch die Vormundschaftsgerichte abhängig ist.

¹⁹ Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union 2005.

²⁰ Gewisse Ausnahmen bilden die künstlerischen, publizistischen und pädagogischen sowie einige neu entstandene wirtschaftsberatende Berufe, bei denen zumindest keine formalrechtlichen Zugangsnormen festgeschrieben sind.

Im Rahmen seiner Ermächtigung hat der Bundesgesetzgeber für eine Reihe von nichtakademischen Heilberufen grundlegende Normierungen vorgenommen.²¹ Während bundesrechtliche Bestimmungen für die ärztlichen Heilberufe nicht nur den Schutz der Berufsbezeichnung vorsehen, sondern auch die Berufstätigkeit an eine staatliche Erlaubnis (Approbation) knüpfen, sind die Tätigkeiten der nichtärztlichen Heilberufe nicht geschützt. Geregelt sind lediglich die Berufsbezeichnungen. Dies ist darauf zurückzuführen, „daß diese Berufe nach herrschendem deutschen Rechtssystem dem Behandlungsmonopol des Arztes zugeordnet sind, auf dessen Weisung bzw. Verschreibung sie in aller Regel tätig werden.“²² Die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnungen wird aufgrund der Erfüllung der in den Zulassungsgesetzen sowie den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geregelten Qualifikationswege und nach dem Bestehen der staatlichen Prüfung erworben.²³

1.4.2 Berufsausübung

Der besonderen Eignung der Freien Berufe für die Wahrnehmung von Aufgaben, für die eine hohe Qualität und Unabhängigkeit von großem gesellschaftlichen Interesse ist, hat der Gesetzgeber in verschiedenen Fällen durch die ausdrückliche Bindung dieser Aufgaben an die Freien Berufe Rechnung getragen.

So ist etwa die medizinische Versorgung von Mensch und Tier mit wenigen Ausnahmen den freien Heilberufen vorbehalten. Die Vertretung und Beratung in Rechts- bzw. Steuerrechtssachen sowie die Prüfung von Wirtschaftsunternehmen obliegt in weiten Bereichen ausschließlich den Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern bzw. -bevollmächtigten, Rechtsanwälten, Patentanwälten und Notaren. Die grundlegenden Aufgaben in der Bauplanung sind den Architekten und beratenden Ingenieuren bzw. den Ingenieuren vorbehalten.

Die Berufsgesetze verpflichten die Angehörigen der Freien Berufe zur Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit in der Berufsausübung. Bei den Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten hat der Gesetzgeber darüber hinaus eine Aufzeichnungspflicht sowie die Pflicht zur beruflichen Fortbildung festgeschrieben. Bei den berufsrechtlich reglementierten rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden bzw. wirtschaftsprüfenden Freien Berufen ist das Gebot der Aktenführung Bestandteil der von den Kammern erlassenen Berufsordnungen.

²¹ Das Grundgesetz nennt in Artikel 74 Nr. 19 die „ärztlichen und anderen Heilberufe“ und räumt dem Bund im Rahmen seiner mit den Ländern konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz die Befugnis ein, den Zugang zu diesen Berufen zu regeln.

²² Kurtenbach 1995: 40.

²³ Darüber hinaus sind Anforderungen an die persönliche Eignung zu erfüllen.

1.4.3 Gemeinschaftliche Berufsausübung

Das klassische Bild des Freiberufers ist immer noch vom Idealtypus des Einzelunternehmers geprägt. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben aber mittlerweile zu einem Trend geführt, bei dem berufliche Kooperationen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vor allem folgende Aspekte befördern diese Entwicklung:

- Gerade in wissensbasierten Berufen vollzieht sich eine zunehmende Spezialisierung. Die zunehmende Komplexität befördert eine vertikale Differenzierung. Um dennoch ein möglichst breites Leistungsspektrum bieten zu können, kooperieren zahlreiche Freiberufler mit unterschiedlichen Spezialisierungen.
- Der wirtschaftliche Druck durch zunehmende Konkurrenz auf dem Markt führt zu einem verstärkten Anreiz, Kosten zu senken. Kooperationen ermöglichen es, durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur sowie personeller und materieller Ressourcen Synergieeffekte zu erzeugen und Ausgaben zu reduzieren.
- Das breitere Dienstleistungsangebot, das durch Kooperationen ermöglicht wird, stärkt die Marktposition und sichert die Wettbewerbsfähigkeit.

Die steigende Nachfrage nach ganzheitlichen Ansätzen und Lösungen aus einer Hand führt auch zu interprofessionellen Kooperationen, bei denen unterschiedliche Professionen ihre Dienstleistungen gemeinsam offerieren und Projekte gemeinsam bearbeiten.

1.4.4 Rechtsformen der Berufsausübung

Geht die Zusammenarbeit über lose Netzwerke oder Bürogemeinschaften hinaus, stehen Freiberuflern unterschiedliche Rechtsformen für die Verstetigung und Formalisierung der Zusammenarbeit offen. Häufig wird dabei auf die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) z.B. in Form von Sozietäten zurückgegriffen. Auch die Partnerschaftsgesellschaft wird von den Freien Berufen gut angenommen. Diese Rechtsform steht nur Angehörigen der Freien Berufe und ausschließlich natürlichen Personen offen.²⁴ Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft erfreuen sich in einigen Freien Berufen – wie bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern – einer vergleichsweise überdurchschnittlichen Beliebtheit.

²⁴ Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe“, kurz Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) genannt.

Die Partnerschaftsgesellschaft (kurz: Partnerschaft) ist eine Zwischenform der Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, AG) und der Personengesellschaft (z.B. GbR, KG). Es handelt sich um eine rechtsfähige Personengesellschaft. Intraprofessionelle (entsprechend der GbR) und interprofessionelle Kooperationen sind vom Gesetzgeber erlaubt. Ein Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben. Der Partnerschaftsvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Partner handeln eigenverantwortlich und unabhängig. Für Verbindlichkeiten haften neben der Partnerschaftsgesellschaft grundsätzlich alle Partner als Gesamtschuldner mit ihrem Privatvermögen (vgl. Oberlander et al. 2011: 145f).

Andere Rechtsformen wie die kleine Aktiengesellschaft, die über einen kleinen Gesellschafterkreis verfügt, nicht börsennotiert ist und damit auch für Klein- und Mittelständler attraktiv wäre, finden in den Freien Berufen wenig Anklang. Zumal durch die Kapitalgesellschaft der steuerrechtliche Status eines Freiberuflers verloren geht. Dies gilt auch für die Unternehmungsgesellschaft (UG) als Zugangsform zur GmbH.

1.4.5 Kammern

Die Angehörigen zahlreicher Freier Berufe haben sich in Kammern zusammengeschlossen. Die entsprechende Rechtsgrundlage wurde entweder seitens des Bundes oder der Bundesländer geschaffen (vgl. Tab. 1.2).

Tab. 1.2: In Kammern organisierte Freie Berufe

Berufe	Kammergesetzgebung durch	
	Bund	Länder
Apotheker		+
Architekten		+
Ärzte		+
Beratende Ingenieure		+
Lotsen	+	
Notare	+	
Patentanwälte	+	
Pflegeberufe*		+
Psychotherapeuten		+
Rechtsanwälte	+	
Steuerberater	+	
Tierärzte		+
Wirtschaftsprüfer	+	
Zahnärzte		+

* Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es nur in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen eine Pflegekammer. Näheres hierzu findet sich in den Ausführungen von Kapitel 1.4.5.
Quelle: Eigene Darstellung

Besondere Erwähnung sollen an dieser Stelle die Pflegekammern, in der Angehörige der Pflegeberufe Pflichtmitglieder sind, finden, da diese eine noch sehr junge Einrichtung darstellen und zudem erst in zwei Bundesländern eingeführt wurden. Die erste Pflegekammer Deutsch-

lands besteht seit dem 1. Januar 2016 mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Mit der Anfang März 2016 stattgefundenen Wahl des Präsidenten ist sie nun auch arbeitsfähig. Die Gründung einer weiteren Pflegekammer wurde am 15. Juli 2015 in Schleswig-Holstein vom Landtag beschlossen (Schleswig-Holsteinische Pflegeberufekammer). Die Landesregierung rechnet mit einem Zeitraum von drei Jahren für die Errichtung der Kammer und die Aufnahme der Aufgaben.²⁵

Auf gutem Weg zu einer Pflegekammer ist außerdem Niedersachsen. Die niedersächsische Landesregierung plant, im Jahr 2017 eine Pflegekammer zu errichten, wobei die Mitgliedschaft für die Pflegenden verbindlich wäre. Der Gesetzentwurf für die Gründung einer Pflegekammer stand am 17. Februar zu erster Beratung im Landtag an. In anderen Bundesländern wie etwa Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen ist die Errichtung einer Pflegekammer durchaus Thema bzw. wird kontrovers diskutiert.²⁶

Hamburg hingegen kündigte an, auf die Gründung einer Pflegekammer zu verzichten. Der saarländische Landtag sieht ebenfalls von der Einrichtung einer Pflegekammer in nächster Zeit ab. Und auch Bayern vertritt den Standpunkt, dass eine „klassische Pflegekammer“ mit Pflichtbeiträgen und -mitgliedschaft zurzeit nicht durchsetzbar ist. Geplant ist deshalb eine „Interessenvertretung der Pflegekräfte ohne Zwangsmitgliedschaft, einen sogenannten „Pflegering“ zu etablieren, bei dem die Mitgliedschaft freiwillig und beitragsfrei ist. Während Berufsverbände an diesem Pflegering Kritik üben, insbesondere wegen der fehlenden Pflichtregistrierung, unterstützen zahlreiche Wohlfahrtsverbände, Ver.di und die meisten Einrichtungsträger das Vorhaben.²⁷

Die Kammern dienen der Interessenvertretung des eigenen Berufsstandes ebenso wie dem Schutz der Interessen der Allgemeinheit. Diese öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Ermächtigung hoheitliche Befugnisse gegenüber ihren Mitgliedern und verfügen über eine Berufsgerichtsbarkeit. Ferner ist es ihnen gestattet, durch Satzungen für alle Mitglieder verbindliche Berufsgrundsätze zu erlassen. Die Organisation in einer Körperschaft öffentlichen Rechts ist ein Ausdruck ihrer Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen, wobei die Mitgliedschaft bei zahlreichen Kammern Pflicht ist.²⁸

Daneben gibt es Freie Berufe, für die keine öffentlich-rechtlichen Berufskammern bestehen. Hier sind Berufszugang oder zumindest das Führen einer Berufsbezeichnung staatlich regle-

²⁵ Vgl. AOK-Verlag 2016.

²⁶ Vgl. AOK-Verlag 2016.

²⁷ Vgl. AOK-Verlag 2016.

²⁸ Die beratenden Ingenieure bilden dabei eine Ausnahme: Zur Führung des Titels „Beratender Ingenieur“ ist die Kammermitgliedschaft Voraussetzung. Für Ingenieure besteht grundsätzlich aber keine Pflichtmitgliedschaft.

mentiert. Freie Berufe ohne besondere Zugangsregelungen gibt es insbesondere bei den Kulturberufen. „Nichtverkammerte“ Freie Berufe verfügen gleichwohl über rechtlich bindende Berufsregeln und andere Instrumente der Qualitätssicherung (z.B. Berufsregister).

Durch die Bindung der Aufgabenerfüllung an bestimmte Professionen sollen sowohl die Unabhängigkeit der Dienstleister als auch die Qualität der Dienstleistungen sichergestellt werden.

In den letzten Jahren hat sich bei den „verkammerten“ und „nichtverkammerten“ Freien Berufen der Anteil der Selbstständigen deutlich verändert, wie die folgende Tabelle 1.3 zeigt:

Tab. 1.3: Verkammerte und nichtverkammerte Selbstständige in Freien Berufen in Bayern in den Jahren 2005, 2007, 2010 und 2015*

Selbstständige in Freien Berufen								
	absolut				in %			
Jahr	2005	2007	2010	2015	2005	2007	2010	2015
verkammert	73.774	77.064	81.529	87.154	54,4	50,9	45,5	41,2
nichtverkammert	61.900	74.200	97.600	124.500	45,6	49,1	54,5	58,8

* jeweils zum 01.01. des Jahres.
 Quellen: Berufsorganisationen, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Mikrozensus verschiedener Jahrgänge; eine Erhebungen, z.T. geschätzt; eigene Berechnungen

Es wird deutlich, dass in der Zeit von 2005 bis 2015 der Anteil der Selbstständigen in „nichtverkammerten“ Freien Berufen von 45,6 % auf 58,8 % gestiegen ist, während der Anteil der „verkammerten“ selbstständigen Freiberufler dementsprechend kontinuierlich gesunken ist (vgl. Tab. 1.3).²⁹ Diese Entwicklung ist vor allem damit zu erklären, dass die berufliche Spezialisierung und Diversifizierung in den „nichtverkammerten“ Berufen deutlich stärker ausgeprägt ist. Grundsätzlich ist dies Ausdruck der Entwicklung zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft.

1.4.6 Gebühren- und Honorarordnungen

Die Preisfindung für zahlreiche Tätigkeiten und Dienstleistungen unterliegt bei bestimmten Freien Berufen keinem Findungsprozess durch Angebot und Nachfrage, sondern der Regelung durch staatliche Gebühren- und Honorarordnungen (vgl. Tab. 1.4).

Diese staatlichen Einschränkungen bzw. rechtlichen Begrenzungen sollen dem Qualitätswettbewerb dienen, der Vorrang vor dem sonst üblichen Preiswettbewerb genießt. Die Regelungen

²⁹ Dieser Trend ist aber nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland insgesamt zu beobachten.

sollen auf der Kundenseite aber zugleich vor überhöhten Kosten schützen und Kostentransparenz schaffen.³⁰ „Nur so können die genannten Freien Berufe ihre Unabhängigkeit bei der Leistungserfüllung gegenüber dem Auftraggeber und Dritten wahren sowie besonderen Staatszielen des Gemeinwohls Rechnung tragen – z.B. die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, die Gewährleistung des Tierschutzes, des Rechtsfriedens und der Gebäudesicherheit sowie der Baukultur.“³¹ Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Honorarordnungen und Qualitätssicherung bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen: „Die Monopolkommission ist generell nicht davon überzeugt, dass verbindliche Mindestpreise unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung gerechtfertigt sind.“³² Die Gebührenordnungen sind größtenteils sehr komplex, was ihre Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erschwert.

Tab. 1.4: Die wichtigsten Honorar- und Gebührenordnungen

Honorar- und Gebührenordnungen	
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOT	Gebührenordnung für Tierärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NOG	Notargebührenordnung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
StBVV	Steuerberatervergütungsverordnung

³⁰ Vgl. Deneke 1956: 244.

³¹ Bundesverband der Freien Berufe 2008.

³² Deutscher Bundestag 2007: 17.

An dieser Stelle wird zudem darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie, mit der das Wirtschaftswachstum gestärkt werden soll, bestehende berufsrechtliche Vorgaben für die Freien Berufen (weiter) abbauen möchte (vgl. ZDW 2015). In diesem Zusammenhang hinterfragt sie u.a. die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe. Hiervon betroffen sind zunächst einmal die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) (vgl. Bundesverband der Freien Berufe 2015: 2). Einige weitere Informationen zur Binnenmarktstrategie der EU und ihrer damit einhergehenden Deregulierungsbestrebungen hinsichtlich der Freien Berufe finden sich in Kapitel 9 dieses Berichts.

2 Anlage der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung zur Lage der Freien Berufe in Bayern gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Die Auswertung von Literatur, Statistiken und anderen Sekundärquellen,
- die Befragung von Berufsorganisationen der Freien Berufe sowie
- eine Telefonbefragung unter Freiberuflern.

Es wird also eine Fülle von unterschiedlichen Datenquellen herangezogen, da es bislang noch keine systematische Statistik der Freien Berufe gibt. Erst die Kombination von amtlichen und halbamtlichen Statistiken mit Daten von Kammern, Verbänden und Sozialversicherungsträgern und Ergebnissen anderer Untersuchungen ergibt ein annähernd aussagekräftiges Bild zur Situation der Freien Berufe in Bayern.

2.1 Auswertung von Literatur, Statistiken und anderen Sekundärquellen

Vor allem die je nach Ansatzpunkt unterschiedlichen Definitionen der Freien Berufe haben zur Folge, dass es keine systematische oder gar amtliche Statistik zu Freien Berufen in Deutschland gibt. Für Analysen muss deshalb auf eine Vielzahl von Quellen zurückgegriffen werden.

2.1.1 Verwendete Datenquellen

Die vorliegenden Auswertungen beruhen vor allem auf folgenden Datenquellen:

- Kammerstatistiken,
- Daten anderer Organisationen der Freien Berufe,
- Daten der Künstlersozialkasse,
- Berufsbildungsstatistik,
- Umsatzsteuerstatistik,
- Einkommensteuerstatistik,
- Insolvenzstatistik,
- Arbeitslosenstatistik,
- Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- Statistik der Freien Berufe des IFB Nürnberg.

Darüber hinaus werden Ergebnisse aus anderen Untersuchungen herangezogen. Dabei handelt es sich sowohl um Erhebungen des IFB als auch um Studien anderer Institute, wie z.B. dem Institut für Mittelstandsforschung Bonn.

2.1.2 Vorbemerkungen zur statistischen Datenbasis

Bei der Interpretation der vorliegenden Daten sollte immer berücksichtigt werden, dass viele dieser Zahlen häufig nicht explizit für die Freien Berufe erstellt wurden und somit deren Aussagefähigkeit oft eingeschränkt ist. So sind die Kategorien in den Daten nicht immer trennscharf und folgen keiner einheitlichen Definition. Und in der Arbeitsmarktberichterstattung des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit etwa existieren standardisierte Wirtschaftszweige, die weitgehend durch Freiberufler geprägt sind, ohne jedoch deren genauen Anteil auszuweisen.

Die Darstellung von Anzahl und Struktur der Freien Berufe in Bayern stützt sich auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik sowie auf Mitgliedererfassungen von Kammern und Verbänden. Zu den Freien Berufen ohne Berufskammern, deren Angehörige weder von einer amtlichen Stelle noch von einer Berufsorganisation in ihrer Gesamtheit erfasst werden, sind vielfach nur Schätzungen möglich.

Wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der zahlenmäßig größten Gruppen der Freien Berufe liefern die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerstatistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Jedoch führen die Art der Datenerhebung und der Auswertungsmodus teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, die in einzelnen Statistiken lediglich eine Annäherung an die aktuelle Lage ermöglichen. Neben dieser Problematik weist die amtliche Statistik eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die erhebliche Einschränkungen der Aussagefähigkeit der Daten begründen. So zeigt die amtliche Statistik häufig nur Sammelkategorien, womit der Verlust der Trennschärfe hinsichtlich der Akzentuierung der einzelnen Berufe einhergeht. Daneben erlaubt die Umsatzsteuerstatistik keine Differenzierung der Umsätze nach deren Herkunft. Bei der Einkommensteuerstatistik ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den letzten 20 Jahren auf Grund immer wieder veränderter Erhebungsverfahren und Ausweisung der Daten nicht mehr gegeben.

Zudem unterscheiden sich die Stichtage der verschiedenen Statistiken. So veröffentlichen z.B. einige Kammern ihre Mitgliederstatistiken für den 31.12. des Vorjahres, andere wiederum für den 01.01. des Jahres. Die Umsatzsteuerstatistik wiederum erscheint jeweils am Ende des ersten Quartals eines Jahres und weist einen zweijährigen Zeitverzug auf.

Bei den Künstlern bzw. Kulturberufen bedient sich die vorliegende Arbeit primär der Daten der Künstlersozialversicherung. Dort ist zwar ein Großteil der Berufsgruppe versichert, aber keineswegs alle ihr Angehörigen. So werden Künstler mit mehr als einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder einem hohen Einkommen nicht in die Künstlersozialkasse aufgenommen. Diese Einschränkung in der Aussagekraft der Daten muss stets bedacht werden.

Die genannten Einschränkungen der interpretativen Reichweiten von amtlichen Daten sind keineswegs erschöpfend dargestellt, sie sollen lediglich auf bestehende Vorbehalte hinweisen. Darüber hinaus soll verständlich gemacht werden, weshalb die Interpretationen der Daten häufig zurückhaltend ausfallen.

2.2 Kammer- und Verbändebefragung

Im Rahmen der Kammer- und Verbändebefragung wurden insgesamt 43 Berufsorganisationen in Bayern per Post angeschrieben. Die Kammern und Verbände wurden zum einen gebeten, dem IFB aktuelle Verbands- bzw. Kammerstatistiken für eine möglichst fundierte Darstellung ihres Berufsstandes zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurden sie aufgefordert, einige Fragen zur weiteren Entwicklung, zur Versorgungslage der Bevölkerung mit den angebotenen Dienstleistungen, zum Handlungsbedarf und der Zukunftsfähigkeit des von ihnen repräsentierten Freien Berufes zu beantworten.

Die Berufsorganisationen wurden erstmals gegen Ende Juni/Anfang Juli 2015 angeschrieben. Dieses Schreiben erhielten die Kammern und Verbände zudem vorab per E-Mail zugesendet. Mitte September 2015 wurde denjenigen Berufsorganisationen, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten, erneut ein Schreiben postalisch zugeschickt mit der nochmaligen Bitte, an der Befragung teilzunehmen.

Bis Ende Oktober antworteten 23 Berufsorganisationen, die 14 verschiedene Berufe bzw. Fachbereiche repräsentieren. Insgesamt gingen 18 Stellungnahmen zu den Fragenkomplexen und 19 Antworten mit Statistikdaten – soweit diese verfügbar waren – ein. Zwei weitere Berufsorganisationen wendeten sich hinsichtlich der Befragung an das Institut, um mitzuteilen, dass sie weder die Fragen beantworten noch Daten zu ihrem Berufsstand liefern können. Begründet wurde die Absage damit, dass weder genügend Informationen zur Beantwortung der Fragenkomplexe, noch nennenswerte Statistikdaten zur Verfügung stünden. Welche Kammern und Verbände geantwortet haben, können dem Anhang entnommen werden.

Das von den Kammern und Verbänden zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial, aber auch die Antworten auf die Fragen fließen an entsprechenden Stellen in den Bericht ein.

2.3 Telefonbefragung unter Freiberuflern

Oftmals stehen aus den amtlichen Statistiken und den Zahlen der Berufsorganisationen nur unzureichende Daten zur Beschreibung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Freien Berufe, insbesondere der nichtverkamerten Freien Berufe, zur Verfügung. Um die aufgezeigten Lücken zu schließen und differenzierte Aussagen machen zu können, wurde neben der Befragung von Berufsorganisationen in Deutschland eine standardisierte Erhebung bei den Selbstständigen in verschiedenen Freien Berufen durchgeführt.

2.3.1 Anlage und Durchführung der Untersuchung

Bei der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Erhebung unter Freiberuflern handelt es sich um eine computerunterstützte Telefonbefragung (CATI), die auf einem vom IFB entwickelten, zweiseitigen Fragebogen (siehe Anhang) beruht. Unterschiedlichkeit und Vielfalt der dort gestellten Fragen sind vor allem damit zu erklären, dass Aspekte der Freiberuflichkeit erschlossen werden sollten, über die Daten oder Informationen aus anderen Quellen kaum oder überhaupt nicht vorliegen.

Das IFB hat ein breites Spektrum der Freien Berufe in die Untersuchung einbezogen, um die Heterogenität der freiberuflich Tätigen hinreichend berücksichtigen zu können. In der vorliegenden Befragung sind weniger die Grundgesamtheit (sozusagen „die Freiberuferschaft“ insgesamt) von Interesse, sondern vor allem einzelne Schichten in der Grundgesamtheit, d.h. die verschiedenen Berufsgruppen. Daher wurde auf eine disproportional geschichtete Stichprobe³³ zurückgegriffen, wobei 14 Freiberuflergruppen einbezogen wurden, für die jeweils eine Stichprobe von 72 Befragten erhoben wurde.³⁴ Die disproportionale Schichtung gewährleistet, dass auch kleinere Teilgesamtheiten der Grundgesamtheit in einer für die Datenanalyse ausreichenden Zahl in der Stichprobe vertreten sind.³⁵

³³ Bei einer geschichteten Zufallsauswahl wird zunächst die Grundgesamtheit in Teilgesamtheiten, sog. Schichten, unterteilt. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass jedes Element der Grundgesamtheit zu genau einer einzigen Schicht gehört. Anschließend wird aus jeder Schicht eine Zufallsstichprobe gezogen (vgl. Schnell et al. 2005: 279). „Werden die Umfänge der einfachen Zufallsstichproben so gewählt, dass sie den Anteilen der Schichten in der Grundgesamtheit entsprechen, dann wird die gesamte Stichprobe als ‚proportional geschichtete Stichprobe‘ bezeichnet. Entsprechen die Fallzahlen der Zufallsstichproben nicht den Anteilen der Schichten in der Grundgesamtheit, so wird die gesamte Stichprobe als ‚disproportional geschichtete Stichprobe‘ bezeichnet“ (Schnell et al. 2005: 279).

³⁴ Ausnahmen bilden Rechtsanwälte mit 74 Befragten, Steuerberater mit 78 interviewten Personen und Architekten mit 73 Untersuchungsteilnehmern (siehe Tab. 2.1).

³⁵ Vgl. Schnell et al. 2005: 279 f.

Insgesamt wurden 1.017 Selbstständige in Freien Berufen telefonisch befragt.³⁶ Tabelle 2.1 gibt einen Überblick über die befragten Berufsgruppen, die jeweiligen Grundgesamtheiten und die Stichprobengrößen. Dabei bezieht sich die Zuordnung der Befragten zu dem jeweiligen Beruf auf die von den Freiberuflern während des Telefoninterviews gemachten Angaben auf die Frage: *"In welchem Freien Beruf sind Sie selbstständig tätig?"*.

Tab. 2.1: Übersicht über Grundgesamtheiten und Stichprobengrößen der ausgewählten Freien Berufe in der Telefonbefragung zur Lage der Freien Berufe 2015

Freier Beruf	Grundgesamtheit ¹⁾ (Selbstständige)	Anteil an der Grundgesamtheit	Stichprobe
Ärzte	20.971	16,7 %	72
Zahnärzte	8.345	6,6 %	72
Tierärzte	2.244	1,8 %	72
Apotheker	2.769	2,2 %	72
Psychotherapeuten	4.000	3,2 %	72
Physiotherapeuten	6.500 ²⁾	5,2 %	72
Rechtsanwälte	20.400	16,3 %	74
Patentanwälte	1.751	1,4 %	72
Steuerberater	10.818	8,6 %	78
Wirtschaftsprüfer	1.349	1,1 %	72
Architekten	11.871	9,5 %	73
Ingenieure	13.241	10,5 %	72
Journalisten	11.000 ²⁾	8,8 %	72
Bildende Künstler	10.255 ³⁾	8,2 %	72
Gesamt	125.514	100 %	1.017
<p>1) Quelle: IFB-Statistik „Selbstständige in den Freien Berufen in Bayern“, Stand: 01.01.2015 2) Schätzung des IFB aufgrund der im Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010 ausgewiesenen Zahlen (vgl. Fortunato et al. 2010: 69) und der Gesamtzahlen der selbstständigen Freiberufler 2010 und 2015 3) Daten der Künstlersozialkasse zur Anzahl der bei der KSK aktiv Versicherten Quelle: Eigene Darstellung</p>			

³⁶ Die telefonische Befragung wurde im Zeitraum vom 6. Oktober 2015 bis zum 14. Januar 2016 von der Firma *APROXIMA Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung* durchgeführt. Auf Anfrage wurde den angerufenen Freiberuflern ein Informationsschreiben des IFB zugesendet, das über das konkrete Anliegen der Studie informierte.

2.3.2 Vorbemerkungen zur Darstellung der Ergebnisse der Befragung

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse werden jeweils für die einzelnen Freien Berufe getrennt ausgewiesen und einige Aussagen für die Gesamtheit der befragten Freiberufler gemacht. Neben den im Berichtsteil vorgestellten Abbildungen finden sich im Anhang einige weitere Tabellen, die ergänzende Daten beinhalten. Die Ergebnisse der Freiberuflerbefragung werden in den Grafiken für die 14 einbezogenen Berufsgruppen getrennt dargestellt.

Prozentuale Unterschiede beim Vergleich einzelner Kriterien beziehen sich stets auf die Gesamtheit der Nennungen (n), d.h. es werden nur die Befragten in die Auswertungen mit einbezogen, die sich zur jeweiligen Fragestellung bzw. Aussage tatsächlich äußerten.

Sollten in Grafiken und Tabellen, in denen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich um Mehrfachantworten handeln kann, insgesamt geringfügig von 100 % abweichende Werte vorliegen, so sind diese kleinen Differenzen durch Rundungen der genauen Prozentwerte bedingt. Abbildungen und Tabellen, die mit dem Hinweis „Mehrfachnennungen möglich“ versehen sind, weisen in der Regel von 100 % erheblich nach oben abweichende Werte auf, da hier den befragten Freiberuflern die Möglichkeit gegeben wurde, zu mehreren Gesichtspunkten eines Themas ihre Meinung abzugeben, wobei sie nicht auf *eine* mögliche Antwort beschränkt wurden.

Neben Verteilungen werden auch das arithmetische Mittel und der Median ausgewiesen. Das arithmetische Mittel ist wohl das geläufigste Maß zur Beschreibung der zentralen Tendenz einer Verteilung. Dazu werden alle Werte aufsummiert und durch die Anzahl der Werte dividiert.³⁷

*„Der Median ist definiert als jene Maßzahl, die eine nach der Größe geordnete Reihe von Werten einer Häufigkeitsverteilung so halbiert, dass eine Hälfte der Werte unter-, die andere Hälfte oberhalb dieser Maßzahl liegen.“*³⁸ Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen Datenwerten glättet, da diese Werte den Median weniger stark verzerren als etwa das arithmetische Mittel. Liegt der Median der Wochenarbeitszeit z.B. bei den Ärzten bei 50 Stunden, dann heißt dies, dass die Hälfte der befragten Berufsträger mehr und die andere Hälfte weniger als 50 Stunden wöchentlich tätig ist.

³⁷ Vgl. Bortz 1999: 38 f.

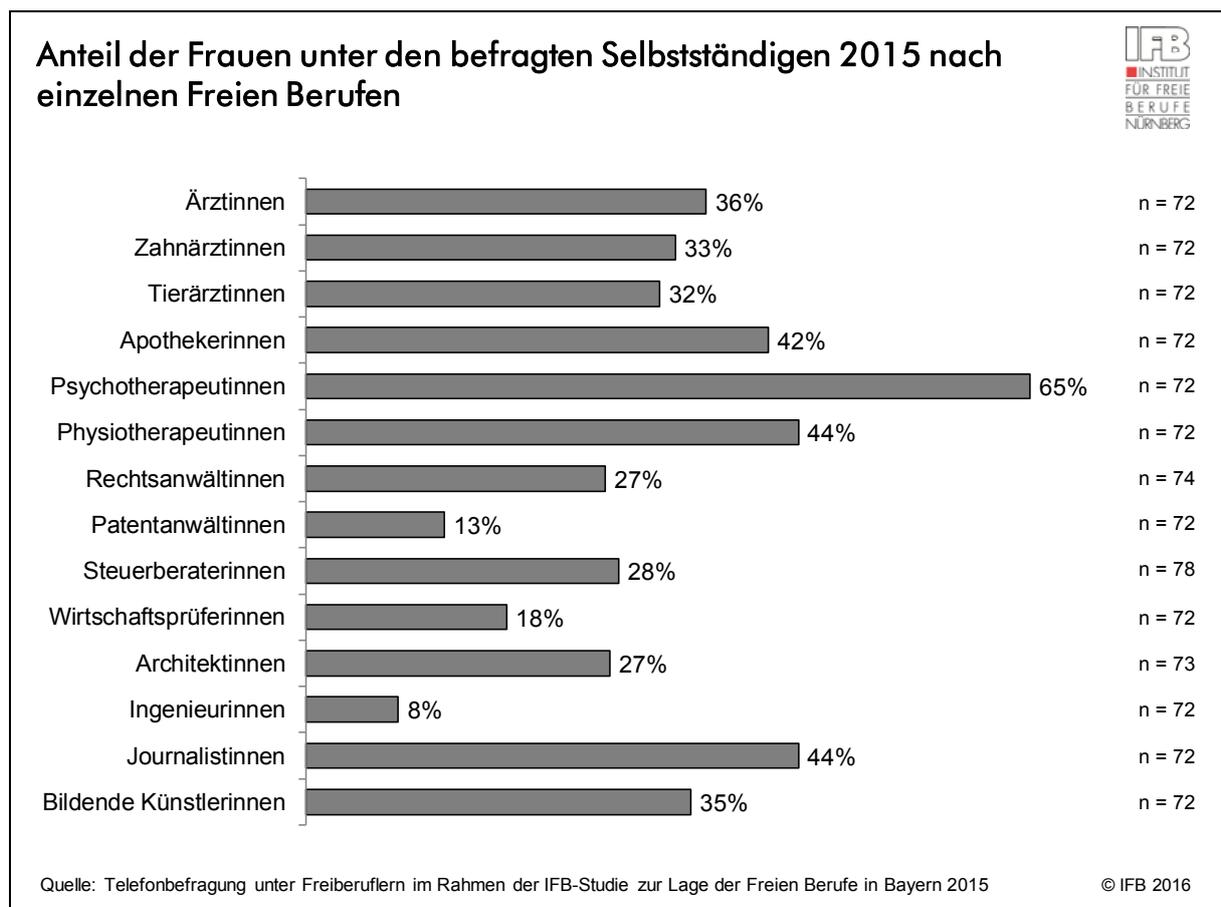
³⁸ Wittenberg 1991: 175 f.

2.3.3 Strukturdaten der Stichprobe

2.3.3.1 Frauenanteile

Der Frauenanteil über alle Berufsgruppen hinweg beträgt bei den befragten Freiberuflern 32,4 %. Wie Abbildung 2.1 zeigt, ergeben sich bei der Betrachtung nach einzelnen Freien Berufen allerdings durchaus deutliche Differenzen. Den größten Frauenanteil weisen die Psychotherapeuten mit 65 % auf, mit einigem Abstand gefolgt von den Physiotherapeuten und den Journalisten mit einem Frauenanteil von jeweils 44 % sowie den Apothekern mit 42 %. Bei den (Zahn- und Tier-) Ärzten sowie den Bildenden Künstlern beträgt die Frauenquote jeweils etwa ein Drittel, während bei den Steuerberatern, Rechtsanwälten und Architekten der Anteil der Berufsträgerinnen bei rund einem Viertel liegt. Besonders niedrige Frauenquoten sind bei den Wirtschaftsprüfern (18 %), Patentanwälten (13 %) und schließlich den Ingenieuren (8 %) festzustellen.

Abb. 2.1:



Werden für die einzelnen Berufe die Frauenanteile bei den Selbstständigen in der Stichprobe mit denen in der Grundgesamtheit für das Jahr 2015 – wo dies aufgrund der Datenlage mög-

lich ist – verglichen (siehe hierzu Abb. 3.9 zum Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern 2000, 2010 und 2015), so zeigt sich zunächst, dass bei den Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Patentanwälten und Architekten die Frauenanteile etwa gleich hoch sind. Bei den selbstständigen Wirtschaftsprüfern hingegen sind die Frauen in der Stichprobe mit 18 % etwas überrepräsentiert (in der Grundgesamtheit beträgt ihr Anteil 13 %).

Bei den Tierärzten, Psychotherapeuten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ingenieuren und Bildenden Künstlern³⁹ liegen die Anteile der weiblichen Berufsangehörigen in der Stichprobe niedriger als in der Grundgesamtheit.⁴⁰ Während die Abweichungen z.B. bei den Steuerberatern noch relativ gering sind (Stichprobe: 28 %, Grundgesamtheit 34 %), fallen die Unterschiede bei den Tierärzten und den Bildenden Künstlern wesentlich deutlicher aus. So sind 45 % der selbstständigen Tierärzte in Bayern Frauen, wohingegen es in der Stichprobe nur 32 % sind. Und bei den Bildenden Künstlern machen weibliche Berufsträger knapp die Hälfte der bei der Künstlersozialkasse Versicherten aus, in der Stichprobe kommen sie nur auf ein Drittel (vgl. Abb. 2.1 und 3.9). Diese Differenzen sollten bei der Interpretation der Ergebnisse stets bedacht werden.

2.3.3.2 Alter

Das Durchschnittsalter der befragten Freiberufler insgesamt liegt bei 56 Jahren. Mit 51 Jahren sind Physiotherapeuten die jüngste Gruppe unter den Befragten, Psychotherapeuten sind mit durchschnittlich 59 Jahren hingegen die älteste (vgl. Abb. 2.2).

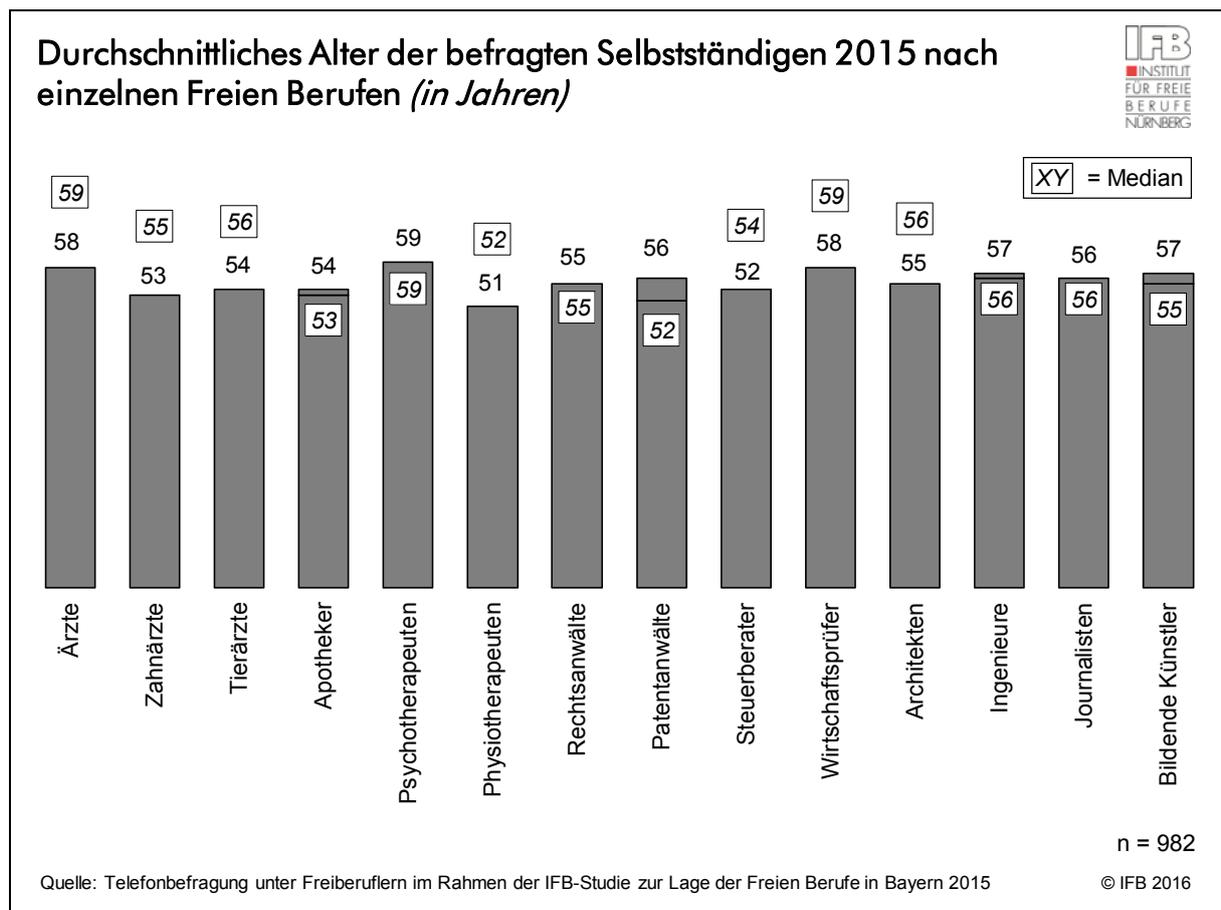
³⁹ Ausgenommen sind die Physiotherapeuten und Journalisten. Bei Ihnen liegen keinerlei entsprechenden Daten für die Grundgesamtheit vor.

⁴⁰ Bei den Psychotherapeuten, die nicht in Abb. 3.9 ausgewiesen werden, wurde die Angabe der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Rahmen der Kammer- und Verbändebefragung zum Frauenanteil bei den Pflichtmitgliedern der Kammer herangezogen. Er beläuft sich nach Aussage des PTK Bayern zum 10.08.2015 auf 71 %.

Bei den Rechtsanwälten, die ebenfalls nicht in Abb. 3.9 präsentiert werden, kann nur auf den Frauenanteil bei den Mitgliedern insgesamt der drei bayerischen Landeskammern Bamberg, München und Nürnberg zurückgegriffen werden. Er beträgt zum 01.01.2015 35 % (vgl. Bundesrechtsanwaltskammer 2015).

Und für die Ingenieure, die in Abb. 3.9 auch nicht dargestellt werden, wurde die Angabe des Ingenieurverbandes Geoinformation und Vermessung Bayern e.V., die dem IFB gleichfalls im Rahmen der Kammer- und Verbändebefragung mitgeteilt wurde, als Anhaltspunkt verwendet. Der Verband nimmt einen Frauenanteil von maximal 15 % an.

Abb. 2.2:



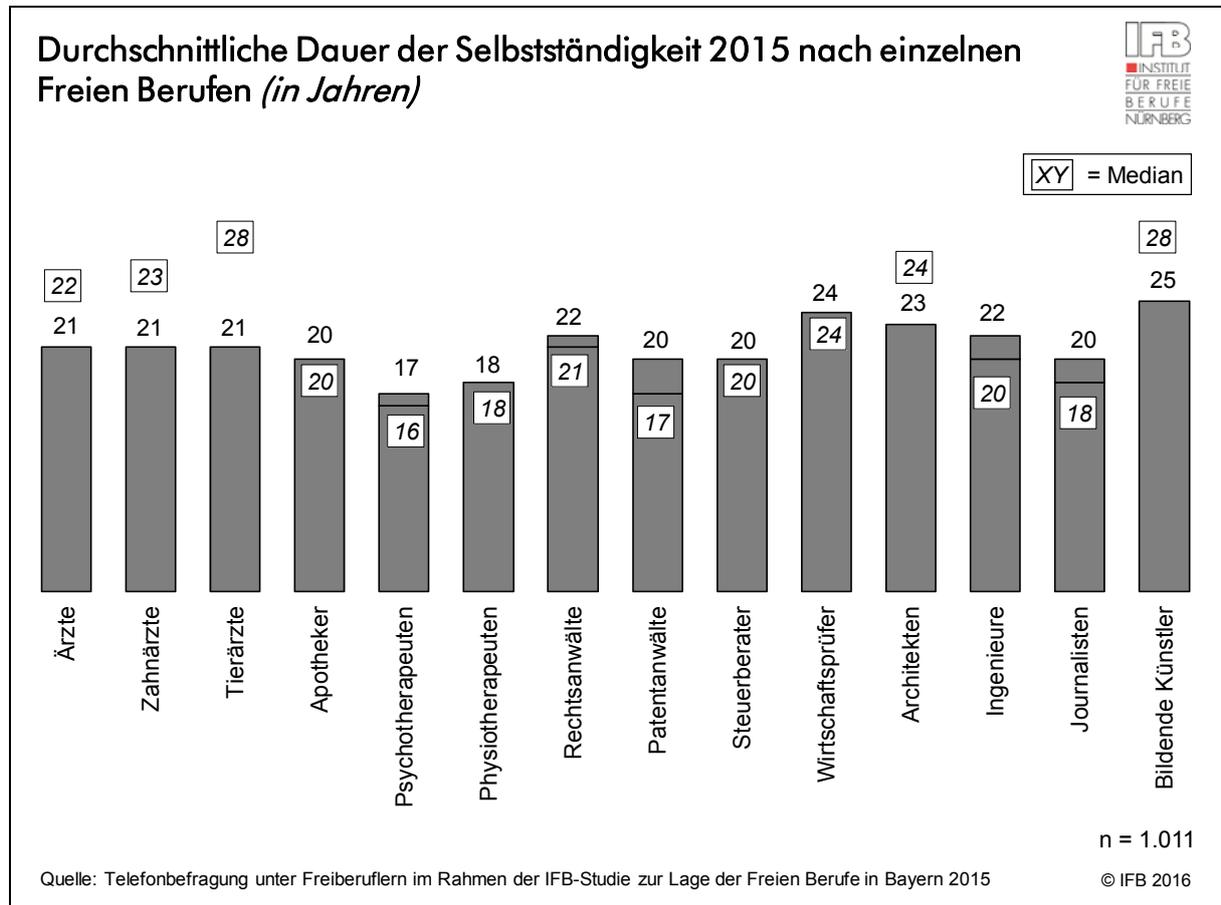
Deutlicher werden die Unterschiede in der Altersstruktur, wenn man die Befragten in mehrere Klassen (bis 45-Jährige, über 45- bis 55-Jährige sowie über 55-Jährige) zusammenfasst. So liegen die Anteile der höchstens 45-Jährigen mit 29,5 % bei den Physiotherapeuten am höchsten, gefolgt von den Steuerberatern mit 25,0 %, den Patentanwälten (23,2 %), Zahnärzten (22,8 %) und Apothekern (21,7 %). Bei allen anderen Berufsgruppen schwankt dieser Anteil zwischen 15,8 % und 4,3 %. Auf der anderen Seite fallen die Anteile der über 55-Jährigen bei den Physiotherapeuten mit 35,3 %, den Patentanwälten (39,1 %), den Apothekern (40,5 %), den Rechtsanwälten (41,9 %) und den Steuerberatern (42,1 %) am niedrigsten aus. Bei den Wirtschaftsprüfern dagegen sind 62,5 % mindestens 56 Jahre; bei den Ärzten sind es sogar 65,3 %. Bei den verbleibenden Berufsgruppen sind jeweils um die Hälfte der Teilnehmer in dieser Altersklasse zu finden (vgl. im Anhang Tab. A.1).

2.3.3.3 Dauer der Selbstständigkeit

Neben dem Geburtsjahr wurden die Freiberufler zudem nach dem Beginn ihrer selbstständigen Tätigkeit gefragt. Aus diesen Angaben lässt sich die Dauer dieser errechnen. Abbildung 2.3 zeigt die entsprechenden Durchschnittswerte der einzelnen Berufsgruppen. Dabei reicht

die Spannweite der durchschnittlichen Dauer der Selbstständigkeit von 17 Jahren bei den Psychotherapeuten bis zu 25 Jahren bei den Bildenden Künstlern. Der überwiegende Teil der untersuchten Berufsgruppen übt seine freiberufliche Tätigkeit im Mittel seit 20 bzw. 21 Jahren aus.

Abb. 2.3:



Werden die Teilnehmer hinsichtlich ihrer Berufsdauer in mehrere Klassen eingeteilt, lassen sich weitere Unterschiede feststellen. Berufseinsteiger mit einer Tätigkeitsdauer von höchstens fünf Jahren sind unter den Rechtsanwälten, Architekten, Ingenieuren und Bildenden Künstlern mit einem Anteil von jeweils unter 5 % am seltensten vertreten. Bei Zahnärzten, Psychotherapeuten und Steuerberatern liegt der Anteil der Berufseinsteiger mit jeweils um die 15 % am höchsten. Bei den Ärzten sind es immerhin 12,5 %. Mit Blick auf die vorangegangenen Ergebnisse ist es kaum überraschend, dass bei den Bildenden Künstlern der Anteil der Berufsausübenden, die seit 26 Jahren oder länger tätig sind, am höchsten ist; er liegt bei 54,2 %. Ihnen folgen mit einigem Abstand die Tierärzte (40,9 %), Wirtschaftsprüfer (40,3 %) und Steuerberater (39,0 %). Am kleinsten ist dieser Anteil bei den Physiotherapeuten (20,8 %) und Psychotherapeuten (22,3 %). Danach finden sich die Journalisten (25,4 %) und Ingenieure (26,4 %). Bei den

Zahnärzten, Ärzten, Architekten, Rechtsanwälten und Apothekern weist jeweils etwa ein Drittel eine Berufsdauer von mindestens 26 Jahren auf (vgl. im Anhang Tab. A.2).

Die Dauer der Berufsausübung in den jeweiligen Freien Berufen wurde außerdem noch nach Geschlecht analysiert. Es zeigt sich, dass Männer ihrer Tätigkeit im Durchschnitt länger nachgehen als Frauen. Die größten Unterschiede lassen sich dabei bei Rechtsanwälten, Patentanwälten und Architekten beobachten: Männliche Vertreter dieser Berufsgruppen üben ihren Beruf durchschnittlich 7 Jahre länger aus als ihre Kolleginnen.

3 Daten zur Demografie der Freien Berufe in Bayern

3.1 Berufstätige in Freien Berufen

Wie bereits in Kapitel 1.2 erörtert, bedeutet nach den meisten Berufsgesetzen die Ausübung einer entsprechenden Berufstätigkeit (unabhängig davon ob die Berufsausübung z.B. als Angestellter oder Selbstständiger erfolgt) gleichzeitig die Ausübung eines Freien Berufs (berufssociologische Einordnung im Gegensatz zur steuerrechtlichen Einordnung, die sich ausschließlich auf die Selbstständigen bezieht). Dies gilt also sowohl für die selbstständigen als auch für die nichtselbstständigen Mitglieder der Gruppe, wie z.B. Angestellte oder Beamte. Sie alle zählen zu den Berufstätigen bzw. Berufsausübenden⁴¹ in Freien Berufen, die Gegenstand des vorliegenden Kapitels sind und über die Tabelle 3.1 für das Jahr 2015 Auskunft gibt. Dabei werden für jede betrachtete Berufsgruppe auch die Anzahl der Selbstständigen und – wo vorhanden⁴² – der wirtschaftlich abhängig Tätigen aufgezeigt, sofern die Datenlage dies ermöglicht.⁴³

3.1.1 Zahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in Freien Berufen

Um die Freien Berufe in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, dürfen nicht nur allein die Selbstständigen, auf deren Lage ein Augenmerk der vorliegenden Untersuchung liegt, betrachtet werden, sondern es müssen auch die Nichtselbstständigen berücksichtigt werden. Erst dann wird klar, wie viele Personen tatsächlich in diesem Beruf arbeiten; auch lassen sich z.B. Rückschlüsse ziehen, welchen Stellenwert die Selbstständigkeit in einer Berufsgruppe einnimmt.

Bei der Betrachtung von Tabelle 3.1 fällt auf, dass das Verhältnis von Selbstständigen zu Nichtselbstständigen je nach Beruf recht unterschiedlich ist. In der Gruppe der freien Heilberufe fällt der Anteil der Nichtselbstständigen an allen Berufsausübenden bei den Zahnärzten mit 26 % am geringsten aus; 74 % aller berufstätigen Zahnärzte waren nach Angaben der Bundeszahnärztekammer zum 31.12.2014 niedergelassen. Bei den Tierärzten war mit 41 % immerhin beinahe die Hälfte selbstständig, bei den Apothekern und Ärzten waren es nur jeweils rund ein Drittel.

⁴¹ Mitglieder der Gruppe, die erwerbslos oder im Ruhestand sind, werden dagegen, wo es möglich ist, nicht berücksichtigt. Die Mitgliederstatistik der BRAK etwa weist allerdings lediglich alle zugelassenen Rechtsanwälte aus.

⁴² Bei den Patentanwälten, Patentassessoren und Nur-Notaren etwa sind die Berufsangehörigen ausschließlich selbstständig tätig.

⁴³ Die Vielzahl an Quellenabgaben zu dieser Tabelle lässt schon erahnen, dass hier die Datenlage sehr heterogen ist. So wird bei dieser Tabelle auf Mitgliederstatistiken der Kammern (die jährlich veröffentlicht werden), aber auch auf Daten der Künstlersozialkasse zurückgegriffen. Darüber hinaus gingen die Angaben von Berufsverbänden, die diese einmalig im Rahmen der Kammer- und Verbändebefragung zur Verfügung gestellt haben, mit ein.

Tab. 3.1: Berufstätige und Selbstständige in Freien Berufen in Bayern 2015

Berufe und Berufsgruppen	Berufsausübende absolut	Nichtselbstständige absolut ¹⁾	Selbstständige absolut (z.T. gerundet)	Selbstständige in % der Berufsausübenden 2015	Selbstständige in % der Berufsausübenden 2010 ²⁾
Ärzte	59.574	38.603	20.971	35,2 %	40,7 %
Zahnärzte	11.370	2.912	8.458	74,4 %	82,1 %
Tierärzte	5.479	3.235	2.244	41,0 %	45,4 %
Apotheker	8.348	5.579	2.769	33,2 %	37,9 %
Psychotherapeuten	*	*	3.313 ³⁾	*	*
Andere Freie Heilberufe	*	*	~ 35.000	*	*
Freie Heilberufe insgesamt	*	*	73.300	*	*
Rechtsanwälte	28.316	7.916	20.400 ⁴⁾	72,0 %	69,3 %
Patentanwälte	1.751	0	1.751	100,0 %	100 %
Nur-Notare	480	0	480	100,0 %	100 %
Steuerberater, -bevollmächtigte	15.014	4.196	10.818	72,1 %	73,8 %
Wirtschaftsprüfer	2.489	1.140	1.349	54,2 %	56,3 %
Vereidigte Buchprüfer	535	46	489	91,4 %	90,7 %
Andere wirtschaftsberatende Freie Berufe	*	*	~ 17.000	*	*
Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe insgesamt	*	*	52.300	*	*
Architekten und Stadtplaner	19.814	7.943	11.871	59,9 %	49,3 %
Beratende Ingenieure	*	*	2.241	*	*
Andere freiberuflich tätige Ingenieure	*	*	11.000	*	*
Andere technische und naturwissenschaftliche Berufe	*	*	~ 15.000	*	*
Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe insgesamt	*	*	40.100	*	*
Dolmetscher, Übersetzer ⁵⁾	1.557	215	1.342	86,2 %	*
Darstellende Künstler	*	*	3.298 ⁶⁾	*	*
Bildende Künstler	*	*	10.255 ⁶⁾	*	*
Musiker	*	*	7.742 ⁶⁾	*	*
Publizisten	*	*	7.107 ⁶⁾	*	*
Andere Freie Kulturberufe	*	*	~ 16.000	*	*
Freie Kulturberufe insgesamt	*	*	46.000	*	*
Freie Berufe insgesamt ⁷⁾	*	*	211.700	*	*

* = nicht ermittelbar
~ = geschätzt
¹⁾ bereinigt: ohne nicht Berufsausübende und Selbstständige
²⁾ Vgl. Fortunato et al 2010: 40 (Tabelle 3.1: Berufsausübende und Selbstständige in Freien Berufen in Bayern zum 1.1.2010)
³⁾ Angabe der bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK-Bayern) K.d.ö.R.
⁴⁾ Schätzung des Anteils niedergelassener Rechtsanwälte durch das Institut für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage empirischer Erhebungen
⁵⁾ Angaben des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), Landesverband Bayern e.V. zum 27.07.2015
⁶⁾ Daten der Künstlersozialversicherung zur Anzahl der bei der KSK aktiv Versicherten
⁷⁾ Gesamtquelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage von Angaben der Berufsorganisationen, der ABDA, des Statistischen Bundesamtes, des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Daten der Künstlersozialkasse

In der Gruppe der rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe sind durchweg höhere Selbstständigenquoten zu verzeichnen – in der Regel über 50 %. Die Wirtschaftsprüfer lagen zu Beginn 2015 mit 54 % zwar nur knapp darüber, bei den Rechtsanwälten und Steuerberatern waren hingegen mehr als zwei Drittel selbstständig tätig. Bei den vereidigten Buchprüfern beläuft sich der entsprechende Anteil sogar auf 90 %. Im Bereich der technischen und naturwissenschaftlichen Berufe weist die Bundesarchitektenkammer den Anteil der freischaffenden Mitglieder für den 01.01.2015 mit 60 % aus. Und im Bereich der freien Kulturberufe beläuft sich der Anteil der selbstständigen Dolmetscher und Übersetzer an allen Berufsausübenden nach Angaben des Landesverbandes Bayern auf 86 % (vgl. Tab. 3.1).

Gegenüber dem Jahr 2010 sind 2015 innerhalb der freien Heilberufe bei den erfassten Berufsgruppen die Selbstständigenquoten leicht zurückgegangen, während sie sich bei den freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe kaum nennenswert verändert haben. Bei den Architekten und Stadtplanern ist der Anteil der Selbstständigen an den Berufstätigen insgesamt in diesem Zeitraum dagegen merklich gestiegen (vgl. Tab. 3.1).

Wird für ausgewählte Freie Berufe die Anzahl der Berufsausübenden 2015 mit 2010 verglichen, so zeigen sich ausschließlich Steigerungen. Besonders hoch fällt das Wachstum bei den Tierärzten (+13,4 %), den Ärzten (+12,8 %) und den Steuerberatern bzw. bevollmächtigten (+11,3 %) aus, gefolgt von den Rechtsanwälten (+ 9,0 %) und Zahnärzten (+6,7 %). Die geringsten Anstiege verzeichnen die Architekten und Stadtplaner (+4,5 %), Apotheker (+4,2 %) und Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer (+2,6 %) (vgl. Tab 3.2).

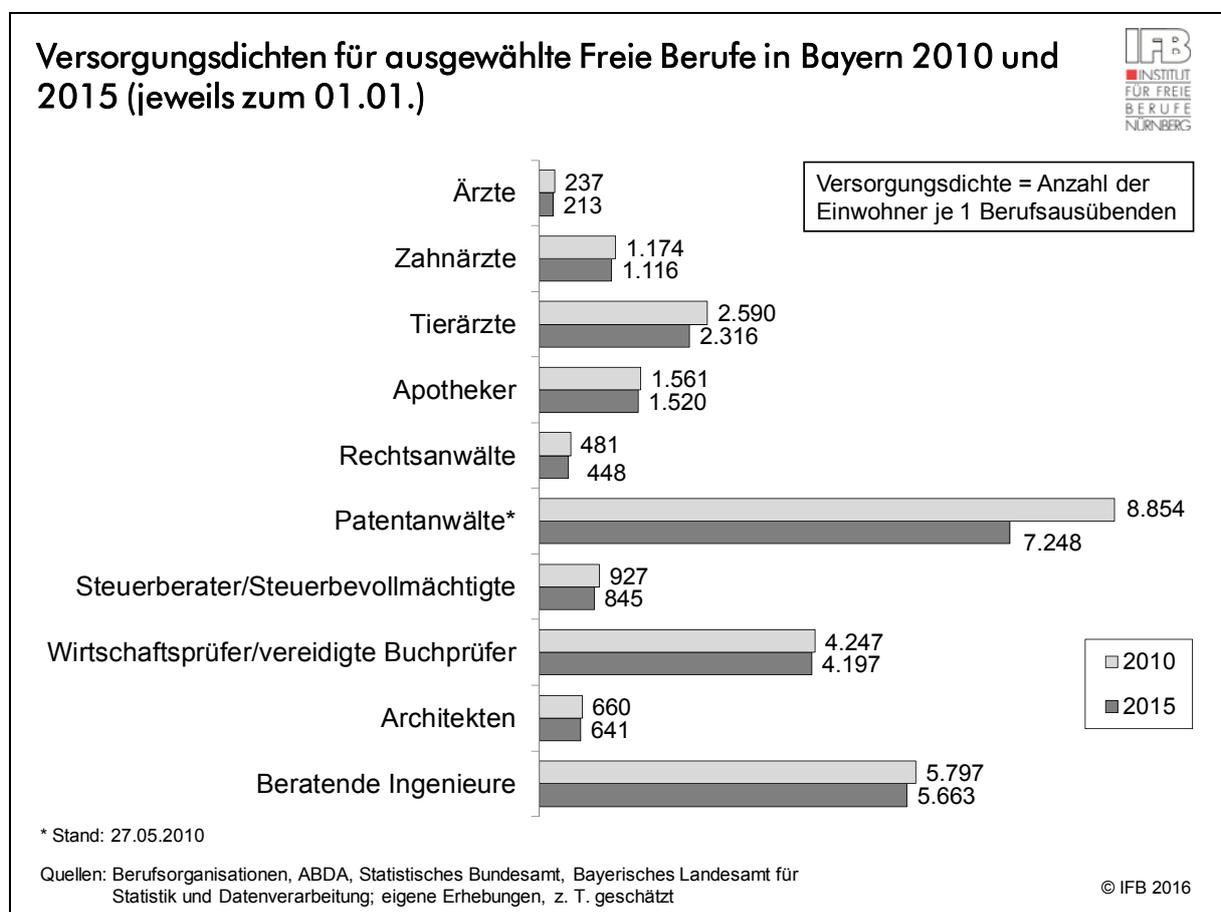
Tab. 3.2: Berufsausübende in ausgewählten Freien Berufen 2010 und 2015

Freier Beruf	Berufsausübende absolut		Veränderung 2010 auf 2015
	2010	2015	
Ärzte	52.818	59.574	+12,8 %
Zahnärzte	10.653	11.370	+6,7 %
Tierärzte	4.830	5.479	+13,4 %
Apotheker	8.012	8.348	+4,2 %
Rechtsanwälte	25.987	28.316	+9,0 %
Steuerberater, -bevollmächtigte	13.493	15.014	+11,3 %
Wirtschaftsprüfer, vereid. Buchprüfer	2.946	3.024	+2,6 %
Architekten und Stadtplaner	18.952	19.814	+4,5 %
Quellen: Berufsorganisationen; eigene Berechnungen			

3.1.2 Versorgungsdichte

Im Hinblick auf die Zunahme der Berufstätigen in Freien Berufen zwischen 2010 und 2015 wurden auch die jeweiligen Versorgungsdichten für diese zwei Jahre näher betrachtet. Abbildung 3.1 zeigt nun im Jahresvergleich für ausgewählte Berufe die Anzahl der Einwohner, die auf einen berufstätigen Berufsangehörigen fallen. Es lässt sich ersehen, dass bei allen betrachteten Freien Berufe die Einwohnerzahl je Berufsvertreter gesunken ist. Dies bedeutet, dass sich die Versorgung der Einwohner Bayerns mit freiberuflichen Dienstleistungen in den letzten fünf Jahren (weiter) verbessert hat.

Abb. 3.1:



3.1.3 Altersstruktur in Freien Berufen

Nicht zuletzt um Aussagen über die zukünftige Fachkräftesituation treffen zu können (siehe dazu Kapitel 4.5 „Nachwuchskräftesicherung in Freien Berufen“), ist es notwendig, die demographische Entwicklung unter Freiberuflern näher zu beleuchten. Tabelle 3.2 gibt einen Über-

blick über die Altersstruktur in ausgewählten Freien Berufen, aus der nur einige wenige Auffälligkeiten hervorgehoben werden sollen.⁴⁴

Die Altersstruktur weist bei der Mehrzahl der hier betrachteten Berufe eine tendenziell starke Besetzung der Altersklassen zwischen 40 und unter 50 Jahren sowie zwischen 50 und unter 60 Jahren auf. Der Anteil der entsprechenden Berufsangehörigen, die in diesen beiden Klassen zu finden sind, schwankt von 44,3 % bei den Tierärzten, gefolgt von den Steuerberatern der Kammer München mit 48,4 % bis zu 66,9 % bei den bei der KSK versicherten Publizisten, gefolgt von den niedergelassenen Ärzten mit 65,1 %. Bei den verbleibenden Berufen machen sie jeweils etwa bzw. über die Hälfte aller Berufsangehörigen aus (vgl. Tab. 3.3).

Im Hinblick auf absehbare Ersatzbedarfe lässt sich sagen, dass bei den niedergelassenen Ärzten (nicht aber den berufstätigen Ärzten insgesamt) und bei den Apothekern in naher Zukunft von vielen Berufsausscheidern ausgegangen werden kann, denen allerdings deutlich weniger Berufsanfänger bzw. -einsteiger gegenüberstehen. Auch die Psychologischen Psychotherapeuten und die Architekten können zu dieser Gruppe gezählt werden (vgl. Tab. 3.3).⁴⁵

Bei den berufstätigen Ärzten, den behandelnden Zahnärzten, den Tierärzten, den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, den Notaren sowie bei den Dolmetschern und Übersetzern in Bayern sind die Altersklassen bis unter 40 Jahre mit ca. 30 % (bei den Anwälten des Kammerbezirks Nürnberg sind es sogar 36,7 %) überdurchschnittlich besetzt. Im Vergleich dazu sind bei diesen Berufen auf der anderen Seite der Skala die Anteile der 60-Jährigen und Älteren z.T. merklich niedriger. Sie schwanken zwischen 25,4 % bei den Tierärzten und 8,6 % bei den Notaren (vgl. Tab. 3.2). Bei diesen Berufen können geringere Ersatzbedarfe angenommen werden.

⁴⁴ Die Datengrundlage stammt aus Kammerstatistiken und der Künstlersozialkasse, darüber hinaus auch aus den Angaben von Berufsorganisationen im Rahmen der Kammer- und Verbändebefragung; sie ist damit wiederum recht uneinheitlich. Zudem steht die Altersstruktur bei einigen Berufen nur für die Berufsausübenden insgesamt (wie etwa bei den Rechtsanwälten), bei anderen nur für die Selbstständigen (z.B. bei der KSK) zur Verfügung. Auch der Stand der Daten ist zum Teil unterschiedlich. Hinzu kommt außerdem, dass die einzelnen Berufsorganisationen die Altersklassen unterschiedlich aufteilen. Auch diesbezüglich sind die einzelnen freiberuflichen Professionen also nicht vollständig vergleichbar.

⁴⁵ Siehe hierzu auch Kapitel 4.5.

Tab. 3.3: Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in Bayern

Niedergelassene Ärzte (Stand: 31.12.2014; Quelle: Bundesärztekammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 66 Jahre	66 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	0,3 %	3,2 %	27,2 %	45,7 %	16,0 %	7,6 %	7.207
männlich	0,2 %	2,5 %	21,8 %	39,2 %	22,9 %	13,3 %	13.764
gesamt	0,2 %	2,8 %	23,7 %	41,4 %	20,5 %	11,4 %	20.971

Berufstätige Ärzte insgesamt (Stand: 31.12.2014; Quelle: Bundesärztekammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 66 Jahre	66 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	24,4 %	12,9 %	26,4 %	25,6 %	7,4 %	3,3 %	25.984
männlich	12,8 %	10,1 %	23,7 %	29,7 %	15,0 %	8,8 %	33.590
gesamt	17,8 %	11,3 %	24,8 %	27,9 %	11,7 %	6,4 %	59.574

Behandelnde Zahnärzte (Stand: 10.09.2015; Quelle: Bayerische Landeszahnärztekammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	27,6 %	14,5 %	26,3 %	21,0 %	6,3 %	4,2 %	4.684
männlich	11,8 %	9,1 %	23,4 %	30,4 %	11,7 %	13,6 %	6.877
gesamt	18,2 %	11,3 %	24,6 %	26,6 %	9,5 %	9,8 %	11.561

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Mitglieder der PTK Bayern; Stand: August 2015; Quelle: PTK Bayern)							
	bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	61 bis 65 Jahre	66 Jahre und älter	Anzahl
gesamt	0,7 %	15,2 %	20,2 %	33,7 %	14,1 %	16,0 %	6.515

Apothekenleiter in öffentlichen Apotheken (Stand: 31.12.2014; Quelle: Bayerische Landesapothekerkammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	10,9 %	9,7 %	25,7 %	33,7 %	9,6 %	10,4 %	1.671
männlich	3,5 %	8,2 %	22,5 %	35,1 %	12,7 %	18,0 %	1.716
gesamt	7,1 %	8,9 %	24,1 %	34,4 %	11,2 %	14,2 %	3.387

Tierärzte insgesamt (Stand: Juni 2015; Quelle: Bayerische Landestierärztekammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
gesamt	19,2 %	11,1 %	24,5 %	19,8 %	9,0 %	16,4 %	7.616

Hebammen (Stand: Juli 2015; Quelle: Bayerischer Hebammen Landesverband)							
	bis 25 Jahre	26 bis 35 Jahre	36 bis 45 Jahre	46 bis 55 Jahre	56 bis 65 Jahre		Anzahl
gesamt	3,8 %	24,5 %	29,2 %	30,1 %	12,4 %		1.972

Rechtsanwälte der Kammer Bamberg (Stand: Oktober 2015; Quelle: RAK Bamberg)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
gesamt	9,3 %	11,4 %	34,5 %	25,6 %	8,0 %	11,2 %	2.696

Tab. 3.3: Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in Bayern (Forts.)

Rechtsanwälte der Kammer München (Stand: 01.01.2015; Quelle: RAK München)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	15,9 %	17,8 %	41,0 %	18,0 %	3,7 %	3,6 %	7.461
männlich	7,9 %	11,7 %	33,6 %	21,9 %	7,4 %	17,4 %	13.239
gesamt	10,8 %	13,9 %	36,3 %	20,5 %	6,1 %	12,4 %	20.700

Rechtsanwälte der Kammer Nürnberg (Stand: 31.12.2014; Quelle: RAK Nürnberg)							
	Bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	61 bis 70 Jahre	71 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	10,3 %	37,7 %	31,7 %	17,3 %	2,3 %	0,7 %	1.684
männlich	4,4 %	26,0 %	30,5 %	21,3 %	13,2 %	4,7 %	3.051
gesamt	6,5 %	30,2 %	30,9 %	19,9 %	9,3 %	3,2 %	4.735

Notare (einschl. Notarassessoren; Stand: 01.08.2015; Quelle: Bayerischer Notarverein)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
gesamt	14,9 %	14,1 %	38,1 %	24,3 %	6,7 %	1,9 %	538

Steuerberater der Kammer München (Stand: 01.01.2015; Quelle: StBK München)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
gesamt	10,9 %	12,2 %	27,1 %	21,3 %	9,4 %	19,0 %	10.450

Steuerberater der Kammer Nürnberg (Stand: 01.01.2015; Quelle: StBK Nürnberg)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	11,7 %	14,0 %	33,5 %	23,1 %	7,8 %	9,9 %	1.504
männlich	4,8 %	8,9 %	24,8 %	22,4 %	10,7 %	28,5 %	2.966
gesamt	7,1 %	10,6 %	27,7 %	22,6 %	9,8 %	22,2 %	4.470

Architekten insgesamt (Stand: August 2015; Quelle: Bayerische Architektenkammer)							
	unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	14,2 %	16,6 %	36,3 %	24,0 %	4,3 %	4,6 %	7.006
männlich	4,5 %	7,3 %	23,2 %	27,3 %	9,9 %	27,8 %	14.388
gesamt	7,6 %	10,3 %	27,5 %	26,2 %	8,0 %	20,2 %	21.394

Dolmetscher und Übersetzer (Mitglieder des BDÜ Bayern; Stand: 01.01.2015; Quelle: BDÜ Landesverband Bayern)							
	Bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	61 bis 70 Jahre	71 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	15,4 %	12,6 %	27,6 %	29,9 %	7,4 %	7,1 %	275
männlich	13,1 %	9,1 %	22,9 %	31,6 %	8,4 %	14,9 %	1.234
gesamt	15,0 %	12,0 %	26,7 %	30,2 %	7,6 %	8,5 %	1.509

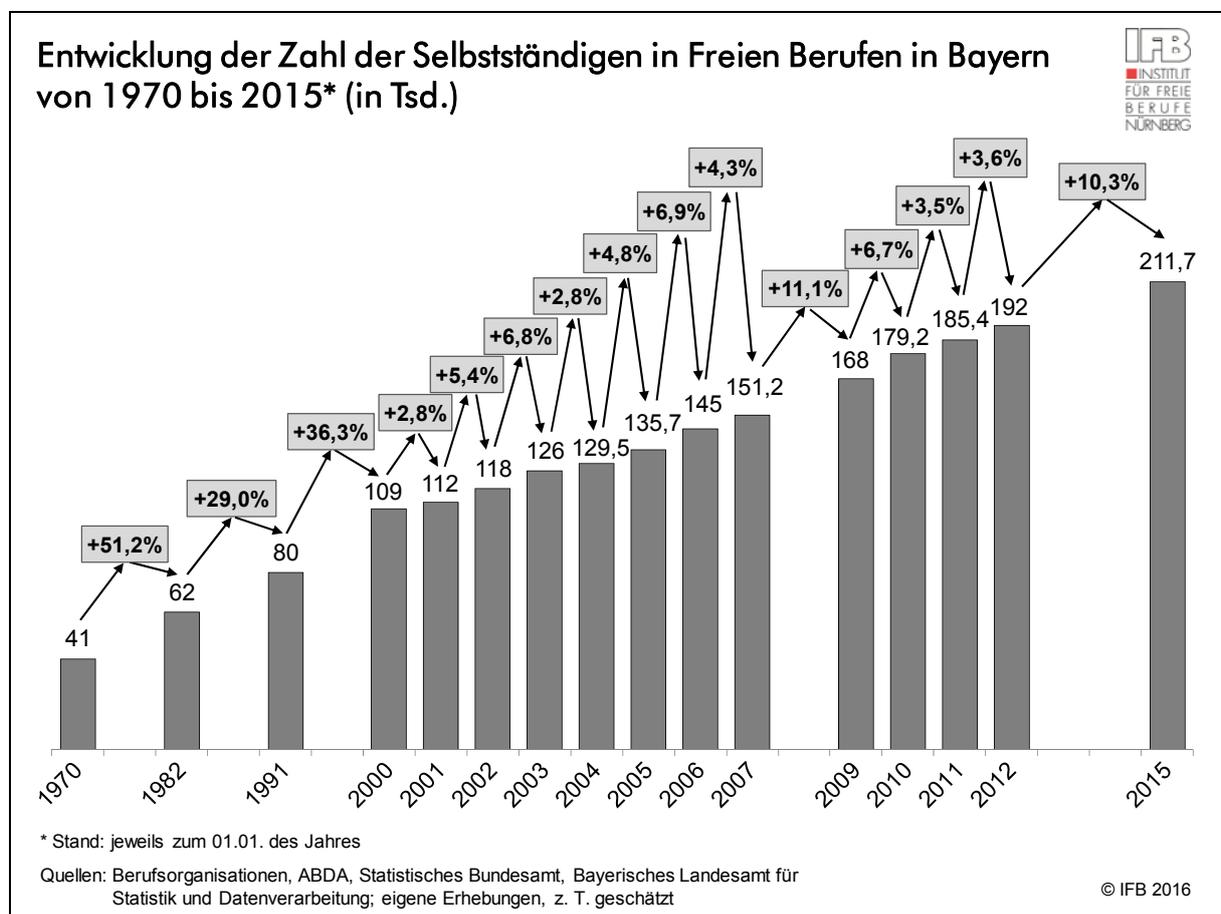
Versicherte Künstler insgesamt (Stand: 01.01.2015; Quelle: Künstlersozialkasse)						
	Unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Anzahl
weiblich	3,3 %	21,2 %	33,4 %	31,9 %	10,3 %	13.852
männlich	3,6 %	17,5 %	28,0 %	33,8 %	17,0 %	14.550
gesamt	3,4 %	19,3 %	30,6 %	32,9 %	13,7 %	28.403

3.2 Selbstständige in Freien Berufen

3.2.1 Die zahlenmäßige Entwicklung der Selbstständigen in Freien Berufen

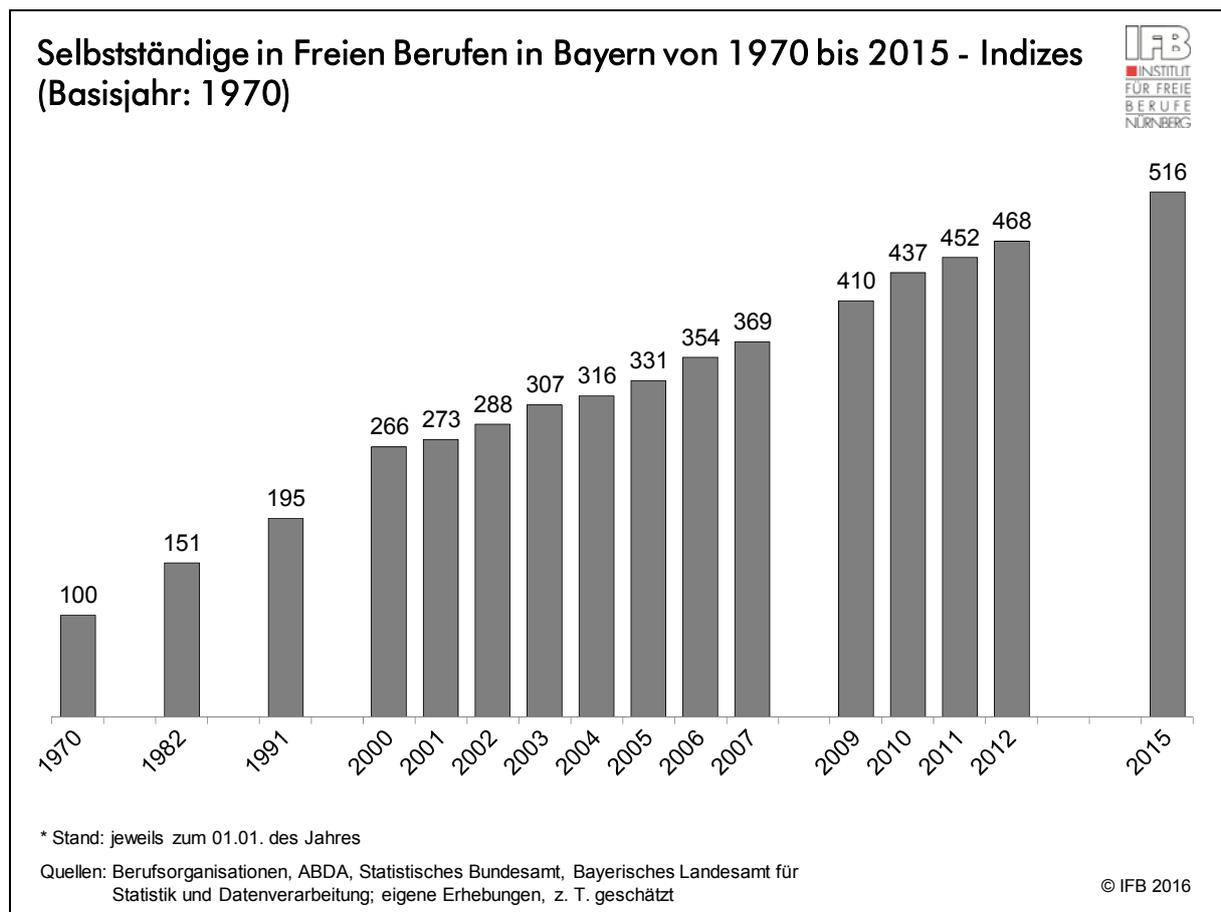
Wie Abbildung 3.2 zu entnehmen ist, steigt die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern seit vielen Jahren kontinuierlich. Waren es zum 01.01.2000 noch rund 109.000, so lag ihre Anzahl 2010 bereits bei ca. 179.200; dies entspricht einem Zuwachs von 64 %. Im Jahr 2015 gab es schließlich etwa 211.700 selbstständige Freiberufler in Bayern. Damit hat sich ihre Zahl seit 2010 noch einmal um 18 % erhöht.

Abb. 3.2:



Berechnet man Indices auf Basis des Jahres 1970 (=100) dann ergibt sich zum Jahr 2015 ein Anwachsen des Indexwertes auf 516; dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern innerhalb der letzten 45 Jahre mehr als verfünffacht hat (vgl. Abb. 3.3).

Abb. 3.3:



Vergleicht man die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen mit der der Selbstständigen insgesamt in Bayern von 2000 bis 2014 bzw. 2015, ist eine deutlich größere Zunahme bei den Freien Berufen erkennbar: Während die Gesamtzahl der Selbstständigen zwischen 2000 und 2014 von 682.000 auf 733.000, d.h. um knapp 8 % gestiegen ist,⁴⁶ hat sich die Anzahl der selbstständigen Freiberufler im Zeitraum von 2000 bis 2015 um 94 % stetig erhöht (vgl. Abb. 3.4).

Wie sich die Selbstständigen in Freien Berufen auf die einzelnen Berufe bzw. Berufsgruppen verteilen, lässt sich anhand von Abbildung 3.5 ersehen, die einen Überblick über die zahlenmäßige Struktur der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern zu Jahresbeginn 2015 gibt.⁴⁷

⁴⁶ Ihre zahlenmäßige Entwicklung unterlag aber immer wieder Schwankungen. Seit 2012 nimmt die Anzahl der Selbstständigen insgesamt zudem kontinuierlich ab.

⁴⁷ Im Vergleich zu Tabelle 3.1, der diese Daten z.T. ebenfalls entnommen werden können, sind hier die meisten Berufsgruppen, von denen keine Kammerstatistiken verfügbar sind, sondern die auf Schätzungen beruhen, nicht gesondert ausgewiesen.

Abb. 3.4:

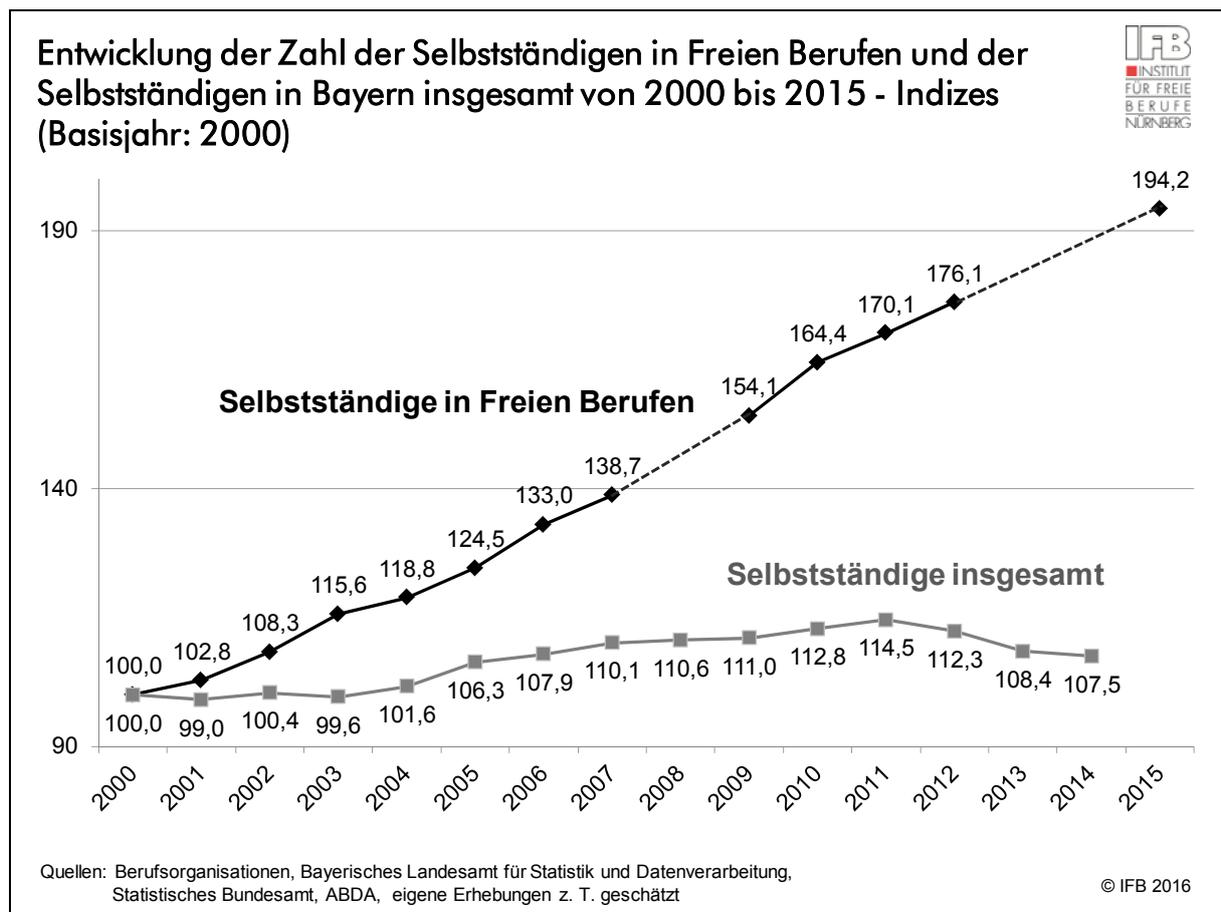
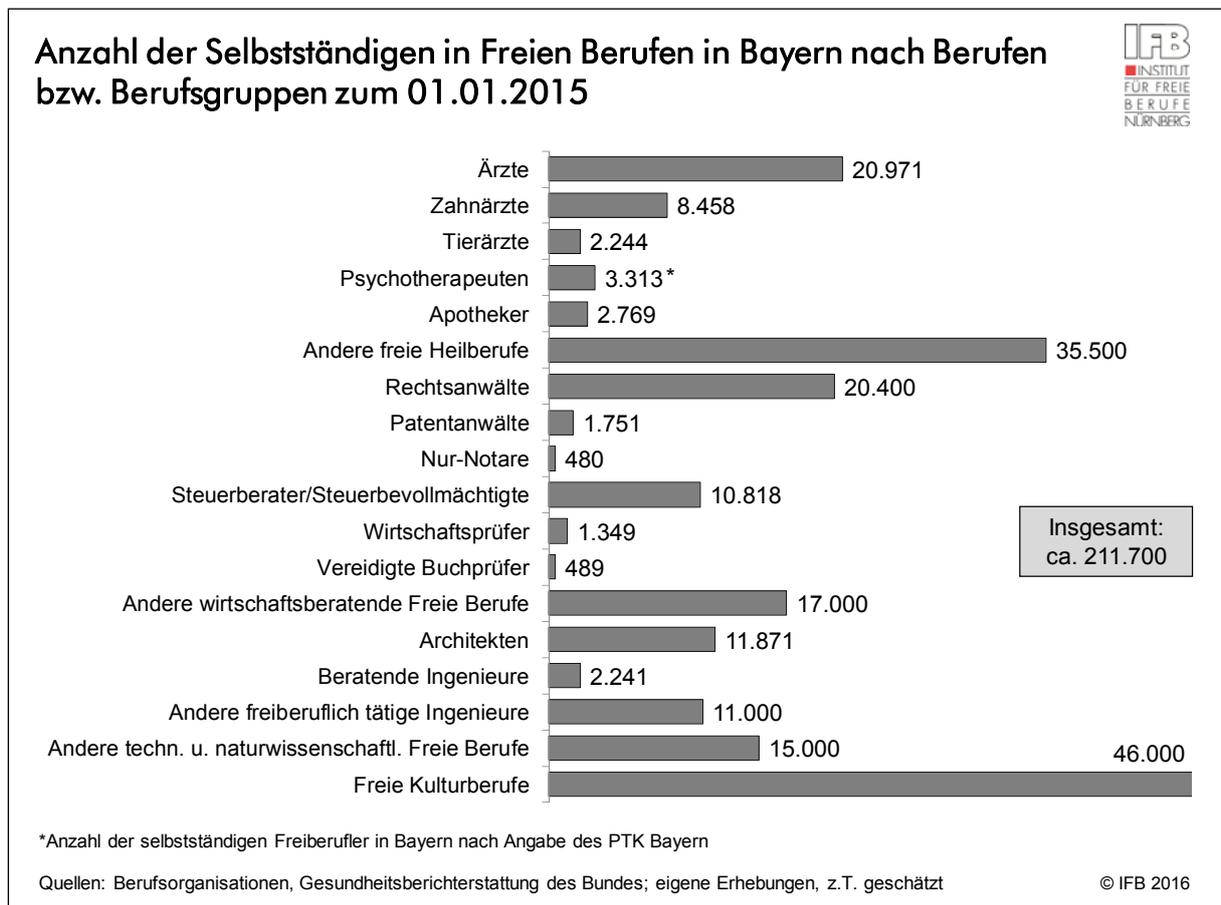
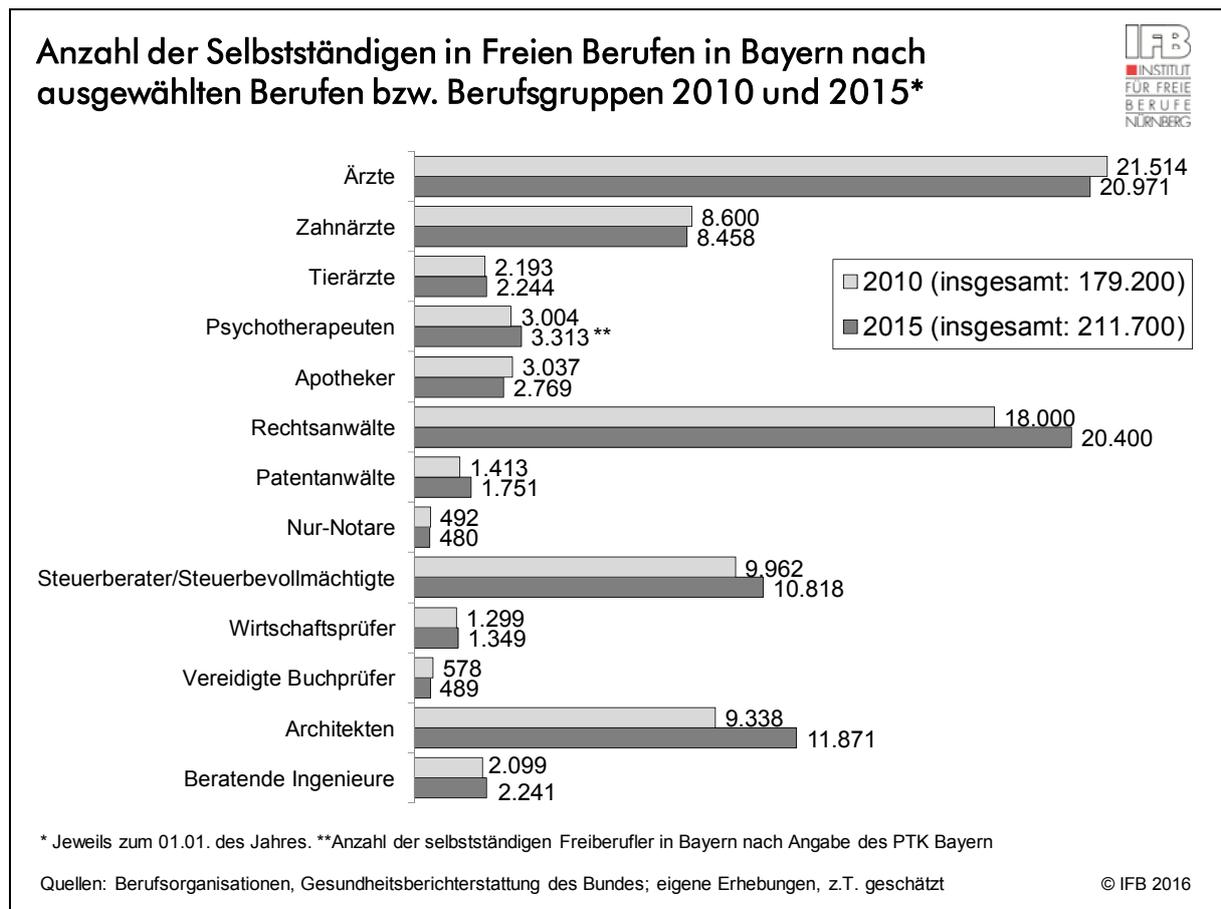


Abb. 3.5:



Den größten Anteil der rund 212.000 Selbstständigen machen die freien Kulturberufe mit rund 46.000 aus⁴⁸, gefolgt von den anderen freien Heilberufen (35.500). Dahinter finden sich die Ärzte mit 20.971 und die Rechtsanwälte mit ca. 20.400 niedergelassenen Berufsangehörigen. Sie stellen die zahlenmäßig größten Einzelberufe. Weitere größere Gruppen bilden u.a. die Architekten (11.871), die Steuerberater/-bevollmächtigten (10.818) und die Zahnärzte mit einer Anzahl von 8.458 Berufsträgern.

Abb. 3.6:



Werden die Zahlen einzelner ausgewählter Freier Berufe der Jahre 2010 und 2015 miteinander verglichen, lassen sich verschiedene Entwicklungen erkennen. So nahmen in diesem Zeitraum vor allem die freischaffenden Architekten um 27 % zu, gefolgt von den Patentanwälten mit einer Steigerung um 23 %. Bei den selbstständigen Rechtsanwälten ist ein Anstieg von 13 %, bei den Psychotherapeuten um 10 % und bei den Steuerberatern/-bevollmächtigten um 9 % zu verzeichnen. Die Zahl der beratenden Ingenieure ist innerhalb dieser fünf Jahre um

⁴⁸ In den hier ausgewiesenen freien Kulturberufen sind nicht nur künstlerische Berufe (wie darstellende Künstler, bildende Künstler/Designer, Musiker, Publizisten) enthalten, sondern auch weitere Berufe wie etwa Lehrer bzw. Pädagogen, Journalisten, Dolmetscher/Übersetzer oder Sozialpädagogen/Sozialarbeiter.

7 % gewachsen. Bei einigen Berufen lassen sich im Jahresvergleich auch zahlenmäßige Rückgänge feststellen. Prozentual gesehen fallen diese bei den Apothekern (genauer gesagt: den Leitern von öffentlichen Apotheken) mit 9 % relativ groß aus, während sie bei den Ärzten und Notaren (jeweils -4 %) sowie Zahnärzten (-2 %) recht niedrig sind (vgl. Abb. 3.6).

Werden die einzelnen Berufe zu den vier großen Berufsgruppen des Spektrums der Freien Berufe (vgl. Kapitel 1.2.6) zusammengefasst, zeigen sich 2015 gegenüber 2010 kaum Veränderungen hinsichtlich ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Selbstständigen: So betrug der Anteil der Selbstständigen der freien Heilberufe an allen selbstständigen Freiberuflern 2015 34,6 %, während er 2010 bei 36,6 % lag. Der Anteil der freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe blieb ebenfalls nahezu konstant (2019: 24,8 %, 2015: 24,7 %). Die freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufe kamen 2015 auf einen Anteil von 18,9 %; 2010 belief er sich auf 16,5 %. Und auch bei den freien Kulturberufen fallen die Abweichungen nur sehr geringfügig aus (2010: 22,0 %, 2015: 21,7 %).⁴⁹

3.2.2 Die Anzahl der jährlichen Gründungen in Freien Berufen in Bayern

Seit einigen Jahren wird durch das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn die Anzahl der Gründungen in Freien Berufen ermittelt. Grundlage dieser Statistik sind die steuerlichen Anmeldungen der Gründer bei den Finanzämtern.⁵⁰ Im Jahr 2014, für das die derzeit aktuellsten Daten vorliegen, wurden in Bayern 12.000 freiberufliche Existenzgründungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hatten damit rund 600 Personen mehr eine selbstständige freiberufliche Tätigkeit bei den bayerischen Finanzämtern angemeldet. Dies bedeutet einen Anstieg der Gründungen in Freien Berufen um 5,1 %. Und auch im Jahr 2013 konnte gegenüber 2012 eine Zunahme der neu angezeigten freiberuflichen Tätigkeiten um 6,6 % verzeichnet werden (vgl. Abb. 3.7).

Im Bundeslandvergleich zeigt sich, dass in Bayern hinsichtlich der absoluten Zahl der freiberuflichen Existenzgründungen stets an zweiter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen liegt.⁵¹ Diese zwei Länder sind aber auch gleichzeitig die bevölkerungsreichsten Bundesländer. Daher ist *„ein angemessener regionaler Vergleich (...) nur möglich, wenn der Bevölkerungsstand der Regionen berücksichtigt wird. Ein geeigneter Indikator ist hier die Gründungsintensität.“*⁵² Diese wird vom IfM Bonn als *„Anzahl der Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter“*⁵³

⁴⁹ Vgl. Tab. 3.1 sowie Fortunato et al. 2010: 39f.

⁵⁰ Vgl. IfM Bonn 2015.

⁵¹ Hier wurden 2012 20.800, 2013 20.900 und 2014 21.700 Gründungen in Freien Berufen registriert (vgl. Kranzusch; Suprinovič 2015: 22).

⁵² Kranzusch; Suprinovič 2015: 7.

⁵³ Kranzusch; Suprinovič 2015: 8.

Abb. 3.7:

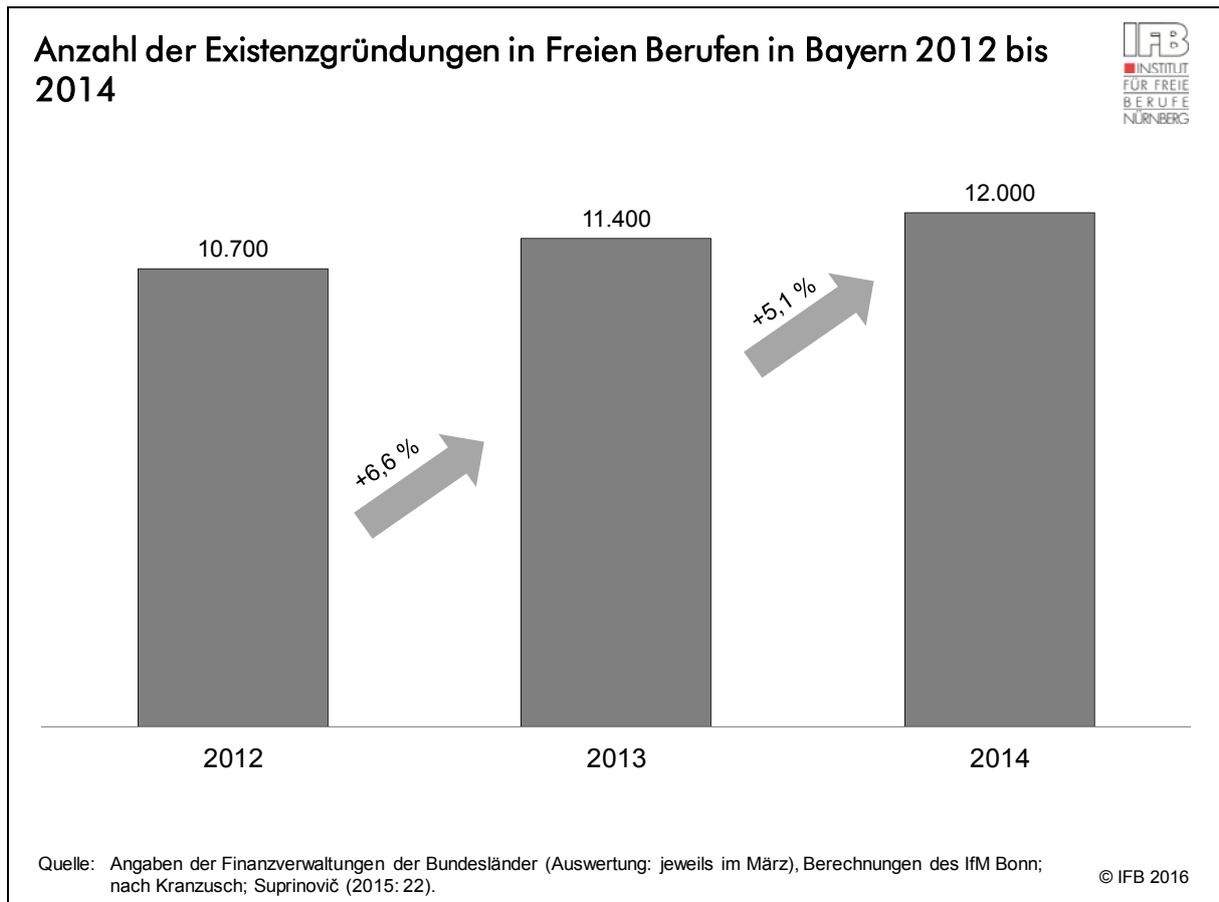
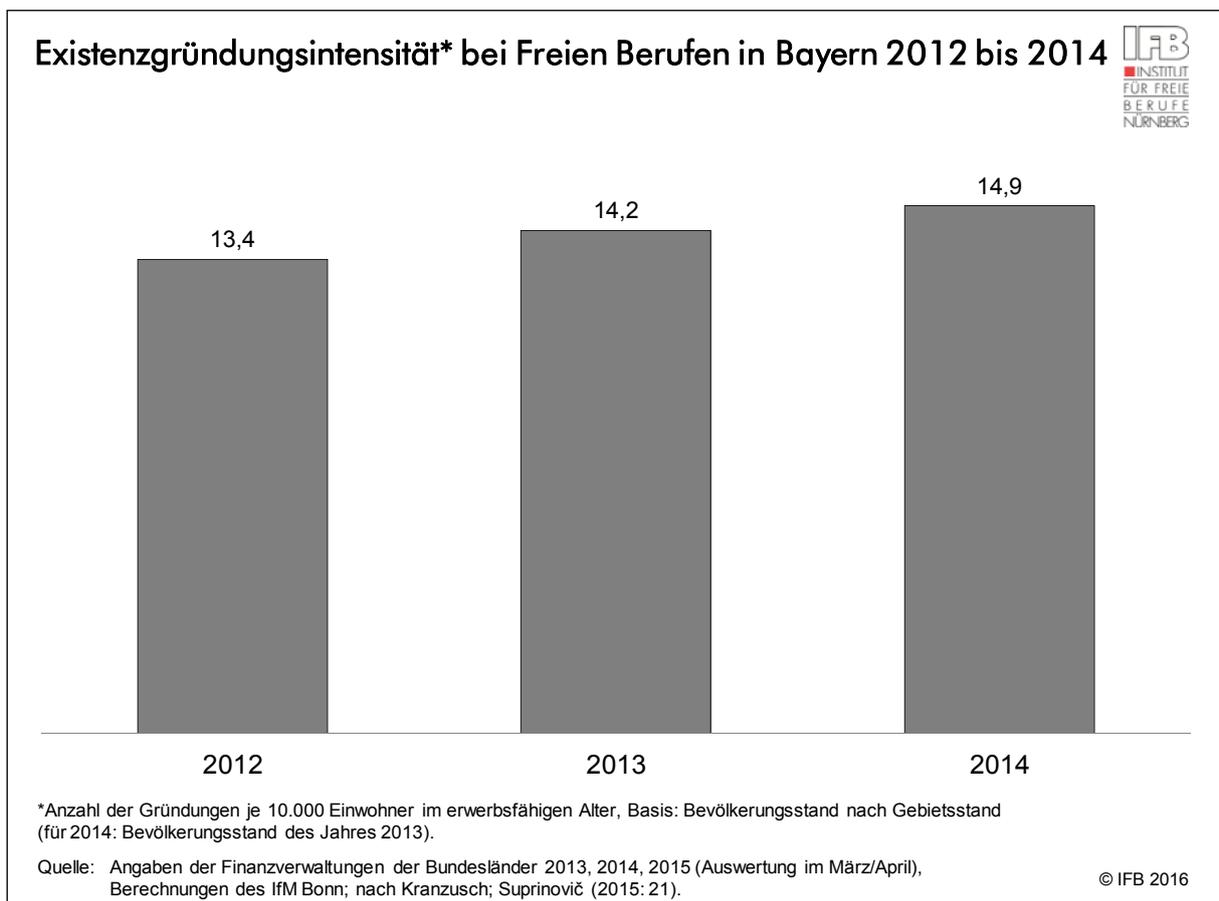


Abb. 3.8:



definiert. Hieran gemessen belegt Bayern im Jahr 2014 mit einer Gründungsintensität von 14,9 den 7. Rang; die meisten freiberuflichen Existenzen wurden dagegen in Berlin (46,5) und Hamburg (33,7) gegründet, in großem Abstand gefolgt von Nordrhein-Westfalen (19,7), Hessen (16,8) und Sachsen (15,5).⁵⁴

2012 betrug die Gründungsintensität in Bayern noch 13,4, um im Jahr 2013 zunächst auf 14,2 und 2014 schließlich auf 14,9 anzusteigen (vgl. Abb. 3.8). Das freiberufliche Gründungs-geschehen hat sich also in Bayern in den letzten drei Jahren tatsächlich etwas ausgeweitet.

3.2.3 Selbstständige Freiberuflerinnen

3.2.3.1 Selbstständigkeit bei Frauen insgesamt

Betrachtet man Frauen zunächst im Kontext der Erwerbstätigkeit bzw. Selbstständigkeit insgesamt, so zeigt sich u.a., dass der Anteil der weiblichen Selbstständigen an allen erwerbstätigen Frauen von 2010 bis 2014 leicht, um einen Prozentpunkt, von 8 % auf 7 % gesunken ist. Über diese Jahre hinweg ist also die Selbstständigenquote bei den Frauen fast immer nur ungefähr halb so hoch wie die Quote bei den Männern, die sich in diesem Zeitraum ebenfalls um einen Prozentpunkt, von 15 % auf 14 %, verringert hat (vgl. Tab. 3.3). Gleichzeitig ist der Anteil der Frauen an allen Selbstständigen in Bayern in den Jahren von 2010 bis 2014 mit Werten um die 31 % konstant geblieben.⁵⁵

Tab. 3.4 Anzahl der erwerbstätigen und selbstständigen Frauen und Männer in Bayern 2010 bis 2014

Jahr	Frauen			Männer		
	Erwerbs-tätige	Selbst-ständige	Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen	Erwerbs-tätige	Selbst-ständige	Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen
	Anzahl in 1.000			Anzahl in 1.000		
2010	2.906	237	8,2 %	3.452	531	15,4 %
2011	2.992	242	8,1 %	3.523	539	15,3 %
2012	3.026	239	7,9 %	3.580	528	14,7 %
2013	3.044	232	7,6 %	3.547	507	14,3 %
2014	3.096	224	7,2 %	3.581	509	14,2 %

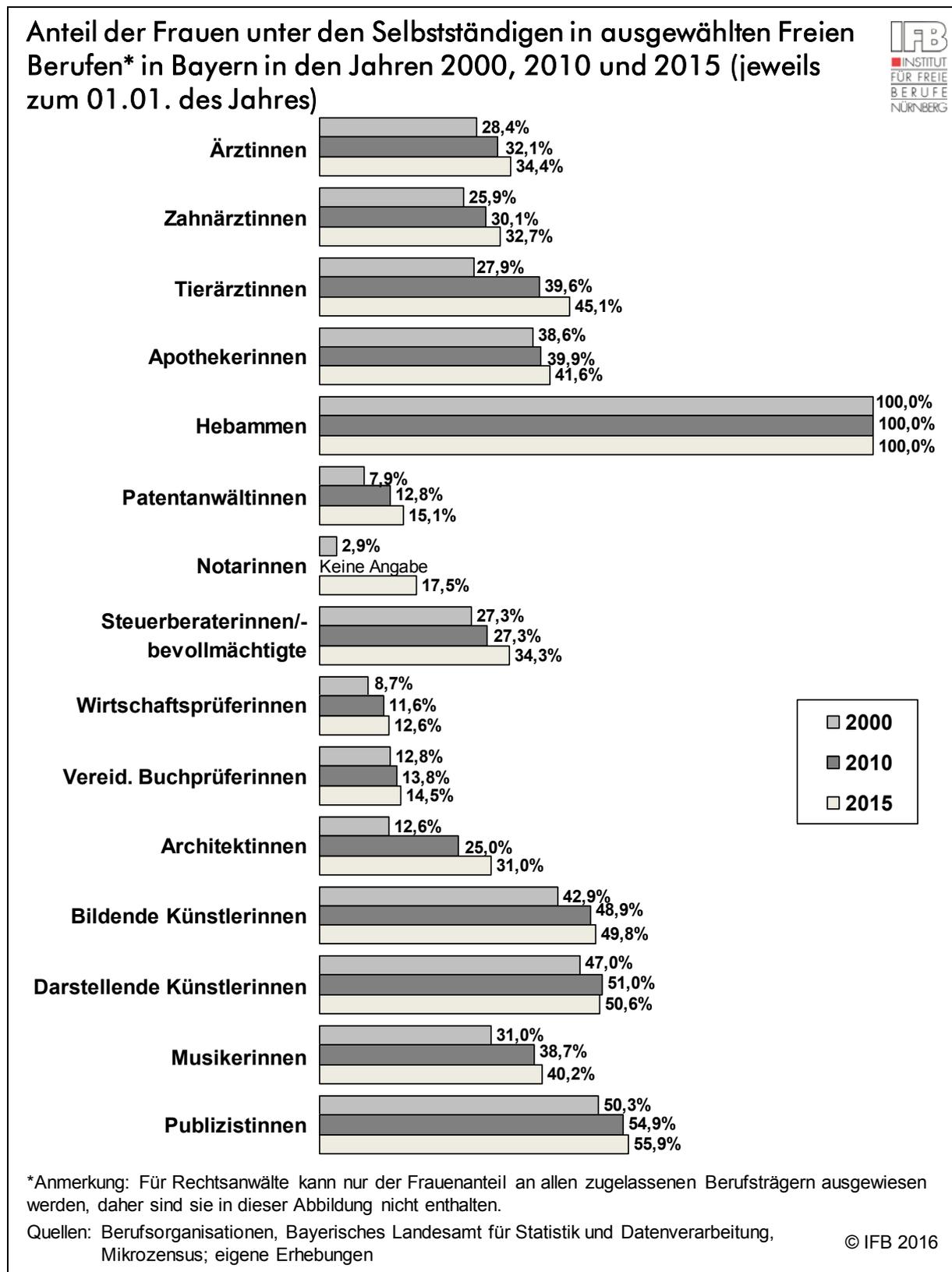
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Ergebnisse der Mikrozensus-erhebungen 2010 bis 2014; eigene Berechnungen

⁵⁴ Vgl. Kranzusch; Suprinovič 2015: 7f.

⁵⁵ Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der in Tabelle 3.4 ausgewiesenen Zahlen.

3.2.3.2 Frauenanteile bei den Selbstständigen in Freien Berufen

Abb. 3.9:



Für die Gesamtheit der selbstständigen Freiberuflerinnen ein geschlossenes Zahlenbild zu ermitteln, erweist sich aufgrund der teilweise sehr schlechten Datenlage bei einzelnen Berufsgruppen als schwierig. Dennoch kann – u.a. aufgrund der verfügbaren Daten zu Freien Berufen – davon ausgegangen werden, dass der Frauenanteil bei den Selbstständigen in Freien Berufen höher liegt als im Durchschnitt bei den Selbstständigen insgesamt.

Abbildung 3.9 zeigt den Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern 2000, 2010 und 2015. Es lässt sich zunächst erkennen, dass über die Jahre hinweg bei den freien Heilberufen und Kulturberufen die Frauenanteile beträchtlich größer waren bzw. sind als bei den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen und den Architekten, die den freien technisch-naturwissenschaftlichen Berufen zuzuordnen sind.

Mehr Frauen als Männer – bezogen auf die selbstständigen Berufsangehörigen insgesamt – wiesen zu Beginn des Jahres 2015 neben den Hebammen (100,0 %) die Publizisten (55,9 %) und die Darstellenden Künstler (mit 50,6 % allerdings nur ganz knapp) auf. Bei den Tierärzten, Apothekern, Bildenden Künstlern und Musikern bewegt sich der Frauenanteil zwischen 40 % und weniger als 50 %. Bei den niedergelassenen Ärzten (34,4 %) und Zahnärzten (32,7 %), aber auch bei den selbstständigen Steuerberatern (34,3 %) und freischaffenden Architekten (31,0 %) stellten die Frauen rund ein Drittel der Selbstständigen. Besonders niedrig (und auch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt für die Selbstständigen insgesamt) lagen die Frauenanteile bei den Notaren mit 17,5 %, bei den Patentanwälten mit 15,1 %, bei den vereidigten Buchprüfern mit 14,5 %, und bei den Wirtschaftsprüfern mit lediglich 12,6 % (vgl. Abb. 3.9).

Doch nicht nur die Höhe, auch das Ausmaß des Anstiegs des Frauenanteils über die Jahre hinweg unterscheidet sich in den verschiedenen Berufen teilweise erheblich. Besonders deutliche Steigerungen sind für den Zeitraum von 2000 bis 2015 bei den Tierärzten, Patentanwälten, Notaren und Architekten zu beobachten. Die Tierärztinnen und Architektinnen haben auch zwischen 2010 und 2015 anteilmäßig noch einmal merklich zugelegt (vgl. Abb. 3.9).

Es soll an dieser Stelle zudem noch einmal festgehalten werden, dass im Gegensatz zum Frauenanteil bei den Selbstständigen in Bayern insgesamt, der mit Werten um die 31 % in den letzten Jahren gleich geblieben ist, der Anteil der weiblichen Selbstständigen bei den hier ausgewählten Freien Berufen beinahe immer zugenommen hat.

4 Beschäftigungssituation in den Freien Berufen in Bayern

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Beschäftigungssituation in den Freien Berufen in Bayern. Dabei geht es nicht nur um die berufsausübenden Freiberufler, sondern generell um in freiberuflichen Unternehmen Beschäftigte; ergänzend werden auch Arbeitslose und Studierende betrachtet.

4.1 Selbstständige in Freien Berufen als Arbeitgeber

Ein wesentliches Merkmal der Freien Berufe ist die Erbringung ihrer Leistungen in der Regel in eigener Person und Verantwortung. Dennoch sind sie in ihrer Berufsausübung als Selbstständige auf die Unterstützung von Fachkräften und anderen Mitarbeitern angewiesen. Ein Großteil der Selbstständigen in den Freien Berufen ist demnach auch Arbeitgeber und Ausbilder. Auf Grund der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungssektors und damit der Freien Berufe wird dieser Aspekt ebenfalls immer wichtiger.

4.1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in freiberuflichen Unternehmen

Die Freien Berufe spielen als Arbeitgeber in Bayern keine unbedeutende Rolle. So waren zum 30.06.2014 insgesamt ca. 525.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschließlich der Auszubildenden) in freiberuflichen Unternehmen zu finden. Dies sind rund 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern insgesamt. Das größte Beschäftigungspotenzial stellte das freiberufliche Gesundheitswesen (einschließlich Apotheken) mit knapp 160.000 Mitarbeitern, gefolgt von den Architektur- und Ingenieurbüros sowie der Hardware- und Softwareberatung mit jeweils knapp 74.000 Beschäftigten, und schließlich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung mit gut 47.000 Angestellten (siehe Abb. 4.1).

Werden alle freiberuflichen Praxen, Kanzleien und Büros insgesamt betrachtet, lag der Frauenanteil der Beschäftigten zum 30.06.2014 bei 63,4 %. Für die einzelnen Berufsgruppen zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede nach Geschlecht. Besonders hohe Frauenanteile gibt es im freiberuflichen Gesundheits- und Sozialwesen, in der Rechts- und Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung (jeweils über drei Viertel der Beschäftigten waren dort weiblich). Bei den technischen, physischen und chemischen Untersuchungen sowie Hard- und Softwareberatung und auch in Architektur- und Ingenieurbüros überwiegen dagegen deutlich die Männer (vgl. Abb. 4.2).

Abb. 4.1:

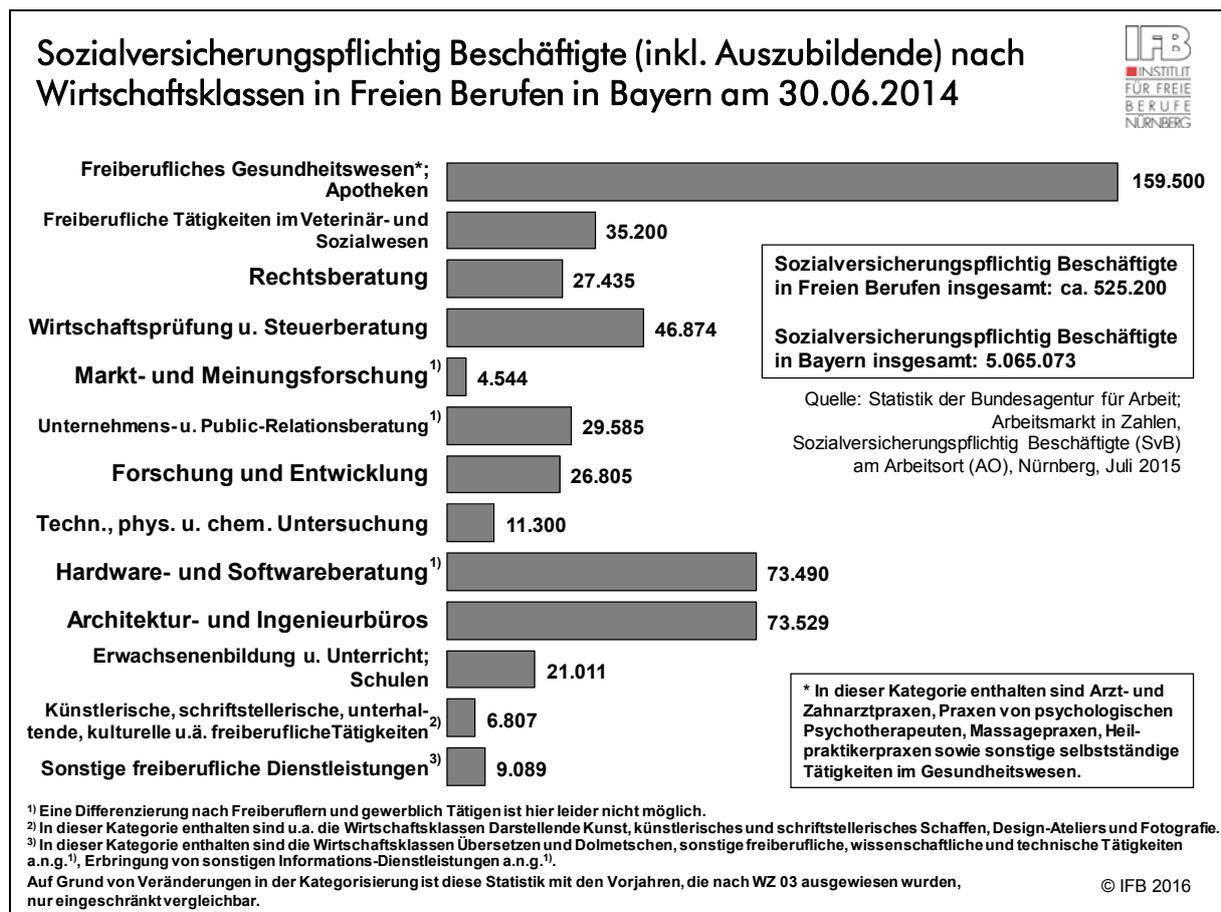
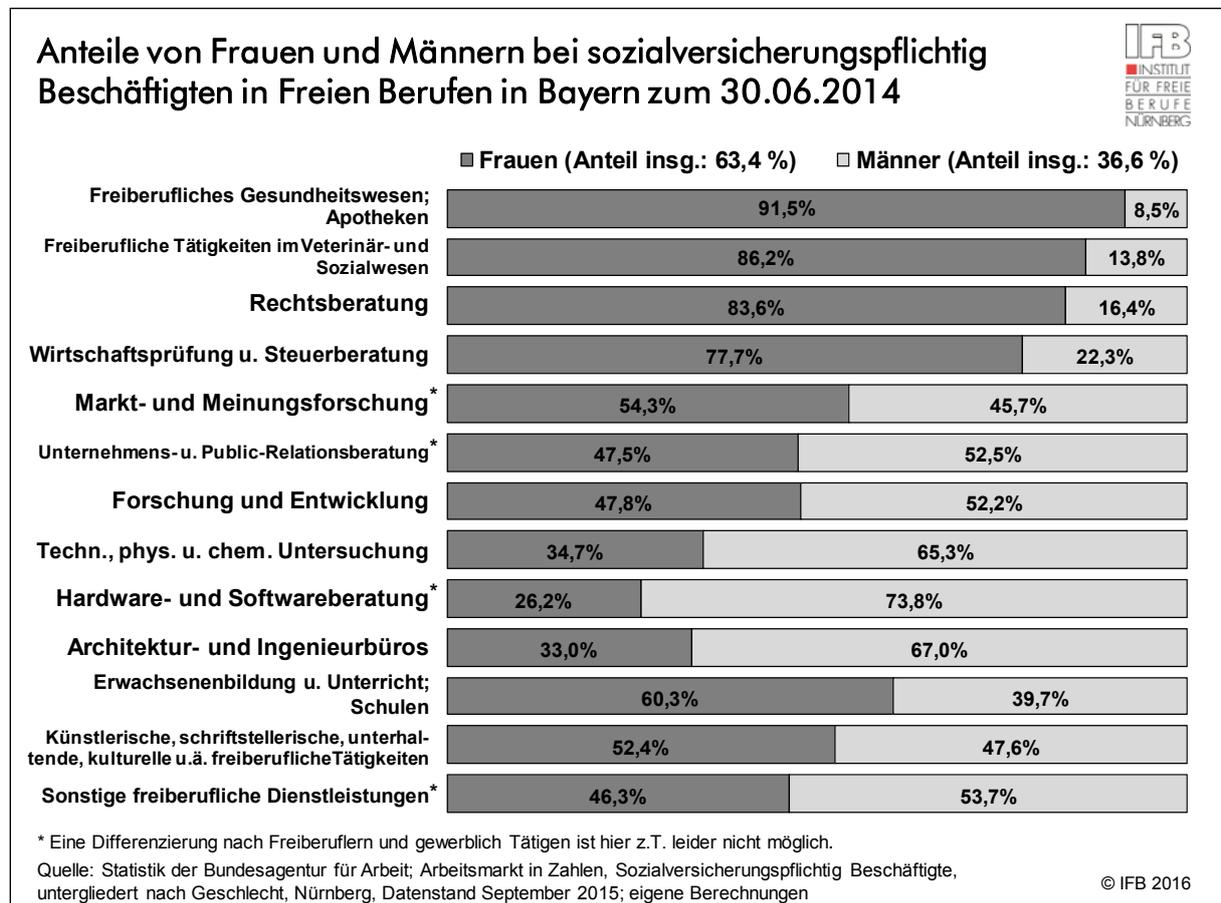
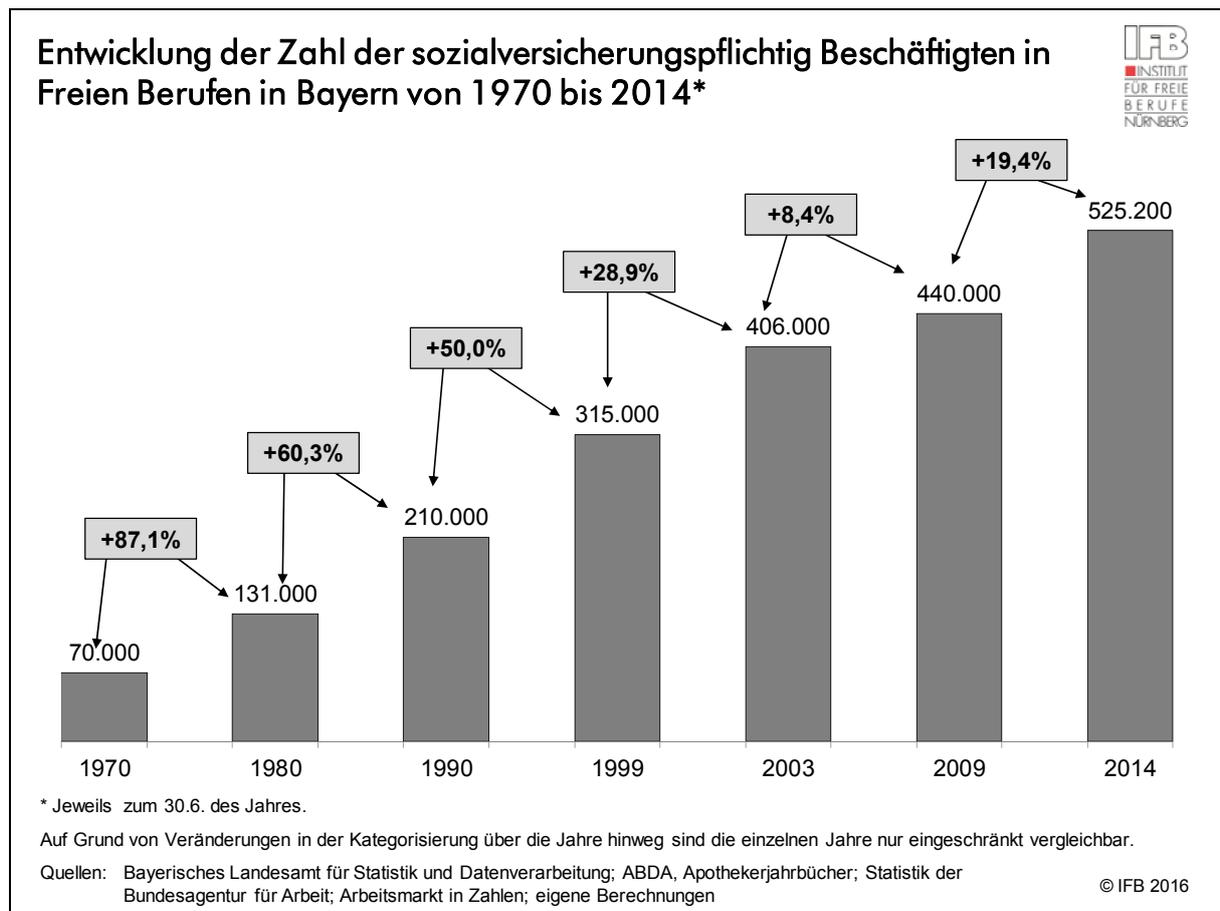


Abb. 4.2:



Seit 1970 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Freien Berufen enorm an. Auch im kurzfristigen Vergleich lässt sich eine deutliche Zunahme der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in freiberuflichen Unternehmen feststellen. Waren es zum 30. Juni 2009 440.000 Mitarbeiter, so beläuft sich die Zahl Ende Juni 2014 auf 525.000. Dies entspricht einem Anstieg von 19 % (siehe Abb. 4.3). Es sollte aber an dieser Stelle angemerkt werden, dass aufgrund von Veränderungen in der Kategorisierung die einzelnen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Abb. 4.3:



In Tabelle 4.1 werden darüber hinaus für die einzelnen Berufsgruppen der Freien Berufe die Veränderungen von 2009 auf 2014 dokumentiert. Hier zeigt sich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum vor allem in Architektur- und Ingenieurbüros (+50 %) sowie im Veterinär- und Sozialwesen (+41 %) zugenommen hat. Doch auch bei der Markt- und Meinungsforschung sowie der Hard- und Softwareberatung hat sich ihre Anzahl um ca. 25 % erhöht, bei der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung immerhin um 20 %. Erwachsenenbildung und Unterricht sowie (z.B. Fahr- und Flug-) Schulen hingegen sind die einzigen Wirtschaftszweige, die die Freien Berufe betreffen, bei denen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar zurückgegangen ist.

Tab. 4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) in freiberuflichen Unternehmen in Bayern am 30.06.2009 und 30.06.2014

Berufsgruppen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	30.06.2009	30.6.2014	Veränderung 2009 auf 2014
	Anzahl		
Freiberufliches Gesundheitswesen; Apotheken	140.000	159.500	13,9 %
Freiberufliche Tätigkeiten im Veterinär- und Sozialwesen	25.000	35.200	40,8 %
Rechtsberatung	24.632	27.435	11,4 %
Wirtschaftsprüfung u. Steuerberatung	41.929	46.874	11,8 %
Markt- und Meinungsforschung ¹⁾	3.641	4.544	24,8 %
Unternehmens- u. Public-Relationsberatung ¹⁾	25.787	29.585	14,7 %
Forschung und Entwicklung	23.875	26.805	12,3 %
Techn., phys. u. chem. Untersuchung	9.400	11.300	20,2 %
Hardware- und Softwareberatung ¹⁾	59.222	73.490	24,1 %
Architektur- und Ingenieurbüros	49.025	73.529	50,0 %
Erwachsenenbildung u. Unterricht; Schulen	22.107	21.011	-5,0 %
Künstlerische, schriftstellerische, unterhaltende, kulturelle u.ä. freiberufliche Tätigkeiten ²⁾	6.743	6.807	0,9 %
Sonstige freiberufliche Dienstleistungen ³⁾	8.884	9.089	2,3 %
Insgesamt (gerundet)	440.000	525.200	19,4 %

¹⁾ Eine Differenzierung nach Freiberuflern und gewerblich Tätigen ist hier leider nicht möglich.

²⁾ In dieser Kategorie enthalten sind u.a. die Wirtschaftsklassen Darstellende Kunst, künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen, Design-Ateliers und Fotografie.

³⁾ In dieser Kategorie enthalten sind die Wirtschaftsklassen Übersetzen und Dolmetschen, sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g. (= anderweitig nicht genannt)¹⁾, Erbringung von sonstigen Informations-Dienstleistungen a.n.g.¹⁾.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 in Bayern, Nürnberg, Stichtag 30. Juni 2009; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO), Nürnberg, Juli 2015; eigene Berechnungen

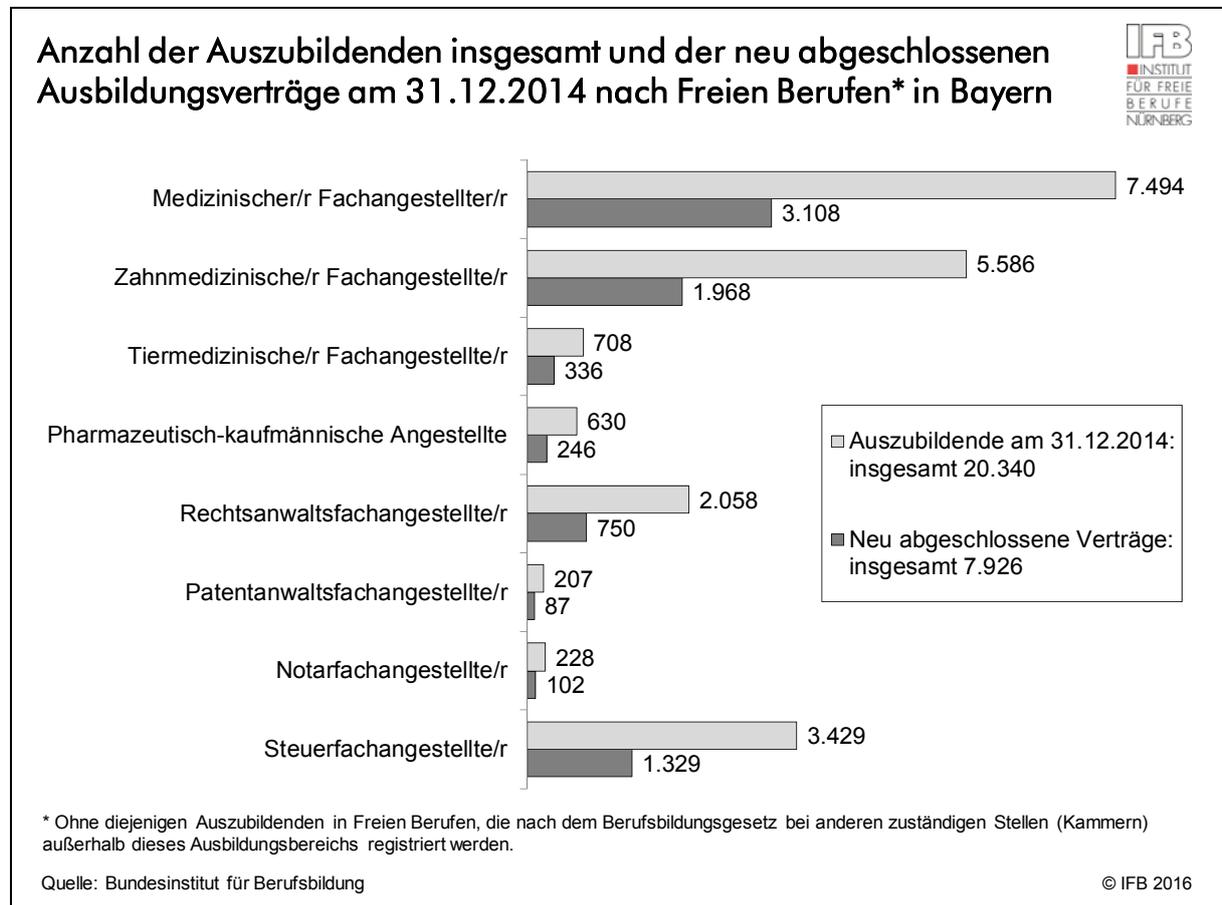
4.1.2 Auszubildende in Freien Berufen

Die Freien Berufe in Bayern spielen auch als Ausbildungsunternehmen eine wichtige Rolle. Zurzeit sind den Freien Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz acht anerkannte Ausbildungsberufe zugeordnet.⁵⁶ Die meisten Auszubildenden sind dabei bei den Medizinischen Fachangestellten mit knapp 7.500 zu finden. Gefolgt werden diese von den zahnmedizinischen Fach-

⁵⁶ Hinzu kommen Auszubildende, die im Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Kammern ausgebildet werden. Ihre Zahl kann allerdings nur geschätzt werden. Daher werden in den folgenden Ausführungen diejenigen Auszubildenden in Freien Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden, zunächst einmal nicht berücksichtigt.

angestellten mit einer Anzahl von knapp 5.600. Die Ausbildungsverträge zur/zum Steuerfachangestellten bzw. zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten haben immerhin eine Anzahl von gut 3.500 bzw. 2.100 zu verzeichnen (vgl. Abb. 4.1).

Abb. 4.4:



Erwähnenswert ist dabei das Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden: Erstere sind deutlich in der Unterzahl und machen bei fast allen Ausbildungsrichtungen weniger als 5 % aus. Lediglich in einigen Ausbildungsberufen mit Steuer- oder Rechtsbezug ist ihr Anteil etwas höher: So beläuft sich bei Patentanwaltsfachangestellten der Jungenanteil auf 9 %; bei Notarfachangestellten beträgt er 21 %. Bei Steuerfachangestellten beträgt er immerhin 23 % (vgl. Abb. 4.5).

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl bei freiberuflichen Ausbildungsberufen seit der Jahrtausendwende eher rückläufig ist. Seit 2002 ist sie fast stetig (mit Ausnahme des Jahres 2008) gesunken, von 26.286 auf 20.340. Dies entspricht einer Abnahme von insgesamt 23 %. Allerdings ist seit 2010 lediglich ein sehr moderater Rückgang zu beobachten; bis 2014 sank die Zahl der Auszubildenden nur um etwa 3 % (vgl. Abb. 4.6).

Abb. 4.5:

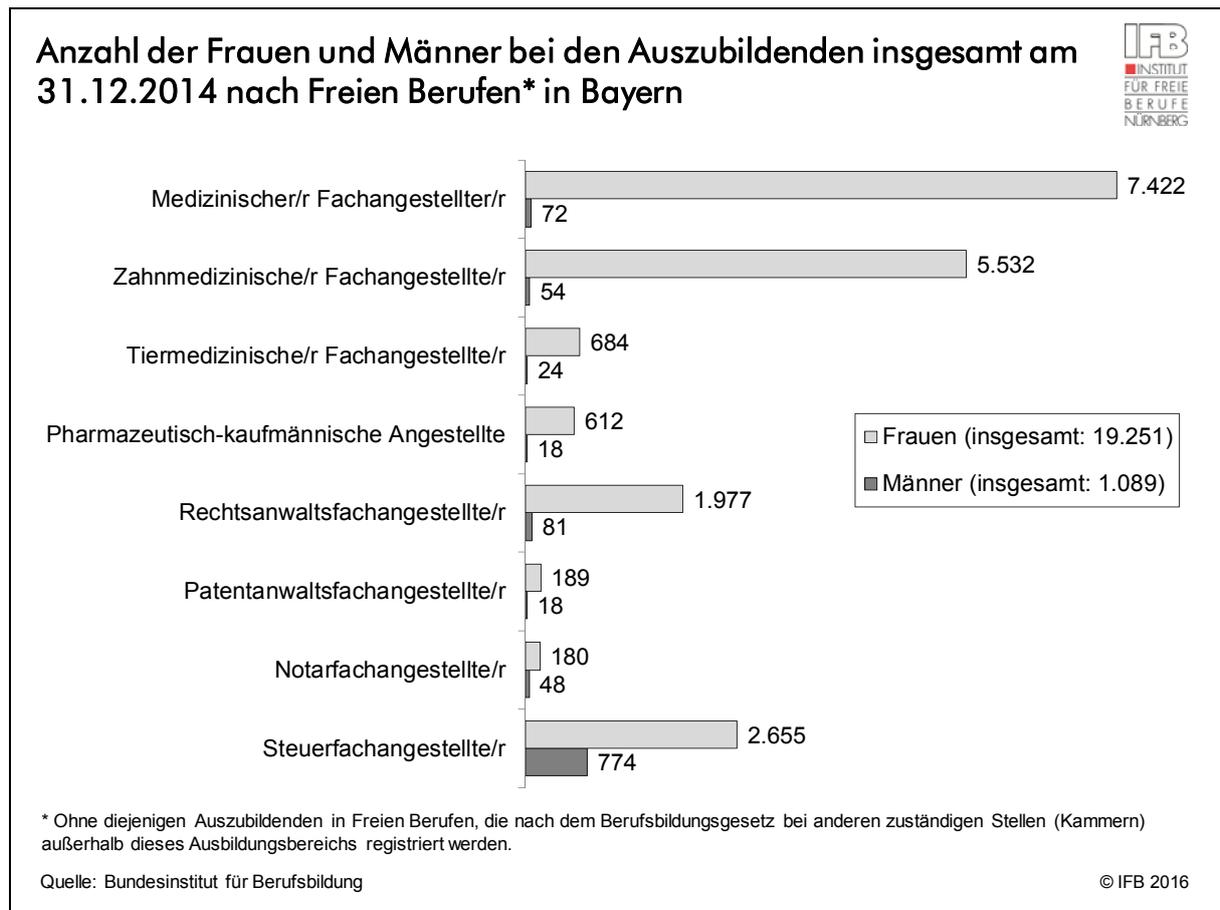
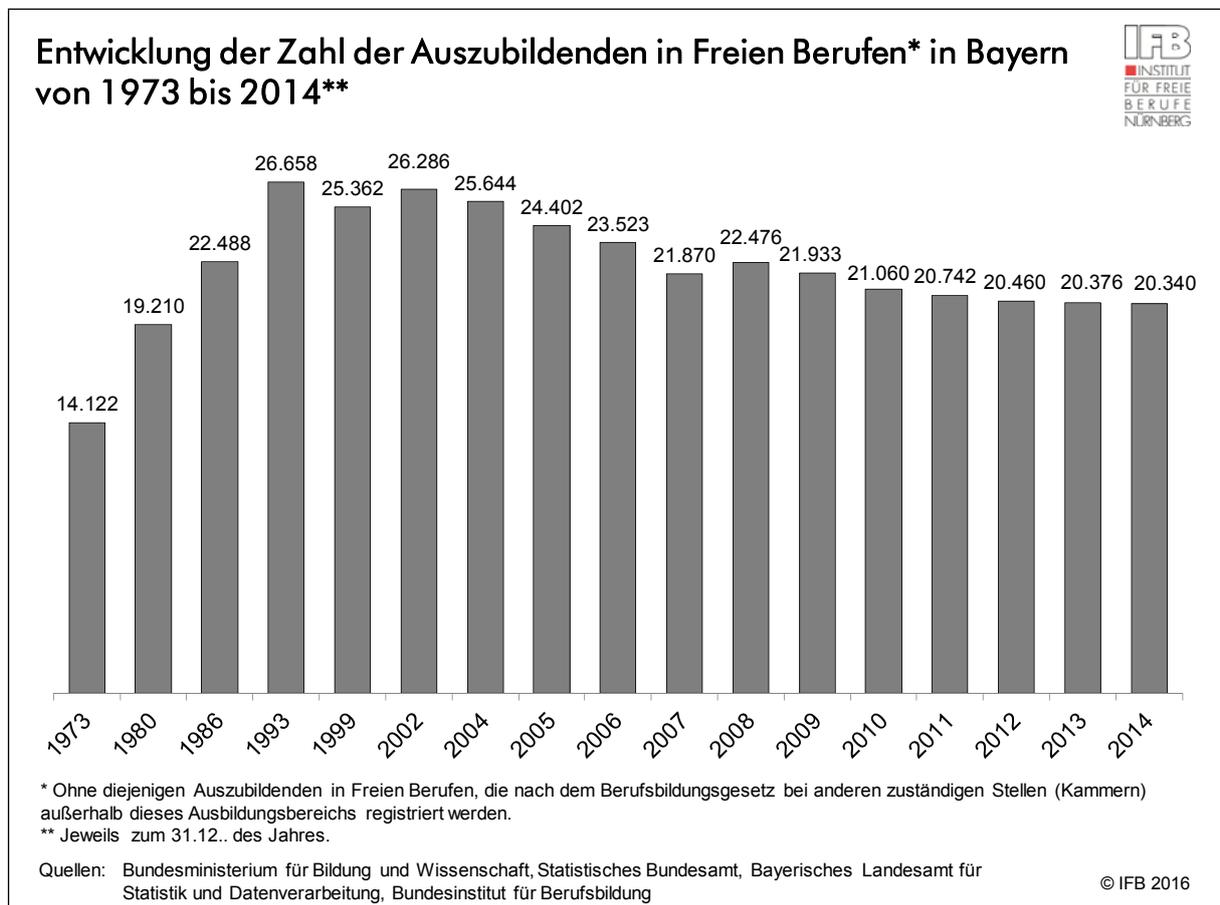


Abb. 4.6:



Ein ähnlicher Trend lässt sich allerdings auch für die Auszubildenden insgesamt in Bayern beobachten. So ist ihre Zahl von 2008 auf 2014 kontinuierlich von 270.258 auf 242.076 und damit um insgesamt 10,4 % gesunken (vgl. Tab. A.3 im Anhang).

Der Bundesverband der Freien Berufe führt mögliche Erklärungsgründe für diese Entwicklung bei den Auszubildenden, die nicht nur in Bayern, sondern für Gesamtdeutschland zu beachten ist, näher aus:

- In den Freien Berufen stieg die Zahl der „Notselbstständigen“, die sich aus Mangel an Alternativen selbstständig gemacht haben. Ihre wirtschaftliche Situation lässt in der Regel keinen Spielraum, die Verantwortung für ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.
- Durch die zunehmend schwierige wirtschaftliche Situation im Gesundheitssektor, die einen Großteil der Ausbildungen schultert, leidet auch die Ausbildungsfähigkeit der Praxen.
- Durch eine verbesserte EDV und Computersoftware wurden Arbeitsabläufe in Kanzleien beschleunigt und schreibintensive Arbeit erleichtert. Dadurch konnten personelle Ressourcen eingespart werden.
- Synergieeffekte ergeben sich auch durch Zusammenschlüsse von Freiberuflern, die zunehmend in größeren Strukturen zusammenarbeiten.
- Im Bereich der IHK und HWK kam es in den letzten Jahren zu einer Ausdifferenzierung an Ausbildungsberufen, was insbesondere im IT- und Dienstleistungsbereich zu vielen neuen Ausbildungsverhältnissen geführt hat. Die Freien Berufe verfügen hingegen seit Bestehen des Berufsbildungsgesetzes aus dem Jahr 1969 nur über neun Ausbildungsberufe, die der Zuständigkeit ihrer Kammern unterliegen.⁵⁷
- Ergänzend kommt hinzu, dass gerade Vertrauensdienstleistungen ein hohes und steigendes Qualifikationsniveau erfordern. Dies spiegelt sich auch in den Ausbildungsordnungen wider. Geeignete Ausbildungsbewerber für ihre Praxen, Kanzleien und Apotheken zu finden ist deshalb ein großes Problem für Freiberufler.⁵⁸

4.2 Zusammenfassend: Erwerbstätige in freiberuflichen Unternehmen

Abbildung 4.6 gibt nun abschließend einen Überblick über die Erwerbstätigen in freiberuflichen Unternehmen im Jahr 2015. Insgesamt arbeiteten dort etwa 737.000 Personen. Den größten Anteil stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit insgesamt 68,3 % (ohne Auszubildende), während die Selbstständigen 28,7 % ausmachen. Schließlich verbleiben noch 2,9 % Auszubildende (vgl. Abb. 4.7).

⁵⁷ Vgl. Bundesverband der Freien Berufe 2006: 6 ff.

⁵⁸ Vgl. Oesingmann 2010

Abb. 4.7:

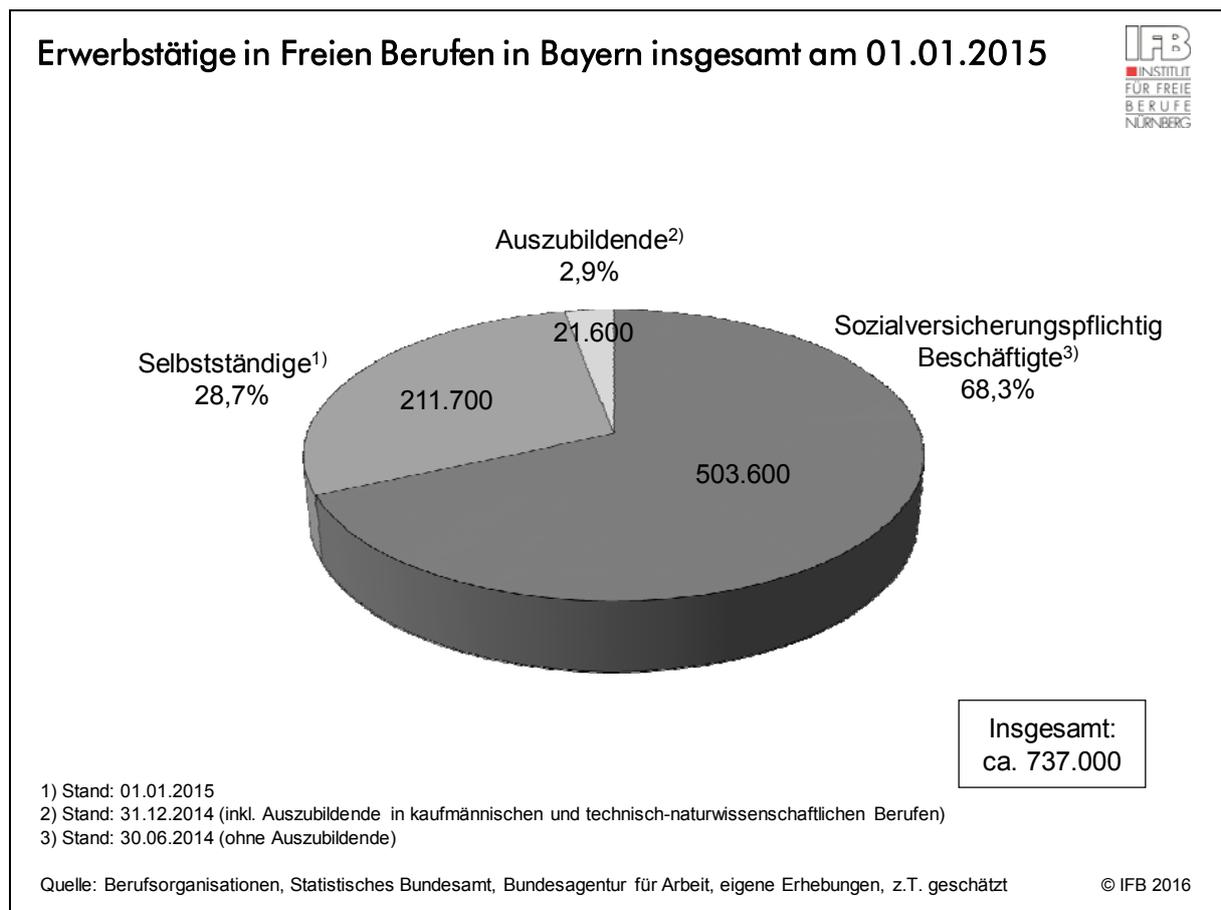
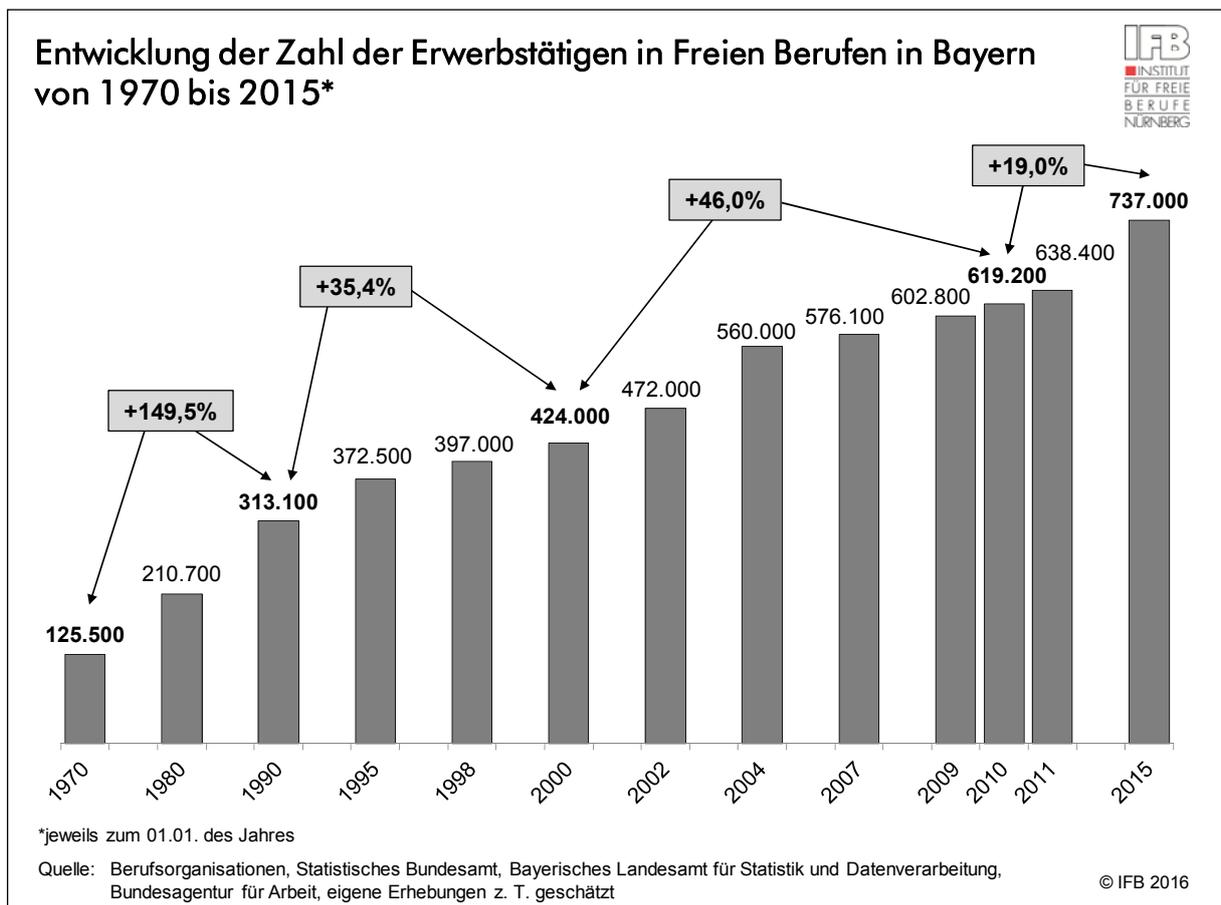


Abb. 4.8:



Die Anzahl der Erwerbstätigen in Freien Berufen hat sich im Jahresvergleich stetig erhöht. Waren es 1980 ca. 211.000 Personen, so lag ihre Zahl im Jahr 2000 mit rund 424.000 rund zweimal so hoch. Zwischen 2000 und 2010 ist ihre Anzahl noch einmal um 46,0 % gewachsen. Und von 2010 bis 2015 hat ihre Zahl um weitere 19 % zugenommen (vgl. Abb. 4.8).

4.3 Beschäftigungssituation in der freiberuflichen Niederlassung

Dieses Kapitel beruht auf den Ergebnissen der Telefonbefragung von selbstständigen Freiberuflern.

4.3.1 Anzahl der Partner im freiberuflichen Unternehmen

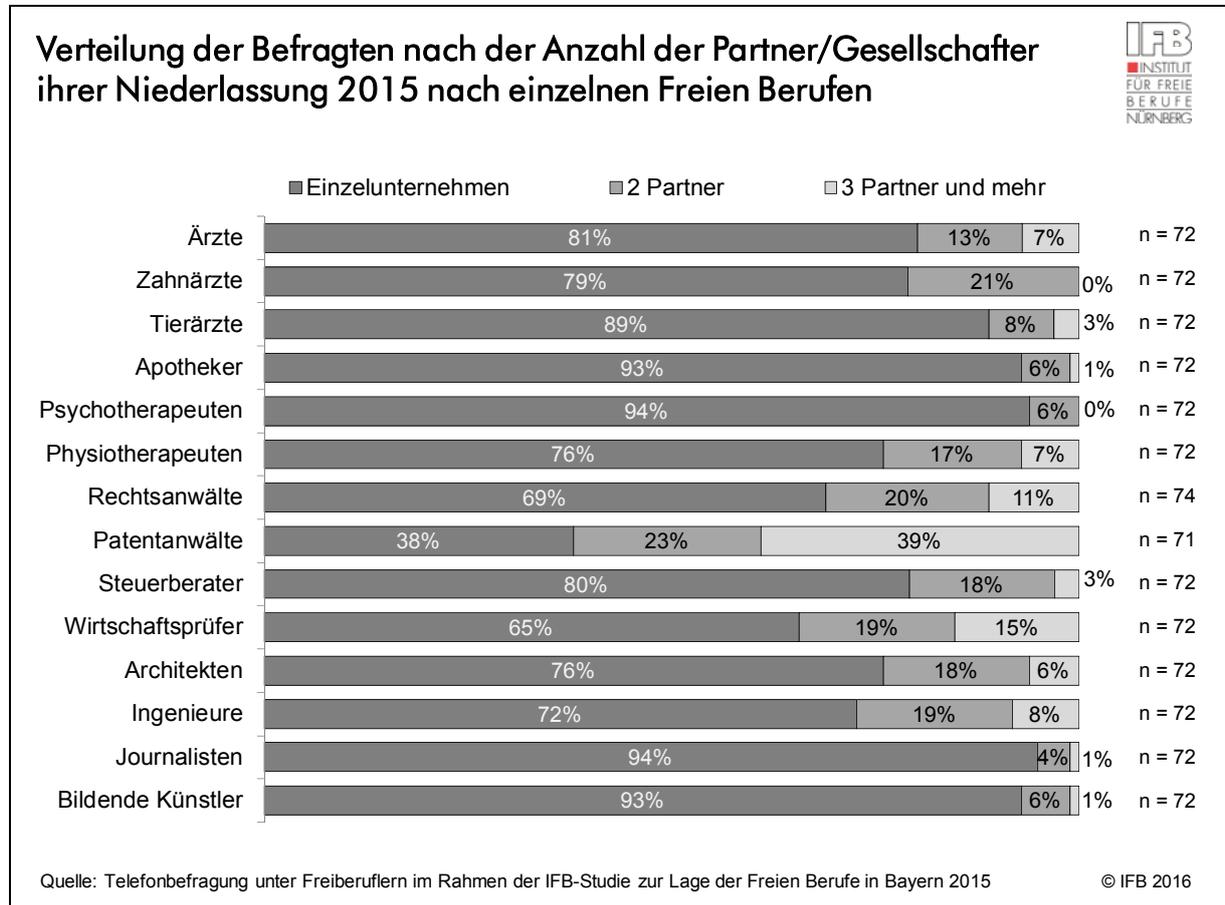
Die an der vorliegenden Umfrage teilnehmenden Freiberufler sollten mitteilen, aus wie vielen Partnern bzw. Gesellschaftern ihre freiberufliche Niederlassung (einschließlich ihrer selbst) besteht. Die Auswertung ergibt, dass die Freien Berufe immer noch sehr stark von Einzelunternehmen geprägt sind. Mit jeweils über 90 % der Nennungen ist diese Rechtsform insbesondere bei den befragten Apothekern, Bildenden Künstlern, Journalisten und Psychotherapeuten zu finden. Gänzlich anders ist die Situation bei den Patentanwälten. Hier sind 38 % der Befragten in einer Einzelkanzlei tätig und weitere 39 % finden sich in Kanzleien mit drei und mehr Partnern. Auch bei Wirtschaftsprüfern ist der Anteil der Einzelkanzleien mit 65 % niedriger als bei den meisten anderen Berufen. Dafür kommen sie auf einen Anteil von 15 % bei der Nennung einer Praxis mit drei und mehr Partnern. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Rechtsanwälten. Obwohl auch bei ihnen der Großteil (69 %) in Einzelkanzleien tätig sind, ist der Anteil der Kanzleien mit drei oder mehr Partnern mit 11 % relativ hoch. Alle anderen Berufsgruppen liegen unter 10 %. Jeweils grob ein Fünftel der Zahnärzte, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Ingenieure und Physiotherapeuten führt eine Kanzlei mit zwei Partnern (vgl. Abb. 4.9).

Auch bei der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern aus dem Jahr 2010 fand eine Telefonbefragung unter Freiberuflern statt. Damals wurden die Teilnehmer ebenfalls nach der Anzahl der Partner bzw. Gesellschafter ihrer Niederlassung gefragt. Werden die Ergebnisse beider Studien hierzu miteinander verglichen,⁵⁹ lassen sich größere Differenzen nur bei den Ärzten und Psychotherapeuten feststellen. So ist der Anteil der Einzelpraxen bei erstgenannter Gruppe 2015 um 15 Prozentpunkte, bei der zweitgenannten Gruppe um 14 % höher als bei

⁵⁹ Hierbei gilt zu beachten, dass die Studie 2010 und die Erhebung 2015 nur unter Vorbehalt und bedingt vergleichbar sind. So handelt es sich u.a. nicht um eine Panel-Untersuchung, d.h. 2010 und 2015 wurden nicht die selben Personen befragt.

der Erhebung 2010. Gleichzeitig ist der Anteil der Praxen mit zwei Partnern bei den Ärzten um 14 Prozentpunkte, bei den Psychotherapeuten um 11 Prozentpunkte gesunken. Bei den anderen teilnehmenden Freien Berufe fallen die Abweichungen eher marginal aus.⁶⁰

Abb. 4.9:



4.3.2 Gesamtzahl der in einer freiberuflichen Niederlassung tätigen Personen

Die Teilnehmer der Telefonbefragung wurden außerdem gefragt, wie viele Personen (einschließlich der Partner/Gesellschafter) am 31.12.2014 und am 30.09.2015 in ihrer Niederlassung tätig waren. Für beide Stichtage lässt sich feststellen, dass Bildende Künstler, Journalisten und Psychotherapeuten kaum weiteres Personal beschäftigen. Die meisten tätigen Personen sind in den Büros der befragten Patentanwälte, Apotheker und Wirtschaftsprüfer zu finden, gefolgt von den Zahnärzten und Steuerberatern (vgl. Abb. 4.10 und 4.11).

⁶⁰ Vgl. Abb. 4.9 und Fortunato et al. 2010: 74.

Abb. 4.10:

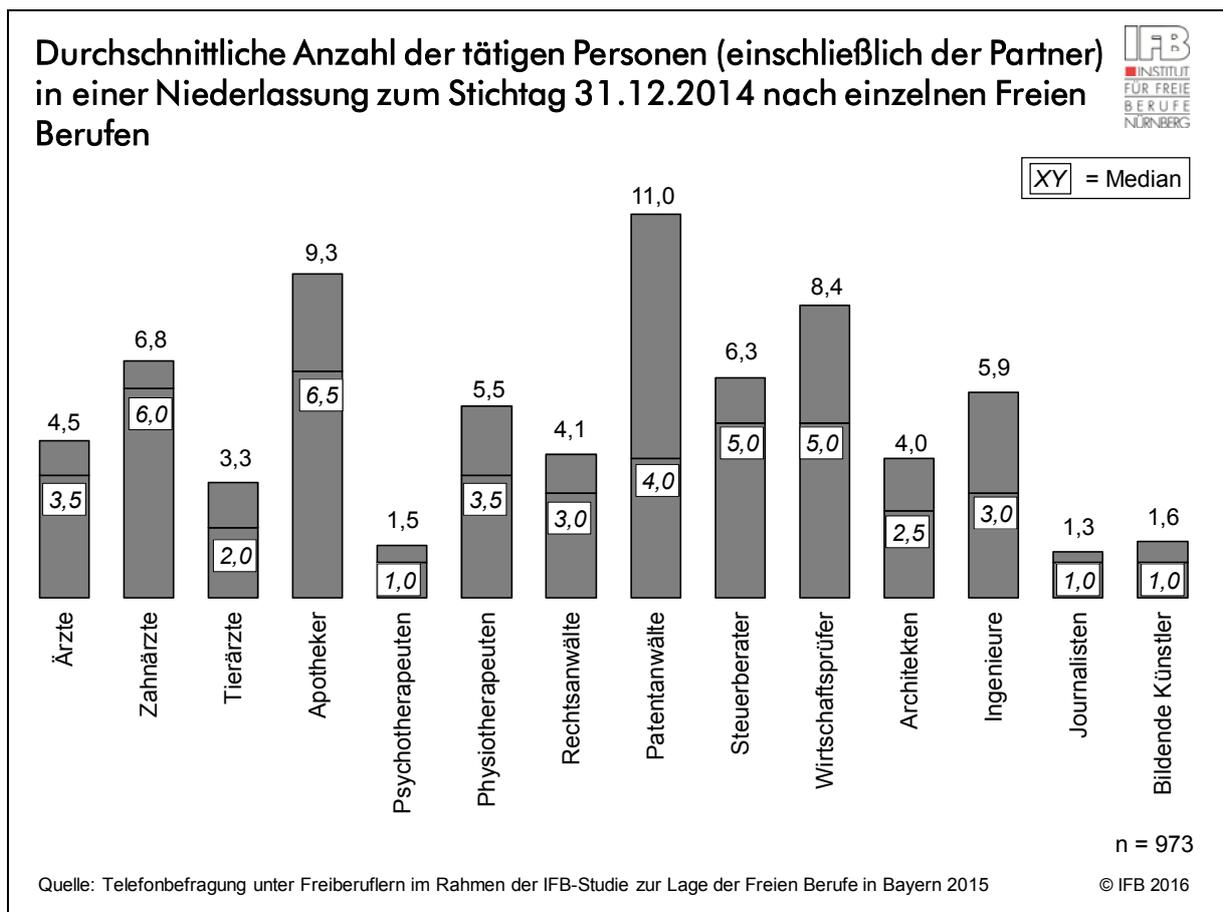
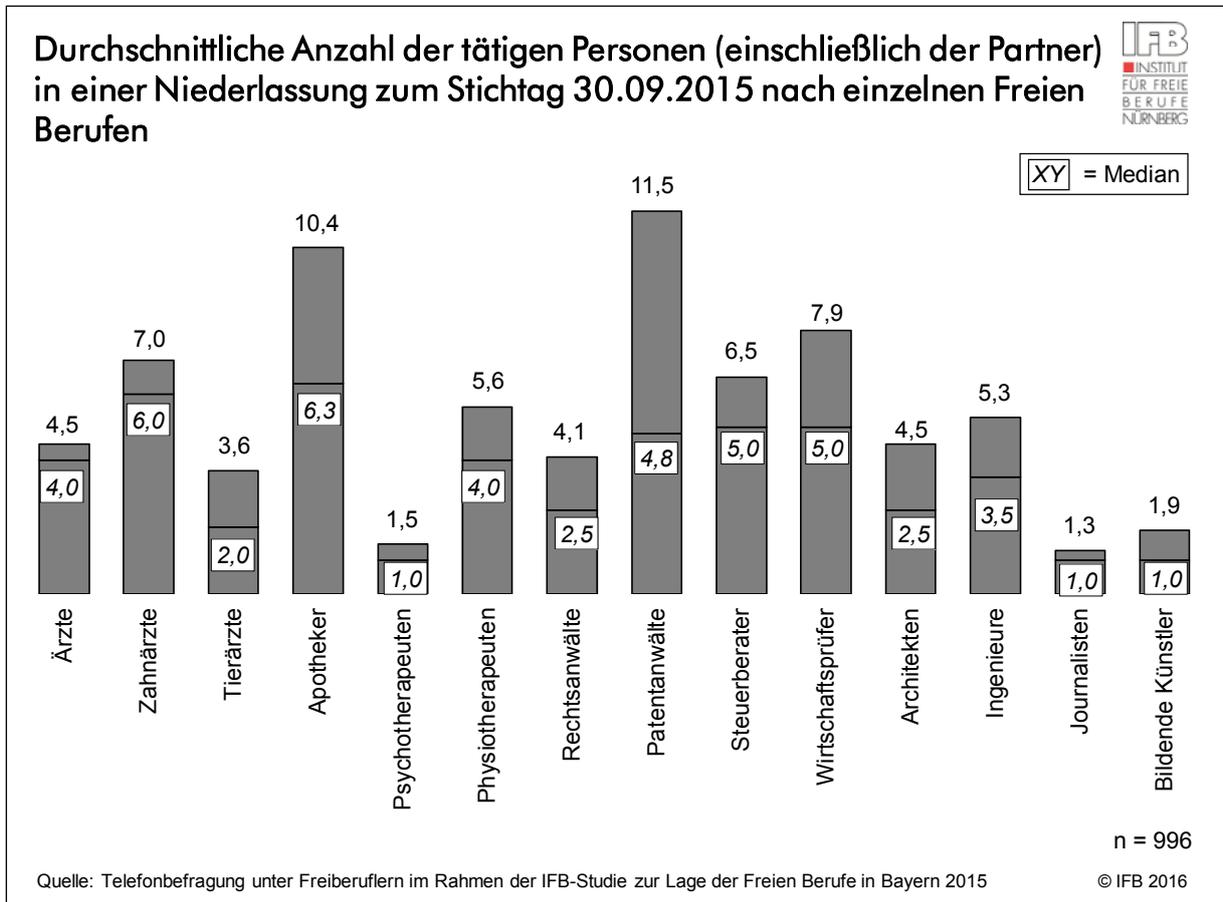


Abb. 4.11:



Zum Stichtag 30.09.2015 haben sich die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen bei den meisten der befragten Freiberuflergruppen kaum verändert. Nur bei den Apothekern, Patentanwälten und Architekten war im Mittel etwa eine Person mehr tätig, während bei den Wirtschaftsprüfern und Ingenieuren die Mitarbeiterzahl um ca. eine Person abgenommen hat (vgl. Abb. 4.10 und Abb. 4.11).

Zieht man die Studie aus dem Jahr 2010 zum Vergleich heran, zeigt sich hinsichtlich der Unterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen ein ähnliches Bild. So wiesen z.B. die Patentanwälte auch 2010 die höchste Mitarbeiterzahl auf, allerdings lag diese damals bei durchschnittlich 21, während die entsprechenden Befragten für Ende September 2015 von knapp 12 tätigen Personen berichteten. Bei den Wirtschaftsprüfern und Journalisten lag die Zahl der Mitarbeiter 2010 im Mittel um 3 Tätige höher. Und während auch bei den Ingenieuren in der damaligen Untersuchung durchschnittlich zwei Personen mehr im Unternehmen arbeiteten als in der vorliegenden Umfrage, so verhält es sich bei den Architekten genau anders herum. Bei den anderen Berufsgruppen gibt es bezüglich der Mitarbeiterzahl nur geringfügige Unterschiede im Jahresvergleich.⁶¹

4.4 Arbeitslosigkeit in Freien Berufen

Da die Berufsträger der Freien Berufe in erster Linie als Selbstständige tätig sind und daher keine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung erwerben, werden die arbeitslosen Freiberufler von der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nur unzureichend erfasst. Gleiches gilt für Hochschulabsolventen ohne Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung.⁶² Dennoch kann die Arbeitslosenstatistik Aufschluss über strukturelle Defizite bei den einzelnen Berufen geben.

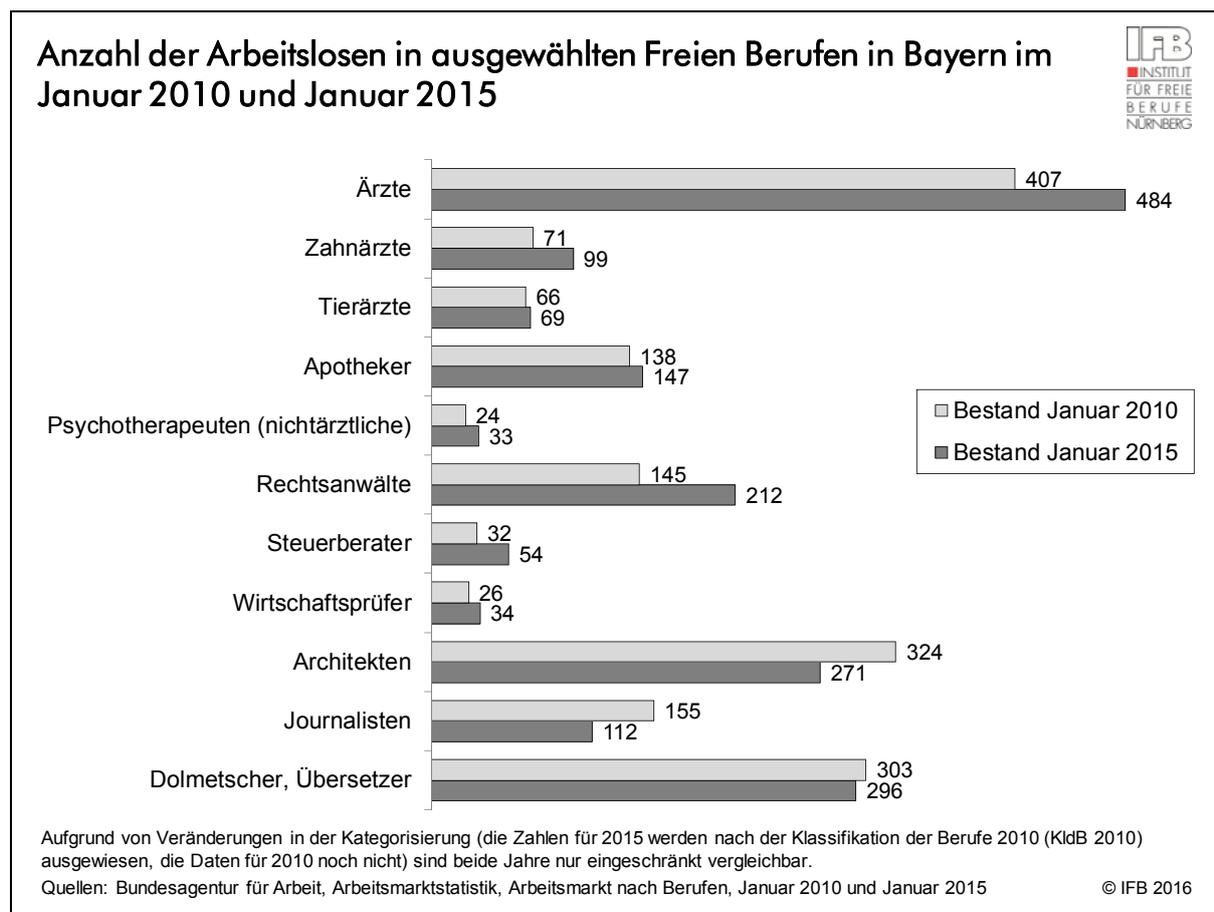
Die meisten Arbeitslosen waren im Januar 2015 bei den Ärzten zu finden, gefolgt von den Dolmetschern/Übersetzern, Architekten, Rechtsanwälten und Apothekern. Zieht man den Januar 2010 als Vergleichsmonat heran, so zeigt sich, dass alle betrachteten Berufe, die den freien Heilberufen oder den freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen angehören, Zuwächse bei den Arbeitslosenzahlen aufweisen, vor allem Rechtsanwälte, Ärzte und Steuerberater. Bei den Tierärzten, (nichtärztlichen) Psychotherapeuten und Wirtschaftsprüfern fallen die Anstiege eher klein aus. Architekten und Journalisten hingegen können für diesen

⁶¹ Vgl. Abb. 4.11 und Fortunato et al. 2010: 76.

⁶² Ebenfalls erwähnt werden muss, dass die Arbeitslosenstatistik den Herkunftsberuf oder die formale Qualifikation ausweist, nicht aber den Zielberuf des Arbeitssuchenden. Dieser Umstand hat unter Umständen nennenswerte Auswirkungen bei der Analyse der in Statistiken ausgewiesenen Diskrepanz zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.

Zeitraum deutliche Rückgänge verzeichnen; und auch bei den Dolmetschern/Übersetzern sank die Anzahl geringfügig. Es sollte aber in dieser Stelle angemerkt werden, dass aufgrund von Veränderungen in der Kategorisierung (so werden die Zahlen für 2015 nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 10) ausgewiesen, die Daten für das Jahr 2010 allerdings noch nicht) beide Jahre nur eingeschränkt vergleichbar sind. Es lässt sich aber auch feststellen, dass insgesamt gesehen relativ wenige Freiberufler von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Abb. 4.12).

Abb. 4.12:



4.5 Nachwuchskräfte-sicherung in Freien Berufen

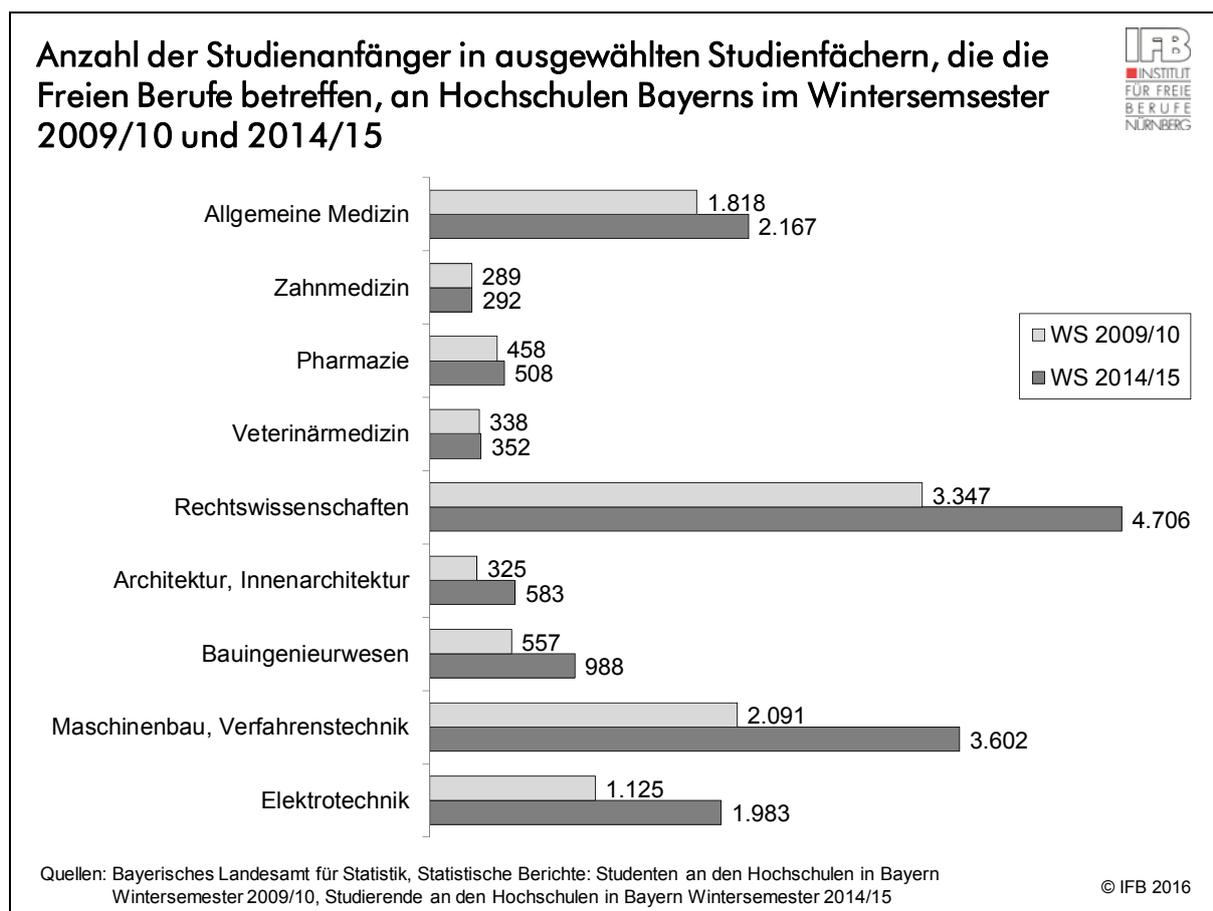
4.5.1 Studierende in Fächern, die die Freien Berufe betreffen

Ob junge (Fach-)Abiturienten in ihrem späteren Berufsleben einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, hängt maßgeblich von ihrem eingeschlagenen Studiengang ab. Zwar ist z.B. keineswegs sichergestellt, dass jeder Medizinstudent später auch kurativ tätig wird, doch wird sich das zukünftige Ärzteangebot aus dem heutigen Pool an Studierenden rekrutieren (abgesehen von Zuwanderungen). Dies gilt für alle Berufe mit einer qualifikatorischen Zugangsvorausset-

zung. Die Studierendenzahl in bestimmten Studienfächern ist deswegen eine der entscheidenden Determinanten des zukünftigen Arbeitskräfteangebots in Freien Berufen. Aus dem Zusammenhang zwischen Altersstruktur, Arbeitslosen- und Studierendenzahlen ergeben sich zudem wichtige Hinweise darauf, wie sich vor allem das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot auf den Teilarbeitsmärkten entwickeln könnte.

Im Vergleich der Zahlen der Studienanfänger zwischen den Wintersemestern 2009/10 und 2014/2015 ergeben sich in ausgewählten Studienfächern ausnahmslos Zuwächse, wenn auch z.T. sehr schwache. Während Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Rechtswissenschaften, aber auch (Innen-) Architektur und Bauingenieurwesen im Vergleichszeitraum sehr starke Anstiege verzeichnen, fallen die Erhöhungen der Zahlen der Studienanfänger in den Fächern Allgemeine Medizin und Zahnmedizin eher moderat aus. In den Fächern Zahn- und Veterinärmedizin sind nur sehr geringe Steigerungen zu beobachten (vgl. Abb. 4.13).

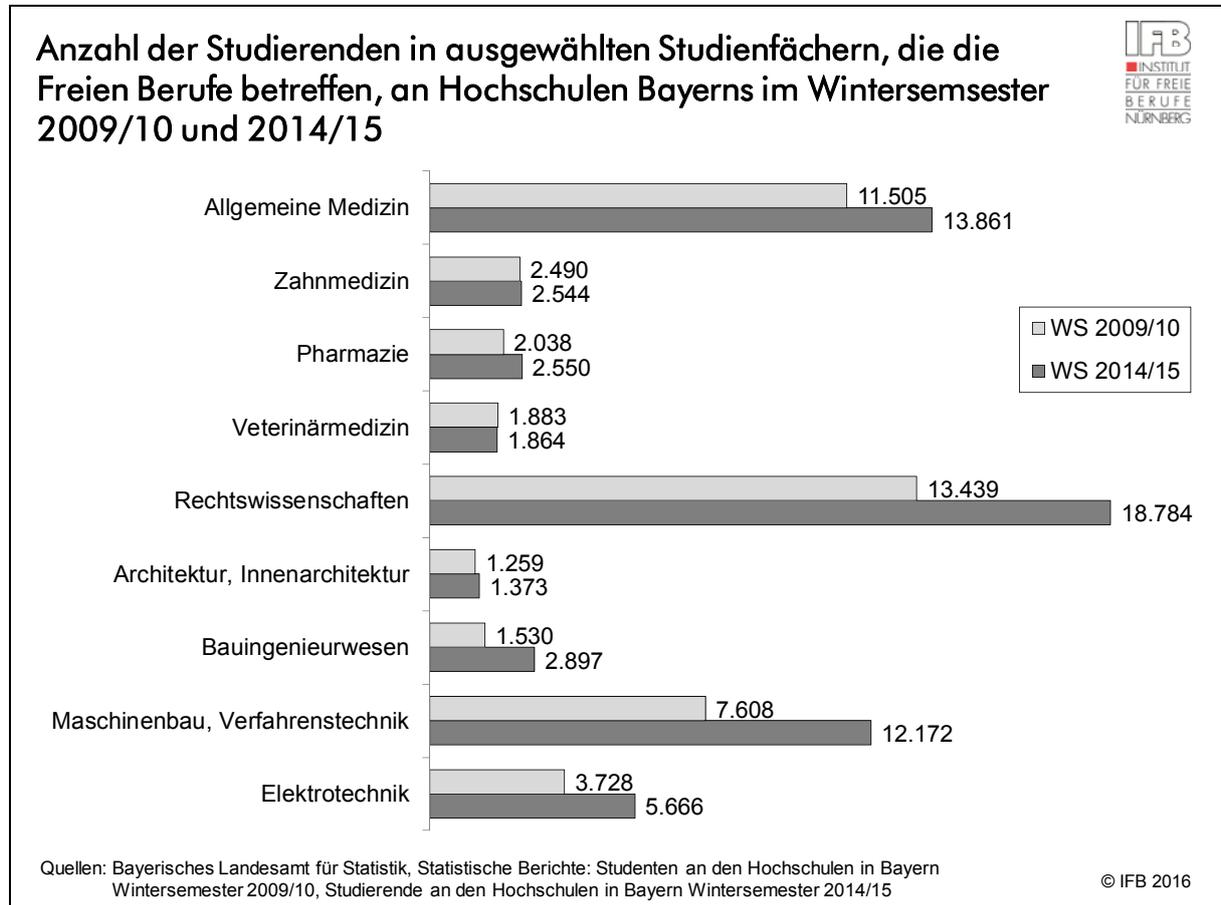
Abb. 4.13:



Bei den Zahlen der Studierenden in den oben genannten Fächern sind für den Vergleichszeitraum (Wintersemester 2009/10 auf das Wintersemester 2014/2015) mit Ausnahme des Studiengangs Veterinärmedizin, bei dem ein ganz leichter Rückgang festgestellt werden kann,

wachsende Studentenzahlen ausgewiesen. Besonders große Anstiege lassen sich wiederum bei den Studienfächern Bauingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Elektrotechnik erkennen (vgl. Abb. 4.14).

Abb. 4.14:

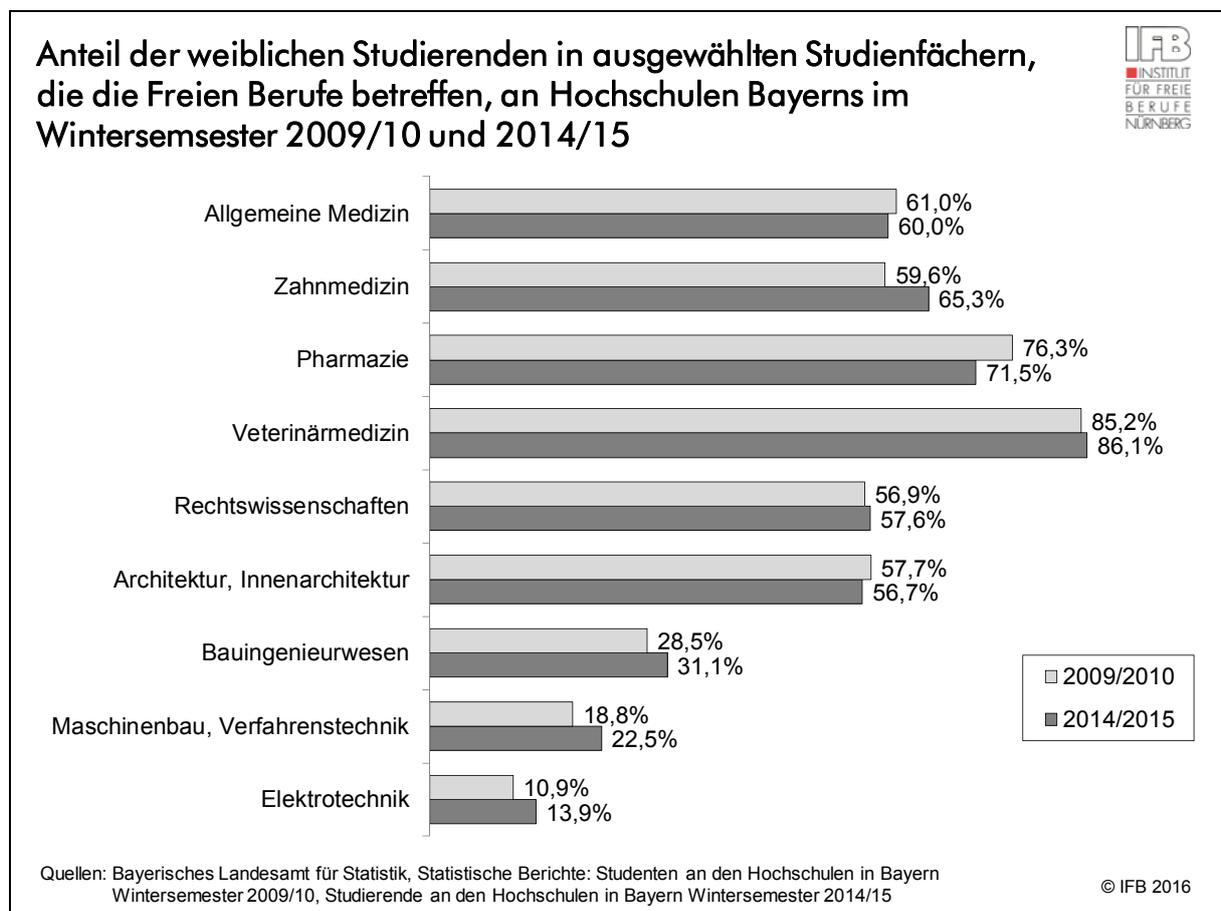


Werden die Studierenden nach Geschlecht betrachtet, so zeigt sich, dass bei den meisten der hier erfassten Fächern der Ingenieurwissenschaften Frauen erheblich in der Unterzahl sind. Ihr Anteil betrug im Wintersemester 2014/15 im Studiengang Elektrotechnik lediglich 13,9 %, gefolgt von Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 22,5 %, während im Studienfach Bauingenieurwesen immerhin rund ein Drittel der Studenten weiblich waren. Im Vergleich zum Wintersemester 2009/10 sind die Frauenanteile zwar gestiegen, allerdings eher gering um 3 bzw. 4 Prozentpunkte (vgl. Abb. 4.15).

Einzigste Ausnahme bei den Ingenieurwissenschaften bildet der Studiengang Architektur/Innenarchitektur, der etwas mehr von Frauen belegt wird; mit einem Anteil von 57 % im Wintersemester 2014/15 liegen sie jedoch nur knapp über der Hälfte. Gleiches gilt für Rechtswissenschaften, bei denen 58 % der Studierenden weiblich waren. Im Jahresvergleich zu 2009/10 haben sich für beide Fächer kaum nennenswerte Veränderungen ergeben (vgl. Abb. 4.15).

Bei den betrachteten heilkundlichen Fächern überwiegen schließlich deutlich die Studentinnen. Während im Fach Allgemeine Medizin im Wintersemester 2014/15 60 % Frauen zu finden waren, betrug bei der Zahnmedizin der entsprechende Anteil 65 %. Im Studiengang Pharmazie waren knapp 72 % der Studierenden weiblich, im Studienfach Veterinärmedizin sogar 86 %. Während nun bei den Fächern Allgemeine Medizin und Veterinärwesen gegenüber dem Wintersemester 2009/10 kaum Unterschiede hinsichtlich des Frauenanteils festzustellen sind, ist dieser bei der Pharmazie um 5 Prozentpunkte gesunken. Im Studiengang Zahnmedizin ist er in diesem Zeitraum hingegen um 6 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 4.15).

Abb. 4.15:



Einen Hinweis darauf, welchen Bedarf an Absolventen die verschiedenen Berufe bzw. Berufsgruppen in der näheren Zukunft entwickeln werden, liefert – wie schon erwähnt – der Blick auf die Altersstrukturen (siehe Kapitel 3.1.3 bzw. Tab. 3.3). Werden hier zum einen die Alterskohorten der 60-Jährigen und Älteren (diejenigen Berufsträger also, die wohl bald aus dem Berufsleben ausscheiden werden) den jüngeren Alterskohorten gegenübergestellt, so lassen sich daraus erste Annahmen treffen, bei welchen Berufen eventuell ein Mangel an Nachwuchskräften entstehen könnte.

Wie schon in Kapitel 3.1.3. erwähnt, könnte dies u.a. bei den niedergelassenen Ärzten in Bayern der Fall sein: Hier sind insgesamt 31,9 % 60 Jahre oder älter, während nur 3,0 % jünger als 40 Jahre sind. Aber auch bei den Psychologischen Psychotherapeuten liegt der Anteil der 61-Jährigen und älteren Berufsträger mit 30,1 % doppelt so hoch wie der Anteil der bis 40-Jährigen mit 15,9 %. Bei den Architekten stehen sich 17,9 % jüngere Berufsträger (bis unter 40 Jahre) und 28,2 % ältere Berufsvertreter (60 Jahre und älter) gegenüber. Und bei den Apothekenleitern lässt sich ablesen, dass 16,0 % höchstens 39 Jahre sind, wohingegen 25,4 % 60 Jahre oder älter sind (vgl. Tab.3.3).

Der Berufsgruppe der Zahnärzte bereitet zudem der zunehmende Anteil der weiblichen Zahnmedizinstudenten Sorgen, der sich nicht nur für Bayern, sondern auch auf Bundesebene beachten lässt. So berichtete der Landesverband Niedersachsen im Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ), dass es inzwischen Studienjahrgänge mit 100 % Frauenanteil gäbe.⁶³ Der wachsende Anteil an Zahnmedizinstudentinnen schlägt sich schließlich auch in einem steigenden Anteil an Zahnärztinnen nieder. Die weiblichen Berufsausübenden wählen allerdings häufiger das Angestelltenverhältnis als Männer. So sind ca. zwei Drittel der in Zahnarztpraxen angestellten Zahnärzte Frauen.⁶⁴ Offenbar möchten immer weniger Berufsträgerinnen das Risiko einer Einzelpraxis tragen. Zudem möchten die jungen Frauen Kinder haben und entscheiden sich deshalb immer seltener für die Gründung oder Übernahme einer Praxis.⁶⁵ Weiterhin möchten einige Zahnärztinnen nur in Teilzeit arbeiten. Unter anderem als Folge hiervon wird für die nähere Zukunft ein Zahnärztemangel befürchtet.⁶⁶ Zudem wird angenommen, dass die Zahl der Einzelpraxen sinken und die der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) steigen wird.⁶⁷ Diese würden jedoch oftmals mit einer Vielzahl angestellter Zahnärzte unwirtschaftlich geführt. Darüber hinaus würde die Arbeitsorganisation eines MVZs die persönliche Arzt-Patient-Beziehung langfristig schädigen.⁶⁸

Dass in Bayern in recht naher Zukunft ein Mangel an Hausärzten droht, vor allem im ländlichen Raum, hiervoor warnen Medizinerverbände bereits länger.⁶⁹

⁶³ Vgl. Beneker 2015 sowie Ledder 2015.

⁶⁴ Vgl. Bundeszahnärztekammer (BZÄK) 2013.

⁶⁵ Vgl. Beneker 2015 sowie Ledder 2015.

⁶⁶ Vgl. Beneker 2015.

⁶⁷ Vgl. Ledder 2015.

⁶⁸ Vgl. Beneker 2015 sowie Ledder 2015.

⁶⁹ Vgl. Paul 2014.

4.5.2 Schüler an Berufsfachschulen

Für eine Vielzahl an Gesundheitsfachberufen (die auch den nicht-ärztlichen Heilberufen zugeordnet werden) ist eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens, Fachschule oder Berufsfachschule⁷⁰ notwendig.⁷¹ Bestimmte Ausbildungen gehen in der Regel mit einer anschließenden freiberuflichen Tätigkeit einher. Dies betrifft vor allem die in Tabelle 4.2 aufgeführten Berufe.

Tab. 4.2: Schüler und Absolventen in nicht-ärztlichen Heilberufen in Bayern

Ausbildungsberuf	Zahl der Schüler		Veränderung 2009/10 bis 2014/15	Zahl der Absolventen*		Veränderung 2009/10 bis 2014
	2009/10	2014/15		2009/10	2014	
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	8.959	9.573	6,9 %	2.504	2.847	13,7 %
Altenpfleger/in	5.631	7.567	34,4 %	1.508	1.870	24,0 %
Physiotherapeut/in	3.116	3.402	9,2 %	914	955	4,5 %
Ergotherapeut/in	1.362	1.351	-0,8 %	402	430	7,0 %
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	1.032	1.155	11,9 %	317	290	-8,5 %
Masseur/in und medizinische Bademeister/-in	650	450	-30,8 %	229	182	-20,5 %
Logopäd(e)/in	519	569	9,6 %	152	169	11,2 %
Hebamme	266	282	6,0 %	68	88	29,4 %
Podolog(e)/in	95	111	16,8 %	37	46	24,3 %
Orthoptist/in	27	24	-11,1 %	10	9	-10,0 %
*mit bestandener Abschlussprüfung						
Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Berufliche Schulen, Schuljahr 2009/2010 und Schuljahr 2014/2015, Fachserie 11, Reihe 2; eigene Berechnungen						

Die mit Abstand am häufigsten angestrebten Gesundheitsfachberufe sind dabei die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Altenpflege. Mit deutlicher Distanz folgt schließlich der Physiotherapeut.⁷² Der Ergotherapeut wird nicht einmal mehr halb so oft angestrebt wie der

⁷⁰ Nicht zu verwechseln ist dieser Schultyp mit den im Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelten Berufsfachschulen, die eigentlich dual organisierte Berufe ausbilden.

⁷¹ Ausbildungsvoraussetzung ist in der Regel ein Schulabschluss mit mittlerer Reife (bzw. ein gleichwertiger Abschluss) oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung. Die Ausbildung an den Fachschulen dauert in der Regel drei Jahre.

⁷² An dieser Stelle sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Selbstständigen in der Physiotherapie größer ist als die Zahl der Selbstständigen in der Krankenpflege.

Physiotherapeut. Die anderen nicht-ärztlichen Heilberufe wie Logopäde, Masseur und medizinischer Bademeister, Hebamme, Podologe und Orthoptist weisen noch geringere Schülerzahlen auf (vgl. Tab. 4.2).

Im Zeitverlauf der letzten fünf Schuljahre (von 2009/10 bis 2014/15) zeigt sich, dass die Schülerzahlen bei sieben der zehn betrachteten Berufe zugenommen haben. Die Steigerungsraten bewegen sich hier zwischen moderaten 6 % (bei den Hebammenschülerinnen) und 34 % (in der Altenpflege). Während der Rückgang der Schülerzahlen bei den Ergotherapeuten und Orthoptisten eher gering ausfällt, ist die Anzahl der Schüler bei den Masseuren und medizinischen Bademeistern um 31 % gesunken (vgl. Tab. 4.2).

Die Betrachtung der Anzahl der (erfolgreichen) Absolventen in den oben genannten Gesundheitsfachberufe zeigt (erwartungsgemäß) ganz ähnliche Tendenzen, nämlich überwiegend Zuwächse. Interessanterweise ist die Absolventenzahl in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Zeitvergleich um knapp 9 % gesunken, obwohl die Zahl der Schüler um 12 % gestiegen ist. Bei den Ergotherapeuten, die leicht rückläufige Schülerzahlen aufweisen, lag die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen hingegen 2014 um 7 % höher als noch 2009/10 (vgl. Tab. 4.2).

5 Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Berufliche Aspekte

Grundlage dieses Kapitels sind ebenfalls Ergebnisse, die die für diesen Lagebericht durchgeführte Telefonbefragung unter selbstständigen Freiberuflern erbracht hat.

5.1 Rechtsform der freiberuflichen Niederlassung

Die an der IFB-Befragung teilnehmenden Selbstständigen sollten unter anderem mitteilen, welche Rechtsform ihre freiberufliche Niederlassung hat. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse zur Anzahl der Partner ist der Befund, dass das Einzelunternehmen (wie bereits in der Untersuchung von 2010 weiterhin) dominiert,⁷³ nicht weiter überraschend. Insgesamt führte 2015 mit 76 % der überwiegende Teil der Befragten ein Einzelunternehmen. 12 % gaben eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) und weitere 6 % eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform an. 5 % arbeiteten in einer Partnerschaftsgesellschaft und 1 % der Befragten nannte eine sonstige Rechtsform der Niederlassung.

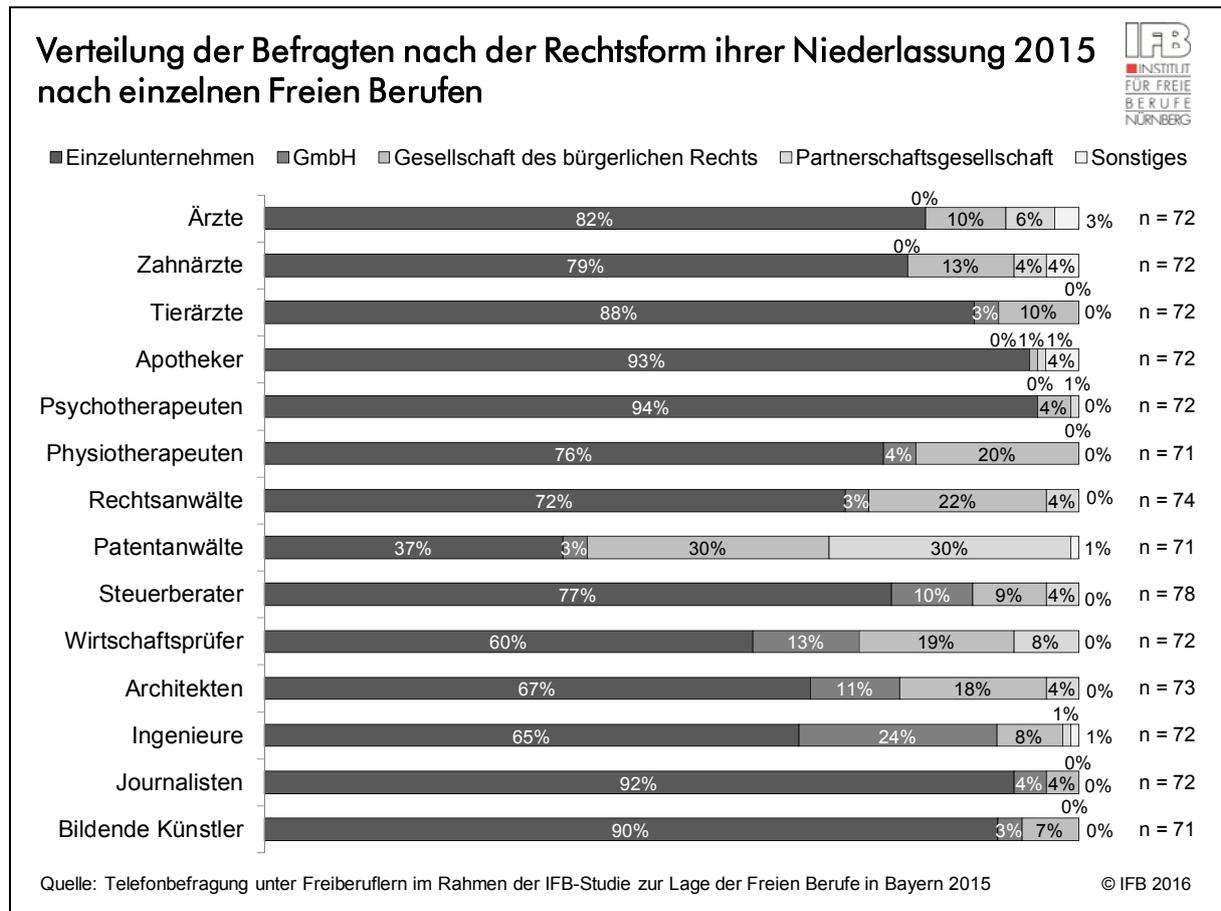
Nach einzelnen Freien Berufen differenziert zeigt sich, dass bei den Apothekern, Psychotherapeuten⁷⁴, Journalisten und den Bildenden Künstler mehr als 90 % ein Einzelunternehmen führen. Bei Architekten und Ingenieuren beträgt der Anteil noch ca. zwei Drittel aller Befragten. Lediglich bei den Patentanwälten und den Wirtschaftsprüfern sind weniger als zwei Drittel der Büros keine Einzelunternehmen. Mit 37 % geben Patentanwälte diese Rechtsform am seltensten an. Sie heben sich von den anderen Gruppen dadurch ab, dass sie verstärkt die Rechtsform der GbR wählen oder in Partnerschaftsgesellschaften tätig sind (jeweils 30 %). Immerhin 8 % der Wirtschaftsprüfer und noch 6 % der Ärzte waren 2015 ebenfalls in Partnerschaftsgesellschaften tätig. Die Anteile aller anderen Freien Berufe liegen bei dieser Rechtsform dagegen stets unter 5 % (vgl. Abb. 5.1).

Eine GbR haben noch rund 20 % der Physiotherapeuten, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer als Rechtsform gewählt. Am seltensten kommt sie bei Apothekern vor (1 %). Eine GmbH als Rechtsform ihrer Niederlassung findet sich am häufigsten bei den Ingenieuren mit 24 %. Weiterhin liegen bei den Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Architekten die entsprechenden Anteile bei knapp über 10 % bzw. bei 10 %. Die verbleibenden Selbstständigen teilten diese Rechtsform dagegen kaum oder gar nicht mit (vgl. Abb. 5.1).

⁷³ auch wenn bei einigen Berufen Rückgänge zu verzeichnen sind (Näheres hierzu in den noch folgenden Ausführungen).

⁷⁴ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weist übrigens für Deutschland und das Jahr 2015 den Anteil der Psychologischen Psychotherapeuten, die in Einzelpraxen praktizieren, mit 8 % aus. Von den sonstigen Ärzten arbeiteten insgesamt 52 % in Einzelpraxen (vgl. KBV 2016).

Abb. 5.1:



Auch in der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern aus dem Jahr 2010 wurden die damals an der Telefonumfrage teilnehmenden Freiberufler nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung gefragt. Im Vergleich fällt auf, dass bei der vorliegenden Untersuchung vor allem die befragten Architekten (-19 Prozentpunkte), aber auch Rechtsanwälte (-16 Prozentpunkte) seltener ein Einzelunternehmen führen. Auch bei den Wirtschaftsprüfern (-10 Prozentpunkte), Patentanwälten (-9 Prozentpunkte) sowie den Ingenieuren und Bildenden Künstlern (jeweils -8 Prozentpunkte) wurde diese Rechtsform 2015 merklich seltener angegeben. Dafür hat bei den Rechtsanwälten und den Architekten der Anteil der GbR deutlich zugenommen (von 10 % auf 22 % bzw. von 9 % auf 18 %). Auch bei den Zahn- und Tierärzten hat ihre Bedeutung zugenommen; ihr Anteil hat sich jeweils etwa verdoppelt. Allerdings wurden in der Umfrage von 2010 die GmbH und die Partnerschaftsgesellschaft nicht explizit abgefragt; sie befinden sich in der Kategorie "Sonstige Rechtsformen".⁷⁵ Auch aus diesem Grund⁷⁶ sind die Ergebnisse beider Befragungen nur eingeschränkt vergleichbar.

⁷⁵ Vgl. Abb 5.1 sowie Fortunato et al. 2010: 72.

⁷⁶ Für weitere Gründe siehe Fußnote 59 auf Seite 61.

Tab. 5.1: Verteilung der Befragten nach Geschlecht und der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2015 (in %)

Berufsbezeichnung	Geschlecht	Einzelunternehmen	GmbH	GbR	Partnerschaftsgesellschaft	Sonstige	Gültige n
Ärzte	Frauen	88,5	0,0	3,8	7,7	0,0	26
	Männer	78,3	0,0	13,8	4,3	4,3	46
Zahnärzte	Frauen	83,3	0,0	12,5	0,0	4,2	24
	Männer	77,1	0,0	12,5	6,3	4,2	48
Tierärzte	Frauen	87,0	0,0	13,0	0,0	0,0	23
	Männer	87,8	4,1	8,2	0,0	0,0	49
Apotheker	Frauen	90,0	0,0	3,3	3,3	3,3	30
	Männer	95,2	0,0	0,0	0,0	4,8	42
Psychotherapeuten	Frauen	93,6	0,0	6,4	0,0	0,0	47
	Männer	96,0	0,0	0,0	4,0	0,0	25
Physiotherapeuten	Frauen	75,0	3,1	21,9	0,0	0,0	32
	Männer	76,9	5,1	17,9	0,0	0,0	39
Rechtsanwälte	Frauen	95,0	0,0	5,0	0,0	0,0	20
	Männer	63,0	3,7	27,8	5,6	0,0	54
Patentanwälte	Frauen	44,4	11,1	22,2	22,2	0,0	9*
	Männer	35,5	1,6	30,6	30,6	1,6	62
Steuerberater	Frauen	81,8	0,0	13,6	4,5	0,0	22
	Männer	75,0	14,3	7,1	3,6	0,0	56
Wirtschaftsprüfer	Frauen	84,6	7,7	7,7	0,0	0,0	13
	Männer	54,2	13,6	22,0	10,2	0,0	59
Architekten	Frauen	60,0	10,0	20,0	10,0	0,0	20
	Männer	69,8	11,3	17,0	1,9	0,0	53
Ingenieure	Frauen	50,0	33,3	16,7	0,0	0,0	6*
	Männer	66,7	22,7	7,6	1,5	1,5	66
Journalisten	Frauen	87,5	9,4	3,1	0,0	0,0	32
	Männer	95,0	0,0	5,0	0,0	0,0	40
Bildende Künstler	Frauen	87,5	4,2	8,3	0,0	0,0	24
	Männer	91,5	2,1	6,4	0,0	0,0	47

* Fallzahl sehr gering; Aussagekraft der Ergebnisse stark eingeschränkt.

Quelle: Telefonbefragung unter Freiberuflern im Rahmen der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015

Werden die befragten Frauen und Männer hinsichtlich der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung betrachtet, so stellt sich die Situation für die einzelnen Berufsgruppen wie folgt dar: Während bei den Rechtsanwälten 95 % der befragten Frauen sich mit einer Einzelkanzlei selbstständig gemacht haben, waren es bei den Männern mit 63 % deutlich weniger. Diese arbeiteten dafür häufiger in einer innerhalb einer GbR (27,8 % ggü. 5,0 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Wirtschaftsprüfern. Hier waren 2015 84,6 % der weiblichen Berufsträger in

einer Einzelpraxis tätig, aber nur 54,2 % ihrer männlichen Kollegen. Diese waren stattdessen zu 22,0 % in GbR (Frauen: 7,7 %), 13,6 % in einer GmbH (Frauen: 7,7 %) und 10,2 % in einer Partnerschaftsgesellschaft (Frauen: 0 %) vertreten. Auch Ärztinnen waren häufiger in einer Einzelpraxis selbstständig als Ärzte (88,5 % ggü. 78,3 %), die wiederum öfter in einer GbR zu finden waren (13,8 % ggü. 3,8 %). Bei den Zahnärzten waren Frauen ebenfalls etwas häufiger einzelunternehmerisch tätig als männliche Befragte (83,3 % ggü. 77,1 %). Diese arbeiteten dafür öfter als ihre Kolleginnen in einer Partnerschaftsgesellschaft (6,3 % ggü. 0 %). Ferner waren Steuerberaterinnen etwas häufiger in Einzelunternehmen vertreten als Steuerberater (81,8 % ggü. 75,0 %). Sie waren zudem öfter in einer GbR organisiert als Männer (13,6 % ggü. 7,1 %), wohingegen diese häufiger in einer GmbH zu finden waren (0 % ggü. 14,3 %). Und bei den Patentanwaltskanzleien, die als Einzelunternehmen geführt werden, betrug der Anteil der Patentanwältinnen 44 %, bei den Patentanwälten knapp 36 % (vgl. Tab. 5.1).

Bei den Apothekern, Psychotherapeuten, Architektinnen und Ingenieuren sowie Journalisten und Bildenden Künstlern lag bei den Männern der Anteil der Berufsträger, die einzelunternehmerisch tätig waren, höher als bei den Frauen, allerdings fallen die Unterschiede größtenteils geringer aus: Sie schwanken zwischen 17 % (bei den Ingenieuren) und 4 % (bei den Psychotherapeuten und Bildenden Künstler). Bei den Tierärzten und Physiotherapeuten schließlich waren die Anteile Befragter, die 2015 eine Einzelpraxis führten, nach Geschlecht betrachtet etwa gleich groß (vgl. Tab. 5.1).

5.2 Arbeitszeit der befragten Freiberufler

Nicht zuletzt im Hinblick auf das Einkommen der Freiberufler ist es von Interesse, wie viele Stunden pro Woche die Befragten in ihrem Freien Beruf durchschnittlich arbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit im Jahr 2015 lag im Durchschnitt bei 49 Stunden, wenn die Untersuchungsteilnehmer insgesamt betrachtet werden. Allerdings zeigen sich zwischen den einzelnen Berufsgruppen einige Differenzen: So fällt die Arbeitszeit mit durchschnittlich 56 Stunden in der Woche bei den Apothekern am höchsten aus, gefolgt von Architekten mit 54 Stunden pro Woche. Ärzte, Tierärzte, Steuerberater und Ingenieure gehen ihrer beruflichen Tätigkeit im Schnitt 51 Stunden in der Woche nach. Die geringste wöchentliche Arbeitszeit unter den befragten Freiberuflern geben mit durchschnittlich 39 Stunden Psychotherapeuten an (vgl. Abb. 5.2).

Wird die wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich, dass Frauen fast durchgehend weniger Zeit für die Selbstständigkeit aufwenden als Männer.⁷⁷ Die höchsten Unterschiede lassen sich bei den Psychotherapeuten und Wirtschaftsprüfern feststellen. So arbeiteten die Psychotherapeutinnen durchschnittlich knapp 18 Stunden und die Wirtschaftsprüferinnen im Mittel 13 Stunden weniger pro Woche als ihre männlichen Kollegen. Bei den Physiotherapeuten war die Wochenarbeitszeit bei den Berufsträgerinnen im Schnitt 9 Stunden kürzer als bei den selbstständigen Männern. Und auch bei den Tierärzten, Apothekern, Journalisten und Bildenden Künstler waren Frauen durchschnittlich 6 bzw. 7 Stunden weniger in der Woche tätig. Bei den Ingenieuren und Steuerberatern sind die Abweichungen mit höchstens knapp 3 bzw. 2 Stunden am geringsten (vgl. Tab. 5.2).

⁷⁷ Die einzige Ausnahme bilden die Steuerberater: In dieser Gruppe liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der weiblichen Berufsangehörigen ca. 1,5 Stunden höher als die ihrer männlichen Kollegen (vgl. Tab. 5.2).

6 Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Wirtschaftliche Aspekte

Der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Selbstständigen in Freien Berufen kann sich über zwei amtliche Statistiken angenähert werden – der Umsatzsteuerstatistik und der Einkommensteuerstatistik. Beide sind allerdings in ihrer Aussagekraft begrenzt,⁷⁸ weshalb die ökonomische Situation nur annähernd erschlossen werden kann. Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass die Daten trotz einiger Einschränkungen, die im Folgenden noch einmal näher erläutert werden, doch einen guten Einblick in die Entwicklung bzw. Veränderung der wirtschaftlichen Situation geben, u.a. weil die Daten stets in gleicher Weise erhoben bzw. ausgewiesen werden.

6.1 Umsätze von freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Ateliers und Büros in der amtlichen Statistik

6.1.1 Interpretative Reichweite der Umsatzsteuerstatistik

Im Falle der Umsatzsteuerstatistik sollten die folgenden Punkte beachtet werden: Umsätze im freiberuflichen Gesundheitswesen sind in der Regel von der Umsatzsteuer befreit (vgl. § 4 Nr. 14 UStG). Für einen kleinen Teil an ärztlichen, zahnärztlichen und anderen heilberuflichen Leistungen ist jedoch Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen.⁷⁹ Nur dieser Teil ist Gegenstand der Umsatzsteuerstatistik.⁸⁰ Bestandteil der folgenden Statistik sind darüber hinaus lediglich Unternehmen, deren steuerbarer Jahresumsatz über 17.500 Euro liegt.

6.1.2 Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen

Unter den steuerpflichtigen freiberuflichen Unternehmen bilden in Bayern im Jahr 2013, das zum Zeitpunkt der Berichtserstellung als aktuellstes Jahr herangezogen werden kann,⁸¹ die

⁷⁸ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.2 „Vorbemerkungen zur statistischen Datenbasis“.

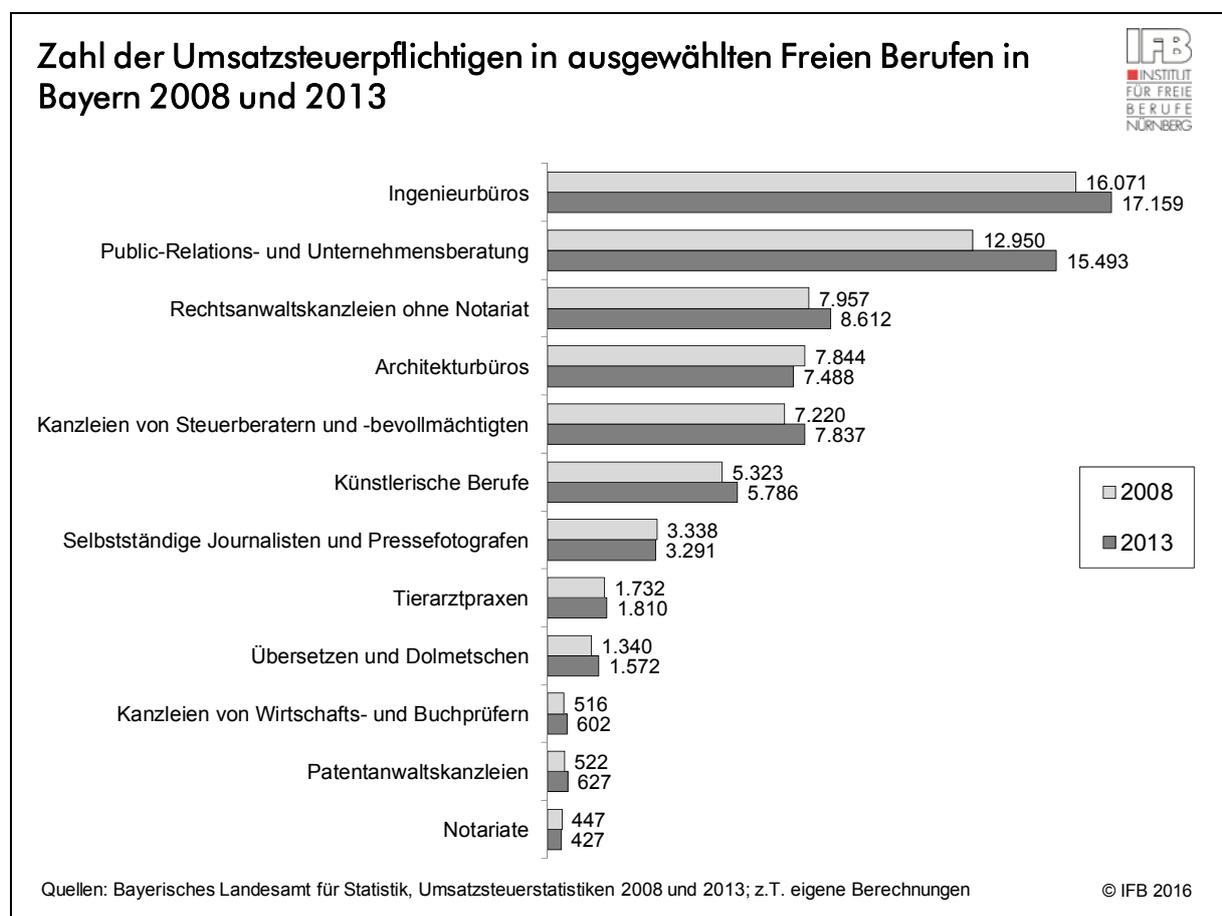
⁷⁹ Der Europäische Gerichtshof entschied am 14.09.2000 in einem Urteil (Aktenzeichen Rs C-384/98), dass ärztliche Leistungen nur dann umsatzsteuerfrei sind, wenn das therapeutische Ziel im Vordergrund steht. Ein Großteil von gutachterlichen Tätigkeiten oder auch Blutgruppenuntersuchungen sind beispielsweise demnach nicht von der Umsatzsteuer befreit (vgl. Mahnsen und Kunze o. J.).

⁸⁰ Eine Ausnahme bilden auch die Apotheker, deren Apothekenbetrieb grundsätzlich eine gewerbliche Tätigkeit mit den entsprechenden steuerrechtlichen Implikationen darstellt. Auch Tierarztpraxen unterliegen – im Gegensatz zu Arztpraxen von Humanmedizinerinnen – der Umsatzsteuerpflicht.

⁸¹ Wie bereits in Kapitel 2.1.2 angeführt, weist die Umsatzsteuerstatistik einen zweijährigen Zeitverzug auf.

Büros der Ingenieure mit gut 17.200 und die Unternehmens- und Public Relationsberater mit rund 15.500 die mit Abstand größten Gruppen. Danach folgen die Kanzleien von Rechtsanwälten (ohne Notariat) mit 8.600 und die Kanzleien von Steuerberatern und -bevollmächtigten mit 7.800 Unternehmen. Darüber hinaus werden in der Umsatzsteuerstatistik 7.500 Architekturbüros, 5.800 Künstler, 3.300 Journalisten bzw. Pressefotografen, 1.800 Tierarztpraxen und 1.600 Dolmetscher- und Übersetzungsbüros ausgewiesen. Die geringste Zahl von Kanzleien findet sich bei den Wirtschafts- und Buchprüfern sowie den Patentanwälten (jeweils 600) und bei den Notaren (400) (vgl. Abb. 6.1).

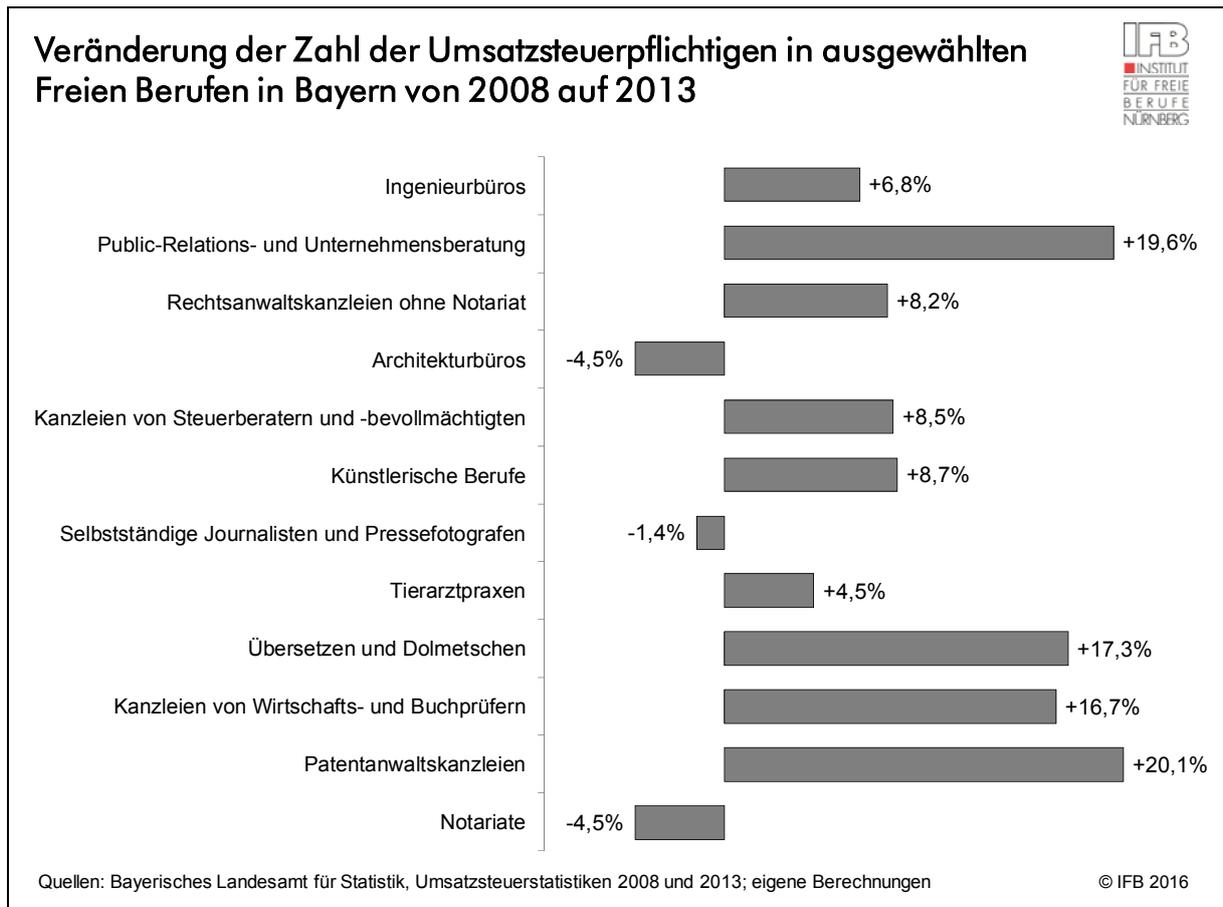
Abb. 6.1:



Während in Abbildung 6.1 auch die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen für das Jahr 2008 präsentiert wird, zeigt Abbildung 6.2 ergänzend die Veränderungs-raten bezüglich der Zahl der Steuerpflichtigen im Jahresvergleich von 2008 und 2013. Dabei wird die Dynamik, der einige Freie Berufe unterliegen, vor Augen geführt. Bei fast allen genannten Berufsgruppen hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen erhöht. Besonders hohe Anstiege weisen die Patentanwaltskanzleien und die Unternehmens- und Public Relationsberater mit einem Zuwachs von jeweils rund 20 % auf sowie Dolmetscher- und Übersetzungsbüros und die Kanzleien von Wirtschafts- und Buchprüfern mit jeweils etwa 17 %. Auch bei den Künstlern,

Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien ist jeweils eine deutliche Zunahme von 9 % bzw. 8 % festzustellen. Ingenieure können eine Erhöhung der Zahl der Steuerpflichtigen um 7 % verzeichnen. Und bei der Gruppe der Tierärzte für diesen Zeitraum kann mit knapp 5 % die kleinste Steigerungsrate beobachtet werden. Die – eher geringen – Rückgänge der Umsatzsteuerpflichtigen sind mit jeweils 5 % bei den Architekten und Notaren sowie mit etwa 1 % bei den Journalisten und Pressefotografen zu finden (vgl. Abb. 6.2).

Abb. 6.2:



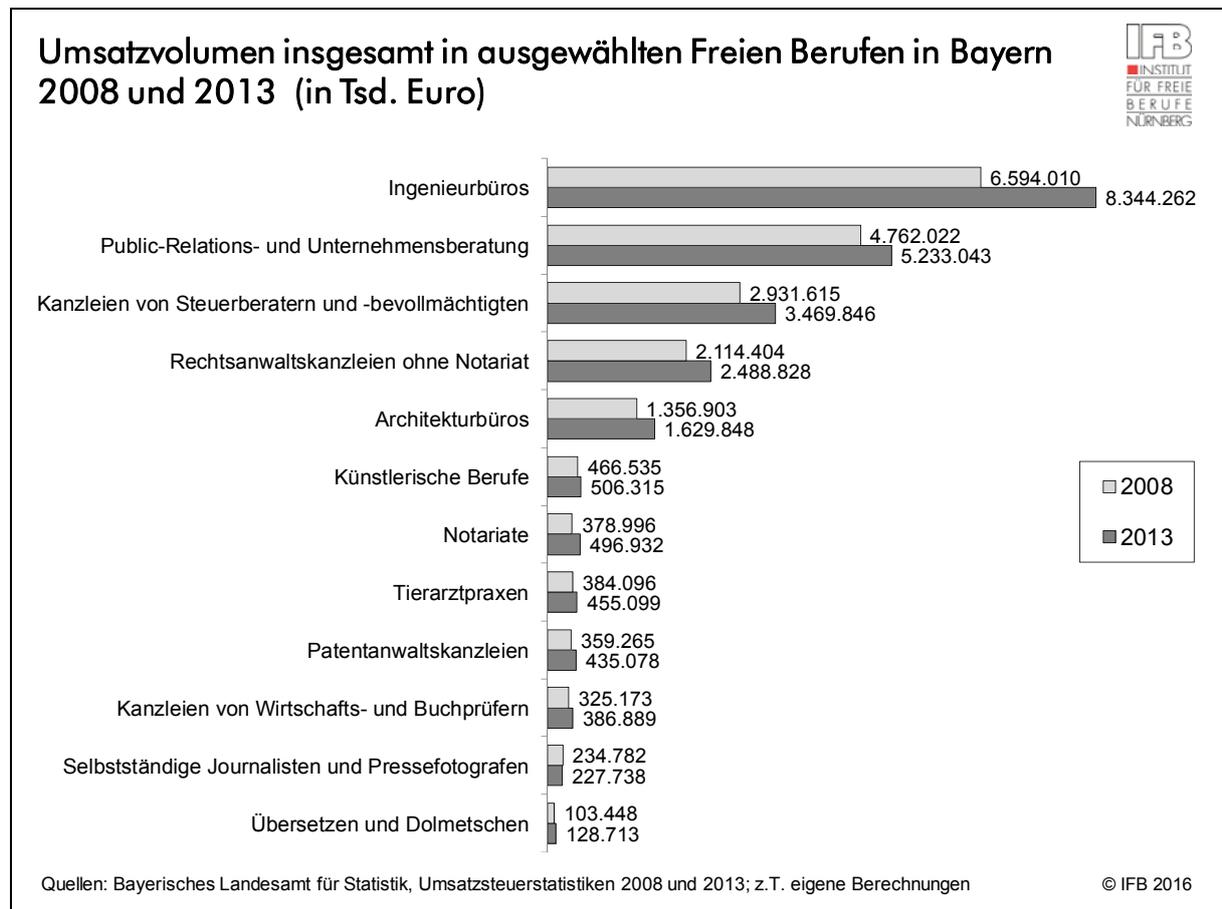
6.1.3 Umsatzentwicklung in ausgewählten Freien Berufen

6.1.3.1 Entwicklung des Umsatzvolumens

Die Ingenieurbüros, die die größte Gruppe der umsatzsteuerpflichtigen Freiberufler ausmachen, konnten im Jahr 2013 mit 8,3 Mrd. Euro auch den größten steuerbaren Umsatz insgesamt verzeichnen (wie schon 2008). An zweiter Stelle treten mit 5,2 Mrd. die Büros der Unternehmens- und Public-Relationsberater, gefolgt von den Kanzleien der Steuerberater und -bevollmächtigten mit 3,5 Mrd. Euro. Die Kanzleien der Rechtsanwälte erwirtschafteten 2013 insgesamt 2,5 Mrd. Euro. Danach folgen die Architekturbüros mit 1,6 Mrd. Euro. Trotz der

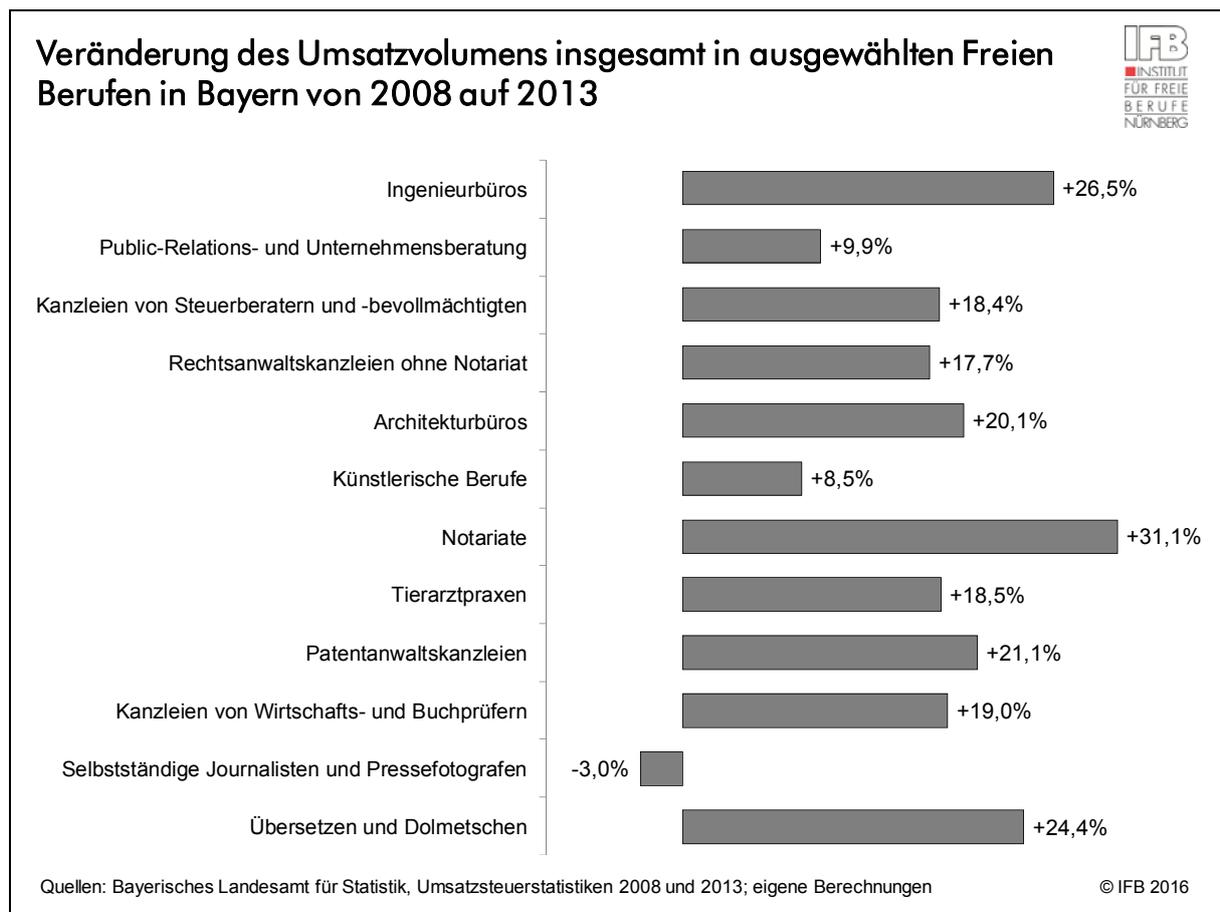
nicht geringen Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Künstler erreichten diese im Beobachtungsjahr lediglich ein Umsatzvolumen von 506 Mio. Euro. Die Berufsgruppen der Journalisten und Pressefotografen sowie der Dolmetscher und Übersetzer weisen 2013 (ebenfalls wie schon 2008) die geringsten Gesamtumsätze auf (228 Mio. bzw. 129 Mio. Euro) (vgl. Abb. 6.3).

Abb. 6.3:



Im Vergleich zum Jahr 2008 können 2013 beinahe alle betrachteten Berufsgruppen eine Steigerung der steuerbaren Umsätze insgesamt verzeichnen. Den höchsten Zuwachs weisen die Notariate mit 31 % auf, gefolgt von Ingenieurbüros mit knapp 27 % sowie den Übersetzern und Dolmetschern mit 24 %. Auch bei den Patent- und Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie den Architekturbüros und Tierarztpraxen fallen die Anstiege erheblich aus; sie schwanken zwischen 18 % und 21 %. Bei den Büros der Unternehmens- und Public-Relationsberatung und den künstlerischen Berufen lassen sich mit 10 % bzw. etwa 9 % aber immer noch recht hohe Steigerungsraten beobachten. Die einzige negative Entwicklung zeigt sich bei den Journalisten und Pressefotografen mit einem Rückgang des Umsatzvolumens von 3 % (vgl. Abb. 6.4). Allerdings hat auch die Anzahl der steuerpflichtigen Berufsanhörigen in diesem Zeitraum leicht abgenommen (vgl. Abb. 6.1 und 6.2).

Abb. 6.4:



6.1.3.2 Entwicklung der durchschnittlichen Umsätze je Steuerpflichtigen

Abschließend soll noch auf die durchschnittlichen Umsätze je Steuerpflichtigen im Jahr 2013 eingegangen werden. Abbildung 6.5. zeigt, dass Notare hier im Durchschnitt die höchsten durchschnittlichen steuerbaren Umsätze erzielten. Mit 1,2 Mio. Euro lagen sie deutlich vor den Patentanwälten, die einen mittleren Umsatz von 694.000 Euro pro Berufsträger generierten. Ähnlich hoch fallen die Durchschnittsumsätze bei den Wirtschafts- und Buchprüfern mit 643.000 Euro aus. In einigem Abstand folgen die Ingenieure 486.000 Euro. Obwohl die Unternehmens- und Public-Relationsberater beim Umsatzvolumen insgesamt an zweiter Stelle stehen, erreichen sie mit ihrem durchschnittlichen Umsatz von 338.000 Euro je Steuerpflichtigen nur den sechsten Rang. Rechtsanwälte erwirtschafteten 2013 im Schnitt 289.000 Euro, Tierärzte 251.000 Euro und Architekten 218.000 Euro.

Die niedrigsten Umsätze pro Steuerpflichtigem ergeben sich schließlich für die Künstler (88.000 Euro), Dolmetscher und Übersetzer (82.000 Euro) und Journalisten und Pressefotografen (69.000 Euro). Dies war bereits 2008 der Fall (vgl. Abb. 6.5).

Abb. 6.5:

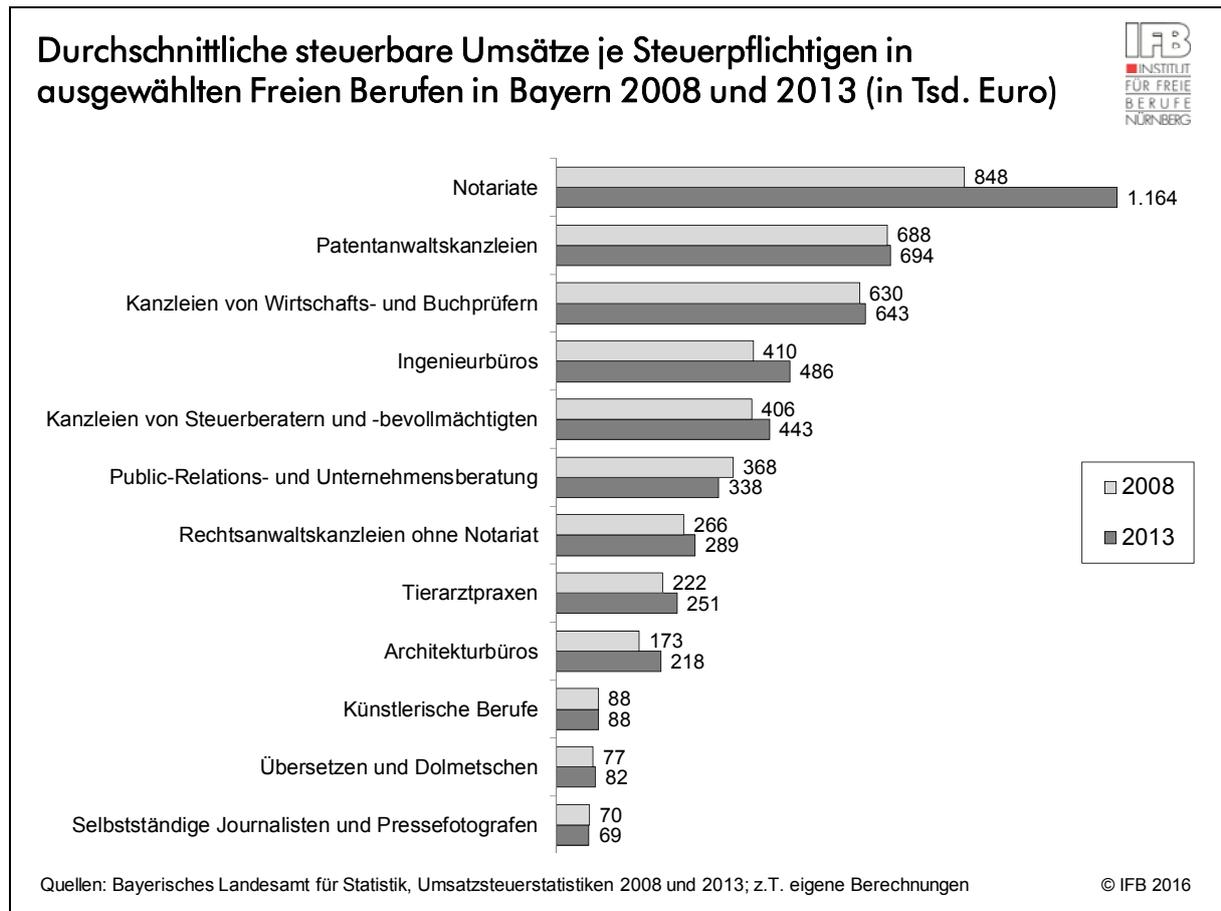
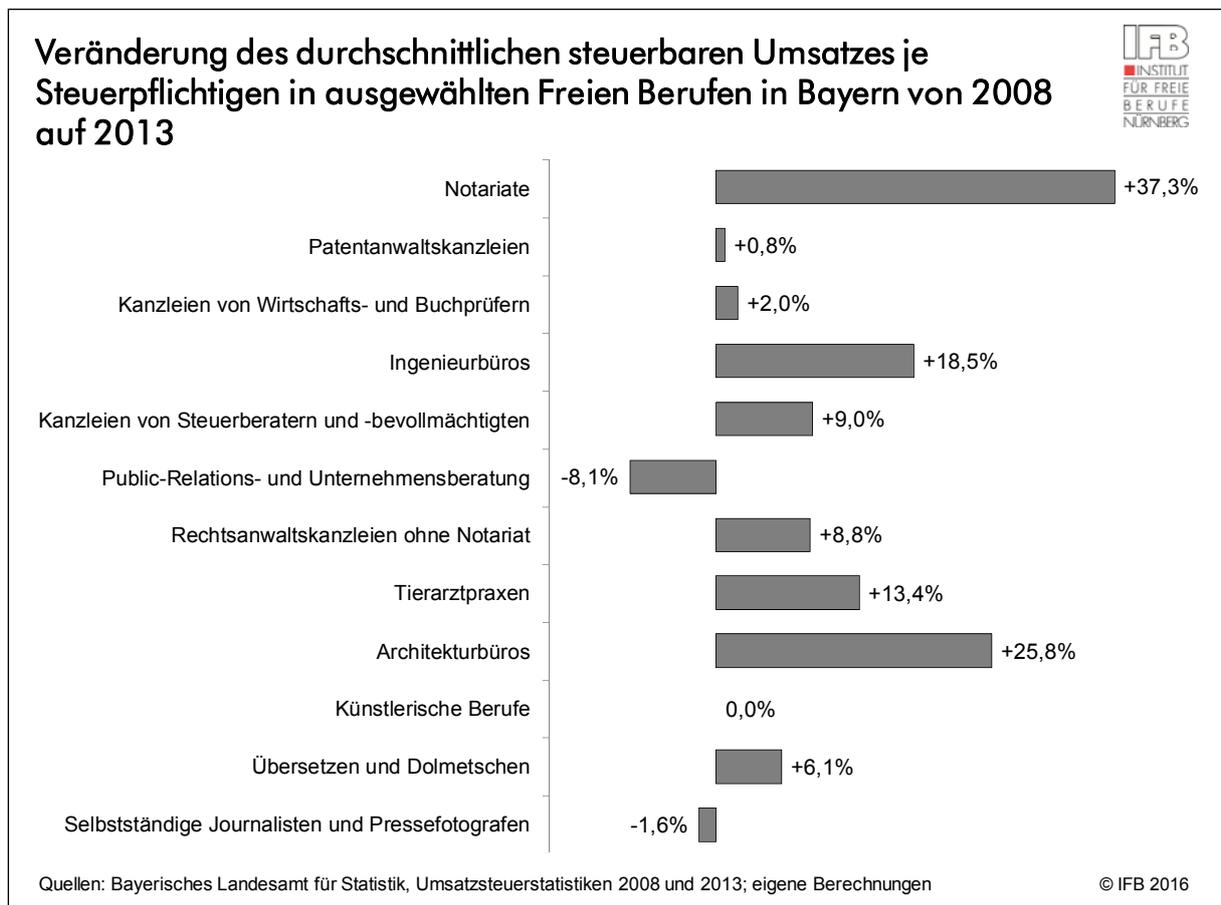


Abb. 6.6:



Wie Abbildung 6.6. zeigt, ist die Entwicklung der steuerbaren Umsätze je Steuerpflichtigen von 2008 auf 2013 sehr unterschiedlich. Ein Teil der Freien Berufe kann große prozentuale Zuwächse verzeichnen, ein anderer Teil der Berufsgruppen muss Einbußen hinnehmen.

Die Notare, die 2008 und 2013 die höchsten Durchschnittsumsätze erzielen konnten, hatten mit 37 % auch das größte Umsatzplus. In zweiter Stelle stehen die Architekten, die einen Zuwachs des Umsatzes um 26 % verzeichneten. Ingenieure kommen auf knapp 19 %, Tierarztpraxen auf 13 % Umsatzsteigerung. Merkliche durchschnittliche Umsatzsteigerungen lassen sich auch für die Steuerberater und Rechtsanwälte (jeweils +9 %) sowie die Übersetzer und Dolmetscher (+6 %) feststellen. Eher geringfügig fallen die Anstiege bei den Wirtschafts- und Buchprüfern mit 2 % und Patentanwälten mit 1 % aus. Bei den Künstlern hat sich der durchschnittliche Umsatz pro Steuerpflichtigem im Jahresvergleich nicht verändert, wohingegen er bei den Journalisten und Pressefotografen leicht um 2 % gesunken ist. Bei den Public-Relations- und Unternehmensberatern ging der Durchschnittsumsatz sogar um 8 % zurück (vgl. Abb. 6.6).

6.2 Einkünfte der Freien Berufe in der amtlichen Statistik

6.2.1 Interpretative Reichweite der Einkommensteuerstatistik

Die Aussagekraft der Einkommensteuerstatistik ist in einiger Hinsicht eingeschränkt. Bedingt durch die späten Abgabefristen für die Steuererklärungen und die Veranlagungsdauer erscheint die Statistik mit erhöhten zeitlichen Verzögerung zum Veranlagungsjahr. Für den vorliegenden Bericht sind daher keine aktuelleren Zahlen als für das Jahr 2010 verfügbar. Dieser zeitliche Abstand schränkt die Aussagefähigkeit der Daten hinsichtlich der derzeitigen Situation der Freien Berufe ein, da die neuesten Entwicklungen nicht erfasst sind.⁸²

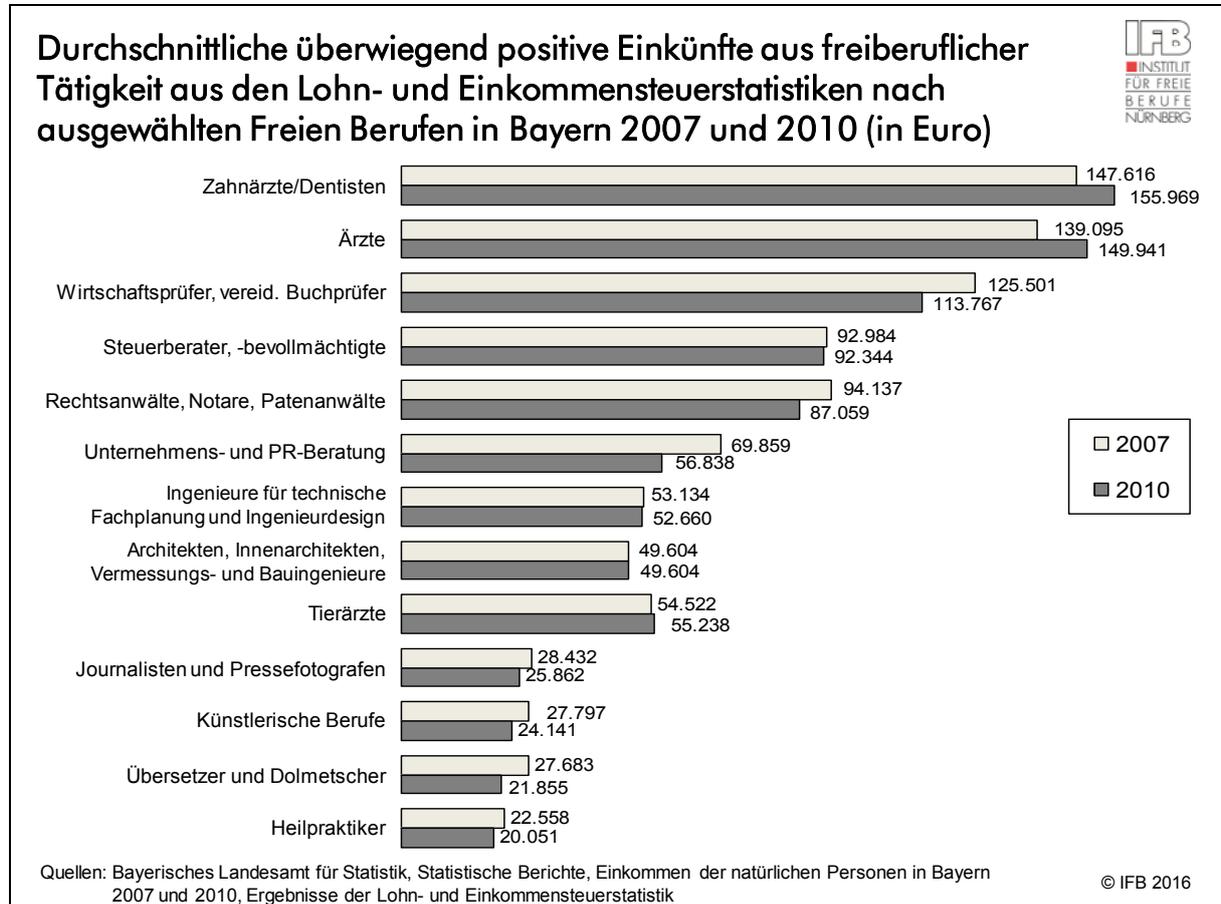
Zudem machen in den in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Freien Berufen den Großteil der steuerpflichtigen Personen aus, die freiberuflich tätig sind und positive Einkünfte erzielen. Die Einkünfte aus freiberuflichen Tätigkeiten übertreffen dabei die Summe anderer Einkünfte. Freiberufler, die beispielsweise bedingt durch hohe (Gründungs-) Investitionskosten Verluste schreiben, werden in der Statistik dagegen nicht erfasst. Dies führt teilweise zu erheblichen Verzerrungen und lässt die wirtschaftliche Situation deutlich besser erscheinen als sie in Wirklichkeit ist.

⁸² Zudem erfolgt die Zuordnung der Steuerpflichtigen zu den einzelnen Freien Berufen nach der Gewerkekennzahl, die auf der Systematik der Wirtschaftszweigklassifizierung WZ 93 basiert. Dies führt jedoch zu der Problematik, dass „(...) sofern zusätzliche einzelunternehmerische Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen, Konflikte auftreten, die zur Reduzierung entweder des Nachweises von Einzelunternehmern mit gewerblichen oder freiberuflichen Einkünften führen“ (Statistisches Bundesamt 2003).

6.2.2 Entwicklung der Einkünfte in ausgewählten Gruppen Freier Berufe

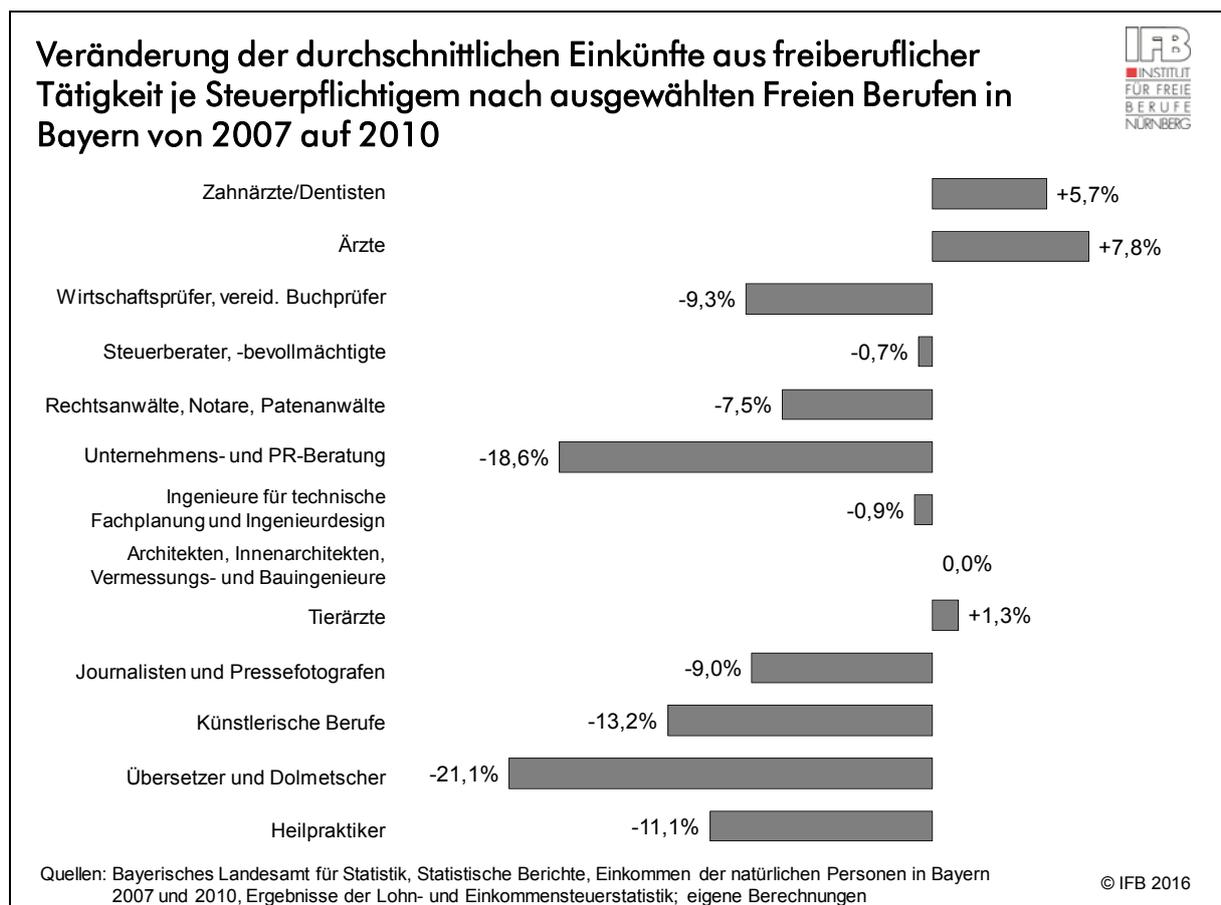
Vorbehaltlich der erläuterten eingeschränkten Aussagekraft von Einkommensteuerstatistiken werden nun in Abbildung 6.7 die durchschnittlichen Einkünfte pro Steuerpflichtigem in ausgewählten Freien Berufen für die Jahre 2007 und 2010 dargestellt. Das höchste zu versteuernde Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit von allen betrachteten Berufsgruppen erzielten im Jahr 2007 die Zahnärzte mit durchschnittlich 156.000 Euro je Steuerpflichtigen. In geringem Abstand folgen die Ärzte mit 150.000 Euro. Die Gruppe der Wirtschafts- und vereidigten Buchprüfer kam 2010 auf durchschnittlich 114.000 Euro; Steuerberater bzw. -bevollmächtigte lagen bei 92.000 Euro. Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte zusammengenommen erwirtschafteten mittlere Einkünfte in Höhe von 87.000 Euro. Im Vergleich dazu sehr niedrige Einkünfte erzielten überwiegend Kulturberufe: Journalisten und Pressefotografen hatten 2010 ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von 26.000 Euro. Die Gruppe der künstlerischen Berufe kam auf 24.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen. Die Schlusslichter bilden schließlich Übersetzer und Dolmetscher mit jährlichen Einkünften von durchschnittlich 22.000 Euro und die Heilpraktiker mit 20.000 Euro.

Abb. 6.7:



Vergleicht man diese Einkünfte mit denen aus dem Jahr 2007, so sind bei der überwiegenden Anzahl der betrachteten Freien Berufe diesbezüglich z.T. große Rückgänge zu beobachten. Die Wirtschaftskrise zeigt hier offensichtlich Auswirkungen. Besonders stark ist das Durchschnittseinkommen bei den Übersetzern und Dolmetschern (-21 %) sowie den Public-Relations- und Unternehmensberatern (19 %) gesunken. Aber auch die künstlerischen Berufe (-13 %), Heilpraktiker (-11 %), Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Journalisten und Pressefotografen (jeweils -9 %) sowie die Gruppe der Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte (-8 %) mussten deutliche Einbußen bei ihren Einkünften hinnehmen. Bei den Steuerberatern und -bevollmächtigten, Tierärzten, Architekten und Ingenieuren lassen sich im Jahresvergleich nur sehr geringfügige Veränderungen hinsichtlich des durchschnittlichen Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit feststellen. Nur die Zahnärzte (6 %) und Ärzte (8 %) weisen 2010 gegenüber 2007 eine merkliche Erhöhung ihrer Einkünfte auf (vgl. Abb. 6.8⁸³).

Abb. 6.8:

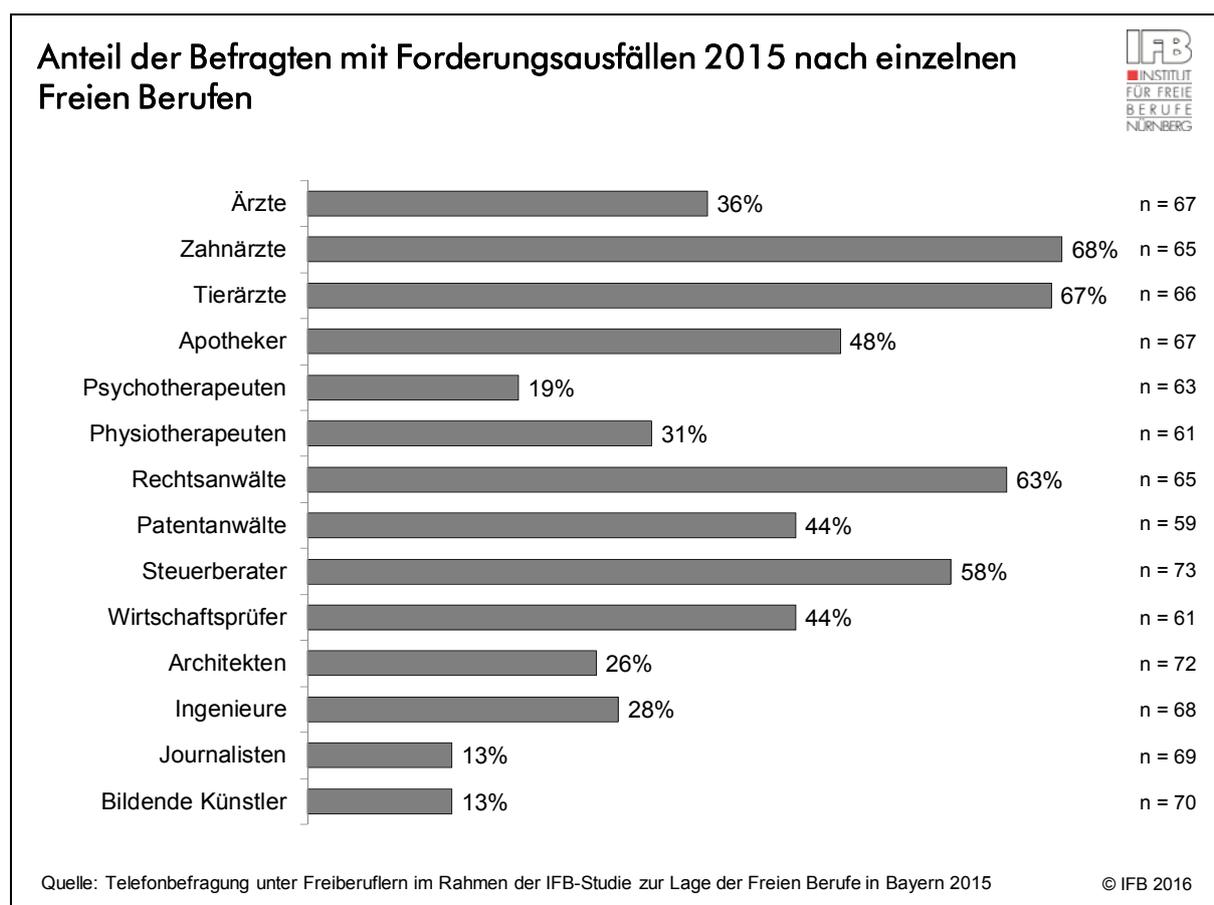


⁸³ Eine hinsichtlich einzelner Berufe bzw. Berufsgruppen detailliertere Aufstellung der durchschnittlichen überwiegend positiven Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit aus den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken in Bayern für die Jahre 2007 und 2010 findet sich im Anhang in Tabelle A.4.

6.3 Forderungsausfälle

Die Teilnehmer der Telefonbefragung zur Lage der Freien Berufe in Bayern wurden des Weiteren danach gefragt, ob sie im Jahr 2015 Forderungsausfälle hatten und wie hoch diese waren. Auch hier zeigen sich bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Freien Berufen. Während nur jeweils 13 % der Journalisten und Bildenden Künstler und lediglich 19 % der Psychotherapeuten Forderungsausfälle hatten, sind die entsprechenden Anteile bei den Zahnärzten, Tierärzten und Rechtsanwälten mit jeweils etwa rund zwei Dritteln am höchsten. Von den befragten Steuerberatern berichten noch 58 % davon. Bei den Apothekern, Patentanwälten und Wirtschaftsprüfern beklagt jeweils ungefähr die Hälfte Forderungsausfälle für 2015, während es bei den Ärzten und Physiotherapeuten jeweils etwa ein Drittel, bei den Architekten und Ingenieuren ca. ein Viertel sind (vgl. Abb. 6.9).

Abb. 6.9:

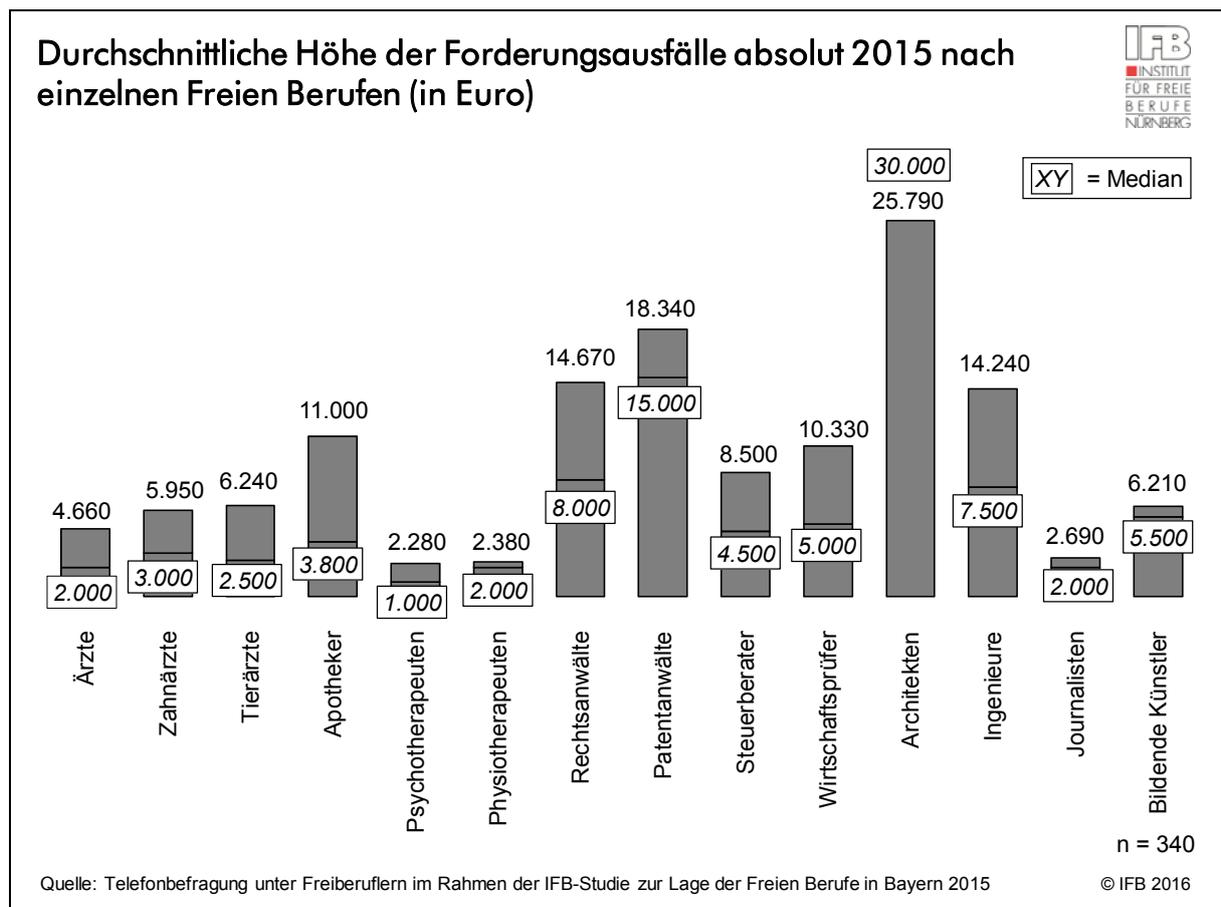


Im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem Jahr 2010 sind bei acht der 14 erfassten Freien Berufe die Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen zurückgegangen, v.a. bei den Patentanwälten (-16 Prozentpunkte), den Ärzten (-10 Prozentpunkte), den Wirtschaftsprüfern (-10

Prozentpunkte) und Journalisten (-9 Prozentpunkte). Vier der sechs Berufsgruppen, bei denen die Anteile mit Forderungsausfällen höher als 2010 sind, stammen aus dem Spektrum der Freien Heilberufe; die Steigerungsraten bewegen sich hier zwischen 4 % (Physiotherapeuten) und 8 % (Zahn- und Tierärzte). Und bei den Steuerberatern und Bildenden Künstlern sind die entsprechenden Anteile lediglich um 2 Prozentpunkte, also kaum gestiegen.⁸⁴

Die durchschnittlich höchsten Forderungsausfälle verzeichneten 2015 die Architekten mit 26.000 Euro, gefolgt von den Patentanwälten mit 18.000 Euro, den Rechtsanwälten mit 15.000 Euro und den Ingenieuren mit 14.000 Euro. Apotheker kamen im Mittel auf 11.000 Euro. Obwohl 68 % der Zahnärzte und 67 % der Tierärzte angeben, Forderungsausfälle zu haben, bewegen sich deren durchschnittliche Summen mit jeweils 6.000 Euro doch eher auf niedrigem Niveau. Die geringsten Forderungsverluste gaben im Durchschnitt die Journalisten mit 3.000 Euro sowie die Physiotherapeuten und Psychotherapeuten mit jeweils 2.000 Euro an (vgl. Abb. 6.10).

Abb. 6.10:



⁸⁴ Vgl. Abb. 6.9 sowie Fortunato et al. 2010: 83.

Die absoluten Zahlen zu den Forderungsausfällen geben ohne eine Bezugsgröße, wie etwa dem Umsatz, zunächst einmal nur bedingt Aufschluss darüber, wie sehr die Freiberufler tatsächlich unter den Forderungsausfällen leiden. So geben etwa für das Jahr 2015 sowohl Tierärzte als auch Bildende Künstler durchschnittliche Forderungsverluste in Höhe von ca. 6.000 Euro an. Tierärzte kamen 2013 allerdings auf einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 251.000 Euro pro Steuerpflichtigem, künstlerische Berufe hingegen erwirtschafteten im Mittel 88.000 Euro (vgl. Abb. 6.5 und Abb. 6.10). Die Annahme, dass die nicht realisierten Einnahmen bei den Bildenden Künstlern schwerer wiegen als bei den Tierärzten, ist sicherlich nicht ganz unberechtigt.⁸⁵

Gegenüber der Befragung 2010 ist die durchschnittliche Höhe der Forderungsausfälle bei den meisten Berufen nur geringfügig höher oder niedriger. Eine Ausnahme bilden in erster Linie die Patentanwälte: So fallen ihre Forderungsausfälle 2015 im Schnitt um 41.000 Euro geringer aus als noch im Vergleichsjahr (59.000 Euro). Die Wirtschaftsprüfer weisen 2015 Forderungsverluste auf, die im Mittel um 15.000 Euro niedriger sind. Die Bildenden Künstlern berichten von Forderungsausfällen, die durchschnittlich 8.000 Euro kleiner sind. Und die Journalisten schließlich verzeichnen um 7.000 Euro geringere Forderungsverluste.⁸⁶

6.4 Insolvenzen in ausgewählten Wirtschaftszweigen

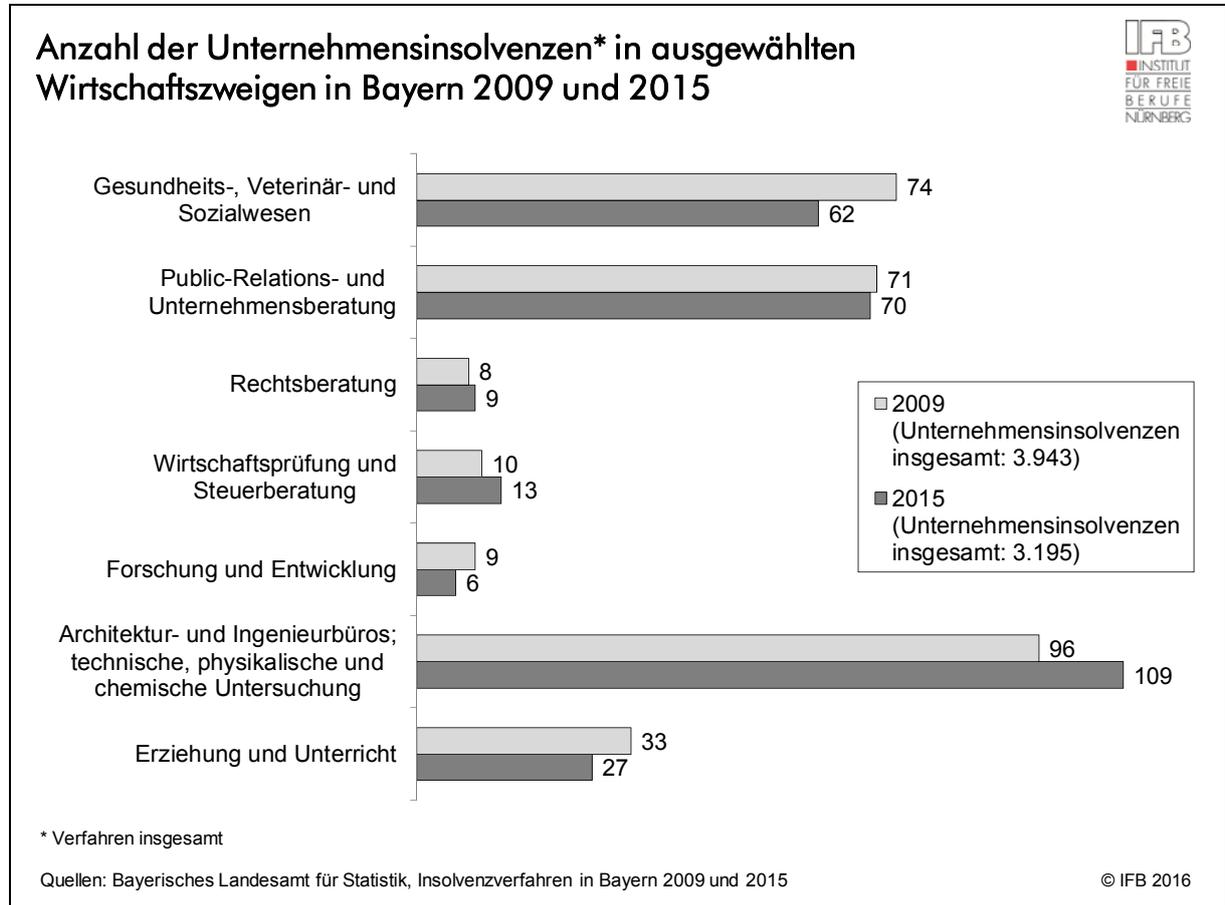
Einen weiteren Indikator für die wirtschaftliche Situation stellen auch Unternehmensinsolvenzen dar. Von 2009 auf 2015 lässt sich für die Insolvenzen in Bayern insgesamt ein erheblicher Rückgang um 19 % feststellen. Werden nun diejenigen Wirtschaftszweige näher betrachtet, die überwiegend durch Freiberufler geprägt sind, lässt sich diese Tendenz allerdings nicht feststellen. In den Wirtschaftsbereichen, in denen überwiegend Freie Berufe anzutreffen sind, sind die Insolvenzen in diesem Zeitraum nur geringfügig von 301 auf 296 gesunken. Und tatsächlich zeigt die nähere Betrachtung, dass sich bei einem Großteil der betrachteten Wirtschaftszweige wie z.B. Public-Relations- und Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie Forschung und Entwicklung im Jahresvergleich kaum Veränderungen ergeben haben, zumal für diese Bereiche (mit Ausnahme der Public-Relations- und Unternehmensberatung) ohnehin sehr wenige Insolvenzen ausgewiesen werden. Während allerdings die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

⁸⁵ Der Vergleich „hinkt“ natürlich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Jahre, die gegenübergestellt werden (2013 und 2015), und zum anderen wegen den betrachteten künstlerischen Berufsgruppen, die nicht identisch sind (die Bildenden Künstler machen nur eine Teilmenge der künstlerischen Berufe aus). Er sollte vor allen Dingen die Situation die Forderungsausfälle betreffend verständlicher machen.

⁸⁶ Vgl. Abb 6.10 sowie Fortunato et al. 2010: 84.

merklich gesunken ist, hat sich ihre Zahl bei den Architektur- und Ingenieurbüros sowie im Bereich technische, physikalische und chemische Untersuchung deutlich erhöht (vgl. Abb. 6.11).

Abb. 6.11:



7 Die Lage der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern: Einschätzungen und Meinungen der Befragten

Im Folgenden werden nun zunächst die Meinungen und Einschätzungen der im Telefoninterview befragten Freiberufler, die sie zu bestimmten Themen abgeben konnten, präsentiert. Daran anschließend werden die Stellungnahmen der Kammern und Verbände zu den in Kapitel 2.2 beschriebenen Fragen vorgestellt.

7.1 Das Meinungsbild der im Telefoninterview befragten Freiberufler

7.1.1 Meinungen zur Ausübung des Berufs

Neben Fragen zu Strukturdaten ihrer freiberuflichen Tätigkeit wurden die Befragten gebeten, Aussagen, die die Ausübung ihres Berufes betreffen, zu bewerten. Diese Beurteilung erfolgte auf einer fünfstufigen Skala mit den Ausprägungen „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme weniger zu“, „teils teils“, „stimme eher zu“ bis „stimme voll und ganz zu“.⁸⁷

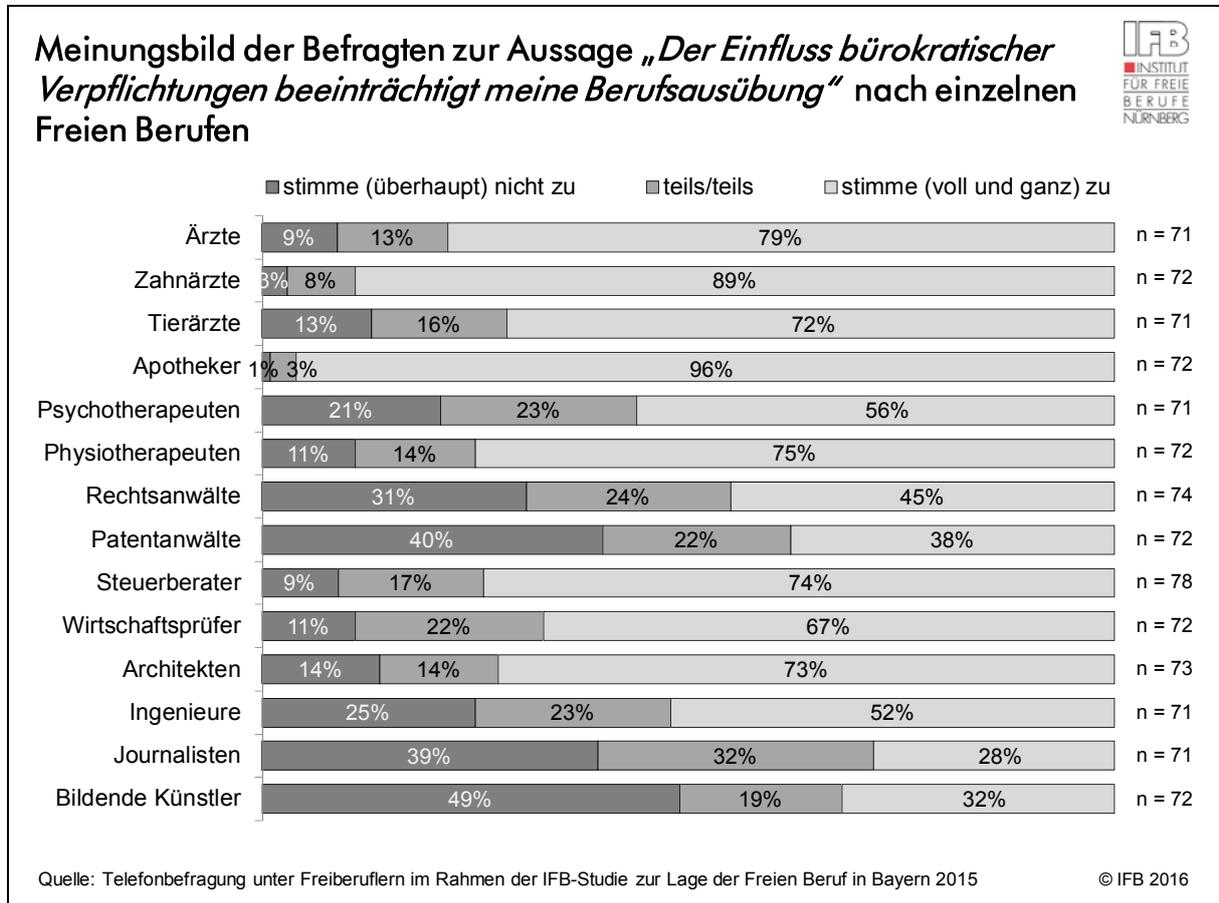
So sollte u.a. die Aussage „Der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen beeinträchtigt meine Berufsausübung“ bewertet werden. Hier konnten für viele Berufsgruppen vergleichsweise hohe Anteile der Zustimmung verzeichnet werden. Besonders bei den Apothekern (96 %), den Zahnärzten (89 %) wurde diese Aussage bejaht. Aber auch bei den Ärzten (79 %), den Physiotherapeuten (75 %), den Steuerberatern (74 %) und Architekten (73 %) sowie den Tierärzten (72 %) und Wirtschaftsprüfern (67 %) fühlt sich offenbar die Mehrheit der Befragten durch den Einfluss bürokratischer Verpflichtungen in der Berufsausübung beeinträchtigt. Dies gilt ebenfalls für ungefähr die Hälfte der befragten Psychotherapeuten (56 %), Ingenieure (5 %) und Rechtsanwälte (45 %). In den Gruppen der Patentanwälte, Journalisten und Bildenden Künstler liegen die Anteile derjenigen Antwortenden, die diese Aussage ablehnen, jeweils (geringfügig) höher als die der Befürworter, so dass angenommen werden kann, dass die Beeinflussung der eigenen Berufsausübung durch bürokratische Verpflichtungen hier weniger stark wahrgenommen wird (siehe Abb. 7.1).

Im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 2010, in der die Teilnehmer ihren Standpunkt zu dieser Aussage ebenfalls mitteilen sollten, lassen sich nur wenige merkliche Unterschiede beobachten. So haben 2015 spürbar weniger Bildende Künstler (-16 Prozentpunkte) und Psycho-

⁸⁷ Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden für die folgenden grafischen Darstellungen jeweils die beiden positiven und negativen Skalenausprägungen zusammengefasst und gemeinsam abgebildet.

therapeuten (-14 Prozentpunkte) dieser Aussage beigepflichtet. Auf der anderen Seite hat die Zustimmungquote am meisten bei den Architekten (weiter) zugenommen (um 11 Prozentpunkte).⁸⁸

Abb. 7.1:



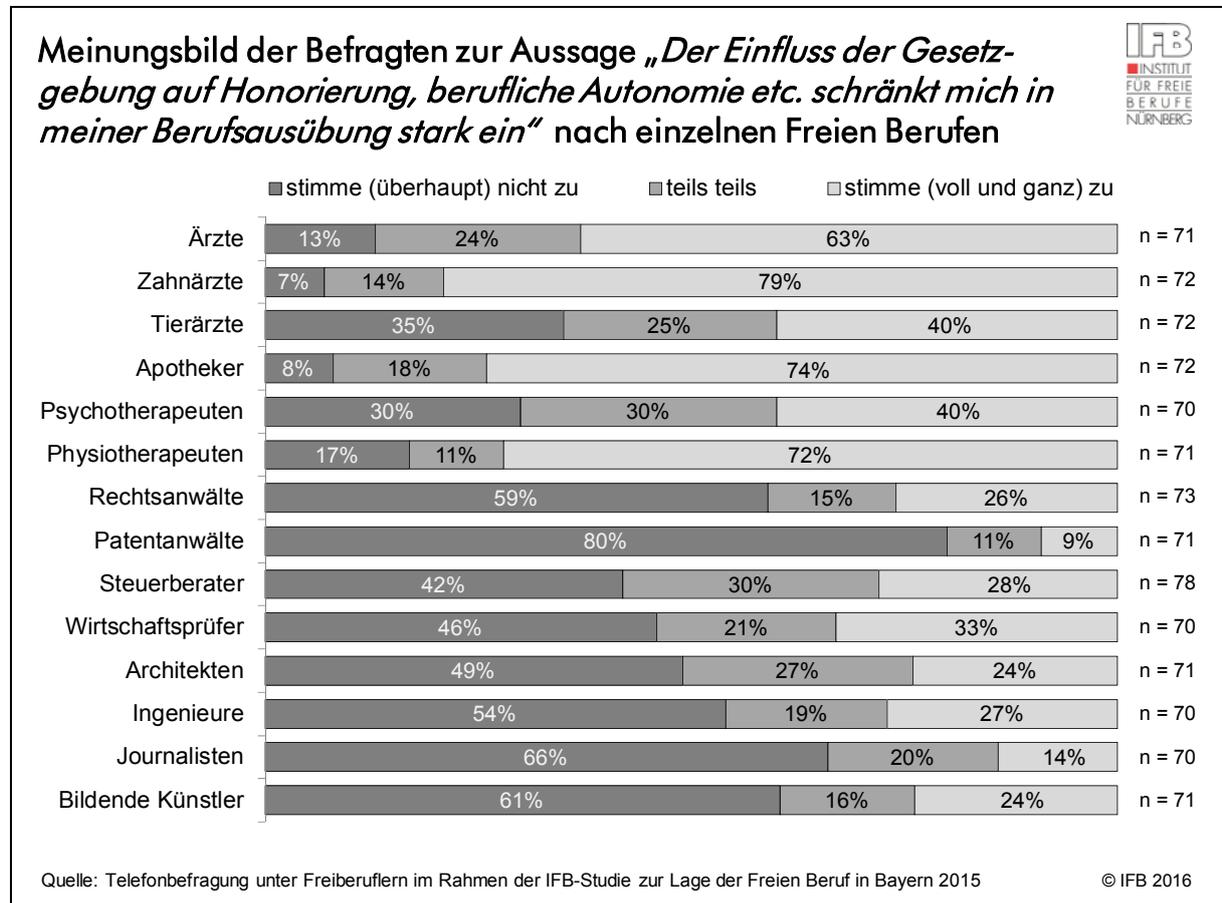
Hieran anschließend sollten die Befragten beurteilen, ob sie durch den Einfluss der Gesetzgebung z.B. in Bezug auf Honorierung, berufliche Autonomie usw. in der Ausübung ihres Berufs stark eingeschränkt werden. Auch hier sind mit Anteilen von jeweils mindestens 70 % am meisten Zahnärzte, Apotheker und Physiotherapeuten dieser Ansicht. Weiterhin vertreten rund zwei von drei Ärzten diese Meinung. Bei allen anderen Berufen liegen die Anteile der Antwortenden, die ebenfalls diesen Standpunkt haben, bei höchstens 40 % (vgl. Abb. 7.2).

Demgegenüber denken 80 % der Patentanwälte nicht, dass die Gesetzgebung ihre unabhängige Berufsausübung enorm behindert. Bei den Journalisten belaufen sich die entsprechenden Anteile auf 66 %, bei den Bildenden Künstlern auf 61 % und bei den Rechtsanwälten immerhin auf 59 %. Und auch bei den Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Architekten und Ingenieuren sind die Anteile derjenigen Befragten, die keine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Berufsaus-

⁸⁸ Vgl. Abb 7.1 sowie Fortunato et al. 2010: 82.

übung durch die Gesetzgebung sehen, höher als die Anteile derer, die eine starke Einschränkung wahrnehmen (vgl. Abb. 7.2).

Abb. 7.2:



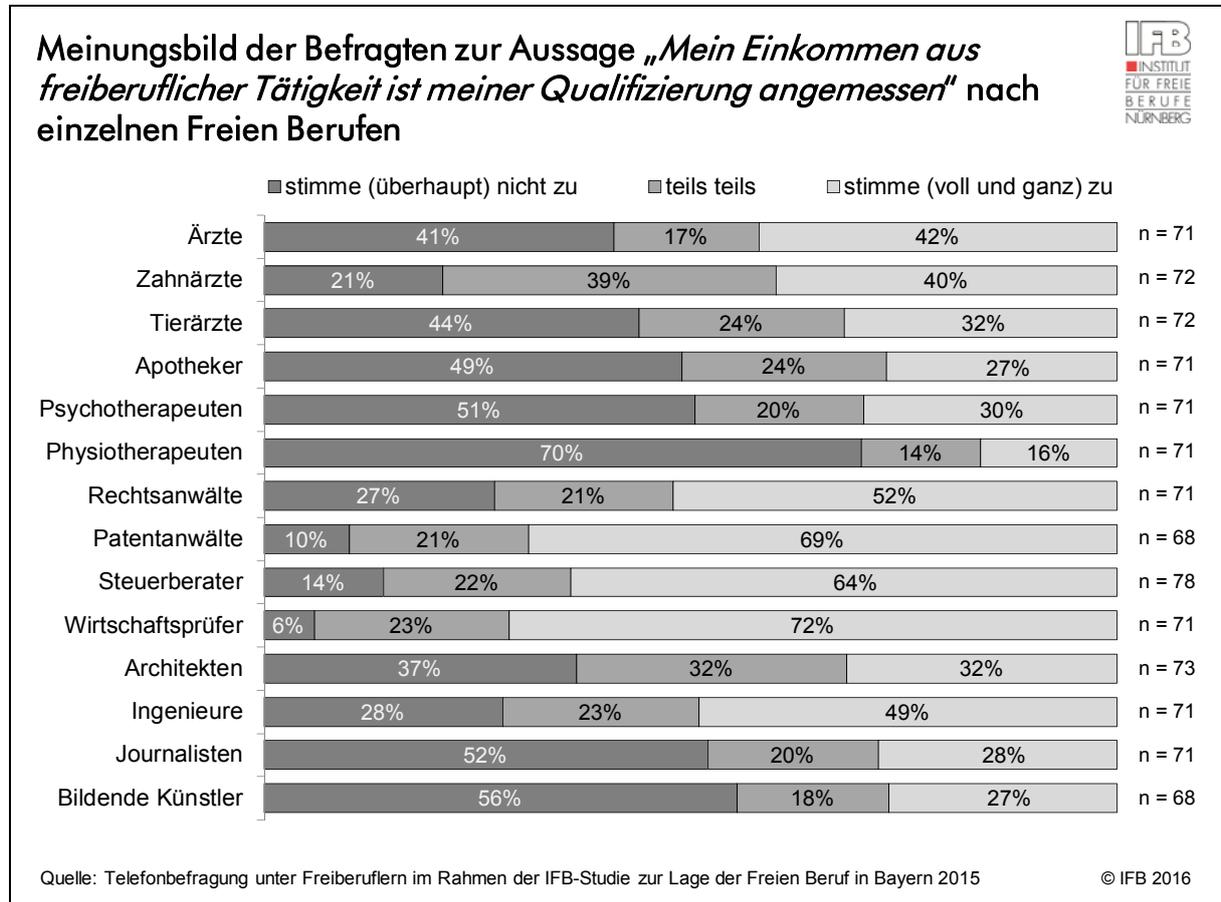
Vergleicht man die aktuellen Ergebnisse mit den Aussagen aus dem Jahr 2010, so sind bei den Berufen der freien Heilberufe für beide Jahre ganz ähnliche Tendenzen zu erkennen. Für alle verbleibenden Berufsgruppen lässt sich feststellen, dass 2015 die Berufsträger der Aussage „Der Einfluss der Gesetzgebung auf Honorierung, berufliche Autonomie etc. schränkt mich in meiner Berufsausübung stark ein.“ deutlich öfter nicht zustimmen. Insgesamt gesehen scheint in der vorliegenden Untersuchung über alle Berufe hinweg eine Behinderung der Berufsausübung durch die Gesetzgebung weniger stark wahrgenommen zu werden als noch 2010.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. Abb 7.2 sowie Fortunato et al. 2010: 81.

7.1.2 Meinungsbild zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

In einem weiteren Aussagenblock mit gleicher Skalierung sollten die Befragten verschiedene Aussagen zu ihrer derzeitigen individuellen wirtschaftlichen Lage beurteilen.

Abb. 7.3:

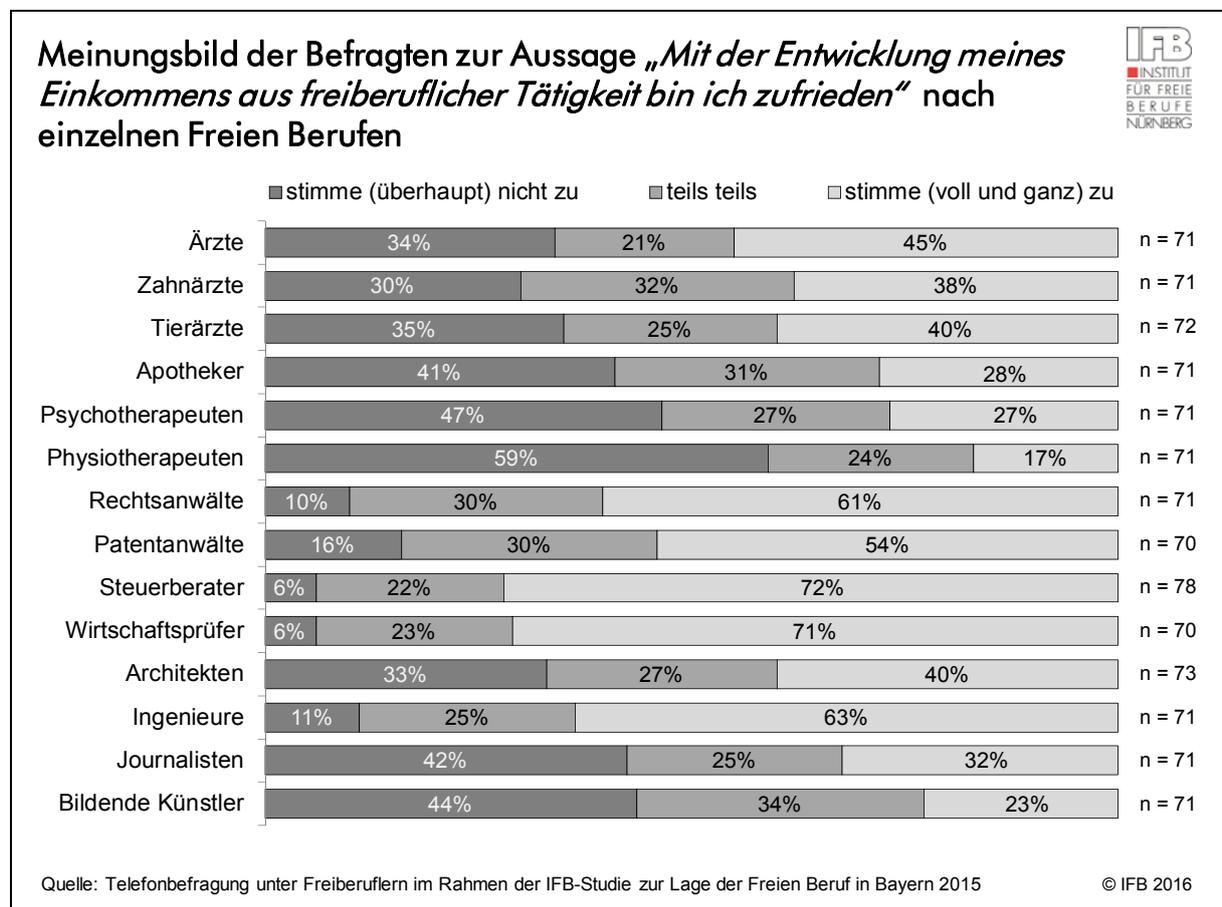


Zunächst wurden die Untersuchungsteilnehmer gebeten, ihre Einschätzung zur Aussage „Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen“ abzugeben. Die mit Abstand höchsten Zustimmungswerte haben hier die Wirtschaftsprüfer (72 %), Patentanwälte (69 %) und Steuerberater (64 %). Bei den Rechtsanwälten und Ingenieuren sind noch rund die Hälfte der Ansicht, dass sie ihrer Qualifizierung entsprechend entlohnt werden. Auf der anderen Seite der Skala finden sich bei den Bildenden Künstlern, den Journalisten, Psychotherapeuten und Apothekern jeweils um oder über die Hälfte der Antwortenden, die dieser Aussage nicht oder kaum zustimmen. Die mit Abstand größte Ablehnungsquote erreichen allerdings die Physiotherapeuten mit 70 %. Bei diesen Berufsgruppen scheint in Bezug auf die Angemessenheit ihres Einkommens die größte Unzufriedenheit vorzuherrschen. Bei den Tierärzten und Architekten überwiegt ebenfalls (leicht) der Anteil derjenigen Berufsträger, die sich nicht ihrer Qualifizierung entsprechend bezahlt sehen. Von den Ärzten und Zahnärzten

schließlich sehen sich immerhin jeweils etwa 40 % ihrer Qualifizierung entsprechend bezahlt, allerdings verteten bei den Ärzten auch 41 % die entgegengesetzte Meinung, während es bei den Zahnärzten nur 21 % sind (vgl. Abb. 7.3).

Der Vergleich mit dem Meinungsbild zu dieser Aussage aus dem Jahr 2010 zeigt bei einigen Berufen Differenzen. So war bei den Rechtsanwälten der Anteil der Befragten, die der Aussage zustimmen, 2015 21 Prozentpunkte größer; bei den Ärzten waren es 13 Prozentpunkte. Bei den Architekten stimmten 14 % weniger dieser Aussage zu. Bei den Journalisten dagegen lag 2015 gegenüber 2010 der Anteil der Ablehner um 23 Prozentpunkte, bei den Physiotherapeuten um 18 Prozentpunkte und bei den Psychologen um 15 Prozentpunkte höher. Bei allen anderen Berufsgruppen sind keine derart deutlichen Unterschiede festzustellen.⁹⁰

Abb. 7.4:

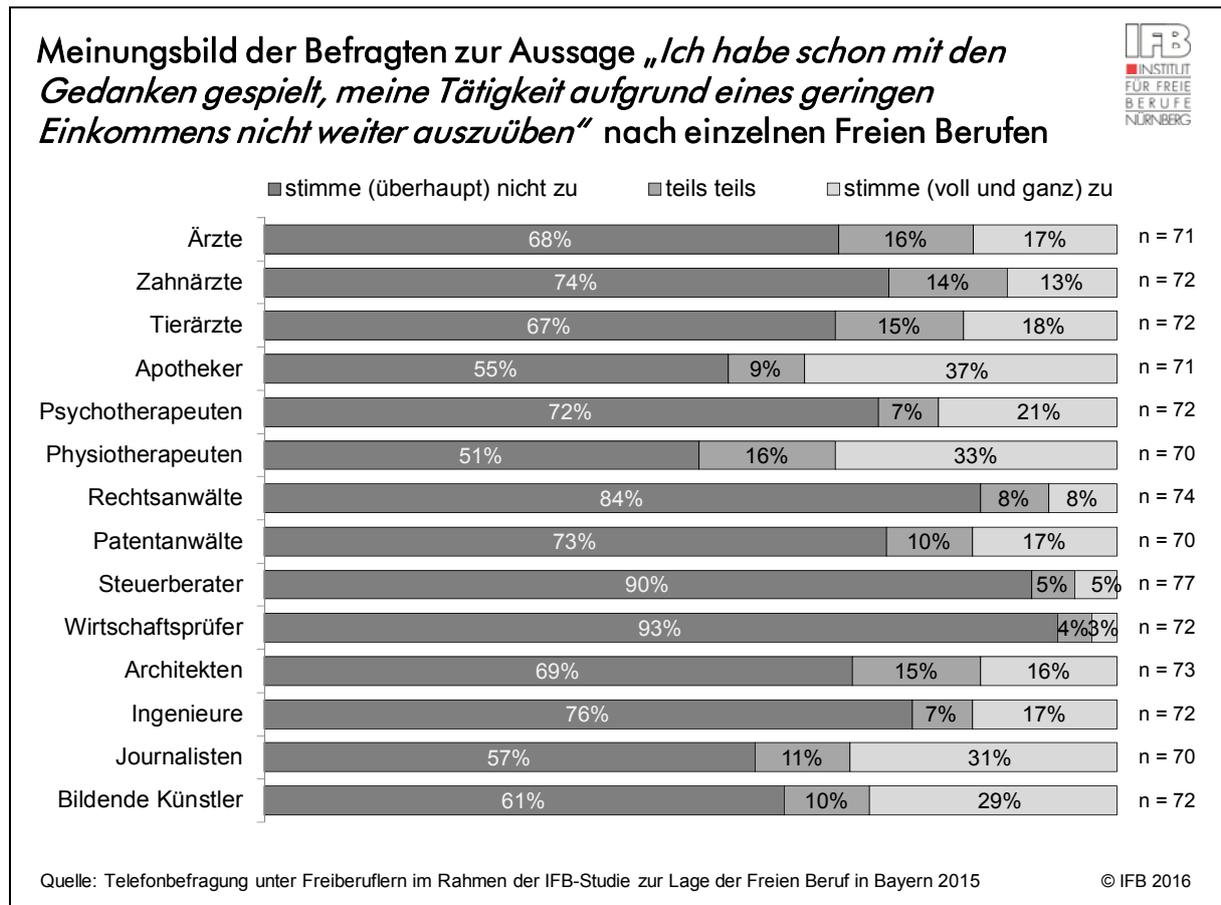


Ferner sollten die an der Telefonbefragung teilnehmenden freiberuflich Tätigen die Aussage „Mit der Entwicklung meines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit bin ich zufrieden.“ beurteilen. Mit jeweils um die 70 % stimmten dieser Aussage Steuerberater und Wirtschaftsprüfer am meisten zu, gefolgt von Ingenieuren und Rechtsanwälten mit einem entsprechenden Anteil

⁹⁰ Vgl. Abb 7.3 sowie Fortunato et al. 2010: 78.

von ca. 60 %. Bei den Patentanwälten war rund die Hälfte mit der Einkommensentwicklung zufrieden, von den Ärzten waren immerhin noch 45 %. Bei anderen Berufen liegen die Anteile niedriger und erreichen höchstens 40 %. Auf der anderen Seite generieren Physiotherapeuten mit 59 % und Psychotherapeuten mit 47 % die größten Ablehnungsquoten, gefolgt von den Bildenden Künstlern mit 44 % und den Journalisten mit 42 % (vgl. Abb. 7.4).⁹¹

Abb. 7.5:



Die Untersuchungsteilnehmer wurden außerdem gebeten, zu der Aussage „Ich habe schon mit dem Gedanken gespielt, meine Tätigkeit aufgrund eines geringen Einkommens nicht weiter auszuüben“ Stellung zu nehmen.⁹² Insgesamt gesehen lässt sich zunächst über alle Berufe hinweg feststellen, dass die Anteile derjenigen Befragten, die dieser Feststellung nicht zustimmen, deutlich höher ausfallen als die Anteile der Antwortenden, die ihren Beruf wegen zu geringer Einkünfte schon einmal aufgeben wollten. Insbesondere bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern findet die Aussage kaum Zustimmung. Bei den Bildenden Künstlern, Journalisten, Physiotherapeuten und Apothekern haben allerdings immerhin jeweils etwa ein Drittel der

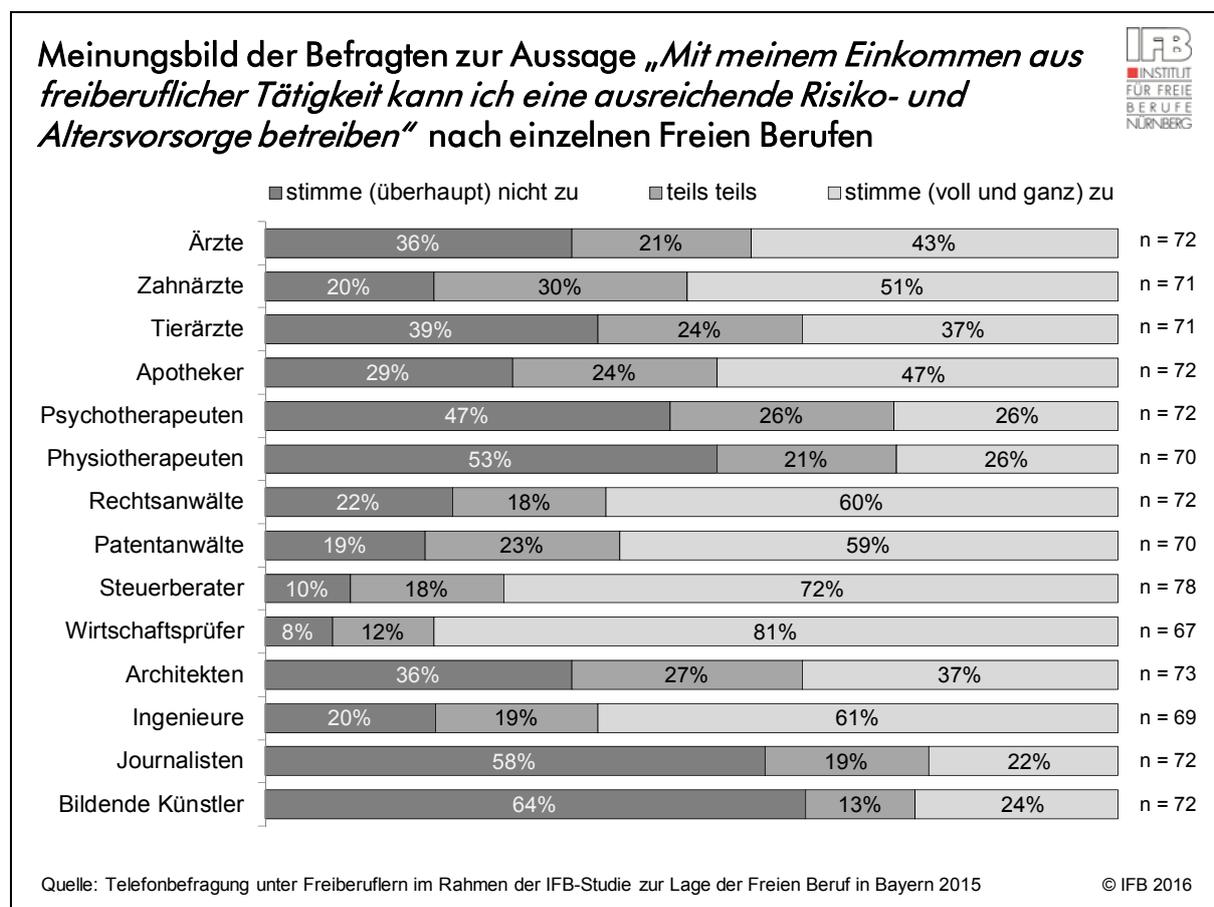
⁹¹ Diese Aussage wurde nur in der aktuellen Umfrage den Teilnehmern zur Beurteilung gestellt.

⁹² Auch diese Aussage gab es nur in der vorliegenden Befragung.

Berufsträger mit dem Gedanken gespielt; zugleich fallen bei diesen Berufsgruppen die Ablehnungsquoten, die sich zwischen 61 % bei den Bildenden Künstlern und 51 % bei den Physiotherapeuten bewegen, am niedrigsten aus (vgl. Abb. 7.5).

In diesem Aussagenblock wurden die Freiberufler abschließend gefragt, ob sie durch ihr aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt Einkommen eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben können. Hier fallen wiederum die Wirtschaftsprüfer (81 %) und Steuerberater (72 %) mit besonders hohen Anteilen an Zustimmung auf, die sich im Vergleich zu der Studie vor fünf Jahren noch weiter erhöht haben. Überdies vertreten jeweils etwa zwei Drittel der Ingenieure, Rechts- und Patentanwälte diese Ansicht. Auf der anderen Seite sind erneut die Bildenden Künstler (64 % Ablehnungsquote), Journalisten (58 %), Physiotherapeuten (53 %) und Psychotherapeuten (47 %) am seltensten von allen betrachteten Gruppen der Meinung, dass sie ihr freiberufliches Einkommen eine zufriedenstellende Risiko- und Altersvorsorge ermöglicht. Bei all diesen vier Berufen hat sich diese Ablehnungsquote im Vergleich zu 2010 zudem noch einmal deutlich erhöht.⁹³

Abb. 7.6:

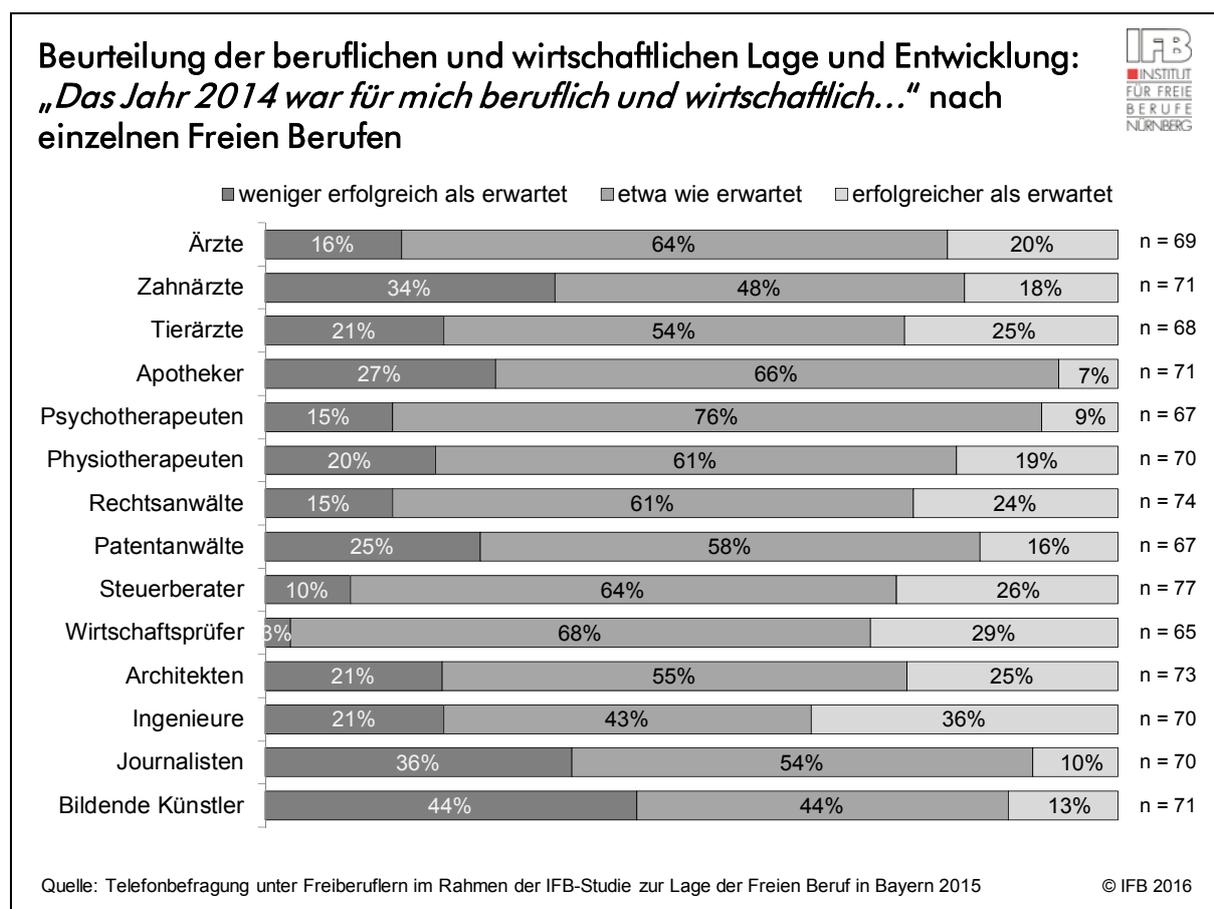


⁹³ Vgl. Abb. 7.6 sowie Fortunato et al. 2010: 80.

7.1.3 Vergleich und Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2014 bis 2016

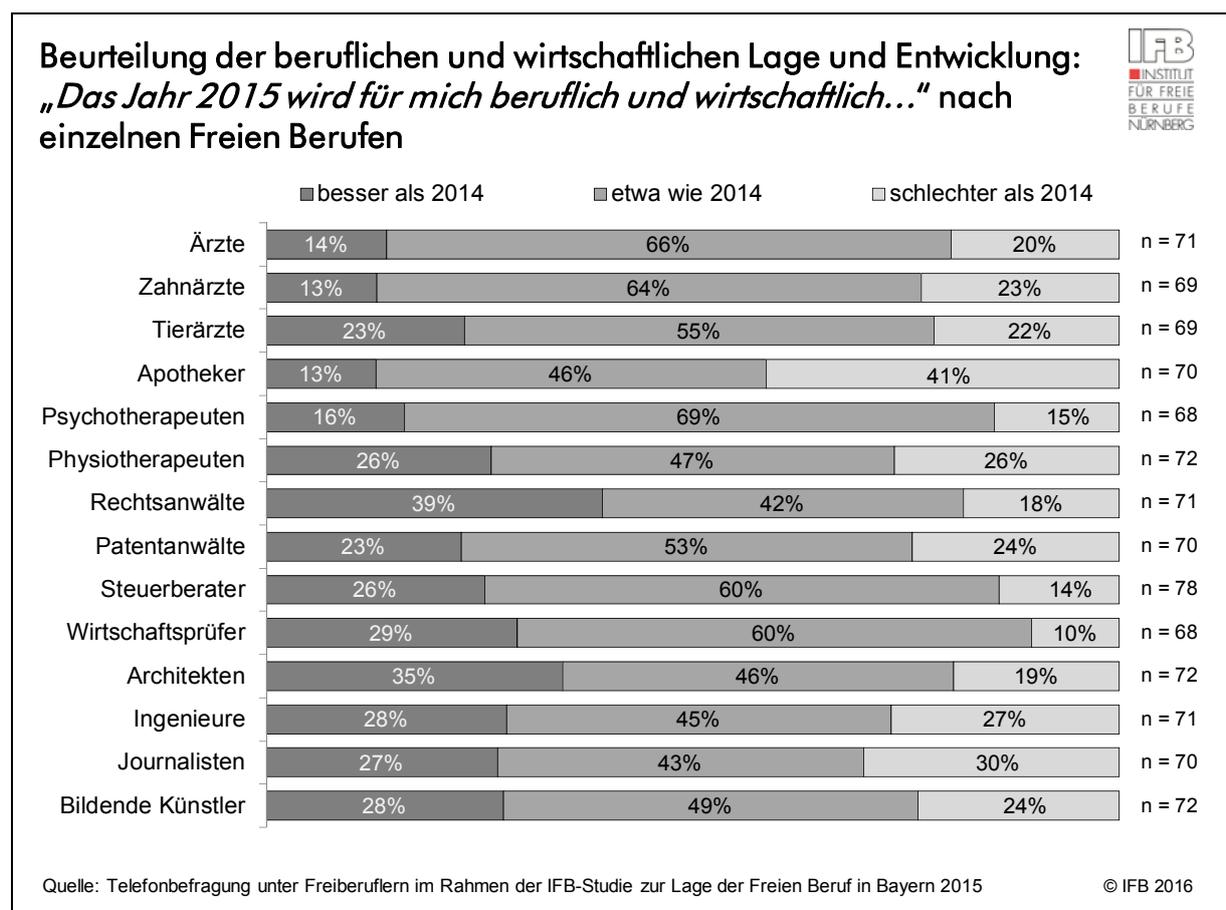
Zunächst wurden die Freiberufler gefragt, wie sich das Jahr 2014 beruflich und wirtschaftlich für sie entwickelt hat. Für die einzelnen Freien Berufe lassen sich dabei deutliche Differenzen in den Einschätzungen erkennen. Besonders negativ beurteilen die bildenden Künstler dieses Jahr: 44 % von ihnen geben an, dass 2014 weniger erfolgreich war als erwartet. Auch für viele Journalisten (36 %) und Zahnärzte (34 %) verlief das Jahr schlechter als erwartet. Bei den Ingenieuren ist der Anteil der Befragten, für die das Jahr 2014 erfolgreicher als erwartet verlief, mit 36 % am größten, gefolgt von den Wirtschaftsprüfern mit 29 %, den Steuerberatern mit 26 % sowie den Architekten und Tierärzten mit jeweils 25 %. Am stabilsten erwies sich das Meinungsbild für die Psychotherapeuten: Für 76 % von ihnen entwickelte sich das Jahr wie erwartet (vgl. Abb. 7.7).

Abb. 7.7:



Anschließend wurden die Befragten gebeten, ihre berufliche und wirtschaftliche Lage des Jahres 2015 mit der des Vorjahres zu vergleichen. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Berufsgruppen. Mit Abstand am negativsten fällt die Beurteilung bei den Apothekern aus: 41 % von ihnen vertraten die Meinung, dass 2015 für sie schlechter verlaufen ist als 2014. Aber auch jeweils gut ein Drittel der Journalisten und ein Viertel der Ingenieure, Physiotherapeuten, Patentanwälte und Zahnärzte waren dieser Ansicht. Die positivste Einschätzung geben die Rechtsanwälte ab, gefolgt von den Architekten: 39 % aus der erstgenannten und 35 % aus der zweitgenannten Berufsgruppe denken, dass sich 2015 für sie besser als 2014 entwickelt. Über alle der erfassten Berufe hinweg ist ferner zu erkennen, dass jeweils ein erheblicher Anteil der Antwortenden die Auffassung vertritt, dass sich das Jahr 2015 beruflich und wirtschaftlich etwa wie das Vorjahr gestalten wird (von 42 % bei den Rechtsanwälten bis 69 % bei den Psychotherapeuten) (vgl. Abb. 7.8).

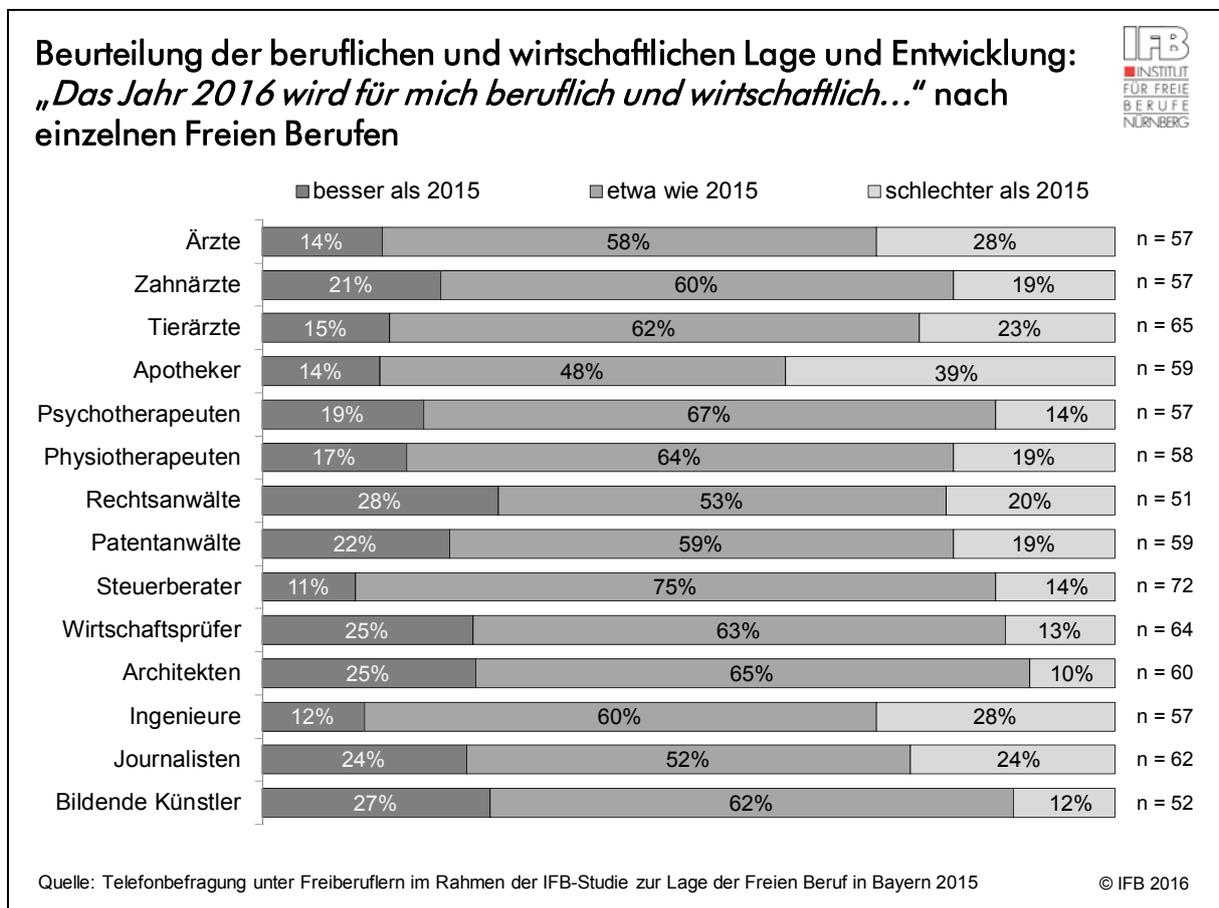
Abb. 7.8:



Zum Abschluss sollten die Freiberufler ihre berufliche und wirtschaftliche Situation für das Jahr 2016 gegenüber 2015 einschätzen. Bei der Analyse der Antworten ergeben sich ähnliche Tendenzen wie schon bei der Beurteilung des Jahres 2015 im Vergleich zu 2014. So haben

erneut Rechtsanwälte die positivsten Erwartungen für 2016 (28 % gehen von einer Verbesserung ihrer Lage aus), dicht gefolgt von den Bildenden Künstlern (27 %), Wirtschaftsprüfern und Architekten (jeweils 25 %). Auf der anderen Seite geben wiederum die Apotheker die schlechteste Prognose für 2016 ab: 39 % denken, dass dieses Jahr für sie beruflich und wirtschaftlich schlechter verlaufen wird als 2015. An zweiter Stelle stehen die Ingenieure und Ärzte mit einem entsprechenden Anteil von jeweils 28 % und die Journalisten mit 24 %. Und auch hier lässt sich für alle betrachteten Berufsgruppen feststellen, dass der Großteil der Befragten der Meinung ist, dass sich 2016 etwa wie 2015 entwickeln wird (von 48 % bei den Apothekern bis 75 % bei den Steuerberatern) (vgl. Abb. 7.9).

Abb. 7.9:



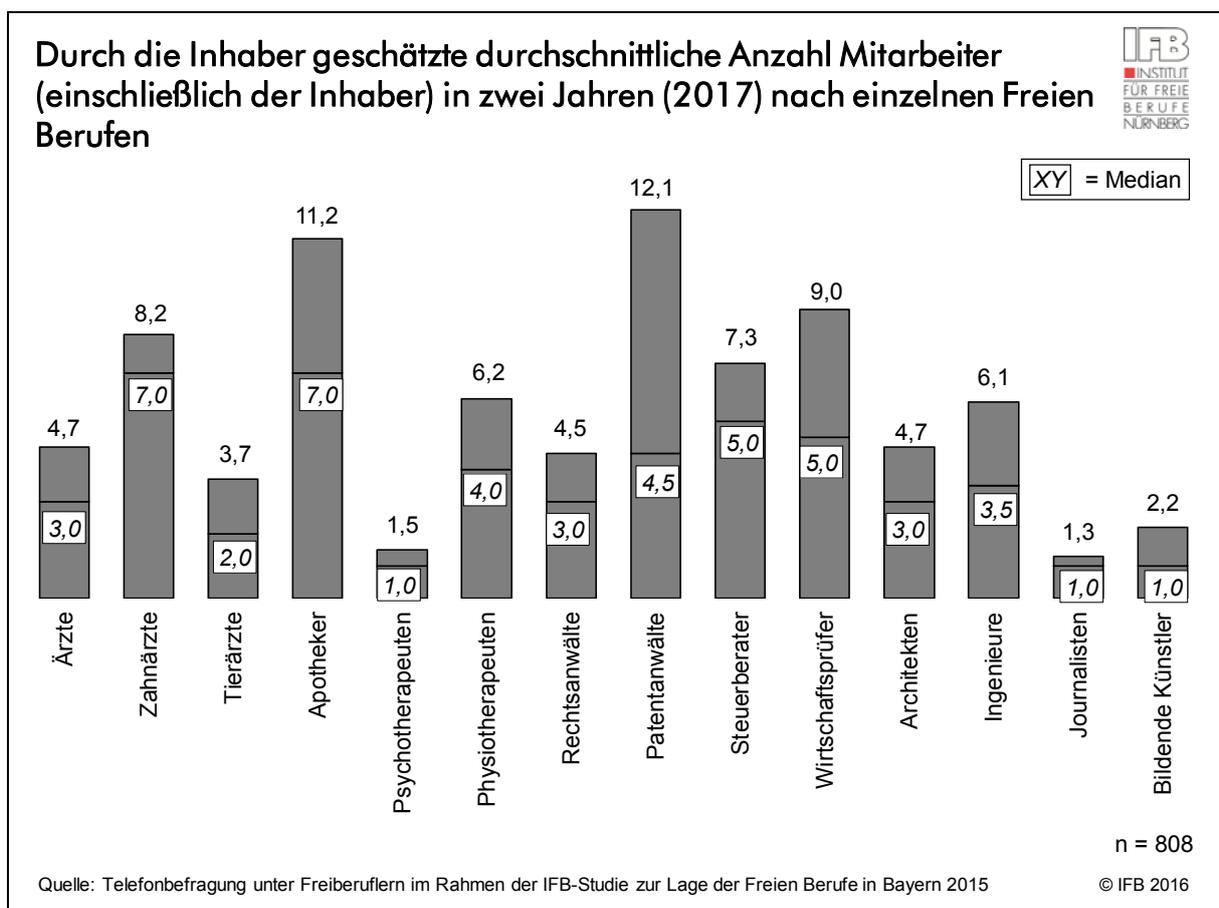
7.1.4 Von den Befragten geschätzte Mitarbeiterzahl in zwei Jahren

Darüber hinaus sollten die befragten Selbstständigen einschätzen, wie viele Mitarbeiter (einschließlich ihrer selbst und eventuell weiterer Partner) in zwei Jahren in ihrer freiberuflichen Niederlassung arbeiten werden. Aus den Antworten der Teilnehmer lassen sich ebenfalls

Schlussfolgerungen ableiten, von welcher beruflichen und wirtschaftlichen Situation die Freiberufler in der näheren Zukunft ausgehen.

Die Analyse der Mittelwerte ergibt, dass der überwiegende Teil der erfassten Freien Berufe davon ausgeht, dass sich ihre Mitarbeiterzahl in den nächsten zwei Jahren erhöhen wird. Bei einigen Berufen handelt es sich allerdings um eher marginale Steigerungen (bei den Ärzten, Tierärzten, Architekten, Bildenden Künstlern und Rechtsanwälten). Hier liegt die durchschnittlich angenommene Mitarbeiterzahl weniger als 0,5 über der mittleren Beschäftigtenzahl, die für den 30.09.2015 ermittelt wurde. Am größten fällt das geschätzte Wachstum bei den Zahnärzten und Wirtschaftsprüfern aus. Ihre geschätzte Anzahl an Mitarbeitern in zwei Jahren liegt 1,2 Mitarbeiter höher als der Durchschnittswert für Ende September 2015. Alle anderen Berufe (Apotheker, Physiotherapeuten, Patentanwälte, Steuerberater und Ingenieure) nehmen eine Beschäftigtenzahl an, die um 0,6 bis 0,8 Mitarbeiter höher ist als am 30.09.2015. Lediglich die Psychotherapeuten und Journalisten schätzen, dass ihre Mitarbeiterzahl in den nächsten zwei Jahren gleich bleiben wird (vgl. Abb. 4.11 und Abb. 7.10).

Abb. 7.10:



7.1.5 Zukunftssicherung des Berufsstandes

Abschließend wurden die Befragten gebeten, die aus ihrer Sicht unbedingt erforderlichen Maßnahmen für eine zukünftige positive Entwicklung ihres jeweiligen Berufsstandes zu benennen. Dies erfolgte durch eine offene, ungebundene Abfrage, bei der keine bestimmten Antwortmöglichkeiten vorgegeben wurden, sondern lediglich die Anmerkungen und Maßnahmen erfasst wurden, die die Befragten von sich aus nannten. Dies gilt es bei der Bewertung und Interpretation der in der folgenden Tabelle 7.1 wiedergegebenen Antworten zu beachten.

Tab. 7.1: Erforderliche Maßnahmen für die Entwicklung des Berufsstandes

„Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“	
Antwortkategorie	n
Abbau der Bürokratie	275
Anhebung der Honorare/angemessene Honorierung/Anpassung der Gebührenordnung	210
Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern/bessere Vertretung gegenüber der Politik/klarere Gesetze/kontinuierliche Gesetzgebung	73
Erhöhung der beruflichen Autonomie	67
Steuerliche Erleichterungen/Vereinfachung des Steuerrechts	59
Ausbildung verbessern/Nachwuchs stärken/besser qualifiziertes Personal	53
Einfluss der Krankenkassen reduzieren (Heilberufe)	44
Berufsbild in der Öffentlichkeit stärken	26
HOAI neu regeln/nicht abschaffen (nur Architekten und Ingenieure)	17
Zulassungsbeschränkungen erhöhen/Zugangsniveau beibehalten	16
Konkurrenz (Berufsdichte/Berufsumfeld/Informationsangebote im Internet) reduzieren	12
Umfangreichere Leistungen der Krankenkassen	9
Wirtschaftliche Lage stabil halten/verbessern	9
(mehr) Lobbyarbeit/(mehr) Öffentlichkeitsarbeit	9
Bessere Alters- und Risikovorsorge ermöglichen	8
(mehr) Unterstützung vom Staat	6
Erlangung der Kassenzulassung (nur Psychotherapeuten und Physiotherapeuten)	6
Regelungen zur Scheinselbstständigkeit anpassen	5
Urheberrechtsverletzungen ahnden	5
Sonstiges	162
Mit der aktuellen Situation zufrieden	15
Nennungen insgesamt	1.086
Quelle: Telefonbefragung unter Freiberuflern im Rahmen der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015	

7.2 Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Bayern

Wie schon in Kapitel 2.2. näher ausgeführt, wurden 43 Verbände und Kammern der Freien Berufe in Bayern gebeten, zu vier entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen, um Informationen über die aktuelle Lage und die zukünftigen Entwicklungen in den einzelnen Freien Berufen zu erhalten. Im Institut für Freie Berufe Nürnberg gingen schließlich insgesamt 18 Stellungnahmen zu den Fragen ein.⁹⁴ Die Berufsorganisationen hatten damit Gelegenheit, Situationen und Perspektiven aus der Sicht ihrer Berufsstände in den Bericht einzubringen. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

7.2.1 Quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung in Bayern

Wie beurteilen Sie die derzeitige Lage Ihres Berufsstandes im Hinblick auf eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den Dienstleistungen, die Ihre Professionsangehörigen anbieten?

Die ambulante medizinische Versorgung durch **Ärzte** in Bayern ist in der Regel gut, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern. Der hohe Anteil ambulant erbrachter Leistungen stellt dabei ein besonderes Qualitätsmerkmal der medizinischen Versorgung dar. Gleichzeitig gibt es erste Hinweise auf problematische Entwicklungen auch in Bayern. So besteht in einigen Planungsbereichen für verschiedene Arztgruppen bereits eine Unterversorgung und in weiteren Planungsbereichen eine drohende Unterversorgung. Zudem zeigt sich z.T. bereits heute eine deutliche Überalterung der Ärzteschaft.

Aktuell ist eine qualitativ und quantitativ ausreichende und zweckmäßige Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit zahnärztlichen Dienstleistungen garantiert. Auch außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleisten die bayerischen **Zahnärzte** ein hohes Niveau zahnärztlicher und zahntechnischer Dienstleistungen. Sozial engagiert stellt die bayerische Zahnärzteschaft zudem die Akutversorgung beispielsweise von Flüchtlingen, Nichtsesshaften sowie Menschen ohne Versicherungsschutz sicher. Zukünftig wird die Herausforderung vor allem darin bestehen, eine gleichmäßige Verteilung der Zahnärzte in Bayern zu erreichen.

Die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wird durch das flächendeckende Netz an **Apotheken** gewährleistet. Jedoch ist seit einigen Jahren die Zahl der Apotheken rückläufig. Gleichwohl diese Entwicklung die Versorgung bislang nicht gefährdet, muss

⁹⁴ An dieser Stelle möchten wir allen teilnehmenden Kammern und Verbänden (siehe Anhang) für ihre Unterstützung und die Beantwortung der Fragen ganz herzlich danken.

sie beobachtet werden. In ländlichen Gebieten ist die Arzneimittelversorgung durch Apotheken in starkem Maße von der Entwicklung der Ärztezahlen abhängig.

Die Versorgung mit tiermedizinischen Dienstleistungen durch **Tierärzte** wird sowohl quantitativ als auch qualitativ als ausreichend angesehen.

Dagegen ist bei den **Psychotherapeuten** eine gravierende Unterversorgung festzustellen. Diese Unterversorgung führt z.T. zu monatelangen Wartezeiten auf einen Termin in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Als Ursache dieser Unterversorgung wird insbesondere gesehen, dass die aktuelle Bedarfsplanung im Prinzip die Niederlassungszahlen aus dem Jahre 1999 als Soll-Wert zu Grunde legt. Damit wird jedoch nicht der reale psychotherapeutische Versorgungsbedarf abgebildet. Mit dem 2015 verabschiedeten GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) eröffnet sich aus Sicht der Landesvertretung die Chance, die Versorgung psychisch kranker Menschen durch die Einrichtung sogenannter psychotherapeutischer Sprechstunden zu verbessern. Diese Sprechstunde soll vor den probatorischen Sitzungen Ratsuchenden eine fachliche Beratung bieten und dabei helfen, ein angemessenes Beratungsangebot zu finden. Allerdings gehen die für die Sprechstunde verwendeten Ressourcen zu Lasten der Behandlungskapazitäten, wodurch die Problematik der zu langen Wartezeiten auf einen freien Behandlungsplatz nicht abgemildert wird.

Bei den **Rechtsanwälten** ist keine mangelnde Versorgung der Bevölkerung zu erkennen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen durch **Notare** ist aufgrund flächendeckend errichteter Notarstellen gewährleistet. Angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und Binnenwanderung dürften in einigen strukturschwachen Regionen Bayerns noch Anpassungen der Notardichte bzw. -struktur notwendig werden. Nach wie vor gelingt es, die besten Nachwuchsjuristen für den Notarberuf zu gewinnen. Die Qualität der von den Berufsangehörigen angebotenen Dienstleistungen ist daher hoch.

Die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Dienstleistungen durch **Steuerberater** ist gut und dauerhaft gesichert.

Die quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen von **Wirtschaftsprüfern** wird als ausreichend angesehen. Es sind keine Aspekte für eine andere Entwicklung erkennbar.

Die Versorgungslage der durch **Architekten** erstellten Planungsleistungen ist in Bayern als weiterhin ausreichend anzusehen. Zu Problemen kann die Abschaffung von Mindestsätzen der HOAI führen, da mit deren Abschaffung auch die Gefahr eines Niedergangs der kleinteiligen Bürostrukturen verbunden ist. Ferner ist festzustellen, dass sich gerade im ländlichen Raum Schwierigkeiten ergeben, Nachfolger für Architekturbüros zu finden. Entsprechende Angebote

finden nahezu keine Resonanz. Hinzu kommt, dass es notwendig sein wird, den Anteil von Frauen, die Büros als Inhaberin führen wollen, zu erhöhen. Dies ist – aus Sicht der Kammer – insbesondere notwendig, da ansonsten potenzielle Arbeitgeber für angestellte Architekten wegfallen.

Der Mangel an **Ingenieuren** auf dem Arbeitsmarkt bleibt ein Problem. Etliche Ingenieurbüros haben offene Stellen zu besetzen und viele von ihnen klagen über Schwierigkeiten bei der Besetzung. Die Stimmung ist aber vorsichtig optimistisch, da steigende Studienanfänger- und Absolventenzahlen zu verzeichnen sind. Insgesamt herrschen bei den Ingenieuren Befürchtungen, dass die Versorgung in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die **Dolmetscher und Übersetzer** stellen fest, dass an einigen Universitäten und Fachhochschulen die Studiengänge für Dolmetscher und Übersetzer bereits eingestellt wurden bzw. deren Einstellung geplant ist.

Schon heute gibt es im ländlichen Raum und in großen Städten einen signifikanten **Hebammenmangel**. Das trifft nicht nur auf die angestellten Hebammen zu, sondern auch auf die Beleghebammen, da jedoch in geringerem Umfang. Die Wochenbettbetreuung durch die Hebamme, die immer freiberuflich erfolgt, ist ebenfalls nicht mehr sichergestellt. Nach Auskunft des Hebammen-Landesverbandes müssen Frauen in großen Städten durchschnittlich 15 Hebammen kontaktieren, um eine zu finden, die die Betreuung übernimmt. Einige Frauen finden vermutlich bereits heute keine Hebamme für die Wochenbettbetreuung.

7.2.2 Entwicklung bis 2020

Wie ist aus heutiger Sicht die Entwicklung Ihres Berufsstandes bis 2020 zu erwarten (Zahl der Berufsträger, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen, Veränderungen von Berufsbildern, besondere Problemlagen)?

Bei den niedergelassenen **Ärzten** in Bayern ist zukünftig mit einem Rückgang der Berufsträger zu rechnen. Bereits heute können einige Praxen trotz intensiver Suche keinen Nachfolger finden. Häufige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und damit verbundene Planungsunsicherheiten sowie zunehmende staatliche Kontrolle und Bürokratisierungstendenzen bestimmen verstärkt den ärztlichen Berufsalltag. Dabei haben wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planbarkeit von Investitionsentscheidungen entscheidenden Einfluss auf die Niederlassungsbereitschaft von Ärzten. Das führt dazu, dass die freiberufliche selbstständige Tätigkeit in eigener Praxis zunehmend als unattraktiv wahrgenommen und eine Angestelltentätigkeit vorgezogen wird. Desweiteren unterliegt die ärztliche Berufsausübung Veränderungen, die sich zukünftig verstärken werden. So wird z.B. der „Einzelkämpfer“ in der eigenen Praxis an Bedeutung verlie-

ren. Kooperationen, z.B. in medizinischen Versorgungszentren und neue Organisationsformen werden zunehmend bedeutender. Durch die wachsende Zahl von Frauen im Ärzteberuf und dem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einer steigenden Flexibilisierung der ärztlichen Tätigkeit zu rechnen.

Die Zahl der in Bayern tätigen **Zahnärzte** steigt seit Jahren kontinuierlich an. Bei dieser Entwicklung zeigen sich jedoch regionale Unterschiede. So erfolgt der Zuwachs vor allem in städtischen Ballungsräumen und Südbayern, hingegen sinkt die Zahl der Zahnärzte in strukturschwachen Regionen insbesondere in Nord- und Ostbayern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Anstieg des Behandlungsbedarfes im Alter liegt die zukünftige Herausforderung vor allem in der Sicherung der wohnortnahen Versorgung alter und pflegebedürftiger Patienten. Hierfür sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, da ansonsten mittelfristig die Gefahr der Unterversorgung im ländlichen Raum droht. Der zahnärztliche Berufsalltag wird außerdem zunehmend durch anschwellende Bürokratisierung und teilweiser Unterfinanzierung zahnärztlicher Leistungen beeinflusst. Hinzu kommen verstärkt Regulierungsmaßnahmen insbesondere bei Hygienevorschriften. Problematisch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zahnarztpraxen wird die Kostenzunahme durch steigende Hygiene- und Arbeitskosten bei gleichzeitiger Stagnation der Vergütung gesehen. Auch bei den Zahnärzten zeigt sich, wie bei den Ärzten, der Trend zur Berufsausübung im Angestelltenverhältnis. Ursächlich hierfür ist u.a. der deutliche Anstieg weiblicher Berufsträger, für die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine noch bedeutendere Rolle als für Männer spielt. Allerdings wird die Work-Life-Balance für die jüngere Generationen der Zahnärzte generell immer wichtiger. Es ist davon auszugehen, dass neue Formen der Berufsausübung, z.B. in Medizinischen Versorgungszentren, die stark von angestellter Zahnarztstätigkeit geprägt sind, zunehmen werden. Vor einer großen Herausforderung steht die Zahnärzteschaft bei der Rekrutierung ausreichenden Fachpersonals. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der Unattraktivität des Ausbildungsberufes zur bzw. zum „Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)“ hinsichtlich Einkommen und Aufstiegsmöglichkeiten. Der Mangel an ZFA wird zukünftig eher zu- als abnehmen.

Mit Blick auf den Berufsstand der **Apotheker** ist zukünftig lediglich ein leichter Anstieg der Zahl der Berufsträger zu erwarten. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Lebensalters der Bevölkerung und steigender Anforderungen hinsichtlich der Erbringung pharmazeutischer Leistungen wird diese Entwicklung problematisch gesehen. Sofern einer Zunahme der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen nur eine gleichbleibende oder lediglich leicht steigende Dienstleisterkapazität gegenübersteht, können sich hier Versorgungsengpässe entwickeln. Im Bereich der Hilfsberufe, insbesondere bei Pharmazeutisch-technischen Assistenten, herrscht bereits

heute ein Personalmangel. Der Anteil approbierter Apotheker, die in der pharmazeutischen Industrie, Wirtschaft oder Verwaltung tätig sind, ist im Laufe der vergangenen Jahre gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch zukünftig fortsetzt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Apotheker tätig sind, unterliegen sowohl der europäischen als auch der nationalen Gesetzgebung. Für den Berufsstand entscheidend wird ein Festhalten des Gesetzgebers am bestehenden Fremd- und Mehrbesitzverbot sowie der Gleichpreisigkeit bei von ausländischen Versandapotheken gelieferten verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gesehen. Der im Jahr 2004 eingeführte Versandhandel hat den Markt nachhaltig verändert, indem (wenige) große Versender vor allem im Bereich der nicht preisgebundenen, apothekenpflichtigen Arzneimittel umfangreiche Marktanteile auf sich vereinen. Nach Einführung von Filialisierung und damit verbundenen Konzentrationsprozessen hat sich der Trend gegen eine Selbstständigkeit bei den Berufsträgern verstärkt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch zukünftig anhalten wird. Eine besondere Problemlage wird in der zukünftigen Ausgestaltung der Rentenversicherung gesehen. Bislang gehören in der Industrie tätige approbierte Apotheker – resultierend aus der Freiberuflichkeit – der berufsständischen Versorgung an. Hier stellt sich die Frage, ob dieses Konstrukt von Rentenversicherungsträgern weiterhin in Frage gestellt wird und welche Lösungen von politischer Seite angeboten werden.

Bei den **Tierärzten** ist bis zum Jahre 2020 ein weiter kontinuierliches Wachstum zu erwarten. Tendenziell wird eine Zunahme der Bildung von Sozietäten, auch in der Rechtsform einer GmbH, erwartet. In diesem Bereich sind besonders viele wirtschaftlich erfolgreiche Praxen und Kliniken tätig. Demgegenüber wird aber auch die Zahl nebenberuflich betriebener Praxen, die nur geringe Umsätze erwirtschaften und häufig nur als reine Hausbesuchspraxen existieren, steigen. Da die Bedeutung der Behandlung von Großtieren weiter abnehmen, die Zahl der Kleintierpraxen jedoch weiter zunehmen wird, ändert sich auch das Berufsbild des Tierarztes durch eine Verschiebung der Tätigkeitsschwerpunkte. Zudem ist zu erwarten, dass die Bedeutung des „Generalisten“ zugunsten von Berufsträgern mit Spezialkenntnissen bzw. Spezialausbildung abnehmen wird. Nachwuchsprobleme sind vor allem in Großtierpraxen zu erwarten. Ursächlich hierfür ist u.a., dass der Frauenanteil der Studierenden im Fach Tiermedizin bereits seit mehreren Jahren bei deutlich mehr als 80 % liegt, Tierärztinnen ihrer Berufstätigkeit jedoch eher selten in Großtierpraxen nachgehen.

Die Zahl der **Psychotherapeuten** wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Wie in den vergangenen Jahren ist eine deutlich höhere Anzahl an Psychologischen Psychotherapeuten im Vergleich zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu erwarten. Zudem könnte der Anteil weiblicher Berufsträger weiter ansteigen. Hinsichtlich rechtlicher Entwicklungen sehen sich

die Berufsträger zunehmend von europäischen Bestrebungen betroffen, die Pflichtmitgliedschaft der Kammern aufzuweichen bzw. abzuschaffen. Durch die derzeitige Überprüfung der beruflichen Reglementierungen ausgewählter Gesundheitsberufe durch die EU Kommission, könnten Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als besonders stark regulierte Gruppe der Psychologen in den Fokus der Kommission geraten. Hier erscheint eine deutlichere Positionierung durch Bundesministerien dringend geboten, da das grundrechtlich relevante Rechtsgut von Leben und Gesundheit im Mittelpunkt steht und die deutschen Reglementierungen im Interesse der Patienten sinnvoll erscheinen. Weitere EU rechtliche Vorhaben werden ebenfalls kritisch gesehen, da Aufweichungen der nationalen Qualitätsstandards befürchtet werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Umsetzung der im Januar 2014 in Kraft getretenen EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie in nationales Recht aber auch die Normierung heilkundlicher Dienstleistungen. In den Freihandelsabkommen TTIP und CETA wird die Gefahr gesehen, dass Patientenrechte, die Freiberuflichkeit der Psychotherapeuten sowie die Kompetenzen ihrer Selbstverwaltungsorgane eingeschränkt oder aufgehoben werden. Eine weitere aktuelle Herausforderung ist die geplante Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, im Zuge dessen auch eine bundesweit gültige staatliche Approbationsordnung durch den Gesetzgeber festzulegen ist. Diese muss die verbindlichen Mindestinhalte für das Studium enthalten, die die Voraussetzungen zur Zulassung zur Staatsprüfung darstellen und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ersetzen. Das Ziel dieser Ausbildungsreform ist es, das Qualifikationsniveau zu erhalten, erforderliche Inhalte aus Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik in das Studium einzubinden und alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren zu berücksichtigen. Neben diesen Entwicklungen bezüglich der Erneuerung der Ausbildungsstandards, stellt die als unzureichend wahrgenommene Honorarsituation eine aktuelle Problemlage bei den Psychotherapeuten dar. Die Mindestvergütung ist seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Eine weitere Schwierigkeit wird im Abbau bzw. Aufkauf von Praxissitzen, die das GKV-VSG ermöglicht, gesehen. Die strikte Anwendung des GKV-VSG würde die psychotherapeutische Versorgung in Bayern deutlich verschlechtern.

Bei den **Rechtsanwälten** ist allenfalls mit einem minimalen Zuwachs an Berufsträgern zu rechnen. Die Zahl der neuzugelassenen Rechtsanwälte steigt zwar langsamer, dennoch ist die Anwaltsdichte in Bayern und insbesondere in den Ballungszentren sehr hoch. Dies bedingt auch eine Tendenz zur stärkeren Spezialisierung. So nimmt sowohl die Zahl der in der Fachanwaltsordnung normierten Fachanwaltsbezeichnungen als auch die Zahl der verliehenen Fachanwaltsbezeichnungen zu. Gerade im städtischen Bereich sind Allrounder in Einzelkanzleien kaum mehr anzutreffen.

Bei den **Notaren** dürfte die Zahl der Berufsträger im Wesentlichen konstant bleiben. Da ein großer Teil der von ihnen betreuten Rechtsgeschäfte einen engen Bezug zu Immobiliengeschäften hat, ist die wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstandes ganz wesentlich von den konjunkturellen Entwicklungen des Immobilienmarktes abhängig. Die rechtliche Entwicklung der verkammerten Berufe dürfte ferner nicht unwesentlich von europarechtlichen Entwicklungen beeinflusst sein.

Bei den **Steuerberatern** blieb die Zahl der Berufsträger in den vergangenen Jahren relativ konstant. Die wirtschaftliche Situation für Steuerberater ist aktuell sehr gut. Aufgrund komplexer Steuergesetze und fortschreitenden Internationalisierungstendenzen ist der Beratungsbedarf bei den Mandanten ungebrochen hoch. Gleichzeitig wächst der Beratungsaufwand durch die zunehmende Komplexität der Steuersachverhalte und Dokumentationspflichten unverhältnismäßig. Auch müssen Kanzleiinhaber immer mehr Zeit und Kosten für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen aufwenden. Desweiteren fehlen qualifizierte Fachkräfte insbesondere im ländlichen Raum. Die eingeführten elektronischen Verfahrensabläufe in der Steuerverwaltung haben bislang nicht zu den prognostizierten Einsparungen an Personal und Sachmitteln in den Kanzleien geführt. Dennoch werden die derzeit stattfindende Digitalisierung der Besteuerung und Maßnahmen zur Implementierung eines E-Governments für den Berufsstand positiv bewertet. Die Bestrebungen, die Freien Berufe weitgehend für Bewerber aus dem europäischen Raum zu öffnen, haben bei den steuerberatenden Berufen noch nicht zu einem feststellbaren Wanderungsverhalten geführt. Die sprachlichen Barrieren und das komplexe deutsche Steuerrecht lassen ein Tätigwerden ausländischer Steuerberater ohne vorheriges Ableisten der normalen Steuerberaterprüfung oder der Eignungsprüfung kaum denkbar erscheinen. Der Deregulierungsdruck der EU im freiberuflichen Dienstleistungsbereich wächst weiter und betrifft auch die steuerberatenden Berufe. Tatsächlich jedoch dienen die gesetzlichen Regulierungen dem Verbraucherschutz und behindern nicht den Wettbewerb, weswegen sie aus Sicht der Steuerberater nicht aufgegeben werden sollten. Die Aufrechterhaltung sowohl des Vollzugs der Steuererhebung, als auch deren Akzeptanz, wird durch die steuerberatenden Berufe in ihrer jetzigen Aufstellung gewährleistet. Die Deregulierungsbestrebungen der EU würden im Erfolgsfall aus Sicht der Steuerberater definitiv zu einer Verschlechterung der Steuererhebung in Deutschland führen. Hinsichtlich der Veränderungen des Berufsbildes konstatieren die Standsvertreter der Steuerberater zunächst, dass sich die Veränderung des steuerberatenden Berufs weg vom Steuerexperten hin zum ganzheitlichen Berater in Betriebs- und Vermögensfragen weiter beschleunigen wird. Damit einhergehend dürfte sich die Differenzierung des Berufsstandes in Berater mit einem guten allgemeinen Überblick und ausgewiesene Experten weiter fortsetzen. Mit der anstehenden Modernisierung des Besteuerungsverfahrens in der Fi-

nanzverwaltung bis hin zur teilweisen Selbstveranlagung und der damit verbundenen zunehmenden Digitalisierung der Prozessabläufe in den Kanzleien werden sich die Schwerpunkte von der Deklarationsberatung zur Gestaltungs- und Durchsetzungsberatung verändern. Desweiteren wird eine Anpassung der organisatorischen Strukturen und Kanzleiabläufe an die zunehmenden Anforderungen durch den elektronischen Rechtsverkehr und veränderter Fristen erforderlich werden. Auch wird die Komplexität der Ausgangssachverhalte und ihrer steuerlichen Behandlung, insbesondere durch die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, weiter steigen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter. Die Initiative der Bundessteuerberaterkammer „Steuerberatung 2020“ sieht den Steuerberater als attraktiven Problemlöser gefordert. Insbesondere wird die Rolle des Steuerberaters als betriebswirtschaftlicher Berater und Begleiter inhabergeführter KMU weiter zunehmen. Besondere Problemlagen werden von den Standesvertretern der Steuerberater in mehreren Bereichen gesehen. So besteht zum Teil die Befürchtung, dass die Änderungen bei den Syndikus-Anwälten hinsichtlich der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auch auf die Syndikus-Steuerberater übertragen werden könnte. Weiterhin wird die unterschiedlich schnell voranschreitende Digitalisierung in Kanzleien und der Finanzverwaltung insofern als problematisch wahrgenommen, da dies möglicherweise zu wachsenden Problemen bei der Datenübermittlung führen kann. Zudem wird angemerkt, dass das Unverständnis, mit dem die EU auf das bewährte System der Freien Berufe in Deutschland reagiert und die damit verbundenen Regulierungsbestrebungen als große Gefahr sowohl für den Berufsstand, als auch für Mandanten wahrgenommen.

Die Kammer der **Wirtschaftsprüfer** rechnet bis zum Ende des Jahrzehnts mit der Kontinuität des Mitgliederbestandes. Rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen dabei auch diesen Berufsstand. Besondere Einflüsse können sich aus den internationalen Entwicklungen und dem demografischen Wandel ergeben. Veränderungen beim Berufsbild sind derzeit nicht erkennbar. Die stetig zunehmenden Regulierungsbestrebungen führen im Berufsstand zu einer erhöhten Kontrolldichte und werden häufig als unverhältnismäßige Beschränkung der Berufsausübung gesehen.

Die Zahl der in Bayern tätigen **Architekten** ist in den letzten Jahren weiterhin kontinuierlich gestiegen. Die in Bayern ansässigen Hochschulen sorgen für einen stetigen Zuwachs an Absolventen. Gleichzeitig wird durch die Wirtschaftskraft Bayerns der Zuzug von Berufsträgern aus anderen Bundesländern begünstigt. Insofern ist auch für die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Architekten zu rechnen. Erwartet wird eine jährliche Steigerung von ca. 2 %. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ist aus Sicht der Architekten als gut einzustufen. Momentan profitiere der Berufsstand von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation. Sowohl

der Renovierungsstau bei öffentlichen Gebäuden als auch die Investitionen im Wohnungsmarkt sorgen für eine gute Auftragslage. Trotz der guten Konjunkturlage ist das wirtschaftliche Umfeld von ständigen Veränderungen geprägt. Durch die Bayerische Architektenkammer wurden zentrale Entwicklungstendenzen identifiziert, aus denen sich Handlungsfelder ableiten lassen. Da sich größere Architekturbüros auf die steigende Spezialisierung scheinbar besser einstellen können, sind kleinere Büros zunehmend in ihrer Existenz gefährdet. Weiterhin zeigt sich eine Tendenz zur Bestellung schlüsselfertiger Bauten. Insbesondere private Bauherren sowie Investoren ziehen es vor, schlüsselfertige Bauwerke direkt bei Bauträgern in Auftrag zu geben. Immer häufiger stellen die Berufsträger fest, dass sowohl bei der öffentlichen Hand als Bauherr als auch in der Privatwirtschaft teilweise das Know-How und die Bereitschaft fehlen, die Rolle als Bauherr aktiv auszufüllen. Festzustellende Versäumnisse wirken sich dabei unmittelbar negativ auf die Bauabläufe, insbesondere die Kostensituation am Bau, aus. Desweiteren ist durch die Aktivitäten anderer Berufsgruppen, beispielsweise aus dem Bereich der Energieberatung, Konkurrenz für Architekten entstanden. Darüber hinaus sind zwei maßgebliche Rechtssysteme für die Architekten von Veränderung betroffen. Zum einen wird die bestehende Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in eine neue Vergabeordnung überführt. Dabei ist aus Sicht der Kammer sicherzustellen, dass die bewährten Systeme vorrangig als Mittel der Auftragsvergabe von Planungsleistungen verankert bleiben. Ferner hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgesetzten Honorarmindestsätze für Planungsleistungen eingeleitet. Aus Sicht des Berufsstandes ist jedoch an den Mindestsätzen der HOAI aus Gründen der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes zwingend festzuhalten. Ein ruinöser Preiswettbewerb liegt nicht im Interesse des Gemeinwohls, da ansonsten die Qualität von Planungs- und Bauleistungen gefährdet wird. Eine weitere Herausforderung stellt die technische Fortentwicklung des Computer Animated Design (CAD) in Form des „Building Information Modeling“ (BIM) dar. Hier gilt es, im Sinne des Berufsstandes und der Qualitätssicherung am Bau die Vorzüge von BIM zu nutzen, allerdings auch die drohenden Nachteile zu benennen und ggf. zu korrigieren. Bewährte Planungsprinzipien und Arbeitsweisen dürfen durch BIM nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die **Ingenieure** rechnen aktuell mit einem Rückgang der Zahl der Berufsträger, sind aber vorsichtig optimistisch was die weitere Entwicklung angeht, da sowohl Studienanfänger- als auch Absolventenzahlen steigen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage herrscht bei den Berufsträgern eine eher positive Stimmung. Veränderungen des Berufsbildes ergeben sich bereits aus der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung. Als besondere Problemlage identifiziert der Ingenieurverband Geoinformation das Bemühen um die Einführung einer Beteiligung an

der hoheitlichen Katastervermessung in Bayern. Damit würden dem Bürger und der Bauwirtschaft Kosten gespart und dem Berufsstand neue Perspektiven eröffnet. Im Bereich der Baurechtsvermessung wäre es im Sinne einer ordnungsgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben von Vorteil, den Prüfsachverständigen für Vermessung konsequenter zu verankern. Die Bayerische Ingenieurkammer fordert eine grundständige, breit angelegte Ausbildung im Studium Bauingenieurwesen. Die zunehmende Ausdifferenzierung von Studiengängen wird dabei kritisch hinterfragt.

Die Zahl der **Dolmetscher und Übersetzer** stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Der Verband rechnet damit, dass diese Entwicklung anhält. Zumal auch der Bedarf an Berufsträgern insbesondere im sozialen, medizinischen und kommunalen Bereich zunimmt. Das Berufsbild ändert sich insofern, als dass verstärkt Technik durch sogenannte Translation Memory-Systeme eingesetzt wird. Damit verschiebt sich die Nachfrage möglicherweise weg von der klassischen Übersetzung hin zu Post-Editing-Leistungen. Eine besondere Problemlage wird darin gesehen, dass für die Bezeichnung als Dolmetscher und Übersetzer kein Berufsschutz existiert. Dadurch entstehe ein enormer Preisdruck nach unten.

Bei den **Hebammen** zeigt sich eine zunehmende Alterung des Berufsstandes. Es ist zu befürchten, dass in zehn Jahren der Nachwuchs die Zahl der in Ruhestand gehenden Berufsträger nicht auffangen kann. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren auf Grund der steigenden Beiträge zur Haftpflichtversicherung stark verschlechtert. Das Bundesministerium für Gesundheit versucht, mit Gesetzen die Lage zu entschärfen. Da Hebammen seit 2007 in der Selbstverwaltung sind, müssen sie ihre Vergütung mit den Krankenkassen aushandeln. Hier können oft keine Einigungen erzielt werden, wie die Gesetzesvorgaben in der Hebammenvergütung umzusetzen sind. Das verzögert die Abschlüsse und verhindert einen Ausgleich der Kosten der Haftpflicht für die Berufsträger. Insgesamt wird es für viele Hebammen zunehmend schwieriger, Systemanforderungen und eigene Berufsauffassung in Einklang zu bringen. Zudem nehmen Privatisierungen im Gesundheitssystem zu, so dass Gewinnmaximierung und Wirtschaftlichkeit immer mehr in den Vordergrund treten. Dies führt dazu, dass der Beruf der Hebamme immer häufiger aufgegeben wird. Die Veränderungen des Berufsbildes ergeben sich zum einen aus den benannten Entwicklungen. Zum anderen verlagerte sich der Geburtsprozess in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt in Kliniken. Dadurch übernehmen Ärzte häufig auch die Leitung nicht pathologischer Prozesse, wodurch den Hebammen ihre Autonomie genommen wird. Darüber hinaus wird für die Berufsträger eine ausgeglichene Work-Life-Balance immer wichtiger. Teilzeitbeschäftigung ist allerdings aufgrund der Sozialversicherungspflicht eher unattraktiv.

7.2.3 Auswirkungen der demografischen Entwicklung bis 2020

Uns beschäftigt insbesondere die Frage, wie sich der demografische Wandel auf Ihren Berufsstand bis 2020 auswirken wird. Erwarten Sie z.B. eine Überalterung in Ihrem Beruf, d.h. dass mehr Berufsträger altersbedingt ausscheiden als durch Nachwuchs ersetzt werden können?

Der demografische Wandel wird zukünftig eine besondere Herausforderung für die **Ärzteschaft** sein, von dem diese in zweierlei Hinsicht betroffen ist. Zum einen wird es – wie oben bereits angesprochen – zunehmend schwieriger ärztlichen Nachwuchs zu finden. Zum anderen wird die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen aufgrund der demografischen Alterung und zunehmender Multimorbidität steigen. Somit ist die Nachwuchsförderung für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung.

Bei den **Zahnärzten** bestehen derzeit keine Befürchtungen hinsichtlich einer „Überalterung“ des Berufsstandes. Lediglich im ländlichen Raum könnten sich die Schwierigkeiten, im Falle einer Praxisübergabe einen Nachfolger zu finden, verstärken.

Auch die **Apotheker** sehen bislang keine Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Berufsstand. In den kommenden Jahren können altersbedingt ausscheidende Berufsträger noch ausreichend ersetzt werden. Aufgrund des hohen Frauenanteils und einer relativ hohen Teilzeitquote wird jedoch eine Verringerung der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit erwartet.

Da die Anzahl der altersbedingt aus dem Beruf ausscheidenden **Tierärzte** in jedem Jahr geringer ist als die Zahl der Berufsanfänger, ist eine Überalterung des Berufsstandes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Bis 2020 sind etwa 30 % der Kammermitglieder der PTK⁹⁵ nach derzeitigem Stand über 65 Jahre alt. Ein weiteres Drittel wird zwischen 56 und 65 Jahre alt sein. Andererseits gibt es seit Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs. Hinweise für wesentliche Veränderungen bei den **Psychologen** in den kommenden Jahren gibt es derzeit nicht.

Die **Rechtsanwälte** rechnen in den nächsten Jahren nicht mit einer Überalterung des Berufsstandes.

Der demographische Wandel wird sich voraussichtlich nur in geringem Maße auf den Berufsstand der **Notare** auswirken. Die Landesnotarkammer Bayern prognostiziert, insbesondere unter Berücksichtigung des Niederlegungsverhaltens bzw. des Ausscheidens von Notaren aus dem Amt, im Rahmen einer speziellen Personalbedarfsplanung den Nachwuchsbedarf. Die Zahl der Einstellungen von Notarassessoren wird demnach nach der zu erwartenden Zahl an

⁹⁵ Bayerische Landeskommission der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichpsychotherapeuten

frei werdenden Notarstellen bemessen. Aufgrund der differenzierten Personalbedarfsplanung ist daher nicht zu erwarten, dass in Zukunft personelle Engpässe bei der Besetzung von Notarstellen entstehen werden.

Bei den **Steuerberatern** sind Auswirkungen des demographischen Wandels bislang noch nicht sichtbar. Dennoch wird versucht, die Folgen mit Hilfe von Rationalisierung und Digitalisierung auszugleichen. Eine Herausforderung wird eher darin gesehen, dass die Anzahl der selbstständigen Steuerberater sinkt und ein zunehmender Anteil Steuerberater im Angestelltenverhältnis oder als Syndikus in der Wirtschaft tätig ist. Dies verändere nachhaltig die Kanzleistrukturen weg von der Einzelkanzlei hin zu mittelgroßen und großen Kanzleien.

Die Mitgliederzahlen waren im Jahr 2015 erstmals seit Gründung der **Wirtschaftsprüferkammer** leicht rückläufig, da mehr Mitglieder ausgeschieden sind, als neue Mitglieder bestellt wurden. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die seit Jahren rückläufige Zahl von Examenkandidaten. Die Kammer geht jedoch davon aus, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzt.

Eine grundsätzliche Überalterung bei den **Architekten** ist nicht zu erwarten. Der Zuwachs ist gegeben und der Beruf weiterhin sowohl im Bereich der Ausbildung als auch der späteren Berufsausübung attraktiv. Sicherzustellen ist allerdings, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht noch weiter verschlechtern.

Die **Ingenieure** erwarten eine Überalterung des Berufsstandes.

Dagegen rechnen die **Dolmetscher und Übersetzer** nicht mit spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihren Berufsstand.

Der Berufsstand der **Hebammen** erwartet in den nächsten Jahren eine Überalterung. Dies kann aus Sicht des Verbandes problematische Auswirkungen haben, da trotz rückläufiger Geburtenzahlen die Arbeit der Hebammen von großer Bedeutung ist. Insbesondere in der Nachsorge und der Schulung junger Mütter im Umgang mit den Neugeborenen sind Hebammen heute deutlich stärker gefragt als früher.

7.2.4 Handlungsbedarfe für die Zukunftsfähigkeit

Welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen im Hinblick auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Ihres Freien Berufes?

Untrennbar verknüpft mit der Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist die Attraktivitätssteigerung der Tätigkeit als niedergelassener **Arzt**. Einige wichtige Änderungen im Berufsalltag des selbstständigen freiberuflichen Arztes wurden bereits umgesetzt. Zu nennen sind hier flexiblere Regelungen der Berufsausübung wie die Abschaffung der Residenzpflicht, flexiblere Vertretungs-

regelungen oder die Erleichterung von Kooperationen. Dennoch bestehen hier weitere Handlungsbedarfe. Dazu gehören z.B. eine verbesserte Planungssicherheit, die leistungsgerechte Entlohnung der ärztlichen Tätigkeit, weiterer Bürokratieabbau, Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Anpassungen der Ausbildung sowie Anreizsysteme und Förderungen.

Zahnarztpraxen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Dem Trend zur Anstellung gilt es durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Die zahnärztlichen Berufsträger sind in hohem Maße mit Bürokratielasten und -kosten konfrontiert. Dem gilt es entgegenzuwirken, da eine Entbürokratisierung erhebliche Potentiale freisetzen könnte. Ebenso dringlich erscheint eine Anpassung der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die Vorteile der freiberuflichen Tätigkeit sollten stärker in das Bewusstsein junger Zahnärzte gerufen werden. Die Inhalte des zahnmedizinischen Studiums sollten aktualisiert werden und insbesondere betriebswirtschaftliche Kompetenzen noch stärker als bisher in die Ausbildung einfließen.

Konkrete Handlungsbedarfe bestehen zunächst in der Ausbildung der **Apotheker**. Die Studieninhalte sollten überprüft werden. Hier muss der Blick insbesondere auf die Kompatibilität von pharmazeutischem und medizinischem Wissen gerichtet werden. Daneben muss in der Zukunft eine Lösung für eine leistungsgerechte Anpassung der Apothekerhonorierung gefunden werden.

Handlungsbedarf sehen die **Tierärzte** insbesondere darin, die staatliche Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu erhalten, vor allem gegen Bestrebungen der EU-Kommission, die aufgrund einer vermeintlichen Wettbewerbshinderung ausländischer Leistungserbringer die GOT in Frage stellt. Aus Sicht der Tierärzte sichert die GOT mit ihren bindenden Gebührenregelungen den Tierärzten ein angemessenes Einkommen und verhindert existenzbedrohende Konkurrenz, die durch Preisunterbietung zu Stande käme. Ein ersatzloser Wegfall der staatlichen Gebührenordnung für Tierärzte würde die Zukunftsfähigkeit des Freien Berufes des Tierarztes nachhaltig gefährden.

Von den **Psychologen** werden in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarfe wahrgenommen. So erscheint eine Reform der Bedarfsplanung im GKV-Bereich dringend notwendig, u.a. da die aktuelle Bedarfsplanung auf der Grundlage der Niederlassungszahlen aus dem Jahr 1999 erstellt wird und somit nicht die tatsächlichen Bedarfe abdeckt. Weitere Handlungsfelder werden in der Reform der Ausbildung vor allem in der Festlegung klarer gesetzlicher Regelungen gesehen. Zudem wird gefordert, dass von den Bundesländern ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um neue Studiengänge für Psychotherapie einrichten zu können. Die Weiterbildung sei ebenso ausreichend zu finanzieren. Des Weiteren müssten nach Einschätz-

zung der Kammer die Gesetzesänderungen des GKV-VSG zeitnah und angemessen in entsprechende Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschuss umgesetzt werden. Die Änderungen des GKV-VSG betreffen beispielsweise das Jobsharing, die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die Delegation von psychotherapeutischen Leistungen sowie die Aufhebung bestimmter Befugnisbeschränkungen. Mit Blick auf europäische Entwicklungen ergeben sich zwei Handlungsfelder. Zum einen sollen nach Einschätzung der Kammer Bestrebungen der EU, universitäre Ausbildungen im Rahmen einer Bologna-Reform zu vereinheitlichen, abgewehrt werden. Dies sei besonders hinsichtlich der Qualität des Berufes und des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung bedeutsam. Zum anderen sei der Deregulierungsoffenensive der EU im Sinne einer Sicherung der Qualität der Leistungserbringung entschieden entgegenzutreten.

Bei den **Rechtsanwälten** ist zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und aufgrund des enormen Wettbewerbs auf dem Rechtsberatungsmarkt zunächst die Möglichkeit der Spezialisierung besonders wichtig. Ebenso wichtig sei die Verteidigung der Rechtsanwälte gegenüber staatlicher Beeinflussung und die Beibehaltung der Berufskammern zur Überwachung der Einhaltung der Bundesrechtsanwaltsordnung und als Garanten für die Integrität der Rechtsanwaltschaft.

Notare sind in der vorsorgenden Rechtspflege tätig. Vorsorge impliziert mitunter einen erhöhten Zeitaufwand bei der Vorbereitung von Rechtsgeschäften. Die Verbindung von Qualität und Schnelligkeit wird aus Sicht der Nachfrager notarieller und gerichtlicher Leistungen weiter zunehmen. Deshalb wird der Elektronisierung des Rechtsverkehrs eine wichtige Rolle zukommen. In Bayern ist man durch die Elektronisierung des Grundbuchs, der Kataster, des Handelsregisters und des flächendeckenden Anschlusses der Notariate hier auf dem richtigen Weg. Auf Bundesebene hat das Notariat ein elektronisches Register für Vorsorgevollmachten sowie ein zentrales Testamentsregister eingerichtet. Die Bundesnotarkammer ist für die deutschen Notare Zertifizierungstelle nach dem Signaturgesetz. Berufspolitische Aufgabe wird es weiterhin sein, die bestehenden rechtlichen Hemmnisse für elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden zu beseitigen und die vorhandene technische Infrastruktur auszubauen, damit alle sinnvollen Beschleunigungsmöglichkeiten im Interesse der Unternehmen und Bürger möglichst umfassend ausgeschöpft werden können.

Um den Beruf **Steuerberater** zukunftsfähig zu machen, sind nach Auskunft der Landesvertreter verschiedene Maßnahmen nötig. Wichtig ist demnach zunächst ein eindeutiges Bekenntnis der deutschen Politik zum System der Freien Berufe. Wesentlich sei dabei vor allem, dass zentrale Bestandteile des Systems als elementar erkannt und vor Deregulierungsbestrebungen bewahrt werden. Weiterhin werden klare, verbindliche und bundesweit einheitliche Standards im Bereich der Digitalisierung für die Finanzverwaltungen gefordert. Der Austausch zwischen Politik

und Finanzverwaltung auf der einen und Steuerberatung auf der anderen Seite solle gefördert werden, um eine praxisgerechte Ausgestaltung des Besteuerungsverfahrens zu gewährleisten. Mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung müsse es eine gemeinsame Offensive des Berufsstandes geben. Die bereits bestehende Kultur des lebenslangen Lernens im Berufsstand solle weiter gefördert werden. Die Berufsträger müssen ihr Augenmerk stärker auf Qualitäts- und Prozessmanagement sowie auf betriebswirtschaftliche Aspekte im Kanzleimanagement legen. Der Handlungsbedarf zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der steuerberatenden Berufe wurde erkannt und im Zuge dessen die Imagekampagne „Steuerberatung 2020“ unter Federführung der Bundessteuerberaterkammer ins Leben gerufen.

Insbesondere vor den Hintergrund rückläufiger Examenskandidatenzahlen sieht der Berufsstand der **Wirtschaftsprüfer** Maßnahmen zur Sicherung des Berufsnachwuchses als besonders wichtig an. Die Kammer möchte dabei dazu beitragen, frühzeitig Interesse am Wirtschaftsprüferberuf zu wecken. Dabei muss sich der Berufsstand mit der geänderten Erwartungshaltung der Nachwuchsberufsträger z.B. im Hinblick auf „Work-Life-Balance“ auseinandersetzen. Ergänzend unterstützt die Standesvertretung die derzeit diskutierte Einführung eines speziellen Ausbildungsberufes im Bereich der Wirtschaftsprüfung.

Es ist sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen, unter denen **Architekten** wirken, zukünftig so gestaltet werden, dass qualitativ hochwertiges Planen und Bauen weiterhin sichergestellt ist. Für den Berufsstand selbst gilt es, durch ein geeignetes Aus- und Fortbildungsprogramm fit für die in der Zukunft anstehenden Aufgaben zu werden. Sicherzustellen ist insbesondere, dass auch kleinteilige Bürostrukturen weiterhin Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe haben. Darüber hinaus gilt es, das Überhandnehmen der gesamtschuldnerischen Haftung der am Bau beteiligten, die sich immer mehr zum Nachteil der Architekturbüros auswirkt, einzudämmen. In Fortführung bisheriger Initiativen werden ein verstärkter Einsatz für fachkundige Bauherren auf Seiten von Auftraggebern der öffentlichen Hand sowie weitere Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins für qualitativ hochwertiges Bauen in der Politik befürwortet. Darüber hinaus wird es für sinnvoll erachtet, verlorengegangene Kompetenzen des Berufsstandes im Bereich der Projektsteuerung zurückzuerobern und insgesamt das Profil der Architektenschaft zu schärfen, indem die Unterschiede zwischen Architekten und anderen Planern noch deutlicher als bisher herausgearbeitet werden.

Die **Ingenieure** sehen es als unbedingt notwendig an, dass die HOAI erhalten und fortgeschrieben wird. Auch sonstige bestehende Standards der freiberuflichen Berufsausübung sollen erhalten und weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf das hohe Qualitätsniveau, den Verbraucherschutz und das berechtigte Vertrauen in Qualitätsstandards. Weitere Handlungsbedarfe sehen die Ingenieure in der Vereinheitlichung der Studiengangbezeichnung an

den Hochschulen sowie der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, die der Staat bisher nicht freigibt. Auch die Änderung der Vergabep Praxis öffentlicher Stellen im Sinne einer umfassenderen Kosten-Nutzenanalyse wird von den Ingenieuren in das Blickfeld gerückt.

Besonderen Handlungsbedarf für die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes sehen die **Dolmetscher und Übersetzer** in stärkeren Zugangsbeschränkungen in den Beruf.

Hebammen müssen für ihre große Verantwortung und hohe Arbeitsbelastung angemessen vergütet werden. Auch müssen Modelle entwickelt werden, in denen Hebammen mit eigener Familie familienfreundliche Rahmenbedingungen vorfinden. Zudem sollte die Pathologisierung von Schwangerschaft und Geburt gestoppt und die normale Geburt gefördert werden, so dass sich Hebammen wieder mit der Geburtshilfe identifizieren können. Die eigenverantwortliche Arbeit der Hebamme im physiologischen Bereich sollte gestärkt werden. Nach dem Vorbild skandinavischer Länder sollte das deutsche Haftungsrecht überdacht werden.

8 Existenzgründung in Freien Berufen

Existenzgründungen sind für die Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Arbeitsplätze werden geschaffen und Wachstum generiert. Durch Gründungen wird der wirtschaftliche Wettbewerb gestärkt und mit innovativen Produkten und Verfahren der Strukturwandel vorangetrieben.

Immer mehr Gründungen finden in freiberuflichen Tätigkeitsfeldern statt. Ihr Anteil hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Hingegen weisen gewerbliche Gründungen einen rückläufigen Trend auf.⁹⁶ Eine Ursache für die anhaltend positive Entwicklung der Gründungszahlen in den Freien Berufen ist in der Umwandlung der Industriegesellschaft hin zur Dienstleistungsgesellschaft zu sehen. Vor dem Hintergrund der Tertiarisierung der Wirtschaft ergibt sich eine zunehmende Nachfrage nach kreativen Dienstleistungen, die von den Freien Berufen erbracht werden.

8.1 Besonderheiten der Gründung in Freien Berufen

Die Existenzgründung in Freien Berufen ist von einer Vielzahl und Vielfalt an Besonderheiten geprägt. Hierzu zählt vor allem die meist unzureichende Markttransparenz aufgrund fehlender Daten. Die Entwicklung von Businessplänen und Marketingkonzepten ist auf individuelle Maßnahmen beschränkt, die vor allem in Konkurrenzanalysen besteht. Derartige Schwierigkeiten stehen im Kontext insbesondere rechtlicher Anforderungen und Voraussetzungen. Die fundamentalsten Besonderheiten der Gründungen in Freien Berufen lassen sich wie folgt systematisieren:

- Abgrenzung von Freiem Beruf und Gewerbe;
- Berufszugang, besondere Zulassungen, Niederlassungsbeschränkungen, Berufsausübung;
- Betriebseröffnung: Anzeige-, Informations- und Eintragungspflichten;
- Regelungen der Berufsausübung/Spezialisierung, weitere berufsrechtliche Besonderheiten (z.B. Fortbildung, Verschwiegenheit, Vertrauensschutz);
- Leistungsabrechnung, Honorierung;
- Auftragsvergabe;
- Steuerrechtliche Besonderheiten der Freiberuflichkeit (z.B. Gewerbesteuerfreiheit, spezielle Umsatzsteuerregelungen, besondere Buchführungspflichten);

⁹⁶ Vgl. Metzger 2015: 3.

- Rechtsformen/Kooperationen (z.B. Partnerschaftsgesellschaften, Medizinische Versorgungszentren);
- Marketing/Werbung;
- Finanzierung der Gründung;
- Risiko- und Altersvorsorge (z.B. berufsständische Versorgungswerke, Künstlersozialkasse);
- Berufsorganisationen, insbesondere Kammern.

8.2 Fördermöglichkeiten für Existenzgründer

Existenzgründer verfügen zum Zeitpunkt der Gründung häufig nicht über ausreichende liquide Mittel zur Umsetzung des Gründungsvorhabens. Aufgrund des hohen Risikos einer Existenzgründung und häufig zu geringen oder fehlenden Sicherheiten, vergeben Banken an Existenzgründer nur zögerlich Kredite. In Folge fehlender Finanzierung kann es zu Verzögerungen bei der Existenzgründung oder zur Aufgabe des Gründungsvorhabens kommen. Mit Hilfe der öffentlichen Förderpolitik sollen diese Nachteile des privaten Kapitalmarktes überwunden und Gründungsvorhaben beschleunigt werden. Existenzgründer haben daher die Möglichkeit, auf verschiedene Förderprogramme und Finanzhilfen von Bund, Ländern und EU zurückzugreifen.

Die Betrachtung der Förderlandschaft auf EU-, Bundes- und Landesebene zeigt, dass ein umfassendes Förderangebot für Existenzgründungen besteht. Den Existenzgründern in Bayern stehen zahlreiche Förderinstrumente verschiedener Anbieter zu Verfügung. Tabelle 8.1 gibt einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Tab. 8.1: Übersicht über Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung

Förderer	Programm	Ziel und Gegenstand	Antragsberechtigte	Art und Höhe der Förderung
Freistaat Bayern	Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern oder der Bürgschaftsbank Bayern	- Übernahme von Ausfallbürgschaften - Haftungsfreistellung „Haftung plus“	- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft - Angehörige der Freien Berufe - Produktions- und Absatzgenossenschaften - natürliche Personen, die eine tragfähige Vollexistenz gründen	- Ausfallbürgschaft - Umfang der Bürgschaft maximal 80 %

Förderer	Programm	Ziel und Gegenstand	Antragsberechtigte	Art und Höhe der Förderung
Freistaat Bayern (Forts.)	Förderkredite der LfA Förderbank Bayern - Startkredit - Startkredit 100 - Universalkredit	Unterstützung von Investitionen insbesondere im Zusammenhang mit - Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben - Betriebsübernahmen - Tätigen Beteiligungen - Anschaffung eines ersten Warenlagers	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe	Unterschiedlich in Abhängigkeit des gewählten Kredits
	Beteiligungsfinanzierung für Existenzgründer durch LfA Förderbank Bayern und der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterstützung von Existenzgründern zur Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalausstattung des Unternehmens	Eine stille Beteiligung ist bis zu fünf bzw. maximal acht Jahre nach Existenzgründung bzw. Übernahme möglich	Höhe der Beteiligung kann zwischen 20.000 EUR und max. 250.000 EUR liegen
	Förderung der Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten im ländlichen Raum	Unterstützung der Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten im ländlichen Raum	- Hausärzte - Frauenärzte - Kinderärzte - Augenärzte - Chirurgen - HNO-Ärzte - Nervenärzte - Orthopäden - Urologen - Psychotherapeuten - Kinder- und Jugendpsychiater	- Zuschuss - bei Ärzten bis zu 60.000 EUR - bei Psychotherapeuten bis zu 20.000 EUR
Bund	Gründungszuschuss	(Kann-)Förderung des Einstiegs arbeitsloser Menschen in die Selbständigkeit	Existenzgründer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit	- 6 Monate Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes (plus 300 EUR) - weitere 9 Monate 300 EUR
	Einstiegsgeld	Unterstützung arbeitsloser Menschen beim Einstieg in die Selbständigkeit oder bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung (Kann-Förderung)	Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen	Zuschuss

Förderer	Programm	Ziel und Gegenstand	Antragsberechtigte	Art und Höhe der Förderung
Bund (Forts.)	ERP-Gründerkredit – StartGeld	Förderung der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen, die weniger als fünf Jahre bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen - bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs (maximal 100.000 EUR)
	ERP-Gründerkredit - Universell	Förderung der Finanzierung von Gründungen, Nachfolgeregelungen oder Unternehmensfestigungen im In- und Ausland	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - Angehörige der Freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen, innerhalb der ersten fünf Jahre - Angehörige der Freien Berufe und größere mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Mio. EUR, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, innerhalb der ersten fünf Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen - bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs (maximal 25 Mio. EUR)
	ERP-Kapital für Gründung	Förderung von Gründungs- und Festigungsvorhaben im Bereich der mittelständischen Wirtschaft durch Nachrangdarlehen	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen, die - ein Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz gründen oder - innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Festigungsmaßnahmen durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> - zinsverbilligtes Nachrangdarlehen - bis zu 500.000 EUR
	Bürgschaften für Leasingfinanzierungen	Bürgschaftsbanken stellen Unternehmen zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung	Leasinggesellschaften für ihre Leasingkunden	<ul style="list-style-type: none"> - in Form einer Bürgschaft - maximal 300.000 EUR
	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Förderung privater Investoren, die neu ausgegebene Geschäftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss - 20 % des Ausgabepreises der Anteile
	Mikrokreditfonds Deutschland	Verbesserung des Zugangs zu Kapital für kleinere unternehmerische Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - Kleinstunternehmen - Kleinunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen - Bis zu 20.000 EUR

Förderer	Programm	Ziel und Gegenstand	Antragsberechtigte	Art und Höhe der Förderung
Bund (Forts.)	Mikromezzaninfonds Deutschland	Förderung von Beteiligungen an kleinen und jungen Unternehmen, Existenzgründungen	- kleine und junge Unternehmen - Existenzgründer	- Beteiligung - bis zu 50.000 EUR
EU	Erasmus für Jungunternehmer (europäisches Austauschprogramm)	Möglichkeit für Jungunternehmer, bis zu sechs Monate in einem Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten	- Existenzgründer - erfahrene Unternehmer	Zuschüsse zu den Reise- und Unterhaltskosten
	KIC InnoEnergy Highway	Förderung der Gründung innovativer Unternehmen im Energiebereich	Existenzgründer, die ein innovatives Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien/Energieeffizienz aufbauen wollen	- Beratungs- und Coachingleistungen - Zuschüsse
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015 sowie LfA Förderbank Bayern 2016				

9 Gedanken zu zukünftigen Entwicklungen in Freien Berufen

Die Freien Berufe sind fest in der Gesellschaft verankert. Die Tätigkeitsfelder der Freiberufler berühren nahezu alle Bereiche, die in besonderem Maße gesellschaftlich relevant sind. Sie sind Mitgestalter des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens. Dem Wesen der Freien Berufe entspricht es, sich am Gemeinwohl zu orientieren und finanzielle Interessen nachrangig zu behandeln. Die Gesellschaft gewährt den Freiberuflern dabei einen großen Vertrauensvorschuss in Bezug auf die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Durch diese enge Verknüpfung mit der Gesellschaft sind Freiberufler in besonderem Umfang von deren Entwicklungen beeinflusst. Die Entwicklung zur Wissensgesellschaft, der demografische Wandel, die wachsende Digitalisierung, die zunehmende Internationalisierung der Arbeitswelt sind solche Trends, die die Tätigkeit der Freiberufler durchdringen. Hinzu kommt ein deutlicher Wertewandel der Berufsträger in Bezug auf die Balance zwischen Berufs- und Privatleben.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft von der Industrie- zur Wissensgesellschaft zeigt sich u.a. in der zunehmenden Nachfrage nach wissensintensiven Dienstleistungen. Allgemeines und spezifisches Wissen wird zur wichtigsten Ressource der Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft. Die verschiedenen Freien Berufe gestalten diese Entwicklung entscheidend mit. Sie bieten die Vertrauensdienstleistungen an, die für den Bürger in einer zunehmend komplexeren Welt immer wichtiger werden, um die eigene Existenz zu sichern und zu gestalten. Insofern werden die durch Freiberufler angebotenen Dienstleistungen zukünftig noch stärker nachgefragt werden. Zudem werden Spezialisierungen weiter an Bedeutung zunehmen – der Allrounder wird nur noch selten anzutreffen sein.

Der demografische Wandel, also die auf Geburten, Sterbefällen und Migration beruhende Veränderung der Bevölkerung, führt in Deutschland zu einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Als eine Konsequenz dieser Entwicklung ist häufig von einem drohenden Fachkräfte- bzw. Nachwuchsmangel die Rede. Allerdings sind nicht alle Professionen davon in gleichem Maße betroffen. So sind in den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freien Berufen, in den technisch-naturwissenschaftlichen Freien Berufen⁹⁷ sowie in den kulturellen Freien Berufen derzeit kaum Nachwuchssorgen bekannt. Bei den Freien Heilberufen stellt sich die Situation hingegen bereits heute anders dar. Vor dem Hintergrund zunehmender Multimorbidität Älterer steigt zum einen die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen. Zum anderen gibt es erste Anzeichen für einen Nachwuchsmangel z.B. bei Ärzten und Hebammen sowie in

⁹⁷ Lediglich die Ingenieure erwarten eine Überalterung des Berufsstandes in der Zukunft.

ländlichen Gebieten. Sofern diesen Entwicklungen nicht durch geeignete Maßnahmen entgegen getreten wird, drohen zukünftig Versorgungsengpässe vor allem im ländlichen Raum.

Ein weiterer Trend ist die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Durch die über das Internet verbundenen Wertschöpfungsketten können den Kunden höherwertige und individualisierte Leistungen angeboten werden. Das Innovationspotenzial dieser Smart Services ergibt sich nicht nur für technisch-naturwissenschaftliche sowie rechts-, steuer-, und wirtschaftsberatende Freie Berufe, auch Dienstleistungen der freien Heil- und künstlerischen Berufe bieten das Potenzial für digital unterstützte Geschäftsmodelle. Zukünftig wird die Digitalisierung ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor für den Markterfolg eines Dienstleistungsunternehmens sein. Insofern ist Digitalisierung eines der Zukunftsthemen der Freien Berufe, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Nicht zuletzt durch die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse werden auch grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen vereinfacht. Nationalstaatliche Grenzen verlieren zunehmend an Bedeutung. Die Internationalisierung, insbesondere das Zusammenwachsen der Länder Europas, stellt freiberuflich Tätige vor völlig neue Herausforderungen hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Anforderungen an die Tätigkeit. Die künftigen Freiberufler werden sich einem internationaleren Wettbewerb stellen und in Konkurrenz mit Dienstleistern am Markt bestehen müssen, die ihre Leistungen auch grenzüberschreitend anbieten. Die derzeitige Haltung der Freiberufler zu diesem Thema ist ambivalent. So werden z.B. die im Zuge der Internationalisierung angestrebten Deregulierungsansätze der EU im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie von deutschen Freiberuflern kritisch gesehen, da u.a. Einschnitte beim Verbraucherschutz befürchtet werden.

Die Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission, mit der sie das Ziel verfolgt, den gemeinsamen Binnenmarkt im Interesse von mehr Wirtschaftswachstum zu stärken, ist eine weitere Herausforderung, der sich die Freien Berufe in Zukunft wohl sicher stellen werden müssen.⁹⁸ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung plant die EU, zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums in den kommenden Monaten 22 Initiativen auf den Weg zu bringen, die insbesondere auch die Freien Berufe betreffen. Unter Verweis auf Studien und Reform Erfahrungen in einzelnen EU-Staaten wird von der Brüsseler Behörde der verstärkte Abbau berufsrechtlicher Regulierungen vorgeschlagen. Nach Meinung der Kommission würde dies z.B. zu mehr Arbeitsplätzen führen. Auf dem Prüfstand stehen die Bestimmungen zur Fremdkapitalbeteiligung, zur interprofessionellen Zusammenarbeit und zu Rechtsreformerfordernissen.⁹⁹ Des Weiteren hat die Europäische Kommission im Juni 2015 ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet, da

⁹⁸ Vgl. DZW 2015.

⁹⁹ Vgl. Pischel 2016.

ihrer Ansicht nach die deutschen Gebührenverordnungen für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie für Steuerberater (StBVV) gegen das EU-Recht verstossen. Sie forderte die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Mindestsätze für diese drei Berufsgruppen abzuschaffen, da es keinen Beleg dafür gebe, dass Mindestsätze einen Beitrag zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards leisten würden. Die Freien Berufe sehen durch die Binnenmarktstrategie (neben Einbußen für den Verbaucher) auch ihre Selbstverwaltung in Gefahr.¹⁰⁰

Nicht nur die Rahmenbedingungen, auch das Berufsbild der Freiberufler selbst ändert sich. Die Erwartungen der Berufsanfänger an den beruflichen Alltag unterscheiden sich deutlich von denen vorangegangener Generationen. Selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten sind dabei besonders wichtig, ebenso wie die Möglichkeit sich weiter zu entwickeln. Auch flache Hierarchien werden geschätzt. Daneben wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit von den Freiberuflern angestrebt. Dies und die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für die kommende Generation wichtiger als Einkommen und Prestige. Die freiberufliche Tätigkeit erscheint aufgrund ihrer Wesensmerkmale in besonderem Maße geeignet, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Der aktuelle Trend bewegt sich weg von der Selbstständigkeit hin zum Angestelltenverhältnis, von dem viele Freiberufler u.a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erwarten. Zudem sind neue Kooperationsformen, wie beispielsweise Medizinischen Versorgungszentren, verstärkt zu finden. Die Vorteile solcher Kooperationen werden u.a. in der Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Kosteneinsparungen in Bezug auf Investitionen gesehen. Dies kann allerdings auch mit dem Nachteil der Konzentration auf Ballungszentren bei gleichzeitig abnehmender Versorgung in ländlichen Gebieten verbunden sein. Insbesondere in Freien Berufen mit hohem Frauenanteil steigt die Teilzeittätigkeit.

Die Freien Berufe sind eine Stütze der mittelständischen Wirtschaft. Während die Anzahl der Gründungen im gewerblichen Bereich seit Jahren rückläufig ist, wird mehr und mehr im freiberuflichen Bereich gegründet.¹⁰¹ Sofern die Freiberufler die gesellschaftlichen Veränderungen als Chance begreifen und mittragen, werden sie auch zukünftig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Innovationstreiber bleiben.

¹⁰⁰ Vgl. Kafsack 2015.

¹⁰¹ Vgl. Metzger 2015: 3.

Literaturverzeichnis

- AOK-Verlag (Hg.) (2016): 22.03.2016 – Die Errichtung von Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern. <http://www.aok-verlag.info/de/news/Errichtung-von-Pflegekammern-in-den-einzelnen-Bundeslaendern/28/> (29.03.2016).
- Beneker, Christian (2015): Zahnmedizin. Männer verzweifelt gesucht. In: Ärzte Zeitung, 14.07.2015. http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/890459/zahnmedizin-maenner-verzweifelt-gesucht.html (22.03.2016).
- Bortz, Jürgen (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer Verlag.
- Bundesfinanzhof (Hg.) (2010): Urteil vom 15.6.2010, VIII R 14/09. Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger: keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sondern Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit. <http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=en&nr=22012> (18.1.2016).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (o.J.): Datensystem Auszubildende - Zeitreihen (DAZUBI). Auszubildende am 31.12. nach Geschlecht und Ausbildungsjahr. [https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/2241.php?attribute=1&countries\[\]=9&occupations\[\]=99600000&year=0&selection=true&departmentSelectionSbmt=anzeigen](https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/2241.php?attribute=1&countries[]=9&occupations[]=99600000&year=0&selection=true&departmentSelectionSbmt=anzeigen) (30.03.2015)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=2d70c99680325ed9e4df380fe7745355%3Bsearch%3Bindex&typ=dt&act=exe&clt=Y&gbt=4&plz=PLZ+%2F+Ort&brt=1&brc=4&hlp=&art=&gbrb=1&gbrl=2&gbre=3&qry=&execsrh=Finden&cgparam.formCharset=ISO-8859-1> (07.03.2015).
- Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.) (2015): Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2015. http://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2015/grmgstatisitik2015.pdf (23.02.2015).
- Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) (2005): Definitionen des Freien Berufs. Berlin. <http://www.freie-berufe.de/Definition.212.0.html> (30.06.10).
- Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) (2006): Ausbildungsbericht der Freien Berufe 2006. Eine Lagebeschreibung der Ausbildungssituation in den Freien Berufen. Berlin.

- Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) (2008): 10 gute Gründe für die Gebühren- und Honorarordnungen in Freien Berufen. http://freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/10-Punkte-Papier_Gebuehrenordnungen.pdf (22.09.2011).
- Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) (2015): Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission vom 18. Juni 2015: Anhörung im BMWi am 19. August 2015. Stellungnahme des Bundesverbandes der Freien Berufe. Brüssel/Berlin. http://www.freie-berufe.de/fileadmin/bfb/3_Presse/3_Stellungnahmen-und-Positionspapiere/Stellungnahmen/2015-08-11_BFB_Stellungnahme_VWV_HOAI_StBVV.pdf (18.01.2016).
- Bundesverfassungsgericht (Hg.) (1956): Urteil vom 30. Mai 1956 zur Apothekenerrichtung. Aktenzeichen: BVerfGE 5,25. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005025.html> (30.06.10)
- Bundesverfassungsgericht (1960): Rechtsprechung vom 25.02.1960. BVerfG 10, 354.
- Bundeszahnärztekammer (BZÄK) (Hg.) (2013): Frauenquote? Zahnmedizinerinnen auf dem Vormarsch. Fakten zur Zahnmedizin im neuen Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer. Pressemitteilung vom 03.12.2013. <http://www.bzaek.de/fuer-medien/presseinformationen/presseinformation/bzaek/2013/12/03/frauenquote-zahnmedizinerinnen-auf-dem-vormarsch.html> (22.03.2016).
- Deneke, J. F. Volrad (1956): Die freien Berufe. Stuttgart: Friedrich Vorwerk.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2007): Sechzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2004/2005: Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor. Drucksachen 16/2460 und 16/2461; Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 16/5881 vom 03.07.2007. http://www.monopolkommission.de/haupt_16/stellung_breg_16_5881.pdf (19.12.2011).
- DZW (Hg.) (2015): EU-Kommission erhöht Druck auf freie Berufe. Binnenmarktstrategie und neue Auflagen für Freiberufler. <http://dzw.de/artikel/eu-kommission-erhoeht-druck-auf-freie-berufe> (18.01.2016).
- Europäischer Gerichtshof (Hg.) (2001): Urteil vom 11.10.2001 in der Rechtsache C 267/99 (Adam/Administration de l'enregistrement et des domaines de Luxembourg).
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (Hg.) (2005): Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Grund 43. Brüssel. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF> (29.06.10).

Fortunato, Alexander; Schade, Frank; Eggert, Kerstin; Kreider, Irina; Seebe, Irmela (2010):

Freie Berufe in Bayern 2010. http://ifb.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/Freie_Berufe_Bayern_2010.pdf (21.1.2016).

Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.) (2013): Hohes Ansehen für Ärzte und Lehrer - Reputation von Hochschulprofessoren und Rechtsanwälten rückläufig. Allensbacher Berufsprestige-Skala 2013. Allensbacher Kurzbericht. http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsdocs/PD_2013_05.pdf (18.01.2016).

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn (Hg.) (2016): Gründungen und Unternehmensschließungen. Gründungen in Freien Berufen. <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/#accordion=0&tab=1> (10.02.2016).

Kafsack, Hendrik (2015): EU greift Privilegien von Architekten und Steuerberatern an. In: Frankfurter Allgemeine <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/recht-und-gehalt/freie-berufe-eu-greift-privilegien-von-architekten-und-steuerberatern-an-13654763.html> (18.01.2016).

Kranzusch, Peter; Suprinovič, Olga (2015): Freiberufliche Existenzgründungen in Deutschland und seinen Regionen im Jahr 2014. Daten und Fakten Nr. 14. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung. http://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/Daten_und_Fakten_14_2015.pdf (10.02.2016).

Kurtenbach, Hermann (1995): Entwicklung der Heilberufe mit Ausbildungen außerhalb der Hochschule. In: KrV, Februar 1995.

Ledder, Christoph (2015): Zahnmedizin: Sag' mir, wo de Männer sind. In: Die Zahnarzt Woche (DZW), 22.07.2015. <http://dzw.de/artikel/zahnmedizin-sag-mir-wo-die-maenner-sind> (22.03.2016).

LfA Landesförderbank Bayern (Hg.) (2016): Förderangebote. <http://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php> (07.03.2015).

Maaßen, Wolfgang (1996): Kunst und Gewerbe? Die Abgrenzung der künstlerischen von der gewerblichen Tätigkeit im Steuerrecht, Handwerksrecht, Partnerschaftsgesellschaftsrecht, Künstlersozialversicherungsrecht (2. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller.

- Mahnsen, Jörg; Kunze, André (o. J.): Der Arzt als Unternehmer und die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). <http://www.online-praxis.com/anwalt/cms.php?mid=513&link=> (18.10.2011).
- Metzger, Georg (2015): KfW-Gründungsmonitor 2015. Gründungstätigkeit nimmt zu - Freiberufliche Tätigkeitsfelder dominieren. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.
- Oberlander, Willi; Brehm, Thorsten; Hees, Dominik (2011): Freier Beruf oder Gewerbe? Basiswissen für Freiberufler. Nürnberg: Institut für Freie Berufe.
- Oesingmann, Ulrich (2010): Oesingmann: „Freie Berufe bleiben stabile Säule des Lehrstellenmarktes“. http://freie-berufe.de/index.php?id=280&backPID=204&pS=1262300400&pL=31535999&arc=1&ft_news=324 (22.02.2012).
- Paul, André (2014): Bald droht auch ein Zahnärztemangel. In: Bayerische Staatszeitung (BSZ), 24.10.2014. <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/kommunales/detailansicht-kommunales/artikel/bald-droht-auch-ein-zahnarztmangel.html> (23.03.2016).
- Pischel, Jürgen (2016): EU-Initiative gegen Freiberuflichkeit. In: ZWP Online. <http://www.zwp-online.info/de/zwpnews/dental-news/branchenmeldungen/eu-initiative-gegen-freiberuflichkeit-berufsverbaende-wollen-eingreifen> (18.01.2016)
- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.) (2003): Anmerkungen zum Nachweis der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik. Kurzfassung. Wiesbaden.
- Wittenberg, Reinhard (1991): Grundlagen computergestützter Datenanalyse. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag.

Anhang

Tab. A.1: Verteilung der befragten Freiberufler nach Altersklassen (in %)

Freier Beruf	bis zu 35 Jahren	36 bis zu 45 Jahren	46 bis zu 55 Jahren	55 bis zu 65 Jahren	66 Jahre und älter	Gültige Angaben
Ärzte	1,4	6,9	26,4	40,3	25,0	72
Zahnärzte	11,4	11,4	30,0	37,1	10,0	70
Tierärzte	2,9	12,9	34,3	42,9	7,1	70
Apotheker	4,3	17,4	37,7	27,5	13,0	69
Psychotherapeuten	0,0	4,3	27,1	45,7	5,9	70
Physiotherapeuten	7,4	22,1	35,3	29,4	5,9	68
Rechtsanwälte	2,7	10,8	44,6	31,1	10,8	74
Patentanwälte	5,8	17,4	37,7	10,1	29,0	69
Steuerberater	7,9	17,1	32,9	27,6	14,5	76
Wirtschaftsprüfer	3,1	10,9	23,4	37,5	25,0	64
Architekten	1,4	12,5	36,1	37,5	12,5	72
Ingenieure	0,0	12,7	33,8	33,8	19,7	71
Journalisten	0,0	10,0	35,7	40,0	14,3	70
Bildende Künstler	3,5	12,2	34,4	33,4	22,4	67

Quelle: Telefonbefragung unter Freiberuflern im Rahmen der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015

Tab. A.2: Verteilung der befragten Freiberufler nach Dauer der Berufstätigkeit (in %)

Freie Berufe	Bis zu 5 Jahren	6 bis zu 15 Jahren	16 bis zu 25 Jahren	26 bis zu 35 Jahren	36 Jahre und mehr	Gültige Angaben
Ärzte	12,5	15,3	36,1	26,4	9,7	72
Zahnärzte	16,7	11,1	34,7	31,9	5,6	72
Tierärzte	8,5	26,8	23,9	32,4	8,5	71
Apotheker	9,7	26,4	30,6	25,0	8,3	72
Psychotherapeuten	15,3	33,3	29,2	18,1	4,2	72
Physiotherapeuten	9,7	36,1	33,3	13,9	6,9	72
Rechtsanwälte	4,1	20,5	41,1	23,3	11,0	73
Patentanwälte	9,9	36,6	26,8	11,3	15,5	71
Steuerberater	14,3	32,5	14,3	24,7	14,3	77
Wirtschaftsprüfer	8,3	12,5	38,9	22,2	18,1	72
Architekten	4,2	15,3	44,4	26,4	9,7	72
Ingenieure	4,2	25,0	44,4	15,3	11,1	72
Journalisten	7,0	28,2	39,4	16,9	8,5	71
Bildende Künstler	2,8	22,2	20,8	38,9	15,3	72

Quelle: Telefonbefragung unter Freiberuflern im Rahmen der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015

An der Kammer- und Verbändebefragung teilnehmende Berufsorganisationen:

- Bayerische Architektenkammer
- Bayerischer Apothekerverband
- Bayerischer Hebammen Landesverband e.V.
- Bayerische Landeszahnärztekammer
- Bayerische Landestierärztekammer
- Bayerische Landesapothekerkammer
- Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten
- Bayerischer Notarverein
- Bayerische Ingenieurekammer-Bau
- Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, Landesverband Bayern
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, Landesverband Bayern
- Bund Deutscher Innenarchitekten, Landesverband Bayern
- Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
- Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern
- Patentanwaltskammer
- Rechtsanwaltskammer München
- Rechtsanwaltskammer Nürnberg
- Rechtsanwaltskammer Bamberg
- Steuerberaterkammer Nürnberg
- Steuerberaterkammer München
- Wirtschaftsprüferkammer, Landesgeschäftsstelle Bayern

Tab. A.3: Anzahl der Auszubildenden* in Bayern für die Ausbildungsberufe insgesamt, inkl. § 66 BBiG/ § 42m HwO

Jahr	Auszubildende insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1993	259.608	
1994	252.492	-2,7 %
1995	248.919	-1,4 %
1996	249.288	+0,1 %
1997	252.840	+1,4 %
1998	260.484	+3,0 %
1999	266.082	+2,1 %
2000	268.596	+0,9 %
2001	269.244	+0,2 %
2002	263.916	-2,0 %
2003	259.263	-1,8 %
2004	257.109	-0,8 %
2005	255.723	-0,5 %
2006	257.994	+0,9 %
2007	262.275	+1,7 %
2008	270.258	+3,0 %
2009	264.774	-2,0 %
2010	256.788	-3,0 %
2011	252.063	-1,8 %
2012	249.930	-0,8 %
2013	246.744	-1,3 %
2014	242.076	-1,9 %
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datensystem Auszubildende – Zeitreihen (DAZUBI)		

*„Auszubildende sind Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis (mit Ausbildungsvertrag), die einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) erlernen, d. h., einen der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO, einen Beruf in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO, oder einen der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung, welche die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO treffen können; z. T. wird auch der Begriff Lehrlinge oder Personen in dualer Berufsausbildung verwendet“ (Bundesinstitut für Berufsbildung o.J.).

Tab. A.4: Steuerpflichtige mit überwiegender Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit in ausgewählten Freien Berufen* in Bayern 2007 und 2010

Berufsgruppe	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit je Steuerfall (in Euro)		Veränderung 2007 auf 2010 (in %)
	2007	2010	
Rechtsanwälte, Notare (einschl. Patentanwälte)	94.137	87.059	-7,5
Rechtsanwälte ohne Notariat	74.180	72.446	-2,3
Rechtsanwälte mit Notariat ¹⁾	98.468	-	-
Notare	348.139	288.327	-17,2
Patentanwälte	205.711	161.060	-21,7
Freiberufliche Tätigkeit im Bereich sonstige Rechtsberatung	69.697	72.638	4,2
Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer	125.501	113.767	-9,3
Wirtschaftsprüfer	134.977	115.844	-14,2
Vereidigte Buchprüfer	70.691	100.526	42,2
Steuerberater und Steuerbevollmächtigte	92.984	92.344	-0,7
Sonstige Wirtschaftsberater (ohne Vermögensberater und -verwalter)	68.502	55.706	-18,7
Markt- und Meinungsforscher	31.561	15.809	-49,9
Unternehmens- und Publicrelations-Berater	69.859	56.838	-18,6
Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung zusammen	63.039	55.818	-11,5
Programmierungstätigkeiten	58.866	52.585	-10,7
Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	66.183	61.589	-6,9
Sonstige Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung	64.320	41.497	-35,5
Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	53.514	56.209	5,0
Werbung	28.443	21.179	-25,5
Lehrtätigkeit	22.948	20.220	-11,9
Sonstige Lehrtätigkeit	20.251	18.295	-9,7
Fahr- und Flugschulen	45.146	39.754	-11,9
Ärzte (Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte und Fachärzte)	139.095	149.941	7,8
Zahnärzte (einschl. Dentisten), ohne Zahntechniker	147.616	155.969	5,7
Tierärzte	54.522	55.238	1,3
Sonstiges Veterinärwesen	-	-	-
Sonstige Heilberufe	38.715	37.578	-2,9
Heilpraktiker	22.558	20.051	-11,1
Psychologische Psychotherapeuten	44.900	46.350	3,2
Masseure, medizinische Bademeister, Krankengymnasten, Hebammen und verwandte Berufe	37.599	37.525	-0,2
Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	45.602	44.027	-3,5
Architekten, Innenarchitekten, Vermessungs- und Bauingenieure (ohne Film- und Bühnenarchitekten)	49.604	49.604	0
Tätigkeiten im Bereich Hochbau und Innenarchitektur	40.059	40.188	0,3
Tätigkeiten im Bereich orts-, Regional, und Landesplanung	42.215	43.273	2,5
Tätigkeiten im Bereich Garten- und Landschaftsgestaltung	35.663	37.615	5,5
Bautechnische Gesamtplanung	57.263	57.890	1,1
Sonstige Ingenieurbüros	63.772	59.452	-6,8
Vermessungsingenieure	40.510	37.463	-7,5
Ingenieure für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	53.134	52.660	-0,9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	54.762	-	-

Künstlerische Berufe	27.797	24.141	-13,2
Bildende Künstler	18.383	13.918	-24,3
Restauratoren	20.963	20.666	-1,4
Komponisten und Musikbearbeiter	38.028	33.124	-12,9
Schriftsteller	39.626	35.926	-9,3
Bühnen, Film-, Hörfunk-, und Fernsehkünstler	25.731	23.450	-8,9
Artisten	22.455	22.025	-1,9
Filmhersteller, Kameramann (einschl. Tonstudio)	37.102	32.260	-13,1
Freiberufliche Tätigkeit im Bereich Journalismus	28.581	25.590	-10,5
Tätigkeit in Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	33.754	17.031	-49,5
Journalisten und Pressefotografen	28.432	25.862	-9,0
Freiberuflich tätige Fotografen	30.498	21.957	-28,0
Übersetzer und Dolmetscher	27.683	21.855	-21,1
Textil-, Schmuck-, und Möbeldesigner	37.833	24.652	-34,8
Freiberuflich Tätige Sachverständige	57.694	46.603	-19,2
Lotsen	-	-	-
Sonstige	-	45.365	-
Freie Berufe Insgesamt	64.463	56.921	-11,7

*Die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit überwiegen die jeweiligen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und nichtselbstständiger Arbeit.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte, Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2007 und 2010, Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Fragebogen-Entwurf für Selbstständige in Freien Berufen

Einleitungstext

Guten Tag,
 wir führen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine Studie über die Lage der Freien Berufe in Deutschland durch.
 Sie gehören aufgrund einer zufälligen Auswahl zu der Stichprobe von Freiberuflern, die wir mit einer kurzen Befragung zu Ihrer wirtschaftlichen Lage, Ihrer persönlichen Situation und Ihren Zukunftsaussichten befragen möchten. Die Befragungsergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet!
 Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit – für uns und für die bayerischen Freien Berufe!

1. Zunächst einige Fragen zu Ihrer freiberuflichen Tätigkeit.

- 1.1 In welchem Jahr sind Sie geboren? 1.2 Geschlecht: weiblich männlich
- 1.3 In welchem Freien Beruf sind Sie selbstständig tätig? gestützte Abfrage, anhand der 14 zu befragenden Berufsgruppen (siehe unten)
- 1.4 Seit wann sind Sie in Ihrem Freien Beruf selbstständig? (Jahr der Gründung)
- 1.5 Welche Rechtsform hat Ihre freiberufliche Niederlassung?
- Einzelunternehmen GmbH
- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Aktiengesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Andere und zwar:
- 1.6 Aus wie vielen Partnern/ Gesellschaftern besteht Ihr Unternehmen? (einschließlich Ihnen selbst)
- 1.7 Wie viele Personen sind insgesamt in Ihrem Unternehmen tätig? (einschließlich Ihnen selbst und weiterer Partner; halbe Stelle = 0,5)
- Anzahl der tätigen Personen im laufenden Jahr (Stichtag 30.09.2015):
- Anzahl der tätigen Personen im vorherigen Jahr (Stichtag 31.12.2014):
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie Ihrer Schätzung nach in zwei Jahren?

2. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte zu Ihrer momentanen wirtschaftlichen Lage?

Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 bedeutet „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 bedeutet „stimme voll und ganz zu“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

	stimme überhaupt nicht zu	stimme weniger zu	teils teils	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
2.1 Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen.	1	2	3	4	5
2.2 Ich habe schon mit dem Gedanken gespielt, meine freiberufliche Tätigkeit aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht weiter auszuüben.	1	2	3	4	5
2.3 Mit der Entwicklung meines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit bin ich zufrieden.	1	2	3	4	5
2.4 Mit meinem Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit kann ich eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben.	1	2	3	4	5

2

3. Wie beurteilen Sie folgende Aussagen zur Ausübung Ihres Berufes?

Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 bedeutet „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 bedeutet „stimme voll und ganz zu“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

	stimme überhaupt nicht zu	stimme weniger zu	teils teils	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
3.1 Der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen beeinträchtigt meine Berufsausübung.	1	2	3	4	5
3.2 Durch die Gesetzgebung, in Bezug auf Honorierung, Einschränkung der beruflichen Autonomie usw., bin ich in meiner Berufsausübung stark eingeschränkt.	1	2	3	4	5

(BEACHTEN: Hiermit sind nicht die vorab gefragten bürokratischen Verpflichtungen gemeint.)

4. Kommen wir nun zu Ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Wie viele Stunden pro Woche haben Sie im Jahr 2015 durchschnittlich in Ihrem Freien Beruf gearbeitet, einschließlich Fort- und Weiterbildung sowie Fachlektüre? ca. Stunden pro Woche

5. Wie beurteilen Sie Ihre berufliche und wirtschaftliche Lage und Entwicklung?

5.1 Das Jahr 2014 war für mich beruflich und wirtschaftlich ...

weniger erfolgreich als erwartet. etwa wie erwartet. erfolgreicher als erwartet.

5.2 Das Jahr 2015 wird für mich beruflich und wirtschaftlich ...

besser als 2014. etwa wie 2014. schlechter als 2014.

5.3 Das Jahr 2016 wird für mich beruflich und wirtschaftlich ...

besser als 2015. etwa wie 2015. schlechter als 2015.

6. Hatten Sie im Jahr 2014 Forderungsausfälle?

Ja, und zwar in Höhe von: € Nein.

7. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?

(offene Abfrage; Nachfragen: Welche noch?)

Zu befragende Berufsgruppen:

1. Ärzte	8. Patentanwälte
2. Zahnärzte	9. Steuerberater
3. Tierärzte	10. Wirtschaftsprüfer
4. Apotheker	11. Architekten
5. Psychotherapeuten	12. Ingenieure
6. Physiotherapeuten	13. Journalisten
7. Rechtsanwälte	14. Bildende Künstler

Bayern.
Die Zukunft.

Bayern. Die Zukunft. | www.bayern-die-zukunft.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**

an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg

Telefon (0911) 23565-0 | Telefax (0911) 23565-50

info@ifb.uni-erlangen.de | www.ifb.uni-erlangen.de

Druck:

Technisches Büro im StMWi

Stand:

Juli 2016

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
www.stmwi.bayern.de